

7. Sitzung

Freitag, den 12. November 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Volksentscheid über den Ver-
fassungsvertrag der Europä-
ischen Union (Verfassungs-
referendum)**

581

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/269 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird
der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.*

**Ärztliche Versorgung der
Thüringer Bürger im am-
bulanten Bereich**

595

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/270 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Zeh
einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aus-
sprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des
Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Verlängerung der Laufzeit der
Investitionszulage für die Sa-
nierung und Modernisierung
von Wohnungen ab 2005**

603

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/271 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 4/341 -

*Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 4/271 -
und des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/341 -
erstattet Minister Trautvetter einen Sofortbericht zu dem Antrag der
Fraktion der PDS - Drucksache 4/271 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine
Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache
zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/341 -
statt.*

*Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu
dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/271 - festgestellt.*

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/341 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Landesarbeitsmarktkonzept

612, 645

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/272 -

**Unterstützung der Kommunen bei
der Umsetzung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB II)**

612, 645

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/303 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 4/272 - erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/272 - und zu den Nummern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/303 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu Nummer 3 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/303 - statt.

Der Antrag der Fraktionen der PDS und der SPD auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag in Drucksache 4/272 und zu den Nummern 1 und 2 des Antrags in Drucksache 4/303 wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung der Nummer 3 des Antrags in Drucksache 4/303 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wird später nochmals aufgerufen, um die Abstimmung zu vervollständigen. Nummer 3 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

**a) Aktivitäten Thüringens in
der Kommission von Bundes-
tag und Bundesrat zur Moder-
nisierung der bundesstaat-
lichen Ordnung (Bundesstaats-
kommission)**

625

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/276 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 4/349 -

b) Stand der Beratungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission)**625**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/293 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/348 -

Ohne Begründung durch die Antragsteller erstattet Staatssekretär Scherer einen gemeinsamen Sofortbericht zu den Anträgen in den Drucksachen 4/276 und 4/293.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu den Entschließungsanträgen in Drucksachen 4/348 und 4/349 statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag in Drucksache 4/293 wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag in Drucksache 4/276 wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der SPD gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Der Entschließungsantrag - Drucksache 4/348 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag - Drucksache 4/349 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde**645****a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS)
Kritik an der Landesregierung anlässlich des NPD-Parteitages in Leinefelde-Worbis**
- Drucksache 4/315 -**645**

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD)
Weiterleitung von eingespartem Wohngeld an die Kommunen**
- Drucksache 4/319 -**646**

wird von Staatssekretär Schneider beantwortet. Zusatzfragen.

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)
Auszahlung des Personalkostenzuschusses durch die Thüringer Landesregierung**
- Drucksache 4/320 -**648**

wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 648**
Landesförderung für die Feuerwehren 2005
- Drucksache 4/327 -

wird vom Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Dr. Gasser beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (PDS) 649**
Baugeschehen an der Technischen Universität Ilmenau
- Drucksache 4/328 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 649**
Bearbeitung des Aufbaufonds Hochwasserhilfe im Landkreis Altenburger Land
- Drucksache 4/329 -

wird von Staatssekretär Schneider beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD) 650**
Zukunft des Fan-Projekts Jena
- Drucksache 4/330 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 652**
Ausgleich für das Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform im Jahr 2004
- Drucksache 4/255 -

wird von Staatssekretär Schneider beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) 653**
Der Fall Puderbach
- Drucksache 4/321 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 654**
Erlöse beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen
- Drucksache 4/263 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- Zwischenbilanz des Thüringer 654**
Ausbildungspaktes
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/294 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Maßnahmen gegen Rechts-
extremismus und für demo-
kratische Bildung****665**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/302 - Neufassung -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Zeh einen Sofortbericht zu den Nummern 1, 2 a und 3 des Antrags.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu den Nummern 2 b, 4 bis 6 des Antrags statt. Eine beantragte Fortsetzung der Beratung des Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu den Nummern 1, 2 a und 3 des Antrags wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung der Nummern 2 b, 4 bis 6 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird ebenso wie an den Bildungsausschuss mit Mehrheit abgelehnt. Die Nummern 2 b, 4 bis 6 des Antrags werden mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Döring, Ehrlich-Strathausen, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	581, 583, 584, 585, 588, 590, 591, 593, 594, 595, 597, 599, 601, 602, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 656, 658, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	603, 605, 606, 607, 608, 610, 611, 612, 613, 615, 619, 620, 621, 622, 623, 670, 671, 673, 675, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694
Vizepräsidentin Pelke	624, 625, 628, 630, 633, 636, 637, 638, 639, 640, 642, 643, 645, 646
Bärwolff (PDS)	678, 686
Bausewein (SPD)	658, 665
Bergemann (CDU)	636, 637, 638
Berninger (PDS)	671, 686
Blehschmidt (PDS)	633, 640, 652
Buse (PDS)	645, 646, 648
Carius (CDU)	585
Ehrlich-Strathausen (SPD)	679, 680
Enders (PDS)	649
Fiedler (CDU)	683, 684, 685, 686, 687
Dr. Fuchs (PDS)	599
Gerstenberger (PDS)	654, 662, 663, 664
Grob (CDU)	660, 661, 662
Gumprecht (CDU)	601
Günther (CDU)	619
Hausold (PDS)	594, 612
Hennig (PDS)	656, 658, 661, 665
Höhn (SPD)	584, 645
Huster (PDS)	652, 654
Jung (PDS)	595
Dr. Kaschuba (PDS)	687, 688
Dr. Klaubert (PDS)	643
Dr. Krause (CDU)	681, 692
Kretschmer (CDU)	623
Kuschel (PDS)	605, 608, 611, 653
Leukefeld (PDS)	620, 621, 622, 690
Lieberknecht (CDU)	588, 589
Matschie (SPD)	589, 593, 628, 638, 639, 647, 650, 651, 694
Naumann (PDS)	581, 583, 584, 590, 591
Nothnagel (PDS)	648
Panse (CDU)	651, 673, 675, 678, 689
Pilger (SPD)	615
Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski (CDU)	630
Dr. Schubert (SPD)	605, 608, 611, 649
Schwäblein (CDU)	584, 593, 688, 690
Sedlacik (PDS)	608
Seela (CDU)	658, 688
Stauche (CDU)	693
Taubert (SPD)	597, 646, 647
Thierbach (PDS)	691, 692, 693
Wetzel (CDU)	606, 607, 608
Worm (CDU)	670

Althaus, Ministerpräsident	638, 639, 640, 642, 643, 693
Eberhardt, Staatssekretär	648
Dr. Gasser, Innenminister	646, 649, 653, 654
Illert, Staatssekretär	651, 652
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	613, 624, 654, 655, 663, 664, 665
Scherer, Staatssekretär	591, 626
Schneider, Staatssekretär	647, 648, 650, 652
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	603, 605, 610, 649
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	612
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	595, 602, 666, 682

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich begrüße Sie heute Morgen recht herzlich, alle Abgeordneten, die Vertreter der Regierung, die Vertreter der Medien und unsere Gäste. Neben mir haben die Abgeordnete Walsmann und die Abgeordnete Wolf als Schriftführer Platz genommen. Frau Walsmann wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Schliemann, Frau Abgeordnete Dohrt und der Abgeordnete Ramelow.

Ich möchte von dieser Stelle aus recht herzlich Frau Evelin Groß zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen ihr alles Gute, Gesundheit, Erfolg und eine gute Arbeit im nächsten Jahr.

Ich komme damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Volksentscheid über den Verfassungsvertrag der Europäischen Union (Verfassungsreferendum)

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/269 -

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache. Ich würde Frau Abgeordnete Naumann von der PDS bitten, zu beginnen.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zurufe aus dem Hause: Guten Morgen!)

fast drei Viertel der Bevölkerung wollen mitbestimmen, wenn es um die grundlegenden politischen Weichenstellungen für die Europäische Union geht. Sie wollen das nicht allein den Politikern überlassen. 73 Prozent der Bundesbürger sprechen sich laut ZDF-Politbarometer vom 29. Oktober 2004 für ein Referendum über die Europäische Verfassung aus. Genau diesem Anliegen von 73 Prozent der Bundesbürger entspricht der Ihnen heute vorliegende Antrag der PDS-Fraktion. Am 29. Oktober 2004, also vor zwei Wochen, unterzeichneten nun die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union an historischer Stätte in Rom das

Dokument eines Europäischen Verfassungsvertrags. Damit wurde ein Papier unterzeichnet, welches nach vielfältigen Mühen zustande kam und erst im zweiten Anlauf unterschriftsreif vorgelegt werden konnte. Bereits in den Wochen vor der Unterzeichnung wurde über diese Europäische Verfassung debattiert. In der letzten Zeit fokussierte sich die Diskussion hauptsächlich auf die Frage der Ratifizierung dieses Staatsgrundgesetzes. Dabei ist dieses nur die eine Seite. Die Inhalte des in Rom unterzeichneten Gesetzes standen bislang deutlich weniger im Mittelpunkt. Diesen Umstand bedauern wir als PDS sehr, denn ein Hauptproblem in der Diskussion zur EU-Verfassung ist nach wie vor der verschwindend geringe allgemeine Kenntnisstand über die eigentlichen Inhalte des Textes. Deshalb müssen von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, von Medien, Bildungseinrichtungen und anderen Multiplikatoren und nicht zuletzt von den EU-Institutionen selbst erhöhte Anstrengungen ausgehen, um den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen zur EU-Verfassung an die Hand zu geben. Denn erst auf der Grundlage eines breiten Wissens zu den verschiedenen Aspekten des Verfassungsvertrags kann eine seriöse Debatte um das Für und Wider der EU-Verfassung geführt werden. Diese jetzige Situation hat einen grundlegenden Makel. Bei dieser Verfassung handelt es sich um eine Verfassung von oben. Schon die Ausarbeitung des Papiers blieb den Regierenden der Mitgliedstaaten vorbehalten; der Inhalt trägt ihre Handschrift. Und ihre Handschrift ist nicht unbedingt die beste. Eine breite Einbeziehung der Bevölkerung fand nicht statt und damit wurde eine Chance vertan. Es ist nicht erst seit gestern bekannt, dass das Wie und Wer in der Phase der Ausarbeitung eines Verfassungstextes für die spätere Akzeptanz eines solchen Grundgesetzes von großer Bedeutung ist. Eine breite in und von der Gesellschaft geführte Debatte während der Ausarbeitung wäre wichtiger gewesen als der formale Akt der Unterzeichnung.

(Beifall bei der PDS)

Doch in Deutschland kommt nun ein zweiter Makel hinzu. Hier soll nach gegenwärtigem Stand lediglich die Bevölkerung informiert und die Zustimmung durch den Bundestag erteilt werden. Das bedeutet de facto, den Bürgerinnen und Bürgern die Mitbestimmung in einer solchen elementaren Sache zu verweigern. Doch nur ein Referendum durch die Bürger kann eine Akzeptanz für ein gemeinsames europäisches Grundgesetz herstellen. Aus diesem Grund hat meine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht. In der Zwischenzeit wird, ich erwähnte es bereits, eine öffentliche Debatte zu den Modalitäten der Ratifizierung der EU-Verfassung geführt. Wenn man jedoch die vielfältigen Äußerungen betrachtet, so hat man oft den Eindruck, es geht schon lange nicht

mehr um die Sache selbst. Vielfach spielen parteipolitisches Kalkül und machbezogenes Geplänkel die Hauptrolle. Diese Umstände entlarven erneut den Politikstil und das Demokratieverständnis der etablierten Parteien.

Gehen wir die Positionen der einzelnen Parteien doch einmal durch. Beginnen wir mit der SPD. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, fragt man sich schon länger, was die Buchstaben S, P, und D eigentlich noch zu bedeuten haben. Bei P fällt mir vor allem Pirouette oder Purzelbaum ein.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Diesen Buchstaben haben Sie auch.)

Sportlich könnte man dies vielleicht als Gelenkigkeit auslegen. Doch mit Politik für die Bürgerinnen und Bürger hat Ihr Handeln nichts mehr zu tun. Der Bundeskanzler und sein Adlatus, der SPD-Fraktionsvorsitzende Müntefering, erwecken in populistischer Art und Weise den Anschein, sie würden die Debatte über die Mitbestimmung ernst nehmen. Dabei sind diese Überlegungen nur Teil der parteipolitischen Strategie, die Opposition vorzuführen und von innerpolitischen Problemen abzulenken. Als eine überregionale Tageszeitung aus einem fraktionsinternen Schreiben Münteferings zitierte, der darin wenig von Mitbestimmung durch die Bürgerinnen und Bürger hielt, wurde dies besonders deutlich. Bundeskanzler Schröder assistierte, er habe nun die Vorzüge parlamentarischer Demokratie immer mehr schätzen gelernt. Dabei würde es der SPD gut zu Gesicht stehen, wenigstens zu ihrem Koalitionsvertrag mit den Grünen aus dem Jahre 2002 zu stehen. Darin steht, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Wir wollen die demokratische Teilhabe fördern und deshalb unser Ziel, Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen, auf der Basis des Gesetzesentwurfes der 14. Legislatur weiter verfolgen." So viel, meine Damen und Herren, zu Pirouette und Purzelbaum.

Doch der Koalitionspartner der SPD steht ihr in dieser Angelegenheit nicht unbedingt nach. Einmal davon abgesehen, dass die Grünen in der Öffentlichkeit mit bemerkenswerter Konsequenz den Eindruck erwecken, sie hätten nichts, aber auch rein gar nichts mit der Bundesregierung zu tun, sprechen sie auch hier mit gespaltener Zunge. Jetzt in der Frage der Ratifizierung der EU-Verfassung muss der grüne Koalitionspartner der SPD Farbe bekennen. Denn die Bündnisgrünen werden europapolitisch an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie in dieser Frage weiter janusköpfig auftreten - mit Außenminister Fischer einerseits, der zu den entschiedensten Gegnern eines Referendums gehört, und den Europagrünen andererseits, die im Wahlkampf vollmundig für einen Volksentscheid auftraten. Um diesem Dilemma nun zu ent-

weichen, verlegt man sich auf eine neue Strategie. So haben sich mittlerweile SPD und Grüne geeinigt, dass man einen Gesetzesentwurf, wie er im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, nicht in den Bundestag einbringen werde. Man schreibe lediglich den Oppositionsfractionen und schlage ihnen vor, gemeinsam vorzugehen. Damit will die Bundesregierung den schwarzen Peter der Opposition zuschieben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist falsch, was Sie sagen.)

Doch deren Positionen passen auch in das bisher gezeichnete Bild. An der CDU/CSU-Opposition scheiterten bisher alle Ansätze zur Einführung plebiszitärer Elemente. Und auch hier Widersprüche über Widersprüche. Mitbestimmung durch Bürgerinnen und Bürger bereiten Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, noch immer großes Unbehagen. Genau solches Unbehagen wie offensichtlich bei der Einhaltung elementarer, parlamentarischer, demokratischer Regeln wie gestern bei der Wahl zum Richtervwahlausschuss geschehen ist.

Nun ein Beispiel der Sportlichkeit der CDU, die nichts mit Politik für die Bürger zu tun hat.

(Unruhe bei der CDU)

Seit der Beitritt der Türkei zur EU konkretere Formen annimmt, erwägt man eine Unterschriftenkampagne dagegen. Die sich als Verteidiger des Abendlandes gierenden Akteure der CDU haben sich damit in eine problematische Position begeben, denn über die Verfassung darf der Bürger nicht mit seiner Unterschrift abstimmen, um ein CDU-Vorhaben zu unterstützen, sehr wohl ein äußerst bemerkenswerter Spagat.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Demokratieunterricht.)

Die Schwesterpartei der CDU, die sich zumindest etwas mehr für Plebiszite erwärmen kann, agiert in der Sache geschickter. Bei ihrer Befürwortung eines Volksentscheids hat man auch den Beitritt der Türkei im Auge. Aus diesem Grund warb der bayerische Ministerpräsident Stoiber für ein - ich zitiere - "Stück plebiszitärer Elemente".

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Widersprüche erleben wir aber auch hier in Thüringen. So äußerte sich erst kürzlich anlässlich des Tags der Verfassung am 25. Oktober 2004 Frau Landtagspräsidentin Prof. Dr. Schipanski - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Wir Parlamentarier dürfen nicht zulassen, dass sich die Menschen aus der Politik und der Demokratie zurückziehen. Unsere Verfassung allein kann die Demokratie nicht am Leben halten.

Das können nur die Bürger selbst."

Diese Worte können wir nur unterstreichen. Doch sollen sie nicht nur Sprüche bleiben, müssen sie auch mit Leben erfüllt werden. Fangen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, doch einfach mit der Zustimmung zu unserem Antrag an.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern mit unserem Antrag heute nachdrücklich die Verabschiedung der Verfassung durch unsere Bürgerinnen und Bürger selbst. Auch wenn die PDS den Inhalt der Verfassung ablehnt, gebührt dennoch dem Bürger das letzte Wort in dieser Sache und nicht allein den Parlamenten. Nur ein Referendum durch die Bürger kann eine Akzeptanz für ein gemeinsames Europäisches Grundgesetz herstellen. Mit der Haltung zu dieser grundsätzlichen Frage wird ersichtlich, wie ernst man Demokratie und damit auch letztendlich den Souverän - den Bürger - wirklich nimmt. Die Zulassung eines Volksentscheids setzt natürlich die Änderung des Grundgesetzes voraus. Doch eine derartige Änderung stellt auch eine Chance für mehr direkte Demokratie in Deutschland dar.

Ich denke, das ist ein Schritt, der ohnehin längst überfällig ist. Es ist an der Zeit, dem Bürger die ihm zustehenden Rechte zur Mitbestimmung einzuräumen. Deshalb halten wir es für ein dringendes und notwendiges Zeichen, mehr Elemente direkter Demokratie im Grundgesetz zu verankern. Dies wäre eine Antwort auf die weit verbreitete Politikverdrossenheit, auf die die Landtagspräsidentin am Tag der Verfassung ausführlich eingegangen ist. Die PDS stand und steht klar und eindeutig für dieses Ziel. Natürlich übersehen wir nicht die Gefahr einer oberflächlichen, emotionalen Debatte in einem Volksabstimmungsprozess. Deshalb halten wir es für unverzichtbar, umfassend und sachlich über den Verfassungsentwurf zu informieren und aufzuklären.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, worüber sie abstimmen sollen. Dies wird ein hartes, aber notwendiges Stück Arbeit und wir dürfen diese Auseinandersetzung auch nicht scheuen. Darin liegt doch gerade auch der große Wert eines solchen Referendums. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, der PDS liegt nicht daran, den Bürgern Empfehlungen zu ihrem Votum zu geben. Seine Entscheidung hat er allein nach umfänglicher Information zu fällen und seine Entscheidung haben wir zu respektieren und vor allem zu akzeptieren. Aus Sicht der PDS erfüllt der vorliegende Verfassungsentwurf nicht die grundlegenden Anforderungen an eine demokratische Verfassung. Das unterscheidet uns überrigens von der Auffassung der F.D.P., die bekanntlich auch für ein Referendum ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Naumann, PDS:

Zum Schluss bitte. Der Verfassungstext schreibt erstens konsequent und alternativlos das neoliberale Wirtschaftsmodell mit unbeschränktem Wettbewerb für alle EU-Staaten fest. Daran hat die deutsche Bundesregierung maßgeblichen Anteil.

Zweitens wird mit dem neuen Vertrag das grundlegende Demokratiedefizit der EU nicht beseitigt, sondern weiter festgeschrieben. Bereits seit längerem werden auf der Ebene der EU viele und tief in die Mitgliedstaaten eingreifende Entscheidungen getroffen, ohne dass eine ausreichende demokratische Kontrolle möglich ist. Wird eine Entscheidung erst einmal gefällt, schließen die gegenwärtigen Regeln eine Rücknahme fast gänzlich aus.

Der Entwurf gefährdet drittens die sozialen und demokratischen Grundrechte, die in den Mitgliedstaaten über Jahrhunderte erkämpft wurden. Sie werden nicht nur ausreichend nicht geschützt, sondern sogar geschwächt. So soll zum Beispiel die unternehmerische Freiheit, die bereits durch die Bestimmung zum Binnenmarkt und zur Handelspolitik fast überall Vorrang genießt, ein vertraglich geschütztes Grundrecht werden. Dagegen gibt es für die sozialen Rechte der in der Europäischen Union lebenden Menschen keinen gleichwertigen Schutz. Oft werden die tief greifenden Liberalisierungsvorschriften im Handel mit Gütern und Dienstleistungen in allen Lebensbereichen, insbesondere der öffentlichen Versorgungseinrichtungen, mit qualifizierten Mehrheiten herbeigeführt. Die Festlegungen von sozialen und steuerlichen Mindeststandards werden dagegen durch die zu meist geforderte Einstimmigkeit faktisch blockiert.

Die Europäische Union soll viertens von einer Verfassung geleitet werden, die die Aufrüstung der Mitgliedstaaten befördert. Im Text wird die Schaffung eines Amtes für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten als zentrale Einrichtung der Union propagiert. Es soll - so wörtlich - "zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors" vorschlagen und durchsetzen helfen. Im Klartext bedeutet das: Die Schaffung eigener europäischer militärischer Kapazitäten hat Verfassungsrang. Und mit der in der Verfassung eingeräumten Möglichkeit einer neuen strukturierten Zusammenarbeit einzelner williger Staaten wird der institutionelle Rahmen für ein gesonder-tes Militärbündnis innerhalb der EU geschaffen. Damit leistet dieses Europäische Grundgesetz Vorschub für eine Militarisierung der Europäischen Union. Aus die-

sen Gründen steht von unserer Seite ein klares Nein zu diesem Verfassungstext.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich um in Europa. In Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Spanien, Portugal und Irland entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Verfassung. Höchstwahrscheinlich werden sich auch Dänemark, Polen, Tschechien, Belgien und die Niederlande für ein Referendum aussprechen. Als erstes Landesparlament in Deutschland hat sich am 28. Oktober 2004 das Berliner Abgeordnetenhaus für eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung ausgesprochen. Mit den Stimmen von PDS, SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Die Grünen hat das Abgeordnetenhaus den Berliner Senat aufgefordert, sich für eine Grundgesetzänderung einzusetzen, die erweiterte Möglichkeiten der direkten Demokratie einschließlich eines Volksentscheids über die EU-Verfassung schafft.

Damit Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, Ihre Entscheidung nun leichter fällt, hier ein paar Aussagen von sicher nicht unbedeutenden Politikern Ihrer Parteien. Roman Herzog sagte am 25.08.2004, ich zitiere: "Ja, die Bundesrepublik sollte wie Großbritannien und Frankreich über die EU-Verfassung abstimmen." Oder Hans Olaf Henkel, der sicher nicht als PDS-nah gilt, sagt in "Die Kraft des Neubeginns in München" - ich zitiere: "In freier Wahlentscheidung soll das gesamte deutsche Volk den Rahmen bestimmen, in dem es zukünftig leben will, wie es sich zuvor - so hoffe ich - in freier Wahl für die Europäische Verfassung entschieden hat."

(Unruhe bei der CDU)

In den "Stuttgarter Nachrichten" war am 20.07.2004 vom Bundestagspräsidenten Herrn Thierse folgende Aussage zu lesen - ich zitiere: "Ideal wäre ein europaweites Referendum, ein konstitutiver Akt über einen gemeinsamen Verfassungsantrag in allen EU-Ländern." Und besonders erfreulich ist, dass sich der Ministerpräsident unseres Landes Dieter Althaus in den Yahoo-Nachrichten vom 31.07.2004 wie folgt äußerte - ich zitiere: "Ich bin dafür, die Bürger in allen 25 EU-Staaten über die Europäische Verfassung abstimmen zu lassen."

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das ist nicht wahr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Antrag meiner Fraktion geht es heute nicht um 25 EU-Staaten, sondern es geht um die Haltung des Thüringer Landtags. Und es geht nicht zuletzt darum,

die Bürgermitbestimmung ernst zu nehmen und von Thüringen aus ein Zeichen gegen Politikverdrossenheit für mehr Demokratie und Mitbestimmung in Richtung Bundesregierung zu setzen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Schwäblein, eine Zwischenfrage. Gestatten Sie? Sie haben sie schon, gut.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Mal unterstellt, Sie stehen hinter dem, was Sie da vorgelesen haben, frage ich Sie: Würden Sie, nachdem Sie die Souveränität des Wählers so hoch herausgestellt haben, auch akzeptieren, dass gestern hier eine Wahl stattgefunden hat und dieses Ergebnis dann auch zu akzeptieren ist?

Abgeordnete Naumann, PDS:

Herr Schwäblein, erstens stehe ich immer zu dem, was ich gesagt habe, und da bitte ich diese Infragestellung zu unterlassen.

(Beifall bei der PDS)

Und ich habe gestern dieses Ergebnis kommentiert und bewertet und auch das, was ich gesagt habe, dazu stehe ich.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem Respekt für Ihre Frau Kollegin Naumann, ursprünglich hatten wir eigentlich vor, als SPD-Fraktion Ihrem Antrag zuzustimmen. Nach Ihren Einlassungen, vor allem zu Beginn Ihrer Rede, muss ich meiner Fraktion da noch einmal etwas Nachdenkbedarf empfehlen.

(Unruhe bei der PDS)

Ich habe den Eindruck, Sie sind überhaupt nicht mehr auf dem neuesten Stand der Dinge. Ich weiß nicht, wann man Ihnen diese Rede aufgeschrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Die schreibt man selber.)

Sie widerspiegelt jedenfalls nicht den derzeitigen Stand,

(Beifall bei der CDU)

vor allem nicht den derzeitigen Stand innerhalb der beiden Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Aber dazu komme ich noch.

Meine Damen und Herren, man kann sicher mit Fug und Recht behaupten, die Unterzeichnung der Europäischen Verfassung ist nach dem Ereignis der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai in diesem Jahr das zweite historische Ereignis dieses Jahres in Europa - ganz zweifellos. Und diese Europäische Verfassung - ohne jetzt im Detail auf ihren Inhalt einzugehen, weil ich denke, das ist nun weiß Gott nicht das geeignete Forum diesbezüglich - setzt Werte und garantiert Demokratie. Sie wird die größer gewordene Union auch in Zukunft nach innen und außen handlungsfähig halten, im Übrigen, Frau Kollegin, auch auf militärischem Gebiet. Es ist gut, dass es zum Verfassungsgrundsatz erhoben worden ist, jedenfalls nach meiner Auffassung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist auch zweifellos eine Tatsache, dass der Wunsch nach stärkerer und direkterer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wächst. Man kann das mit Zahlen untermauern. Ich habe hier Zahlen vorliegen, wo noch in diesem Jahr 84 Prozent bzw. kurze Zeit später immerhin noch 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger - das ist eine Emnid-Umfrage - sich mehr plebiszitäre Elemente, mehr direkte Mitsprache in Deutschland wünschen. Deshalb - und da komme ich auf den aktuellen Stand - haben die Fraktionen der SPD zusammen mit den Grünen im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf erarbeitet, der richtigerweise im Moment noch nicht in den normalen Gesetzesgang eingebracht worden ist, der aber vorliegt und sogar im Detail vorliegt, wo sogar die Fragen der Zahlen der direkten Beteiligung ganz klar geregelt sind. Dieser Gesetzentwurf wurde den Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. sozusagen zur eigenen Beratung übergeben. Was dann passiert ist, das - das geht in Richtung CDU - ist an sich für die Sache ein bedauerlicher Prozess. Ich bedaure es außerordentlich, dass die Vorsitzende der Unionsfraktion in dieser Woche eine für meine Begriffe so rigide Absage an die Frage Volksentscheide, Volksbefragungen in Deutschland gemacht hat, dass ich befürchte, dass an dieser Stelle keine Bewegung seitens der Union mehr möglich ist. Und das ist für die Sache wenig hilfreich. Es ist natürlich auch interessant, wie das entstanden ist. Ursprünglich wollte die Union - und das ist in mehreren öffentlichen Äußerungen dokumentiert - durchaus allerdings allein über die Frage der EU-Verfassung ein Referendum. Nachdem nun

die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der sich nicht nur auf das Einzelement EU-Verfassung bezieht, sondern generell diesen Weg in Deutschland für die Bevölkerung öffnen will, da war das plötzlich Populismus, da war das plötzlich nicht mehr gewollt. Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich: Ich finde das eine bedauerliche Entwicklung und das dient nicht dazu, die Demokratie in Deutschland zu stärken. Ich hätte mir gewünscht, auch die Unionsfraktionen wären hier über ihren Schatten gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS: In Ziffer 1 völlig klar, wir als SPD-Fraktion möchten ebenfalls, dass dieser Thüringer Landtag sich ganz klar positioniert, und zwar pro Referendum für eine Europäische Verfassung, weil wir es nicht nur auf dieses Gebiet bezogen,

(Beifall bei der SPD)

sondern generell für richtig halten, dass die Bürgerinnen und Bürger hier mehr Mündigkeit erfahren.

(Beifall bei der PDS)

Im zweiten Punkt: Ihre Aufforderung an die Landesregierung unterstütze ich ebenfalls, habe allerdings die Befürchtung, dass, nachdem die Partei- und Fraktionsvorsitzende sich in Berlin in dieser Weise, wie von mir geschildert, nun geäußert hat, das auf wenig Gegenliebe hier im Thüringer Landtag stoßen wird. Vielleicht sehen das unsere Kolleginnen und Kollegen hier in Thüringen möglicherweise anders, vielleicht springen Sie wenigstens über Ihren Schatten. Deshalb von mir auch noch mal die Aufforderung: Stellen Sie sich dieser Sache, geben Sie zumindest Ihrer Haltung hier in Thüringen Ausdruck und stimmen Sie diesem Antrag zu. Unabhängig der Eingangseinlassungen von Frau Kollegin Naumann möchte ich meiner Fraktion dennoch empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Naumann, mit dem Purzelbaum haben Sie schon so ein bisschen Recht gehabt, denn wenn wir am Anfang hören, der Antrag, den wollen wir jetzt doch ablehnen, und am Ende hören wir, wir stimmen ihm doch zu und rufen auch

noch die Unionsfraktion dazu auf, dann kann man einen anderen Eindruck nicht gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Hast Du überhaupt zugehört?)

Ja, ich habe genau zugehört.

Nur, wissen Sie, Frau Naumann, eins möchte ich auch noch mal klarstellen, was der Kollege Schwäblein angesprochen hat. Wenn Sie von Demokratie reden, sind wir uns sicher einig, dass die geheime Wahl das höchste Gut dabei ist, eines der hohen Güter, die eine Demokratie überhaupt erst möglich machen. Und dass Sie hier eine demokratische und geheime Wahl in diesem Landtag kommentieren, das möchte ich für meine Fraktion mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mit Demokratie nämlich tatsächlich nichts zu tun.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ich wollte Ihnen ursprünglich dankbar sein, weil Ihr Antrag heißt "Volksentscheid über den Verfassungsvertrag der Europäischen Union". Ich wollte deswegen dankbar sein, weil ich finde, dass Sie hier eben ehrlich waren und gesagt haben, das ist ein Verfassungsvertrag und darauf aufmerksam gemacht haben, dass es sich um einen Vertrag handelt, der die Organisation und viele andere Dinge mehr regelt in einem supranationalen Staatenverbund. Aber leider haben Sie diese Haltung in Ihrer Rede nicht mehr durchhalten können, sondern haben dann ständig von der Verfassung geredet, und da, glaube ich, liegen Sie grundsätzlich falsch. Es handelt sich hier um einen völkerrechtlichen Vertrag. Aber dennoch, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns hier die Möglichkeit geben, über den EU-Verfassungsvertrag zu diskutieren. Ich will jetzt gar nicht so sehr auf die einzelnen Inhalte eingehen, die Sie zum Teil kursorisch behandelt haben, sondern mehr auf das, was uns hier im Landtag bewegen sollte, nämlich die Fragen der Kompetenzordnung, die Fragen, wie ist abgesichert, dass die regionalen Körperschaften in den Staaten der Europäischen Union, dass auch die Landesparlamente weiter ihre Rechte behalten. Da muss man natürlich grundsätzlich sagen, die EU hat sich in der Regierungskonferenz 2001 hohe Ziele gesetzt:

1. mehr Effizienz, Erhöhung von Transparenz,
2. die Erhöhung demokratischer Teilhabe,
3. die Schaffung handlungsfähiger Strukturen und
4. eine stärkere Abgrenzung von Zuständigkeiten auf

der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.

Wenn man schon mal auf die Ziele schaut, ist klar, dass Zielkonflikte hier nicht ausbleiben und dass man im Grunde eine Quadratur des Kreises erreichen wollte. Da, glaube ich, kann man mit dem vorgelegten Verfassungsvertrag schon so ein wenig davon reden, dass offensichtlich Politik als die Kunst des Möglichen zu verstehen ist, denn für die Länder hat sich ja nicht überall das Beste ergeben. Nur allein, um mal zwei Punkte zu nehmen, mehr Effizienz und handlungsfähige Strukturen und auf der anderen Seite die Erhöhung von demokratischer Teilhabe und Transparenz, das sind eben Konflikte, die sich im Einzelnen schon sehr stark widersprechen können.

Wir haben eine Reduktion der Entscheidungsverfahren von elf auf sechs, das ist eine Erhöhung von Transparenz. Wir haben eine durchgehende Stärkung des Europäischen Parlaments, in dem diese mitwirken können und mehr Entscheidungsrechte haben, etwa auch die Wahl des Kommissionspräsidenten betreiben können, die Zusammensetzung der Kommission beeinflussen können. Wir haben drittens das Effizienzkriterium insofern erfüllt, als der Präsident des Europäischen Rates auf zweieinhalb Jahre ernannt wird und es somit eine kontinuierliche Führung gibt und auch eine kontinuierliche Vertretung nach außen. Wir haben eine erhöhte Demokratisierung auf europäischer Ebene, indem wir eine Zulassung von Bürgerbegehren haben, und wir haben - für die deutschen Landtage ist das wichtig, für das Deutsche Bundesparlament natürlich noch mehr - das Subsidiaritätsprotokoll, indem eine nur begrenzt, aber doch stärkere Verankerung der Subsidiarität insofern möglich ist, als die Länderparlamente - damit meine ich nicht die Landesparlamente - eben mit eingebunden werden in Entscheidungen der Europäischen Union. Dass man hier eine Sechs-Wochen-Frist hat, das ist natürlich auf der einen Seite sehr gut, weil sie dann eine höhere Handlungsfähigkeit haben, aber gerade für die Parlamente und gerade für die Landesparlamente in Deutschland hat das natürlich einen entscheidenden Nachteil, nämlich dass wir die Beteiligung im Grunde kaum sicherstellen können und insoweit muss man natürlich dies auch sehr kritisch bewerten.

Wir haben auf der anderen Seite noch die Ziele, die die deutschen Landesparlamente in die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag mit einbringen wollten. Zum Teil sind sie erfüllt, wenn wir etwa auf die Konzentration der Aufgaben der Europäischen Union schauen. Die präzise Kompetenzabgrenzung ist natürlich nicht so, wie wir sie uns eigentlich vorgestellt haben. Sicher haben wir da die Einteilung der Kompetenzen in Kompetenzkategorien, das war eine der Forderungen der deutschen Landesparlamente, aber die EU erweitert ja auf der anderen Seite ihre

Aufgaben und das kann unsere Zustimmung nicht treffen.

Wir haben auf der nächsten Seite die Streichung der Vertragsergänzungsklausel aus Artikel 308 des EG-Vertrags, die so genannte Flexibilitätsklausel, die wir als Landtage wollten, weil wir sehen, dass die Europäische Union so sich weiter Kompetenzen zuarbeiten kann. Leider ist sie in Artikel 17 des Europäischen Verfassungsvertrags weiterhin enthalten. Das einzige, was sozusagen die Pille für uns etwas leichter schluckbar macht, ist im Grunde, dass diese Abstimmung Einstimmigkeit verlangt und wir insoweit natürlich davon ausgehen können, dass zunächst nicht umfassend davon Gebrauch gemacht wird. Aber, meine Damen und Herren, im Ergebnis können die Landtage durchwachsen befriedigt sein und man kann sich angesichts dessen ja auch nicht wundern, dass sich die Begeisterungstürme schon etwas in Grenzen halten. Ich möchte aber auch sagen, die Ergebnisse des Verfassungsvertrags müssen wir auch im Zusammenhang mit den möglichen Ergebnissen der Bundesstaatskommission sehen, denn das ist für uns als deutsche Landesparlamentarier ein ganz elementares Element, wie sich die Änderungen dieses Verfassungsvertrags auf die Verfassung der EU, auf das deutsche Kompetenzgefüge auswirken.

Aber, meine Damen und Herren, ich will jetzt gar nicht so weit und so tief einsteigen in die reine Verfassungsdebatte, ich möchte auch auf Ihren Antrag zu sprechen kommen. Sie haben ja hier zwei Punkte im Grunde angesprochen.

Der Punkt 1 - der Landtag möge sich aussprechen für ein Referendum über den Verfassungsvertrag: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin dankbar, dass wir über diesen Verfassungsvertrag hier diskutieren können, aber ich hätte von Ihnen auch etwas mehr in Ihrem eigenen Beitrag erwartet, wie Sie auf die Rolle der Landtage innerhalb der EU-Verfassung eingehen. Das haben Sie tatsächlich aber nicht gemacht. Stattdessen haben Sie über Inhalte des Verfassungsvertrags geredet - kann man auch machen, ist kein Problem -, nur wissen Sie, ich hätte mir gewünscht, man muss schon die Zuständigkeitsordnung innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung wahren. Und wenn wir einfach jetzt einen Antrag, so wie Sie ihn hier vorlegen, beschließen, hat es im Grunde gar keine Folgen, sondern der Landtag beschließt halt wie das Abgeordnetenhaus in Berlin und im Grunde kümmert es keinen weiter. Ich bin dafür, dass diese Debatte ruhig im Bundestag fortgeführt wird. Das ist der Ort, wo er eigentlich hingehört und schon deswegen, finde ich, sollten wir diesen Antrag in diesem Punkt auch ablehnen.

Punkt 2: Sie wollen auf der einen Seite Plebiszite auf Bundesebene generell und Sie wollen Plebiszite zu völkerrechtlichen Verträgen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Sie haben ...)

Nun ja, Plebiszite auf Bundesebene generell, ich glaube, da kennen Sie die Haltung der Unionsfraktion, ich will aber schon auch noch mal auf das Grundproblem eingehen. Sie verstehen meines Erachtens den Föderalismus, wie er in Deutschland recht einzigartig in der Welt gegeben ist, etwas falsch. Wir haben nämlich nicht nur eine Aufteilung von Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, sondern wir haben auch eine Aufteilung von Verwaltungszuständigkeit, und die Verwaltungszuständigkeit liegt grundsätzlich bei den Ländern, was dazu führt, dass der Bundesrat in vielen Entscheidungen mitbestimmen muss, was aber auf der anderen Seite auch dazu führt, dass Plebiszite generell - nicht die völkerrechtlichen Verträge, dazu will ich dann später kommen - immer Gefahr laufen, bestimmte Rechte von den Ländern zu verletzen. Das ist der Grund, den man einfach bei der Behandlung von Plebisziten - mal abgesehen von der Grundsatzdebatte, was will man mit Plebisziten erreichen - einfach mit bedenken muss. Das haben Sie aber stets meines Erachtens vernachlässigt. Für uns steht natürlich fest, anders als für Sie, der Vorrang der repräsentativen Demokratie, der soll für uns auf Bundesebene und natürlich auch auf Landesebene weiterhin erhalten bleiben. Insofern kommen wir da natürlich auch nicht zueinander.

Punkt 3 - Plebiszite zu völkerrechtlichen Verträgen: Jetzt kann man natürlich darüber reden, ist dieser Verfassungsvertrag eine Verfassung, ändert er wesentliche Bestandteile, geben wir Souveränitätsrechte ab, so dass man hier eine völlig neue Qualität hat. Wie gesagt, ich würde mir wünschen, dass diese Debatte im Bundestag geführt wird, aber ich finde es tatsächlich schon etwas heuchlerisch, wenn Sie sagen, Sie wollen diese Debatte führen, aber tatsächlich haben Sie ja schon das Ergebnis vor Augen. Sie fordern nämlich in Ihrem Europawahlprogramm - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Aber der vorliegende Verfassungsentwurf soll alle EU-Staaten zur Aufrüstung verpflichten, er befördert die Militarisierung der EU, neoliberale Wettbewerbspolitik soll Verfassungsrang erhalten. Das für mehr Demokratie in der EU Erreichte bleibt hinter dem Notwendigen zurück. Die Rückschritte überlagern und deformieren die Fortschritte im Verfassungsentwurf. Wir werden alle Möglichkeiten auf parlamentarischer und außerparlamentarischer Ebene nutzen, um dies zu verhindern. Die PDS sagt Nein zu dem vorliegenden Verfassungsentwurf."

(Beifall bei der PDS)

Gerade das ist das, meine Damen und Herren, wo einem wirklich der Kragen platzen muss. Sie suggerieren hier, Sie wollen eine offene Diskussion führen, tatsächlich führen Sie keine offene Diskussion, sondern wollen im Grunde durch das Hintertürchen die Ablehnung des Verfassungsvertrags betreiben. Das werden wir nicht mitmachen, ich empfehle für meine Fraktion die Ablehnung dieses Antrags. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bekannt, dass ich mich immer wieder auch zu dieser Frage des Pro und Kontra im Blick auf ein Referendum zum Europäischen Verfassungsvertrag zu Wort gemeldet habe. Das habe ich getan in meinem früheren Amt als Landratspräsidentin, durchaus auch in dem Sinne, wie die Landtagspräsidentin Professor Schipanski sich am 25. Oktober geäußert hat. Ich habe es getan in einem Bereich, wie wir sagen, der Zivilgesellschaft als Mitglied der Europäischen Bewegung Deutschlands, als Präsidiumsmitglied, wo ich im Übrigen auch mal ganz interessante Purzelbäume bei dem sehr plural zusammengesetzten Gremium in verschiedenen Phasen der Diskussion erlebt habe. Ich denke, ich sollte das auch jetzt tun als Vorsitzende der Mehrheitsfraktion hier im Thüringer Landtag, zumal in den kommenden Monaten der Entwurf über den Verfassungsvertrag über die Europäische Union ja in vielen Parlamenten in ganz Europa diskutiert werden wird und natürlich muss. Über diesen Verfassungsvertrag fordert nun die PDS-Fraktion in ihrem Antrag eine Volksentscheid. Darauf möchte ich ganz speziell zu sprechen kommen, möchte aber zuvor, weil es wirklich wichtig ist, damit wir wissen, worum es geht, im Anschluss an das, was Kollege Carius gesagt hat, noch mal einen Blick auch auf den Vertrag selbst werfen, damit uns deutlich wird, dass dieser Verfassungsvertrag seinen Ursprung in dem Bestreben hat, die Europäische Union institutionell zu festigen und umzubauen, dass sie eben handlungsfähig bleibt, insbesondere auch im Blick auf die nunmehr abgeschlossene Osterweiterung. Effizientere Entscheidungsabläufe, größere Durchschaubarkeit durch klare Strukturen und eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips waren die wesentlichen Ziele. Die deutschen Länder haben dafür nicht zuletzt im Europäischen Konvent intensiv gestritten und auch im Thüringer Landtag haben wir uns im Vorfeld ganz bewusst mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und auch

ganz deutlich gemacht, worum es uns dabei auch als Thüringer Landesparlament insbesondere geht. Der Weg, der dann beschritten worden ist, der Weg, der zu dem vorliegenden Ergebnis geführt hat, war beschwerlich. Auch das konnte man im Übrigen ganz intensiv verfolgen und das hat auch unser Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten in der 3. Legislaturperiode gut begleitet, weil hier wirklich eine Transparenz war - das möchte ich lobend erwähnen -, man konnte sehr schnell die Debatten immer gleich sehr aktuell im Internet abrufen. Aber es war ein Weg, der sich so wohl kaum wiederholen lassen wird. Nun haben die Mitgliedstaaten, in welcher Form auch immer, darüber zu entscheiden, ob sie diesen Vertrag haben wollen oder ob sie auf dem verharren wollen, was mit dem Amsterdamer Gipfel erreicht worden ist und was vor Jahren schon als unbefriedigend kritisiert wurde. Der inzwischen vorgelegte Entwurf eines Verfassungsvertrags verbessert manches - ohne Zweifel, das ist gelungen -, aber er bietet keinen Anlass zu irgendeiner Euphorie. Ich denke, das müssen wir auch ganz selbstkritisch sagen. Die für Länder und Bund gleichermaßen wichtige Trennung der Kompetenzen ist eben nur zum Teil gelungen. Das Subsidiaritätsprinzip ist zwar stärker ausgebildet, aber bei weitem nicht so fest, wie wir uns das gewünscht hätten und - das finde ich immerhin auch zumindest der Diskussion und auch der kritischen Diskussion zu unserer Vergewisserung wert - in insgesamt 20 Politikbereichen erhält die Europäische Union neue Mitwirkungsmöglichkeiten, darunter die allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Jugend, Sport. Die vom Bundesrat zu Recht kritisierte "offene Koordinierung", zu der wir hier auch im Thüringer Landtag intensiv um eine Position gerungen haben, und zwar zur Ablehnung dieser "offenen Koordinierung", weil sie eben auch immer neue Einflussmöglichkeiten begründet. Sie ist nicht aufgegeben worden, sie ist ausgeweitet worden im Blick auf Bereiche des Sozialen oder auch der Technologiepolitik. Auch wenn der Verfassungsvertrag, das möchte ich nun auch wiederum feststellen, im Wesentlichen den erreichten Integrationsstand systematisiert, ist natürlich auch vieles festgeschrieben, was deutlich über das Bisherige hinausgeht. Das ist auch nicht problematisch, es war gewollt. Integration bedeutet eben für sich, dass man immer mehr gemeinsam macht. Das halte ich persönlich für absolut wichtig, gerade im Blick auf die Erweiterung, um die wir auch lange genug gerungen haben. Uns war immer beides Kredo, auch hier im hohen Haus im Thüringer Landtag: Vertiefung und Erweiterung, beides musste vorangebracht werden, beides sollte gelingen. Nun muss man bedenken - und das ist eigentlich mir der wichtigste Punkt -, europäische Verträge entfalten ihre Wirkung jeweils im konkreten staatsrechtlichen Umfeld der Mitgliedstaaten. Konstitutives Element des Mitgliedstaats Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesstaatlichkeit. Wenn man nun aber die Folgen einer jahrzehn-

telang zulasten der Länder gelaufenen Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung und die erweiterten Zugriffsmöglichkeiten, die eben auch mit dem neuen Vertragswerk gegeben sind, zusammennimmt, dann stellt sich für uns in Deutschland in den deutschen Landesparlamenten eine ganz spezielle Frage. Die möchte ich wie folgt skizzieren: Was wird aus der Staatlichkeit der deutschen Länder und damit aus der Bundesstaatlichkeit Deutschlands, wenn die Föderalismuskommission, die wir ja mitdenken müssen, in diesem Zusammenhang z.B. nicht die gewünschten Ergebnisse bringt? Dafür gibt es viele Indizien, dass die Länderforderungen in dem Maße, wie wir sie auch hier formuliert haben, wie wir auch heute noch mal in einem nächsten Tagesordnungspunkt diskutieren werden, nicht so zum Zuge kommen, wenn sie also fehlschlägt und gleichzeitig aber der Europäische Verfassungsvertrag rechtlich wirksam wird. Ich denke, da muss über die Frage gesprochen werden, ob die so genannte Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes, nämlich Artikel 79 Abs. 3, berührt wird. Die Bundesstaatlichkeit, die in diesem Artikel mit Ewigkeitsklausel versehen diskutiert wird, ist eben der Verfügung einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit der Parlamente vom Bundestag und Bundesrat klar und eindeutig entzogen. Ein deutscher Staat, in dem die Länder nur noch höhere Verwaltungseinheiten werden, widersprüche ganz klar und unabänderlich den Fundamenten unserer Staats- und Verfassungsordnung. Das müssen wir zusammen sehen. Kollege Matschie, bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Verehrte Frau Kollegin Lieberknecht, wir haben ja heute keinen Antrag, der eigentlich dazu Anlass gibt, inhaltlich über den Verfassungsvertrag zu diskutieren, sondern der die Frage stellt, ob wir dazu einen Volksentscheid haben wollen. Ich würde Sie deshalb noch mal gern bitten, zu dieser Frage etwas zu sagen. Sind Sie dafür, dass wir diesen Europäischen Verfassungsvertrag in einem Volksentscheid abstimmen? Denn das ist die Frage, die heute hier zur Abstimmung steht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Kollege Matschie, dazu komme ich ja, aber für mich hängt die Frage, wie ich über einen Vertrag abstimme, natürlich auch von den Inhalten und den Fragen, die davon berührt sind, ab.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht zuletzt eine verfassungsrechtliche Frage, auf die wir eingehen müssen. Ich komme dazu, ich werde Ihnen eine Antwort sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind - auch Kollege Matschie, was ich eben gesagt habe - keine müßigen theoretischen Erwägungen. Sie hätten mir vielleicht noch ein bisschen Zeit lassen sollen. Sie zeigen zum einen, wie wichtig ein Erfolg der Bundesstaatskommission ist und das heißt, wie wichtig es ist, substanzielle Zuständigkeiten bei den Ländern zu belassen. Einer Eigenstaatlichkeit der Länder ist es beispielsweise nicht angemessen - da haben wir ja auch die kleinen Punkte, die zugestanden werden: Schornsteinfegerwesen, Ladenschlussgesetz, Entscheidung über örtliche Jahrmärkte und Ähnliches -, sie damit abzuspeisen. Es geht wirklich darum, Bundesstaatsreform und Europäischen Verfassungsvertrag zusammen zu sehen. Dabei wird auch deutlich, dass es beim Europäischen Verfassungsvertrag eben nicht um irgendeinen völkerrechtlichen Vertrag geht, sondern dass die Frage steht, inwieweit wird substantiell in das innerstaatliche Gefüge der Bundesrepublik Deutschland eingegriffen. Für den Fall, dass das geschieht, dass die Ewigkeitsklausel in Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz berührt würde, heißt das ganz klar, da kann nicht mehr ein Verfassungsgeber allein abstimmen, sondern da ist das Staatsvolk zu fragen. Das wäre Plebiszit - ganz deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau hier ist in Deutschland der, wenn Sie so wollen, neuralgische Punkt, der bei dem ganzen Fragenkomplex eigentlich zur Debatte stehen sollte, wenn man mit Blick auf Europa über Volksabstimmung redet. Bundestag und Bundesrat sollten sich das deswegen noch einmal genau ansehen. Weil aber - und das ist eben der andere Punkt - berechtigte Zweifel bestehen, halte ich es aus verfassungsrechtlichen Gründen geradezu für geboten, diese Diskussion zu führen, wenn wir das Ergebnis der Bundesstaatskommission tatsächlich haben, wenn wir die Abwägungen vornehmen können. Das heißt im Moment, die Tür zu einem Verfassungsvertrag nicht von vornherein zuzuschlagen. Das ist auch klar. Es wäre ohne Zweifel zu kurz gegriffen. Aber es ist eben auch wahr, dass wir, wenn wir die Ernsthaftigkeit dieser Fragen sehen, dies jetzt weder ablehnen noch zustimmen können. Damit habe ich noch nichts zu dem Antrag gesagt, sondern zu den Hintergründen, die dahinter stehen. Dann, wenn man eben generell auf die Plebiszite zielen will, so wie das die PDS-Fraktion in ihrem Antrag macht, wundere ich mich, warum diese Frage und auch Ihr Entwurf, den Sie vorgelegt haben von der rotgrünen Koalition in Berlin, nicht an dem Ort gestellt wird, wo er eigentlich hingehört. Er gehört nämlich in die Bundesstaatskommission hinein, denn eine Frage von Plebisziten hat natürlich Auswirkungen auf Statik und Architektur des Grundgesetzes. Wenn wir jetzt ringen, wo wird welche Entscheidung in Zukunft liegen, was wird Bundeskompetenz sein, was wird Frage von Bundesregierung und Bundestag sein, was wird Frage von Landesparlamenten bzw. auch Bundesrat

sein, gehören diese Fragen hinein. Genau an diesem Ort ist diese Frage aber nicht gestellt worden und das muss schon verwundern. Denn wir haben eine Gesamtarchitektur des Grundgesetzes. Von daher stellt sich der Verdacht, dass es sich tatsächlich auch hier wieder nur um einen Schaufensterantrag handelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen die Purzelbäume schildern. Als Mitglied der Europäischen Bewegung, als Präsidiumsmitglied, Teil der Zivilgesellschaft, wenn Sie so wollen, habe ich natürlich gesagt, ich als mündige Bürgerin möchte mir eigentlich wünschen, über diesen Vertrag abzustimmen. Aber die Reaktion der Vorsitzenden, deren Parteienzugehörigkeit jedem bekannt ist, der Vertreter des Außenministeriums: "Um Gottes Willen, niemals!" Dies ist zu diesem Zeitpunkt etwa ein Jahr her. Ich dachte, ich bin im falschen Film, zumal wir uns in Thüringen ständig rechtfertigen mussten über Positionen, bei denen wir uns dann auch langsam erst entwickelt haben und die dann auch hier in Thüringen zur Verfassungsänderung geführt haben. Man kann vielleicht auch, ich will das nicht unterstellen, aber auch den Gedanken muss man ja haben, den Entwurf vorlegen, vielleicht unter dem Blickwinkel vorlegen, wenn Ablehnung gesichert. Auch das sind Verfahren, die wir im politischen Alltag haben. Von daher möchte ich ganz deutlich machen, die Frage, um die es geht, ist wirklich ernster. Die Frage ist so ernst, dass man sie im Moment nicht mit einem klaren Pro oder einem klaren Kontra, wenn es einem um den Zusammenhang geht, beantworten kann. Dass die Basis des PDS-Antrags nicht die Basis ist, auf der man dieser Frage zustimmt, ist auch klar. Das habe ich deutlich gemacht. Sie wollen eine ganz andere Zielrichtung. Sie wollen die generelle Einführung von Plebisziten, von Volksabstimmungen im Grundgesetz. Da sage ich, man kann diese Bestrebung haben, aber wenn man sie ehrlich meint, gehört sie an eine andere Stelle und nicht hierhin. Deswegen lehne ich auch für die CDU-Fraktion eine Umgehungsweise in dieser Form, wie Sie das in Ihrem Antrag formuliert haben, ab. Die CDU-Fraktion ist aber sehr wohl seit langer Zeit auf dieser Linie, zu sagen, wir wollen eine Stärkung Europas, ganz klar durch klare Kompetenzzuweisung auf die europäische Ebene. Wir wollen eine klare Stärkung auch der Handlungsfähigkeit des Bundes, deswegen Entflechtung in der Bundesstaatskommission. Wir wollen eine klare Stärkung der Länderebene. Deswegen auch hier unser Einsatz in der Bundesstaatskommission und im Rahmen des Europäischen Verfassungsvertrags. Davon haben auch unsere Bürgerinnen und Bürger natürlich eine Stärkung, wenn man weiß, wer wofür verantwortlich ist. Und ob die Bürger, das deutsche Staatsvolk, in dieser Frage das letzte Wort haben werden, ist tatsächlich eine verfassungsrechtliche Frage, jedenfalls für mich, die ich für die repräsentative Demo-

kratie stehe. Aber wenn hier ein Punkt überschritten ist, der der Kompetenz letztlich von Bundestag und Bundesrat entzogen ist, weil sich vielleicht die Frage der "Ewigkeitsklausel" stellt, dann wäre das deutsche Staatsvolk zu fragen. Aber diese Entwicklung möchte ich erst einmal abwarten und dann können wir uns ja erneut mit dieser Frage befassen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte doch noch einmal auf die Redebeiträge ganz kurz eingehen. Kollege Höhn, das war die Pirouette und der Purzelbaum, den Sie hier gemacht haben. Sie würden gern zustimmen, aber dann

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das war bei Ihnen doch auch so.)

zum Schluss? Gut, Sie haben das Beispiel praktisch gegeben. Herr Carius, Sie

(Unruhe bei der SPD)

wollten uns dankbar sein, haben Sie uns immer gesagt. Ich denke, Sie sollten uns dankbar sein, dass wir diese Debatte hier geführt haben. Wenn Sie immer sagen, Sie hätten sich gewünscht, habe ich echt überlegt, ob ich vielleicht das nächste Mal zu Ihnen komme und mir anhöre, was Sie sich in meiner Rede wünschen. Ich würde dann darüber nachdenken, ob ich das auch bringen würde.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Wir haben die Punkte gebracht, die wir für wichtig gehalten haben und wenn Sie dann sagen, Kollege Carius, der Landtag beschließt es vielleicht hier oder auch nicht, im Grunde genommen kümmert es keinen. Ich stelle mir die Frage, wie ernst nehmen wir uns eigentlich hier in diesem Plenum? Ich hatte an manchen Stellen das Gefühl, dass sich manche zu ernst nehmen. Aber der Landtag als dieses ist ein Gremium der Bürgerinnen und Bürger von Thüringen. Und wenn er ein Zeichen nach Berlin setzt, ist das ein großes Zeichen.

(Beifall bei der PDS)

Insofern verstehe ich Ihre Zurückhaltung da nicht, dass es ja sowieso keinen kümmert. Dann sagen Sie ja immer - und Frau Lieberknecht hat das jetzt auch

noch mal gesagt -, es soll auf Bundesebene entschieden werden. Aber wir sind Teil dieser Bundesrepublik, Thüringen, wir sind Teil Europas und deshalb ist es, denke ich, wichtig, dass wir unsere Haltung als Thüringerinnen und Thüringer hier auch zum Ausdruck bringen und vor allen Dingen die Debatte dazu führen. Herr Carius, ich freue mich, dass Sie unser EU-Wahlprogramm gelesen und sich damit beschäftigt haben, dass Sie unsere Haltung dazu erkannt haben, aber, ich denke, eine offene Diskussion, die setzt eine Entscheidung voraus. Das hatte ich in meinem Redebeitrag gesagt. Sie wissen sicher genauso gut wie ich, dass die Parteienhaltung, weder Ihre noch unsere, nicht immer der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entsprechen muss. Deshalb muss man sie einbeziehen in die Debatte und muss eventuell auch Korrekturen vornehmen. Deshalb diesen Vorwurf, im Programm steht die Ablehnung, halte ich für völligen Quatsch.

Frau Lieberknecht, die Anfrage von Herrn Matschie, ich habe verstanden, wo er hin will und Ihre Antwort - klar geht es auch um Inhalte, aber die Inhalte sind natürlich wichtig, um mich dann zu entscheiden. Unsere Frage hier für den Thüringer Landtag ist: Wollen wir ein Referendum, ja oder nein? Geben wir dieses Signal an die Bundesregierung und dieses wollen wir mit unserem Antrag heute tun. Deshalb bitte ich also noch mal um Zustimmung zu unserem Antrag, um dieses Zeichen aus Thüringen zu setzen und dann auch die Debatte zu den Inhalten der EU-Verfassung auch in diesem Hause weiterzuführen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die PDS-Fraktion strebt mit ihrem Antrag ein Referendum über den Europäischen Verfassungsvertrag in Deutschland an und setzt aber darüber hinaus sich auch für die Einführung weiter gehender plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz ein. Im Übrigen, Frau Naumann, Sie haben die Zahl genannt, 73 Prozent der Bürger seien dafür, mehr plebiszitäre Elemente einzuführen. Es ist sogar noch eine höhere Zahl, jedenfalls wenn ich den Zitaten aus der Thüringer Landeszeitung vom 02.11.2004 glauben darf, da stehen sogar 89 Prozent aus einer Emnid-Umfrage drin. Aber da muss man die Emnid-Umfrage ganz vortragen, Sie, Herr Höhn, haben sie vorhin erwähnt. Wenn ich mit Ihrer Erlaubnis weiter zitieren darf, da steht nämlich noch was drin, da steht drin: "Die Befragten trauen allerdings sich selbst mehr als anderen zu, weil 63 Prozent bezweifeln, ob die

Wähler, von denen sich sowieso nur noch 25 Prozent für Politik interessieren, kompetent genug sind, über Gesetzesvorhaben selbst zu entscheiden und nur 34 Prozent trauen den Wählern sachlich begründete Entscheidungen zu." Dann muss man die Emnid-Umfrage ganz vorlesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung lehnt den Antrag der PDS-Fraktion ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär Scherer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Scherer, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben mir hoffentlich vorhin ordentlich zugehört. Ich habe mich auf das ZDF-Politbarometer

(Unruhe im Hause)

bezogen und nicht auf die Emnid-Umfrage. Diese Umfrage, auf die ich mich bezogen habe, die ging ausdrücklich auf das Referendum zur EU-Verfassung und das sind 73 Prozent. Und die Zahl, die Sie nennen, ist natürlich ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Naumann, bitte eine Frage stellen.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Also, ob Sie mich richtig verstanden haben in der Frage, 73 Prozent möchten ein Referendum zur EU-Verfassung. Ich habe also nicht aus einer Emnid-Umfrage zitiert.

Scherer, Staatssekretär:

Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich in der zweiten Hälfte des Satzes auf den Herrn Höhn eingegangen bin. Der hat nämlich aus der Emnid-Umfrage zitiert.

(Unruhe im Hause)

Da müssen Sie mir zuhören, das ist ganz einfach.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie haben ihr vorgeworfen, nicht richtig zitiert zu haben aus der Emnid-Umfrage. Das hat sie aber gar nicht getan!)

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe Ihnen die Antwort gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere politische Ordnung in Deutschland ist in Anlehnung an Artikel 20 und 38 Grundgesetz die repräsentative Demokratie und das bedeutet eben, dass das Parlament das Volk vertritt und für das Volk auch entscheidet. Dieses System der repräsentativen Demokratie hat sich bewährt seit vielen, vielen Jahren. Wenn wir über plebiszitäre Elemente sprechen, dann müssen wir erstens differenzieren, was genau vorgeschlagen wird und insbesondere um welche Entscheidungsebenen es geht. Auf kommunaler Ebene gibt es überschaubare örtliche Sachverhalte, die im Vordergrund stehen. Es sind Fragestellungen auf Landesebene und erst recht auf Bundesebene, die dann bereits deutlich komplexer sind. Dem entsprechend haben sich alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien vor zwei Jahren auf eine ausgewogene und angemessene Regelung zum Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene verständigt. Auf Bundesebene sind politische Fragestellungen regelmäßig so komplex, dass sie einfache plebiszitäre Ja- und Nein-Antworten aus meiner Sicht nicht zulassen. Sie erfordern ein differenziertes demokratisches Verfahren der Willensbildung. Gerade deshalb haben sich auch die Väter des Grundgesetzes für eine ausschließliche parlamentarische Gesetzgebung auf Bundesebene entschieden, zumal nur das parlamentarische Verfahren auf Interessenausgleich und auf Kompromiss ausgelegt ist. Und überlegen Sie, welche Beratungen den Entscheidungen in den Ausschüssen vorausgehen. Es gibt Gutachten, Expertenanhörungen und ausführliche Erörterungen, in denen das Pro und Kontra abgewogen wird. Das Verfahren der Volksgesetzgebung durch Plebiszit ist dazu einfach nicht in der Lage; dieses Verfahren kennt nur Ja- oder Nein-Entscheidungen. Mit Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene werden außerdem - es ist vorhin schon einmal angeklungen - die Mitwirkungsrechte des Bundesrats und damit eben gerade die Länderinteressen tangiert und nicht berücksichtigt. Wir müssen sehen, dass unser Grundgesetz mit seiner föderalen Ordnung auf das System der parlamentarischen Demokratie zugeschnitten ist. Die Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern mittels der ausschließlichen konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung lässt plebiszitäre Elemente grundsätzlich nicht zu und daran wird sich auch durch eine Neustrukturierung der Zuständigkeiten im Einzelnen als Ergebnis der

Föderalismuskommission nichts ändern. Nach wie vor wird es auch Vermittlungsverfahren im Bundesrat geben, die es den Ländern ermöglichen, ihre Interessen bei der Bundesgesetzgebung, wie dies für die Länder legitim ist, einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wollen wir wirklich etwa Fragen des Ausländerrechts oder des Strafrechts Plebisziten zugänglich machen? Sollen in Zukunft Abstimmungskämpfe unter dem Motto "Ausländer raus" oder "Wegsperren für immer" geführt werden? Den in letzter Zeit leider und hoffentlich nur vorübergehend erstarkten rechtsextremistischen Kräften in Deutschland würde gerade hier, glaube ich, ein Betätigungsfeld eröffnet.

(Beifall bei der CDU)

Es müssen in naher Zukunft weit reichende und auch einschneidende Entscheidungen im Bereich der sozialen Sicherung getroffen werden. In solchen Situationen ist es gerade Aufgabe des Parlaments, Entscheidungen zum Gesamtwohl zu treffen, auch wenn diese zunächst für Einzelne wenig komfortabel sind und Einschnitte bedeuten. Auch als Mittel gegen den Parteienverdruss - es wurde vorhin schon mal genannt - ist es ein falscher Weg; das Gegenteil dessen, was man sich erhofft, tritt ein. Es ist eine weitere Entwertung der Parteien, wenn - wie es die SPD und Grünen zum Beispiel in ihrem Gesetzentwurf vorschlagen - es von der Zustimmung des Parlaments abhängt, ob in außenpolitischen Fragen ein Referendum überhaupt stattfindet. Es liegt doch auf der Hand, dass dann dem Bürger der schwarze Peter zugeschoben wird, wenn es der Regierung sowieso bei bestimmten Entscheidungen schon mulmig wird. Dann soll der Bürger entscheiden, vorher will sich dann die Regierung vorbehalten, es nicht zu einem Referendum kommen zu lassen. Ein solches System entwertet in der Tat die parlamentarische Demokratie weiter.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist der Gesetzesvorschlag ja ein alter Hut, den gibt es schon seit Jahren, den Sie jetzt wieder herausgezogen haben. Das ist wirklich nichts Neues. Und was für Plebiszite und auf Bundesebene gilt, das gilt auch auf länderbezogene EU-Referenden zum Verfassungsvertrag. Hier sind die Gefahren besonders groß und hier wären die Auswirkungen auch besonders dramatisch. Ein Referendum über den EU-Verfassungsvertrag könnte dazu genutzt werden, Ressentiments gegen die europäische Integration oder auch gegen Ausländer zu schüren. Man muss auch die Gefahr sehen, dass eine Volksabstimmung oder ein Referendum mehr die Zufriedenheit oder die Unzufriedenheit mit der jeweiligen Regierungspolitik des Mitgliedslands zum Ausdruck bringt als die Zu-

stimmung oder Ablehnung zu dem gestellten Verfassungsvertrag. Denken Sie nur an das Stichwort "Denzettelwahl". Es gab Untersuchungen, wenn wir schon vorhin bei Ennid-Untersuchungen waren, zur gescheiterten Volksabstimmung Brandenburg-Berlin. Da sind die Untersuchungen zu solchen Ergebnissen gekommen. Gerade im Bereich der Außen- und Europapolitik können und dürfen wir solche Risiken nicht eingehen. Wird denn bei einem solchen Referendum über den Verfassungsvertrag wirklich über die Verfassung entschieden oder entscheidet der Bürger bei einem solchen Referendum vielleicht eher über die Frage, ob er die EU gut oder schlecht findet? Diese Frage muss man sich einmal stellen, auch im Hinblick auf den Umfang des Verfassungsvertrags von ungefähr 300 Seiten und seinem komplizierten, vorhin angesprochenen Inhalt.

Zu guter Letzt will ich natürlich noch den Bundesaußenminister Joschka Fischer, wie er in der "Frankfurter Rundschau" vom 29. Oktober dieses Jahres zitiert wird, auch hier zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: "Wo wären wir, wenn es jeweils eine Volksabstimmung gegeben hätte. Berlin wäre nie Hauptstadt geworden, wenn per Referendum entschieden worden wäre, und den Euro gäbe es bis heute nicht." Ich glaube, er hat mit dieser Meinung Recht. Ich meine, die Legitimation des Verfassungsvertrags ergibt sich aus den Verhandlungen zwischen den Staats- und Regierungschefs und den nachfolgenden Ratifizierungen durch die nationalen Parlamente. Eines zusätzlichen, nach Nationen aufgespalteten Referendums bedarf es aus unserer Sicht nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Scherer, Sie haben natürlich Recht, man kann unterschiedlicher Auffassung zu dieser Frage sein. In der Union gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen, wenn ich Ihren Vortrag und den von Frau Lieberknecht gehört habe. Ich will an dieser Stelle noch mal sagen, bei all den Problemen, die Sie hier an die Wand gemalt haben: Es gibt eine ganze Reihe von Staaten, die der EU angehören, in denen das Volk über diesen Verfassungsvertrag abstimmt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man Ihren Worten Glauben schenkt, dann kann das nur in die Katastrophe führen. Ich bin nicht dieser Überzeugung. Ich glaube, dass wir gerade durch eine öffentliche Auseinandersetzung über diese

Europäische Verfassung, gerade durch die öffentliche Auseinandersetzung die Zustimmung zu Europa verbessern können, das Verständnis für Europa verbessern können,

(Beifall bei der SPD)

auch das Verständnis darüber, wie europäische Institutionen funktionieren, verbessern können.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ja, gern.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Kollege Matschie, wenn Sie so vehement für Volksentscheide über die Europäische Verfassung eintreten, sind Sie da auch so konsequent und würden über die Frage "Beitritt der Türkei zur EU" auch ein Referendum befürworten?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Kollege, ich habe auch mit dieser Frage kein Problem. Mein Anliegen ist, dass wir uns zunächst mal darüber verständigen, dass wir Volksentscheide in der bundesdeutschen Verfassung möglich machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann muss die Frage diskutiert werden: Wie wird genau abgegrenzt? Denn es ist ja in jeder Regelung über Volksentscheide so, dass es Fragen gibt, die Volksentscheiden zugänglich sind, und es Fragen gibt, die Volksentscheiden nicht zugänglich sind. Eine solche Frage müsste nach meiner Überzeugung auch einem Volksentscheid zugänglich sein, so, wie das in anderen europäischen Staaten auch der Fall ist. Ich habe an dieser Stelle also kein Problem.

Ich will an dieser Stelle noch mal deutlich sagen: Wir haben uns als SPD nicht erst jetzt für die Verankerung von Volksentscheiden im Grundgesetz eingesetzt, sondern Sie werden sich erinnern, dass wir natürlich nach der Wiedervereinigung eine Debatte im Deutschen Bundestag darüber hatten, wie das Grundgesetz geändert werden muss. Es gab eine Verfassungskommission, die da gearbeitet hat. Wir haben als SPD damals diese Überlegungen eingebracht, eben gerade auch als ostdeutsche Erfahrung, weil wir gesagt haben, wir müssen den Menschen selbst mehr politische Entscheidungen zutrauen. Es

ist auch damals an der Union gescheitert, dass es Plebiszite im Grundgesetz gibt.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch mal deutlich in Richtung PDS sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über die Rede abstimmen müssten, die Sie hier gehalten haben, Frau Naumann, dann könnte ich meiner Fraktion hier keine Zustimmung empfehlen. Wir stimmen aber ab über einen Antrag, der Antrag fordert aus meiner Sicht etwas Vernünftiges, nämlich Plebiszite im Grundgesetz zu verankern und über den Europäischen Verfassungsvertrag einen Volksentscheid in Deutschland möglich zu machen. Wir als SPD wollen das und stimmen deshalb diesem Antrag zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär Scherer, ich muss sagen, Sie haben hier namens der Landesregierung eine Position vorgetragen, die offensichtlich nicht unseren Antrag zum Inhalt hatte, sondern das Risiko Bürger in diesem Land.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin doch schon sehr erstaunt über Ihren Vortrag hier in diesem Haus. Herr Scherer, wenn Sie offensichtlich mit Blick auf die Bundesregierung und die SPD anmahnen, dass man sozusagen je nach Stimmungslage dort Volksbegehren wünsche oder nicht wünsche, da muss ich Ihnen aber sagen, Sie haben das genau vorgeführt, dass das Ihre Auffassung ist. Sie wollen, wenn es um komplizierte Fragen geht, wie z.B. die sozialen, wirtschaftlichen Veränderungen in diesem Land, so habe ich Sie verstanden, doch offensichtlich gerade nicht die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern in Dingen, die sie unmittelbar in ihrem täglichen Leben betreffen. Das wollen Sie einschränken allein auf die Debatte im parlamentarischen Raum.

(Beifall bei der PDS)

Und was uns betrifft, meine Damen und Herren, wir haben niemals einen Zweifel daran gelassen, dass wir auch nur in irgendeiner Weise repräsentative Demokratie einschränken möchten. Wer uns das unterstellt, der liest dann allerdings und hört uns allerdings wirklich nicht richtig zu. Ich will aber eines deutlich sagen: Es gibt nicht nur in Deutschland - Kolle-

ge Matschie hat auf andere europäische Länder verwiesen -, es gibt auch im Überseemaßstab viele Erkenntnisse, die sagen, die repräsentative Demokratie wird dann gestärkt, wenn die plebiszitären Elemente im Land und in der Bevölkerung gestärkt werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nur so, meine Damen und Herren, wächst nämlich das Zutrauen in die Politik von Parteien. Ich muss konstatieren, dass schon ein Großteil der Politikverdrossenheit in diesem Land damit zusammenhängt, dass etablierte Parteien vor allen Dingen dann, wenn sie regieren, meine Damen und Herren, offensichtlich Entscheidungen treffen, die sie weitestgehend nicht mit der Öffentlichkeit beraten wollen, die sie oft auch sozusagen intern - und ich muss es Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion - ein Stück weit auch mit einer gewissen Arroganz der Macht treffen,

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

denn Sie haben natürlich die Mehrheit in diesem Haus. Und die Wähler in diesem Land haben Ihnen diese Mehrheit zugebilligt, weil sie von Ihrer Politik die richtigen Inhalte für das Land erwarten.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Genau!)

Darüber kann man natürlich streiten. Wir sind anderer Auffassung. Aber vergessen Sie doch bitte nicht darüber, dass außer der Mehrheitsentscheidung auch noch eine ganze Reihe Thüringerinnen und Thüringer andere Personen in diesen Landtag gewählt haben, bei denen sie der Auffassung sind, dass sie an der politischen Meinungsbildung mitwirken sollen.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört dann auch, dass man dieser Fraktion und dieser Position entsprechend demokratischer Gepflogenheiten der Bundesrepublik die Mitarbeit in allen Gremien dieses Landtags gestattet und sie nicht blockiert und verwehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Insofern hätten wir über den Antrag durchaus hinausgehend immer weiter eine Debatte über demokratische Positionen hier zu führen. Ich hoffe, Sie können das in Ihrer Diskussion berücksichtigen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Es liegt kein Antrag zur Ausschussüberweisung vor, deshalb werden wir unmittelbar über den Antrag der PDS in Drucksache 4/269 abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen diesen Antrag? Danke. Wir haben gezählt: Es sind 41 zu 38 - damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts, das ist der **Tagesordnungspunkt 11**

**Ärztliche Versorgung der
Thüringer Bürger im am-
bulanten Bereich**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/270 -

Frau Abgeordnete Jung gibt für die PDS eine Begründung. Bitte.

Abgeordnete Jung, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, eines der wichtigsten Ziele der Gesetzlichen Krankenversicherung ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung auf dem Gebiet der ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit. Dieses Ziel wird aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung, insbesondere der Hausärzte, aber auch in Teilbereichen der gebietsärztlichen Versorgung in naher Zukunft nicht erfüllt werden, wenn nicht umgehend mit wirkungsvollen Maßnahmen gegengesteuert wird. Verschärfend wirkt auf die Situation die Unterfinanzierung vertragsärztlicher Tätigkeiten in den neuen Bundesländern und so auch in Thüringen. Der Ärztemangel ist seit mehr als zwei Jahren in Thüringen bekannt.

Im Bericht über Maßnahmen der Landesregierung wird diese Situation als Herausforderung für die Gesundheitspolitik beschrieben. Danach hat sich das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit dieses gesamtgesellschaftlichen Problems mit allen Verantwortlichen angenommen. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung aus dem Bericht "Gesundheit in Thüringen": "Neben einer besseren Honorierung der ärztlichen Tätigkeit und einer gezielten Landesförderung für eine Praxisübernahme soll besonders für die hausärztliche Versorgung die geplante Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mithelfen, dem Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken." Neben diesen offensichtlichen Wahlversprechen und der gegenwärtig unveränderten bzw. sich noch verschärfenden Situation klafft ein Widerspruch. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, einen Bericht zur

ärztlichen Versorgung der Thüringer Bürger im ambulanten Bereich im Parlament zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für die Einreichung. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu geben. Ich bitte den Vertreter der Landesregierung, Herrn Dr. Zeh, uns diesen Bericht zu geben.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung erstatte ich zu dem Antrag der Fraktion der PDS folgenden Sofortbericht:

Noch Mitte der 90er-Jahre riet man in Deutschland den Abiturienten davon ab, Medizin zu studieren. Außerdem wurden Forderungen nach strengeren Zulassungsbeschränkungen für das Medizinstudium erhoben, um die zu hohen Bewerberzahlen zu regulieren. Nicht nur die Ärzteschaft selbst sprach von einer Ärzteschwemme. Seitdem ist bundesweit die Zahl der Absolventen in der Medizin kontinuierlich zurückgegangen. Gleichzeitig steigt der Anteil an Absolventen, die sich nach dem Studium nicht für einen Arztberuf entscheiden, sondern in andere Berufsfelder abwandern. Verstärkt wurde dieser Trend durch Meldungen über steigende Arbeitszeitbelastungen der Krankenhausärzte, die schlechter werdende Bezahlung im ambulanten Bereich und den ausufernden täglichen Dokumentationsaufwendungen in Krankenhäusern und Praxen. Ganz offenkundig schreckt das von dem Berufswunsch, Arzt zu werden, immer häufiger ab.

Dies führte dazu, dass in Deutschland immer mehr von einem Ärztemangel die Rede ist, nicht mehr von einer Ärzteschwemme. Auch die jungen Länder, auch Thüringen, sind von dieser Entwicklung nicht verschont geblieben. Die Ärztedichte im Freistaat hat nach der Wiedervereinigung bis heute nie das Niveau der alten Länder erreicht. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte bei uns ist ungünstiger. Sie weist historisch bedingt einen so genannten Mauerberg auf - "Mauer" wegen des Mauerbaus im August 1961 -, denn ein erheblicher Anteil unserer Ärzte nahm nach dem Mauerbau, das war so vom Staat gewünscht, ihr Studium auf, nachdem vor 1961 viele Ärzte die DDR verlassen hatten. Diese Ärzte sind heute um die 60 Jahre alt und werden in den nächsten Jahren ihre Praxen aufgeben und in den sicher verdienten Ruhestand gehen. Dies betrifft besonders die Hausärzte. Schließlich ist die Neigung der jungen

Ärzte, nach ihrem Studium und der Facharztausbildung ihren Beruf in den alten Ländern aufzunehmen, anstatt eine der frei stehenden Arztpraxen in Thüringen zu übernehmen, nicht zu übersehen. Dies liegt vor allem daran, dass das Honorar für die ambulante ärztliche Leistung bei uns durchschnittlich immer noch rund 20 Prozent unter dem Honorar in den alten Ländern liegt. Es gab einmal eine Diskussion im Bundestag vor etwa eineinhalb Jahren. Dort wurde eine Zahl genannt, dass die Ärzte in den jungen Ländern ca. 96 Prozent des Tarifs der westdeutschen Gehälter erreichen. Ich muss eindeutig sagen, das trifft nicht zu. Wer im Osten 96 Prozent des Westniveaus bekommen will als Arzt, der muss mindestens 130 Prozent seiner Westkollegen arbeiten. Insofern sind wir ganz sicher der Meinung, dass das Arzthonorar hier ca. 20 Prozent unter dem Honorar in den alten Ländern liegt. Die Folge ist, dass eine wachsende Zahl an frei werdenden Praxen nicht mehr besetzt werden kann. Nach dem Bedarfsplan der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen entsprechend dem Stand vom 15. Juni 2004 sind 15 der 20 Planungsbereiche offen für eine Niederlassung als Hausarzt. Insgesamt sind 101 Hausarztzulassungen noch möglich. Am meisten offene Hausarztstellen gibt es im Planungsbereich Nordhausen mit 14, im Eichsfeld mit 13, in Erfurt und im Unstrut-Hainich-Kreis mit jeweils 11 und im Landkreis Altenburger Land mit 8.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, dennoch, die ambulante ärztliche Versorgung in Thüringen ist nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch und nach den in den bundesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen enthaltenen Rahmenvorgaben flächendeckend gesichert. Das bedeutet, dass in noch keinem der 20 Thüringer Planungsbereiche der tatsächliche Versorgungsgrad unter die vorgegebene Quote gesunken ist. Diese Quote entspricht 75 Prozent bei Hausärzten bzw. 50 Prozent bei Fachärzten. Die Quote des Versorgungsgrades wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen in der Bedarfsplanung so festgelegt. Erst bei diesen Grenzwerten wird nach dem Bundesrecht von einer Unterversorgung gesprochen. Aber die Landkarte Thüringens weist zunehmend Stellen, vor allem in ländlich strukturierten Regionen, auf, in denen die ärztliche Versorgung nicht mehr bedarfsgerecht zu werden droht. Das sind die Teile von Planungsbereichen, in denen der tatsächliche Versorgungsgrad sich den beiden genannten Werten deutlich nähert. Die Folge in diesen Gegenden sind längere Wartezeiten bei den vorhandenen Ärzten oder längere Anfahrtswege zum nächsten Arzt. Mittlerweile nimmt auch der Bundesgesetzgeber die Veränderung der ambulanten ärztlichen Versorgung, insbesondere in den jungen Ländern, ernst. Er versucht mit verschiedenen Regelungen im GKV-Modernisierungsgesetz,

die am 1. Januar 2004 in Kraft traten, gegenzusteuern. Unter anderem sind das Regelungen zur schrittweisen Erhöhung der Gesamtvergütung für ambulante ärztliche Leistungen in den jungen Ländern um insgesamt 3,8 Prozent in den Jahren 2004 bis 2006. Mit dieser Regelung, für die sich maßgeblich auch Thüringen im Gesetzgebungsverfahren eingesetzt hat, werden die Arzthonorare auch in Thüringen wenigstens ein Stück weit an das Niveau in den alten Ländern angepasst.

Durch die Zulassung der medizinischen Versorgungszentren, die Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung und die Ermächtigung von Krankenhäusern zur ambulanten Behandlung bei Unterversorgung hat der Bundesgesetzgeber weitere Maßnahmen geregelt, die die ambulante Versorgung gerade in den jungen Ländern verbessern können. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Zahlung von Sicherungszuschlägen an Vertragsärzte in unterversorgten Gebieten oder Teilen von Gebieten. Durch die Änderungen in § 103 Abs. 4 SGB V wird sichergestellt, dass auch zukünftig frei werdende Hausarztsitze durch andere hausärztlich tätige Ärzte, z.B. Internisten, besetzt werden können, wenn kein Allgemeinmediziner zur Verfügung steht. Eine weitere bundesgesetzliche Neuregelung außerhalb der Gesundheitsreform ist die Abschaffung des Arztes im Praktikum zum 1. Oktober 2004, die so genannten AiPs. Mit der Abschaffung dieser 18-monatigen Phase im Anschluss an das Medizinstudium wird eine weitere Maßnahme getroffen, um die Mediziner Ausbildung wieder attraktiver zu machen.

In dem vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS wird das Thema Versorgungsregresse angesprochen. Nach § 84 Abs. 6 SGB V sind die Landesverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtet, bezüglich der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung zu Vereinbarungen zu kommen. Das heißt, diese Vereinbarungen liegen in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung der vorgenannten Stellen. Eine Einflussnahme der Landesregierung ist nicht möglich, weil hier eine bundesgesetzliche Regelung umzusetzen ist. Deshalb besteht für die Landesregierung keine Möglichkeit einer Bewertung der Prüfungen. Nach § 31 des SGB V hat jeder Versicherte einen Rechtsanspruch auf die Versorgung mit Arznei-, Verbands- und Heilmitteln. Der Vertragsarzt ist verpflichtet, diese Leistungen natürlich im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots zu erbringen. Dieser Anspruch kann im Wege eines sozialgerichtlichen Verfahrens letztendlich durchgesetzt werden. Um dem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite und Notwendigkeit auf der anderen Seite gerecht zu werden, wird es erforderlich sein, im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. einer Grundsatzreform der gesetzlichen Krankenversicherung eine belastbare Lösung zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zurück zur Frage des möglichen Ärztemangels. Zunächst muss, und das ist nicht das erste Mal hier in diesem hohen Hause gesagt worden, nochmals klar gesagt werden, Politik kann nur den notwendigen gesetzlichen Rahmen schaffen. Auf Bundesebene ist das durch die bereits erwähnten Maßnahmen im Gesundheitsmodernisierungsgesetz bereits geschehen. Für die Lösung der regional auftretenden Versorgungsprobleme ist in erster Linie die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zuständig. Ihr obliegt von Gesetzes wegen die Aufgabe der Sicherstellung der ambulanten Versorgung. So ist sie etwa in der Pflicht, auf Grundlage des GKV-Modernisierungsgesetzes geeignete Anreize zu schaffen für die Niederlassung in schlecht versorgten Regionen. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ist sich dieser Aufgabe bewusst. So hat sie in einem Sicherstellungsstatut unter anderem geregelt, dass Zuschläge an niedergelassene und niederlassungswillige Ärzte für ihre Arbeit in Regionen mit einer drohenden Unterversorgung ausgezahlt werden können. Das paritätisch mit Vertretern der niedergelassenen Ärzte und der Landesverbände der Krankenkassen besetzte Gremium muss allerdings noch festlegen, unter welchen Voraussetzungen eine drohende Unterversorgung festgestellt werden kann. Einen wichtigen Beitrag vor Ort können aber auch die Kommunen leisten. Sie können unter anderem niederlassungswilligen Ärzten Praxisräume zu günstigen Konditionen bereitstellen. Auf diese Weise konnte bereits in Einzelfällen erfolgreich der sonst drohende Leerstand einer Hausarztpraxis in Thüringen verhindert werden. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin, wie zuletzt in den Verhandlungen zum GKV-Modernisierungsgesetz, für eine weitere Honorarangleichung im vertragsärztlichen Bereich einsetzen, denn die bereits erwähnte Erhöhung der Gesamtvergütung in den jungen Ländern ist noch nicht ausreichend, um die Bereitschaft der Nachwuchsärzte, nicht in die alten Länder abzuwandern, spürbar zu erhöhen. Außerdem, die Landesregierung hält an der Grundsatzentscheidung, den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu schaffen, fest. Bislang war dies leider durch die unerwartet hohen Steuerausfälle der vergangenen Jahre und die damit verbundene angespannte Haushaltslage entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht möglich geworden. Anreize für eine Praxisübernahme in Thüringen bieten auch die bestehenden Wirtschaftsförderprogramme des Landes wie das EAP-Beteiligungsprogramm, das Existenzgründerprogramm oder das Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Verehrte Damen und Herren, eine direkte Einflussnahme auf die Niederlassungsbereitschaft von Ärzten in Thüringen hat auch die Landesregierung nicht. Der Arzt ist ein freier Beruf, das heißt, kein Arzt kann gezwungen werden, eine bestimmte frei werdende

Arztpraxis in Thüringen zu übernehmen. Auch die bundesgesetzlich geregelten Instrumentarien der Kassenärztlichen Vereinigung geben eine solche Zwangsmaßnahme nicht her. Eine gleichmäßige, bedarfsgerechte ambulante Versorgung lässt sich angesichts sinkender Arztzahlen in allen Regionen Thüringens alleine auf dem Versorgungswege nicht herstellen. Sie bleibt eine gemeinsame Aufgabe der Ärzteschaft, der kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen, der Kommunen und des Landes. Aber wahrscheinlich werden wir uns in Zukunft trotz dieser gemeinsamen Bemühungen auf eine sich verändernde Landschaft an Anbietern medizinischer Leistungen in Thüringen einstellen müssen.

Was die ambulante ärztliche Versorgung anbelangt, haben wir in Thüringen und überall sonst in Deutschland eine im europäischen Vergleich immer noch hohe Arztdichte. Bei allem Verständnis für die Sorgen der Bürger um die medizinische Betreuung, wenn ihr Hausarzt in den wohlverdienten Ruhestand gehen will und keine Praxisnachfolge sich finden lässt, werden wir einzelne Veränderungen nicht verhindern können. Dabei ist nochmals zu betonen, dass keine Rede davon sein kann, dass die medizinische Grundversorgung der Thüringer Bürger im ambulanten Bereich nicht mehr gewährleistet ist. Es wird nur mit Sicherheit zukünftig mancherorts etwas schwieriger sein, die gewohnte ärztliche Betreuung zu erhalten. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Deshalb gehe ich davon aus, dass von den Fraktionen die Aussprache gewünscht wird. Es gibt keinen Widerspruch dazu. Dann rufe ich auf als Erste die Abgeordnete Frau Taubert von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das drohende Problem, was heute angesprochen wurde, Mangel an ambulant niedergelassenen Ärzten, vor allen Dingen auch im Bereich der Allgemeinmedizin, aber hin und wieder, das merken wir auch heute, im Bereich von fachmedizinischen Richtungen, das kennen wir seit Jahren. Wir wissen, dass in den nächsten acht bis zehn Jahren rund 25 Prozent der niedergelassenen Ärzte in den Ruhestand gehen werden, und jeder hat die Erfahrung gemacht, dass niedergelassene Ärzte, sei es jetzt Allgemeinmediziner oder sei es auch im fachmedizinischen Bereich, keine Nachfolge für ihre Praxis finden, so sehr sie auch suchen. Wir hatten dazu auch schon mal eine kleine Anfrage gestellt; meine Kollegin Frau Kühnast hatte das im Jahr 2003

gemacht. Es gibt bereits ausführliches Zahlenmaterial dazu.

Mit dem GMG, also dem Modernisierungsgesetz der GKV - jetzt wollte ich mal GKV aussprechen, weil so viele Leute oben sitzen, aber ich kriegs nicht zusammen -, also mit dem GMG, mit dem Modernisierungsgesetz der gesetzlichen Krankenversicherung - und das haben wir auch gestern schon besprochen in einer Mündlichen Anfrage - wurden die medizinischen Versorgungszentren ermöglicht. Wir haben mit der Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinien Ärzte aus dem Jahr 2004 ebenso eine Klärung, dass diese medizinischen Versorgungszentren den Vertragsärzten gleichgestellt sind. Das ist ja ausgesprochen wichtig, weil wir an dieser Stelle eine andere Form haben, nicht der niedergelassene Arzt allein praktiziert, sondern es wird praktiziert mit angestellten Ärzten. Grundsätzlich wird damit einer Ärztegruppe die Möglichkeit eröffnet zu praktizieren in Gemeinschaft, aber grundsätzlich können wir natürlich auch sagen, Kommunen hätten die Möglichkeit Ärzte einzustellen, um an dieser Stelle Fehlplätze zu belegen. Nur, man muss es realistisch betrachten, ob das die Aufgabe von Kommune originär ist, das müssen wir bezweifeln, aber die Möglichkeit zumindest besteht. Herr Dr. Zeh hat ja auch darauf hingewiesen, dass die Krankenhäuser mittlerweile die Möglichkeit eröffnet bekommen haben, ambulant zu praktizieren, in einem gewissen Rahmen sicherlich, also auch nur eingeschränkt. Das wird an mancher Stelle helfen Löcher zu stopfen, aber bei weitem nicht an jeder Stelle.

Die mit dem GMG zur Beurteilung der Versorgungssituation eingesetzte ministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat u.a. die Aufgabe, Hindernisse im Gesetz, die einer besseren Versorgung im Wege stehen, auch aufzuspüren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. An dieser Stelle die herzliche Bitte an die Landesregierung, dort ihre Ministerialbeamten mit weit reichenden Spielräumen auszurüsten, damit an dieser Stelle auch zeitnah reagiert werden kann.

Für den Auftrag zur Sicherstellung ambulanter medizinischer Leistung zuständig ist, auch das ist bekannt, die Kassenärztliche Vereinigung. Und auch diese kann, denke ich, mehr Möglichkeiten nutzen als sie dies bislang getan hat. Wir wissen auch, dass die KV allein die Probleme nicht lösen kann. Vielmehr bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, dem drohenden Ärztemangel vor allem im ländlichen Raum zu begegnen. Wir haben deshalb seit über einer Wahlperiode - ich denke, da sind wir in guter Gemeinschaft - auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin gefordert, denn der Beruf des Allgemeinmediziners ist ja eine ganz spezielle Ausbildung, die breit gefächert ist. Der Allgemeinmediziner kann nicht so einfach durch den Internisten oder den Chirurgen ersetzt werden, weil diese Ausbildung doch

eine höhere Spezialisierung hat. Deswegen sagen wir, es ist dringendst notwendig und es kann unseres Erachtens nicht auf Steuerausfälle geschoben werden, dass dieser Lehrstuhl endlich eingeräumt wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Fehlen ambulant tätiger Ärzte führt bereits seit einigen Jahren in mehreren Regionen zu großen Problemen und ich möchte eine Verbindung herstellen, die im Antrag jetzt gar nicht so enthalten ist, nämlich es führt zu Problemen im Rettungsdienst. Durch die Teilnahme am hausärztlichen Notdienst, den die KV ja über ihre Ärzte absichert, sind viele Ärzte nicht mehr bereit oder auch zeitlich nicht mehr in der Lage, am Rettungsdienst teilzunehmen. Auch wenn das vor allen Dingen in Städten nicht so das Problem ist, in einigen Bereichen Thüringens ist dies schon ein Problem und wir hängen beim Rettungsdienst in einzelnen Regionen an einzelnen niedergelassenen Ärzten. Man muss das sehen, das sind Ärzte, ich kenne da auch einige Beispiele, da ist ein Arzt vorhanden, der fährt, so es irgendwo geht, den Rettungsdienst, nachdem sich die Krankenhäuser bzw. andere ausgeklinkt haben, und wenn der mal in den Urlaub geht, dann kommt es schon zu gravierenden Problemen. Auch dieses Thema Rettungsdienst, das ja in Zuständigkeit der kreisfreien Städte und der Landkreise liegt, kann allein von diesen überhaupt nicht gelöst werden.

Die KV für sich hat einen begrenzten Handlungsrahmen und das Innenministerium hat zumindest in der Vergangenheit nicht immer verstanden, worüber wir aus dem kommunalen Bereich an dieser Stelle reden. Es war ein schwerer Prozess, mittlerweile ist da ein Stück weit mehr Aufklärung passiert, aber das reicht in Summe nicht, um die Problematik niedergelassene Ärzte in Verbindung auch mit dem Rettungsdienst zu lösen. Vor diesem Hintergrund ist mein Appell schlicht, dass wir, und da haben wir ja die Möglichkeit im Landtag, uns auch den Rettungsdienst jetzt noch mal vornehmen und dass wir eine noch stärkere Vernetzung, als wir sie in der Vergangenheit hatten, an der Stelle auch zwingend vorschreiben.

Ich möchte ein Stück auch auf den Punkt 3 des Berichtersuchens eingehen. Es ist schwierig, wir haben zwei Seiten zu beurteilen. Auf der einen Seite haben wir die Leistungsseite, die sich äußert in den Fragen der Ärztebereitstellung, aber auch in der Frage, was für Medikamente und was für ärztliche medizinische Leistung finanziert werden, und wir haben auf der anderen Seite die Finanzierungsfrage. Wir müssen sie natürlich immer in einen Zusammenhang bringen. Zu keiner Zeit, auch nicht vor der Wende - auch das ist, denke ich, eine Mär, die hin und wieder erzählt wird -, war es möglich, umfassend die gesamte Bevölkerung mit den neuesten Methoden zu versorgen.

Ich denke, auch da kann jeder in die Vergangenheit zurückgehen. Es ist die Aufgabe vor allen Dingen der Bundesregierung, wir als Länder müssen aber dazu mittun, diese Balance zu finden zwischen der größtmöglichen Breitenversorgung der Bevölkerung mit aktuellen medizinisch möglichen Untersuchungsmöglichkeiten oder auch Medikamenten und auf der anderen Seite, und da sind wir auch alle betroffen, noch eine erträgliche Beitragsfinanzierung in der gesetzlichen Krankenkasse zu erreichen. Und sie kennen unser Modell der Bürgerversicherung. Ich denke, die sollte aktuell diskutiert werden, auch - denke ich - ideologisch wertfrei diskutiert werden, weil es darum geht, für einen bestimmten Zeitraum, ich sage einmal, die nächsten zehn Jahre, abzusichern, dass wir eine gute medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ich will zum Abschluss etwas sagen: Natürlich gehört auch dazu, den Arztberuf attraktiver zu machen. Dazu gehört auch, dass man eine Balance findet. Wir hatten in den vergangenen Tagen in der Zeitung die Berichterstattung, wie viel Fehler sich Ärzte zu Schulden kommen lassen hatten. Und es war auch dargestellt, in welchen Formen oder wo das passiert ist. Man darf das nicht überbewerten, aber auch nicht unterbewerten und man muss die Balance finden zwischen einer berechtigten Kritik an einem Fehlverhalten von Ärzten und darf nicht daraus schlussfolgern, dass Ärzte nun nur nach dem Geld gehen - auch eine verbreitete Meinung -, sondern man muss diesen Beruf so anerkennen, wie er ist. Nämlich, es sind Menschen, die sich bereit erklärt haben, die auch dazu in der Lage sind, anderen Menschen zu helfen, die sich dazu auch verpflichtet haben. Denen muss man den gebührenden Respekt, denke ich, entgegenbringen. Aber auf der anderen Seite muss man sie sicherlich begleiten, dass ihre Arbeit kritisch auch bedacht wird. Aber man kann nur Menschenmögliches von Menschen verlangen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Fuchs von der PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, das Thema der ärztlichen Versorgung der Thüringer Bürger im ländlichen Raum wird - wie schon erwähnt - nicht zum ersten Mal in diesem Plenum behandelt. Erst im März dieses Jahres hat meine Fraktion eine Mündliche Anfrage zu diesem Thema eingebracht. Aus Ihren damaligen Antworten, Herr Minister Dr. Zeh, und auch aus dem Bericht von heute geht hervor, dass Sie über die zu-

nehmenden Versorgungsengpässe durchaus informiert waren und sind. Offensichtlich haben Sie sich aber damals bei der Beantwortung der Fragen, und das klang auch heute in dem Bericht wieder durch, vor allem auf die Aussagen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) gestützt. Danach gab es keine Unterversorgung in Thüringen. Wie Sie sagten, Herr Minister, bezogen auf SGB V stimmt das ja sogar, denn wir wissen ja, da wird die Arztpraxisanzahl pro Kopf der Bevölkerung bestimmt. Aber ich glaube, wir alle müssen Folgendes bewerten: Fachleute, die sich damit beschäftigen, denen ist schon lange bekannt, dass die Definition für Unterversorgung nach den Bedarfsplanungsrichtlinien mehr als umstritten ist. Was Sie, Herr Minister, und auch das WIdO-Institut wohl nicht berücksichtigt haben, ist die Tatsache, dass wissenschaftliche Studien als auch das Bundesministerium selbst bestätigen, dass in den neuen Ländern eine höhere Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate vorliegen. Die so genannten Volkskrankheiten sind hier wesentlich mehr ausgeprägt. Auch andere kostenintensive Krankheitsgruppen wie chronisch-ischämische Herzerkrankung und Diabetes werden in ostdeutschen Allgemeinpraxen häufiger behandelt als in den alten Bundesländern. Tatsache ist, und das kann keine Statistik schönreden, wir haben eine deutlich geringere Arztdichte, eine höhere Erkrankungsrate der Bevölkerung und eine deutlich höhere Anzahl der gesetzlichen Krankenversicherungsfälle und eine stagnierende Vergütungssituation - also mehr Leistung bei weniger Geld. Herr Minister, das haben Sie ja auch deutlich hervorgehoben und auch kritisiert und in Ihrem Bericht benannt. Ich denke, auch wenn es Bundesangelegenheit ist, im Bundesrat sollten wir trotzdem als Länder darauf hinwirken, dass diese 20 Prozent Differenz der Honorare endlich verändert wird. Es gab ja einmal einen Einheitsvertrag, da stand auch immer drin: gleiche Lebensverhältnisse, gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Ich weiß nicht, wie man das jemandem vermitteln soll, dass die Arbeit eines Arztes, einer Krankenschwester, eines Pflegepersonals hier in Erfurt, Weimar eine völlig andere Produktivität hätte als z.B. in Krankenhäusern in den alten Bundesländern. Ich denke, es wird Zeit, dass das geändert wird.

(Beifall bei der PDS)

Damit aber nicht genug. Einer Quellenangabe des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung nach sind die Ausgaben der Krankenkassen im Osten für ärztliche Behandlungen je Mitglied in den Jahren 1993 bis 2001 von etwa 230 € auf etwa 310 € angestiegen. Die Ausgaben der GKV-West stiegen im gleichen Zeitraum von etwa 390 € auf 450 €.

Meine Damen und Herren, wie ich es eingangs erwähnte, haben wir im Osten, also auch hier in Thü-

ringen, eine höhere Morbidität. Diese Tatsache erfordert logischerweise auch eine gesonderte Arzneimitteltherapie. Es ist eine bedrohliche Feststellung, dass die Verordnung und der Regressdruck dazu führen, dass der Bedarf nicht an der tatsächlichen Morbidität gemessen wird, sondern am festgesetzten Arzneimittelausgabenvolumen. So etwas hat nichts, aber auch gar nichts mit der viel gepriesenen Qualität der Versorgung zu tun. Das ist Rationierung pur. Da ist es egal, ob es die Selbstverwaltung hier zu regeln hat oder nicht. Ich denke trotzdem, Sie hatten es gesagt, Herr Minister, Politik hat Rahmenbedingungen zu begleiten. Auch hier, denke ich, muss darüber nachgedacht werden, wie dieser Regressdruck zu verändern ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass bei gleich bleibender Entwicklung der Arztzahlen in Thüringen einer höheren Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate eine extrem geringe Versorgungsdichte an Medizinern gegenübersteht. Damit wird in den nächsten Jahren eine deutlich spürbare Unterversorgung eintreten.

Sehr geehrter Herr Minister Zeh, nachdenklich stimmt mich Ihre Äußerung zum Heilberufegesetz. Sie äußerten, dass angesichts des drohenden Arztmangels eben doch der EU-Richtlinie, über die wir gestern diskutiert haben, besondere Bedeutung beizumessen ist. Indirekt bestätigen Sie damit meine Bedenken, dass zukünftig doch auf Kosten anderer Länder der Ärztemangel auszugleichen ist, und das vor allem im ambulanten Bereich. Ihr Vorgänger im Amt hat auf eine Mündliche Anfrage unsererseits zur Tätigkeit ausländischer Ärzte in Thüringen, nachzulesen in Drucksache 3/2566, darauf hingewiesen, dass deren Einsatz - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich - "ausschließlich im stationären Bereich und hier mit steigender Tendenz in Rehabilitationseinrichtungen zur Absicherung der medizinischen Versorgung" erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt, im September 2002, waren 180 ausländische Fachärzte in Thüringen tätig. Mich würde interessieren, Herr Minister, ob Sie wissen, wie viele es heute sind.

Meine Damen und Herren, allein im stationären Bereich sollen in Thüringen gegenwärtig 400 Ärzte fehlen. Dazu kommt, dass in den nächsten fünf Jahren im ambulanten Bereich auch 400 bis 500 Ärzte altersbedingt aufhören werden. Selbst der Deutsche Bundestag hat sich endlich einmal in seiner Drucksache 15/3581 vom 09.07.2004 mit der Sicherung der flächendeckenden ambulanten hausärztlichen Versorgung beschäftigt. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich hier aus dem Antrag: "Es gibt in der hausärztlichen Versorgung auch in den neuen Bundesländern bisher nur wenige Planungsbereiche, die unter der Versorgungsgrenze der Bedarfsplanungsrichtlinie von 75 Prozent liegen. Es gibt aller-

dings bereits problematische Versorgungssituationen, z.B. wenn ein aus Altersgründen frei werdender Arzt nicht wieder besetzt wird und ein anderer Arzt in zumutbarer Entfernung nicht zur Verfügung steht. Hier zeigt sich, dass die Verhältniszahlen der Bedarfsplanungsrichtlinie nicht in jedem Fall die individuelle Situation vor Ort abzubilden vermögen."

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Minister Zeh, in diesem Zusammenhang halte ich deshalb die Umsetzung des Thüringer Landesentwicklungsplans für wichtig. Hier wird entsprechend der demographischen Entwicklung eine allgemeinärztliche Versorgung gefordert mit einem ausreichend dichten Netz von Ärzten und Fachärzten. Dieses dichte Netz wird als Voraussetzung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung beschrieben. Ergänzt wird diese Aufgabenstellung mit wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäuser, soziale ambulante Dienste und andere Dienstleistungsangebote, die für die Bürger und Bürgerinnen gut erreichbar sein sollen, und zwar mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Eine richtige Aufstellung, Herr Minister Zeh. Aber - und diese Frage muss erlaubt sein - wie weit wird denn die Umsetzung des Thüringer Landesentwicklungsplans diesbezüglich Realität? Herr Minister Dr. Zeh, bei allem Verständnis für die angespannte Haushaltslage, diese Landesregierung wäre nicht mehr ernst zu nehmen, wenn Sie heute nicht wieder die Bereitschaft der Landesregierung erklärt hätten, dass Sie alles tun, diesen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität einzurichten. Wir jedenfalls, unsere Fraktion, werden Sie immer auf diesen Punkt ansprechen und nachfragen, wann der Zeitpunkt denn ist.

Denn ich möchte Folgendes sagen: Wenn man weiß, dass die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin insgesamt zehn Jahre dauert und hohe Ansprüche dieser universellen Ausbildung an die Studierenden stellt, dann sind hier gravierende Probleme bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung vorprogrammiert. Wir haben also keine Zeit mehr zu vergeuden, sondern es sollte hier wirklich schnellstens daran gearbeitet werden, wie wir eine Lösung finden, um den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin endlich in Jena an der Friedrich-Schiller-Universität zu errichten. Ein Drittel aller Thüringer Hausärzte - ich erwähnte es bereits - wird in den nächsten Jahren aus Altersgründen ausscheiden. Noch völlig offen ist, wie sich integrierte Versorgung, medizinische Versorgungszentren oder die Einführung der elektronischen Patientenakte und die damit verbundene Umstellung in den Arztpraxen auswirken werden. Bei Letzterem, nämlich bei den Umstellungen in den Arztpraxen, die dann notwendig sind, geht es auch darum, dass z.B. die Kreditbelastung der Ärzte irgendwo ihre Grenzen hat. Viele ältere Ärzte äußern sich, wenn die Kreditbelastung, denn sie müssen allein für die

Kosteninvestitionen einer Praxis aufkommen, nicht mehr hinnehmbar ist, dann würden sie eher frühzeitig ihre Praxis schließen und nicht erst warten, bis sie aus Altersgründen dann aufhören.

Liebe Kollegin Taubert, Ihre Hoffnung teile ich eben nicht, weil neue Versorgungsformen, wie sie integrierte Versorgung und medizinische Versorgungszentren darstellen, dass wir diesbezüglich glauben, dass sie den Ärztemangel in Thüringen auffangen könnte. Das wird nicht klappen.

Ich will Ihnen auch noch eine andere Tatsache nennen. Gerade bei den integrierten Versorgungsformen, Sie haben von dem Sicherstellungsauftrag der KV geredet, da sind sie heraus. Und da müssen wir uns überlegen, wer dann den Sicherstellungsauftrag übernimmt. Hier würde ich die Hoffnung nicht so hoch schrauben wie Sie. Was man nicht außen vor lassen sollte, ist, dass wir deren Gründung unterstützen und begleiten sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, leider entsteht der Eindruck in der Öffentlichkeit, dass der Beitrag der Landesregierung überwiegend aus Reden, Versprechungen und Hinausschieben von Lösungen besteht. Das, was bisher getan wurde, reicht in keinem Fall aus. Die Landesregierung ist aufgefordert zu handeln, denn - ich glaube, da sind wir uns alle einig -, Politik hat nicht nur die Aufgabe vorbeugend zu denken, sondern vor allem auch vorbeugend zu handeln.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber eine Gelegenheit nutzen: Frau Kollegin Taubert, mit dem Missbrauch der Ärzte in diesem Zusammenhang, wissen Sie, Missbrauch gibt es in jeder Berufsgruppe und, ich denke, Missbrauchsdebatten, um irgendwelche Gesetze zu verändern, sollte man weglassen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und allen Ärzten, dem Pflegepersonal und den Arzthelferinnen für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Dienst der Gesundheit unserer Bürger zu danken. Ich denke, diesbezüglich sind wir uns alle einig hier in diesem Haus, ohne deren engagierten Einsatz wäre die gute medizinische Versorgung in Thüringen, die wir immer noch haben, nicht denkbar. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag beschäftigt sich seit 1992 nun

schon das vierte Mal mit dem Thema der ambulanten Versorgung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: So selten, in 14 Jahren viermal.)

Damals hatte der Gesundheitsminister bereits auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Ärztliche Versorgung im ambulanten Bereich" auf den hohen Altersdurchschnitt der Ärzteschaft und das damit drohende Problem von Praxisschließungen hingewiesen. Das gleiche Bild wurde von der Landesregierung auf die Anfragen im Juli 2003 und März 2004 und so auch heute vom Minister dargestellt. Ganz anders dagegen verhielt es sich - trotz konkreter Hinweise aus den Ländern - bei der Bundesregierung. Noch im Sommer 2003 sah die Bundesregierung keine - und ich darf zitieren - "konkreten Hinweise auf Versorgungsengpässe in den neuen Ländern." Im Juli dieses Jahres wurde in den Bundestag ein Antrag zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung nun eingebracht, in dem die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert wird.

Was sind die Fakten? Ein Drittel der Ärzte ist über 55 Jahre alt. Über 15 Prozent der Ärzte sind über 60 Jahre alt. Diese wenigen Zahlen sprechen für sich und es ist klar, was es bedeutet. Die Ursachen, meine Damen und Herren, sind natürlich vielfältig. Sie bestehen - wie heute schon angesprochen - in der finanziellen Benachteiligung unserer Ärzte gegenüber Ärzten in den alten Ländern und in der hohen Belastung eines niedergelassenen Arztes aufgrund der Fallzahlen. Sie bestehen in der hohen Abgabenlast, in dem zunehmenden Verwaltungsaufwand und - ich muss sagen - bei der so gepriesenen integrierten Versorgung erhöht sich der Verwaltungsaufwand enorm. Und sie bestehen, und ich denke, das ist einer der Hauptgründe, in der zunehmenden Gering-schätzung und dem Verlust an Attraktivität des Arztberufes, bis hin zur Kriminalisierung des Berufsstandes.

Auffällig ist für mich, dass immer dann, wenn - aus welchen Gründen auch immer - Budgetüberschreitungen angezeigt sind, es zu Meldungen kommt über mögliche Verstöße von Ärzten. Welcher Jugendliche möchte gern einen Beruf ergreifen, der aus so genannten Abzockern besteht und der am Schluss noch an der Gesundheit der Ärzte verdient? Ich bin sicher, dass diese Kriminalisierung des medizinischen Berufsstandes die Hauptursache ist, der man begegnen muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, hier hat die Bundesregierung den größten Einfluss. Handeln ist angesagt. Ich weiß, dass gerade die Maßnahmen im

Gesundheitsmodernisierungsgesetz dazu einen kleinen Beitrag leisten können. Die medizinischen Versorgungszentren, die sowohl an Krankenhäusern als auch außerhalb errichtet werden können, werden künftig einen Beitrag dazu leisten. Wir hörten, dass in Thüringen derzeit sieben Anträge auf Zulassung vorliegen. Ebenso, glaube ich, wird die Freigabe der Möglichkeit, Ärzte in den Praxen anzustellen, zu einer Verbesserung führen, da dies auch - und ich werde darauf diese Sache noch einmal ansprechen - zu einer Zuwanderung von Ärzten aus europäischen Ländern in einem geringen Maße führen wird.

Ich vertrete jedoch die Meinung und erhebe die Forderung, den Arztberuf wieder attraktiver zu machen durch mehr gesellschaftliche Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Dazu können auch wir, meine Damen und Herren, im Landtag und Sie in den Kommunen einen Beitrag leisten. Ich weiß, viele kommunale Verantwortliche bemühen sich nicht nur in Verbindung mit den ortsansässigen Ärzten und der KV um eine Wiederbesetzung der Arztstellen, sondern bereiten schon sehr zeitig die Nachwuchsförderung vor.

Ich weiß, die Initiativen der Landesregierung und der Kassenärztlichen Vereinigung sind vielfältig und wir haben heute davon gehört. Alle bisherigen Gespräche bei der Ärztekammer und der KV verdeutlichen, dass nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, die KV als Selbstverwaltungskörperschaft in der Lage ist, dieses Problem, nämlich ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen, auch zu lösen ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Minister Dr. Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, die Landesregierung ist sensibilisiert, aber Grund zur Panikmache gibt es in diesem Bereich nicht. Frau Taubert, mir geht es so wie Ihnen, ich stolpere auch immer über diesen Begriff und da aber hier protokolliert wird, dachte ich, ich spreche es einmal ganz ausführlich aus, damit es auch in den Unterlagen richtig steht. Das ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung - Gesetzliches Krankenversicherungs-Modernisierungsgesetz, kurz GMG oder Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Leider sind solche Wortungetüme nicht dazu angetan, dass man das deutlich und gut versteht, deswegen

stolpert man darüber. Ich wollte es einfach der Vollständigkeit halber für das Protokoll noch einmal hier ausführlich sagen.

Frau Dr. Fuchs, ich möchte auch zu Ihnen noch einmal sagen: Niedrigere Arztdichte als in den Altbundesländern heißt natürlich nicht automatisch "unterversorgt" und höhere Krankheitsrate heißt natürlich auch nicht "schlechtere Versorgung" und höhere Sterblichkeitsrate heißt auch nicht "nachlässigere Behandlung". Ich darf eindeutig sagen, dass die Lebenserwartung in der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung erheblich angestiegen ist. Die Lebenserwartung der DDR war weit unter dem Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir das betrachten, dann haben wir ein Erbe mitzuschleppen, dass wir nämlich auf Ursachen zurückgreifen müssen, die eine erhöhte Sterblichkeitsrate noch bedeutet, die aufgrund verschiedener Faktoren aus der DDR-Zeit herbeizuführen ist. Zum Beispiel, wenn Sie sich erinnern, wir hatten gerade Martini. Ich weiß noch ganz genau, als ich früher noch vor 1989 an der Veranstaltung mit teilgenommen habe, oftmals war der Smog so dicht, dass man den Dom nicht mehr sehen konnte, obwohl er angestrahlt war. Das heißt, diese Umweltsituation, die wir gehabt haben - Sie wissen genau, die Krankheiten gerade im Bronchialbereich waren bei den Kindern im Durchschnitt wesentlich höher als in den Altbundesländern. Das ist ein Erbe, Frau Dr. Fuchs, das wird abgebaut und die Sterblichkeit ist immer noch höher, das ist richtig, aber die Lebenserwartung hat sich deutlich an die Lebenserwartung in den alten Bundesländern angepasst.

Und noch einmal zum Heilberufegesetz, weil Sie es hier noch einmal angeführt haben. Ich wiederhole, was ich gestern gesagt habe: Wenn wir uns EU-weit die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit in die Statute geschrieben haben, dann ist das natürlich auch auf Ärzte anzuwenden. Dann heißt das natürlich nicht, dass wir das Arztproblem auf Kosten anderer Länder lösen. Das führt einfach dazu, wenn es woanders eine Arztschwemme gibt - und es gibt in der Tat Länder, wo es Ärzteüberschuss gibt -, dann kann das natürlich dazu führen, dass man auch hier Niederlassungen aus diesem Bereich hat. Warum denn nicht? Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass damit das Berichtersuchen der Landesregierung erfüllt ist. Ich möchte Ihnen eine Ordnungsmaßnahme mitteilen.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, gestern wurden hier ab 9.30 Uhr im Landtag in größerer Zahl Flugblätter verteilt. In diesem Flugblatt wird die Thüringer CDU unsachlich angegriffen. Die Urheber dieses Flugblatts sind leider noch nicht bekannt. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Verteilung von Flugblättern im Thüringer Landtag nach § 4 unserer Hausordnung verboten ist. Gegen die Verantwortlichen können und müssen Sanktionen nach der Hausordnung ergriffen werden. Darüber hinaus stellt dieses Flugblatt auch einen Verstoß gegen das Presserecht dar, indem es den falschen Verantwortlichen im Sinne des Presserechts bezeichnet. Ich habe veranlasst, dass sämtliche Flugblätter eingesammelt und die Verantwortlichen ermittelt werden. Danach wird über die Sanktionen zu entscheiden sein. Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder des hohen Hauses die Verteilung dieses Flugblatts missbilligen, da es gegen unsere Hausordnung erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da müssen wir es erst mal kennen, um es missbilligen zu können!)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Verlängerung der Laufzeit der Investitionszulage für die Sanierung und Modernisierung von Wohnungen ab 2005

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/271 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/341 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung angekündigt, da der Sofortbericht gegeben wird. Ich bitte Herrn Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach geltendem Recht werden Investitionen im Bereich der Modernisierung von Mietwohnungen in den neuen Ländern durch eine Investitionszulage gefördert. Und in der Begründung zum Investitionszulagengesetz von 1999 heißt es hierzu - ich zitiere: "Angesichts des großen Sanierungsbedarfs hat im Bereich des Wohnungswesens die Modernisierung des Bestandes von Mietwohnungen und von selbstgenutztem Wohneigentum Vorrang. Eine auf die Innenstädte eng begrenzte Förderung des Mietwohnungsneubaus soll die Sanierungsanstrengungen flankieren und zur Revitalisierung der Innen-

städte beitragen. Diese Bereiche werden deshalb ab 1999 in die Investitionszulagenförderung einbezogen."

Meine Damen und Herren, diese Förderung läuft aber Ende 2004, wie nach dem Investitionszulagengesetz von 1999 vorgesehen, aus. Unbestritten wurden auf dem Gebiet der Sanierung und Modernisierung von Wohnraum und nicht zuletzt aufgrund der Gewährung von Investitionszulagen große Fortschritte erzielt. Ein Großteil des Wohnungsbestandes ist modernisiert worden. Diese Einschätzung sieht allerdings nicht darüber hinweg, dass insbesondere aus städtebaulicher Sicht - und hier vorrangig in innerstädtischen Gebieten - weiterhin ein erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf in unseren Mietwohnbeständen existiert. Neben diesen durchaus positiven Entwicklungen seit Einführung des Investitionszulagengesetzes im Jahr 1999 sind die neuen Länder inzwischen aber mit einem anderen Problem konfrontiert. Die demographische Entwicklung der vergangenen Jahre als auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die nächsten 15 Jahre hat zu einem deutlichen Nachfragerückgang im Mietwohnungssektor geführt. Der sich daraus ergebende dauerhafte Wohnungsleerstand ist die gravierendste Bedrohung für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit unserer Wohnungsunternehmen. In der Folge müssen einerseits Wohnungen in großem Umfang abgerissen werden und andererseits muss der verbleibende Bestand dauerhaft und attraktiv erhalten werden. Im Gegensatz zu den betrieblichen Investitionen haben sich also im Bereich des Wohnungsbaus die Verhältnisse drastisch verändert.

Die Landesregierung hat auf diesen Umstand mit verschiedensten Initiativen reagiert. Nicht zuletzt ist das Programm "Stadtumbau Ost" des Bundes auf eine Initiative des Freistaats Thüringen zurückzuführen und wurde mit entsprechenden Landesprogrammen schon vor einer Reaktion des Bundes vorbereitet. Die Thüringer Landesregierung gehörte in diesem Prozess der Anpassung der Förderung des Wohnungsbaus an die aktuellen Entwicklungen im Wohnungsmarkt von Anfang an zu den Vertretern, die einerseits eine Strategie der Stabilisierung des Wohnungsmarkts durch städtebaulich begründeten und geordneten Rückbau und andererseits die Unterstützung der Wohnungswirtschaft bei weiteren Investitionen in den Wohnungsbestand vorsah. In der Konsequenz wurden bereits im Jahre 2001 die Vorschriften des Investitionszulagengesetzes 1999 im Bereich des Mietwohnungsbaus durch das Steueränderungsgesetz 2001 geändert bzw. neu in das Gesetz aufgenommen. Hierdurch sollte die Förderung auf den innerörtlichen Bereich konzentriert werden. Diese Änderung war Bestandteil der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Maßnahmen unter der Überschrift "Stadtumbau Ost".

Die differenzierten Fördersätze im Rahmen der Investitionszulage haben nach Einschätzung der Thüringer Landesregierung tatsächlich eine Vielzahl von Maßnahmen zur Wohnungsmodernisierung in innerstädtischen Gebieten befördert und überhaupt erst ermöglicht. Gleichzeitig konnte auch die gewerbliche Wohnungswirtschaft mit Hilfe der Investitionszulage weiterhin erhebliche Investitionen im Mietwohnungsbestand vornehmen und damit entsprechende Voraussetzungen schaffen, um den vom Rückbau betroffenen Mietern Alternativangebote für adäquaten Wohnraum zu unterbreiten. Dieser Prozess ist noch nicht beendet. So kommt auch eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse zu dem Ergebnis, dass eine Fortsetzung der Förderung durchaus sinnvoll sei, sofern die Förderung noch enger mit dem Programm "Stadtumbau Ost" verzahnt werden würde. Ausgehend von den Ergebnissen dieses Gutachtens und eigenen Einschätzungen hat der Freistaat Thüringen die Verlängerung der Investitionszulagenförderung für Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden unterstützt und dies gegenüber dem Bund auch signalisiert. Für die Thüringer Landesregierung war und ist dabei die Fokussierung der Investitionszulage auf unterstützende Maßnahmen für den Stadtumbauprozess von ausschlaggebender Bedeutung. Bei dieser Positionierung sieht sich die Thüringer Landesregierung auch in völliger Übereinstimmung mit dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft und dem Bundesverband der Wohnungswirtschaft. Leider hat die Bundesregierung allerdings bis heute keine eigenen Konsequenzen aus dem von ihr beauftragten Gutachten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Investitionszulage gezogen. Bis zum heutigen Tage gibt es seitens des Bundes keinen Vorschlag zur Verlängerung oder Neuausgestaltung des Investitionszulagengesetzes. Unter den ostdeutschen Ländern bestand insoweit von Anfang an Einigkeit darüber, dass für den Fall, dass der Bund tatenlos das Auslaufen der Investitionszulage Ende 2004 abwartet, nur ein gemeinsames Vorgehen in dieser Frage zum Erfolg führen könnte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na super, Absprachen zählen da nicht.)

Der Freistaat Thüringen hat deshalb bereits vor Vorliegen des Gutachtens Gespräche auf Fachebene zwischen dem Bund und den anderen neuen Ländern forciert, um genau diese Einigkeit herzustellen. Im Rahmen dieser Gespräche und ergänzender Gespräche mit allen Ländern wurde deutlich, dass die alten Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen, einer Anschlussregelung für die Investitionszulage äußerst kritisch bzw. sogar ablehnend gegenüberstehen. Gleichzeitig zeigte sich, dass auch unter den neuen Ländern eine einvernehmliche Lösung nur

schwierig zu erreichen sein würde. Ich bin allerdings nach wie vor der Überzeugung, dass nur ein von allen ostdeutschen Ländern getragener Vorschlag Grundlage für eine mögliche gemeinsame Gesetzesinitiative sein kann. Die Thüringer Landesregierung und ich selbst haben uns genau von dieser Ansicht leiten lassen und intensiv um eine Konsenslösung mit den anderen neuen Ländern gerungen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wie ist denn die Auffassung von Herrn Milbradt?)

Bis vor kurzem fanden sowohl auf Fachebene als auch auf politischer Ebene hierzu intensive Gespräche statt.

Wissen Sie, Herr Matschie, wir unterhalten uns hier über die Auffassung der Thüringer Landesregierung. Welche Auffassung Herr Milbradt hat, da fragen Sie Ihre Kollegen im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wieso denn, Sie haben gesagt, es muss eine Einigung her. Auch mit ...)

Ja, natürlich wäre es schön, wenn die Sachsen mitmachen würden, Frau Becker. Aber ich kann nicht die Einigung mit der sächsischen Staatsregierung herbeizwingen, da ich dort nicht zuständig bin.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das hat auch niemand von Ihnen verlangt.)

Es konnte jedoch kein Einvernehmen für eine gemeinsame Gesetzesinitiative hergestellt werden, obwohl die Mehrzahl der ostdeutschen Länder grundsätzlich eine Verlängerung in modifizierter Form unterstützte. Es ist leider so, dass Sachsen eine Weiterführung der Investitionszulage in allen diskutierten Varianten abgelehnt hat. Unter diesen Umständen hielten alle übrigen ostdeutschen Länder ein isoliertes Vorgehen eines bzw. mehrerer Länder für nicht zielführend, da bei diesen Vorzeichen keine politischen Mehrheiten erreichbar sind. Thüringen wird daher, da nicht von Erfolg gekrönt, keine einzelne Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen. Sehr geehrte Damen und Herren, der Vorwurf der SPD, die Thüringer Landesregierung und insbesondere der Thüringer Ministerpräsident als Präsident des Bundesrates hätten sich nicht verantwortungsbewusst im Sinne der neuen Länder und der Wohnungswirtschaft für eine Anschlussregelung der Investitionszulage ab 2005 eingesetzt, entbehrt angesichts der geschilderten Fakten jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr ist der Freistaat Thüringen an exponierter Stelle für eine Fortführung der Investitionszulage in modifizierter und noch stärker auf den Stadtumbau zugeschnittener Form aktiv eingetreten. Ich würde mir wünschen, dass der Bund auf der Grundlage seines eigenen in Auftrag gegebenen Gutachtens endlich die Initiative ergreift, die Investitionszulage in modifizierter Form weiterzuführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment Herr Minister, würden Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel beantworten?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Minister, Sie hatten darauf verwiesen, dass insbesondere Sachsen die Verhandlungen dort blockiert hat. Können Sie uns kurz die Gründe darstellen, weshalb der Freistaat Sachsen die Verlängerung der Investitionszulage für den Bereich der Wohnungsmodernisierung nicht will?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich empfehle Ihnen eine entsprechende Anfrage Ihrer Kollegen im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage nun: Möchten die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Das wird für die SPD-Fraktion signalisiert und so rufe ich als ersten Redner in dieser Aussprache auf für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es war ja klar, Herr Trautvetter, wer wieder Schuld an der Misere ist, das musste ja die Bundesregierung sein, darauf haben wir uns ja schon eingestellt.

(Beifall bei der PDS)

Ich will dann gleich darauf eingehen, wie die Realität aussieht, aber vorab einige Bemerkungen zur Investitionszulage:

Es ist ja allgemein bekannt, dass die Investitionszulage ein sehr effektives Instrument ist zur Förderung von Investitionen in den neuen Ländern. Sie ist unbürokratisch und es gibt vor allen Dingen einen Rechtsanspruch darauf. Das gilt für die gewerblichen Investitionen, wo wahrscheinlich im Jahr 2004 ca. 1 Mrd. € an Zuschüssen bzw. an Vergünstigungen in die neuen Länder fließen. Aber es gilt auch für die Wohnraummodernisierung, wo es sich um eine Summe von voraussichtlich 400 Mio. € handelt. Während die Investitionszulage für kleine und mittlere Unternehmen bereits bis zum Jahre 2006 verlängert worden ist und wo ja auch in diesem Haus schon zu hören war, dass eine Verlängerung über das Jahr 2006 hinaus sinnvoll ist, hat die Bundesregierung für die Investitionen im Mietwohnbereich die schon von Ihnen genannte Studie beim Institut für Stadtforschung und Infrastrukturpolitik in Auftrag gegeben. Es ist ja vernünftig, dass man alle Förderprogramme jederzeit wieder auf Effizienz prüft, und bei den Bedingungen, die Sie genannt haben, rückgehende Bevölkerung und Leerstand, war es ganz richtig, das Programm auf den Prüfstand zu stellen. Aber seit Mitte Juni liegt nun das Ergebnis vor und die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Förderung, die in dieser Form ja seit 1999 läuft, nicht im Jahr 2004 auslaufen soll. Gerade hinsichtlich eines zielgerichteten Stadtumbaus im Interesse der Kommunen hat die Investitionszulage eine große Bedeutung. Mit der erhöhten Zulage im Rahmen des § 3 des entsprechenden Gesetzes besteht die Möglichkeit, gezielt auf die besondere Situation in den innerstädtischen Altbaubeständen einzugehen. Hier gibt es einen besonderen Modernisierungsbedarf, wie wir alle wissen. Außerdem sind dort die Kosten für die Eigentümer besonders hoch. Hinsichtlich der Revitalisierung unserer Innenstädte spielt die Investitionszulage deshalb eine wichtige Rolle.

Es herrschte Einvernehmen zwischen dem Bund und den Ländern, dass genau wie bei der Investitionszulage im gewerblichen Bereich über einen Gesetzesantrag der neuen Länder im Bundesrat eine Verlängerung der Investitionszulage im Wohnungsbaubereich auf den Weg gebracht wird. Deshalb ist es falsch, der Bundesregierung hier die Schuld zuzuschreiben. Die Einigung der neuen Länder kam nicht zustande und das ist die Ursache, dass wir bis heute noch keine Verlängerung der Investitionszulage auf den Weg gebracht haben. Ausgelöst wurde die ganze Geschichte mit dem Satz des Ministerpräsidenten von Sachsen Anfang Oktober mit dem merkwürdigen Verweis darauf, dass er keine überflüssigen Subventionen für die Wohnungswirtschaft mehr wolle. Vielleicht war da schon die drohende Gefolgschaftsverweigerung seiner eigenen Partei in Sachsen die Ursache, ich weiß es nicht. Aber Sie haben auch schon darauf hingedeutet, genau zu dieser Zeit war Herr Althaus Bundesratspräsident. Es

wäre doch wohl seine Aufgabe gewesen, eine Einigung der neuen Länder zu diesem wichtigen Thema zu erreichen. Aber wenn man natürlich seine Funktion im Bundesrat nur als Versammlungsleiter sieht, wie die Thüringer Zeitungen zitierten, dann kann keine Einigung zustande kommen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Konsequenzen daraus, meine Damen und Herren, dass dieses Programm ausläuft, sind dramatisch. Der Bundesverband der deutschen Wohnungsunternehmen hat sich in einem offenen Brief an die ostdeutschen Ministerpräsidenten gewandt. "Zur Sicherung" - ich zitiere daraus - "der Investitionstätigkeit der Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern, vor allem aber mit dem Blick auf die im Rahmen des Stadtumbaus weiterhin erforderlichen Aufwertungen der Städte, fordert der Verband eine Verlängerung der Investitionszulage." Laut Lutz Freitag, Präsident, stehen durch den Wegfall der Investitionszulage 30.000 Arbeitsplätze im Osten auf der Kippe. Durch den Verzicht auf die Investitionszulage würden in Thüringer Kommunen Millionen Euro an Investitionskraft verloren gehen, das heißt, weniger Arbeitsplätze in der Baubranche und letztlich auch geringere Steuereinnahmen für den Staat. Jeder Euro, der hier investiert wird, bringt der Allgemeinheit am Ende 3,5 € Gewinn und kommt vor allen Dingen - und das ist für Thüringen ganz besonders wichtig - den kleinen Handwerksbetrieben zugute.

(Beifall bei der SPD)

Denn trotz der großen Anstrengungen in den letzten Jahren gibt es in den neuen Ländern noch große Bestände von Wohnungen, die nicht modernisiert wurden. Das wissen wir alle, wenn wir durch unsere Innenstädte gehen. Die Wohnungen konzentrieren sich eben in hohem Maße auf die Altbaubestände und die Innenstädte. Warum, so muss sich die Landesregierung fragen lassen, gab es bis heute noch keine Einigung in den ostdeutschen Ländern? Geht es Ihnen wirklich um die Fortsetzung des Programms? Warum sind Sie dann bei der Abschaffung der Eigenheimzulage so aktiv, die für den Stadtumbau Ost viel weniger von Bedeutung ist und bei der die frei werdenden Mittel dringend gebraucht werden für Forschung und Bildung? Ihnen geht es in Wirklichkeit nämlich um Blockade von sinnvoller Bundespolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordere ich Sie auf, unseren Antrag, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die eine Fortsetzung des wichtigen Programms ermöglicht, zu unterstützen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das hätte man davon, wenn man eine vorbereitete Rede hätte. Auf das, was jetzt hier so gefallen ist, wüsste man nichts mehr zu antworten. Gott sei Dank habe ich sie nicht und, Herr Dr. Schubert, ich finde es toll, ich finde es ein Tollhaus, wie eine Bundesregierung, die das Land, die Bundesrepublik Deutschland, regiert, regieren sollte, versucht, durch - ich möchte fast sagen - Trick 17 Verantwortlichkeiten auf Bundesländer zu schieben, und dann versucht, dabei auch noch eine 30-Milliarden-Summe einzusparen. Ich greife einfach mal so in die Summe hinein. 12 Mrd. € war die Eigenheimzulage und ich schätze mal mindestens 30 Mrd. € Investitionszulage, also noch mehr als 30.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Das hätten Sie sich doch mal aufschreiben lassen sollen!)

Da geht es nicht mehr um eine Million rauf oder runter oder 30 Millionen rauf oder runter, das ist völliger Quatsch. Ich finde es nur unerträglich, wie Sie das schaffen und wie Sie das versuchen.

(Unruhe bei der PDS)

Die Investitionszulage gab es - das muss man ja mal deutlich und richtigerweise sagen - für alle Wirtschaftsinvestitionen und für die Wohnungswirtschaftsinvestitionen. Seltsamerweise ist sie für die Wirtschaftsinvestitionen von der Bundesregierung verlängert worden. Warum also nicht wie gefordert auch für die Wohnungswirtschaft? Warum dieser Trick? Genau aus diesem Grunde: Um daraus vielleicht auch noch ein bisschen Wahlkampfpopulismus zu machen in den Ländern. Ich glaube, das funktioniert nicht. Das sollten wir uns schon einmal deutlich vor Augen halten. Wenn ich, Frau Präsidentin, vielleicht einmal kurz zitieren darf

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Woraus, aus nicht Aufgeschriebenem?)

- warten Sie doch ab, Frau Thierbach -, und zwar aus der Studie, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat beim Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, nur ein einziger Satz, der lag immerhin vor. Abgestimmt wurde im Bundestag vor wenigen Wochen, dass es nicht im Bundestag fortgeführt wird,

mit dem Hinweis, der Bundesrat möge das doch richten. Clever! Toll! Sich seiner Verantwortung entziehen! Aber dieser Satz lautet - Frau Präsidentin, ich darf? -: "Insgesamt" - nach immerhin 13 Seiten, ein toller Bericht - "sollte demnach bei der Ausgestaltung einer nach 2004 fortgesetzten Investitionszulage zum einen noch die stärkere Fokussierung der Förderung auf die Ziele 'Unterstützung des Stadtumbaus' und 'Revitalisierung der Innenstädte' ausgerichtet Priorität haben." Alles richtig. Also warum, so frage ich Sie, lässt dann die Mehrheit Rotgrün im Bundestag abstimmen, dass man es nicht fortführt und sagt: Ihr Länder, einigt euch mal im Bundesrat. Find ich toll. Ich finde es eigentlich schon etwas erniedrigend, wenn Sie sagen, der Bundesratspräsident Althaus war dort lediglich ein Versammlungsleiter.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat er selber gesagt, steht in der Zeitung!)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Sie haben eine Vorstellung wie ein kleines Mädchen vom Bundesrat. Sie sollten sich mal mit der Satzung ...)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie müssen mal die Zeitung lesen, Herr Althaus, da stand das drin.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Der Bundesratspräsident hat eine Stimme wie jeder andere auch.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier zitieren, dass die Bauindustrie weitere 30.000 Arbeitsplätze in Ostdeutschland verliert, dann ist das richtig, Herr Dr. Schubert. Sie hat richtige Angst, die Bauindustrie. Denn nach einer Studie der Deutschen Bank wird es in Ostdeutschland wohl erst im September 2009 angeblich wieder aufwärts gehen. Das sind Signale, die wir in diese Wirtschaft senden, die sind so vernichtend, schlimmer kann man eigentlich nicht mehr Wirtschaftspolitik machen. Bitte lassen wir die Kirche dort, wo sie hingehört, nämlich das Land wird regiert von Rotgrün. Es möge seiner Verantwortung der Regierung auch ordentlich nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ja, das habe ich gestern schon mal versucht anzuschneiden bei dem Punkt, nicht nur das Geld. Hier ist die Eigenheimzulage, meine Damen und Herren, für den Stadtumbau Ost genauso wichtig wie die Investitionszulage. Wenn die Eigenheimzulage für den Stadtumbau Ost richtig eingesetzt worden wäre und wenn von den 12 Mrd. € 3 Mrd. € übrig geblieben wären, darüber hätte man doch reden können im Bundestag und im Bundesrat. Wenn 3 Mrd. € übrig geblieben wären und sie wären

gezielt in den Stadtumbau Ost geflossen, in das Eigentum der Zentren unserer Städte, wäre alles möglich gewesen. Das hat man ja nicht gewollt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wetzel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich muss mir das noch überlegen, Frau Präsidentin, er soll sich erst noch mal hinsetzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie sollen noch eine Weile warten und die Frage dann vielleicht am Schluss stellen.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Die Probleme bestehen doch nicht nur in der Frage des Geldes. Der Bund hat nicht reagiert in den letzten Wochen und Monaten beim Thema Entlastung, Altschuldenhilfe § 6 a. Der Bund hat nicht reagiert bei kürzeren Verwaltungsvereinbarungsverfahren. Das letzte Verwaltungsvereinbarungsverfahren war im Juli abgeschlossen worden, im Juli, bitte, und im Juni lag es dem ersten Land der 16 Bundesländer vor.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann hätte es ja geklappt.)

Wir haben nach wie vor, Frau Becker, Gesetzesnovellen zur Schaffung von Abrisskündigungen immer noch nicht auf dem Tisch. Es gibt nach wie vor teilweise Forderungen von einzelnen Mietern, die in einzelnen Blöcken noch unterwegs sind und da wohnen, die mit einem Eigenheim entschädigt werden möchten, nicht nur den Umzug bezahlt haben möchten. Da müssen Sie sich mal mit den Wohnungsunternehmen unterhalten, Sie tun es ja noch nicht, die Frau Doht ist ja das bisher gewesen. Wir haben nach wie vor nicht geklärt die Grunderwerbssteuer bei Fusionen. Wir haben nach wie vor nicht geklärt die gesetzliche Klarstellung des Körperschaftssteuergesetzes nach § 38 für die Genossenschaften. Und, und, und! Das ist doch nicht irgendwo an den Haaren herbeigezogen! Wir wollen hier einen Tiger aufzähmen, der hier ins Land gehört, und hier gehört er nicht her, meine Damen und Herren. Deshalb, denke ich, man solle seitens der PDS die Kollegen im Sächsischen Landtag fragen, was und wieso - die Kolleginnen und Kollegen in der SPD viel besser, die sitzen dort in der Koalition - Herr Milbradt anders entschieden hat. Aber ich denke, wichtig ist, wenn die

ostdeutschen Länder sich nicht einigen können, da ist Sachsen eine ganz gewichtige Größenordnung dabei, dann wird es wahrscheinlich zu dieser Initiative nicht kommen. Aber der Bund, ich sage es noch mal, hätte handeln müssen, und zwar als Bundestag und nicht als Bundesrat. Herr Kuschel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment, also da muss ich jetzt noch mal einschreiten. Herr Abgeordneter, Sie haben sich entschieden, die Frage zu beantworten.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich weiß es noch nicht, er darf sie stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel, stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Ja, danke. Könnten Sie mich dahin gehend aufklären, ob die Investitionszulage der Zustimmung der Länder im Bundesrat bedarf, weil Sie ja hier ausschließlich auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen und die Länderzuständigkeit bisher in Ihren Ausführungen weniger beachtet haben.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Herr Kuschel, es war eigentlich schon alles gesagt. Ich brauche da nichts weiter sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen eigentlich nur noch einmal nachlesen. Danke. Frau Präsidentin?

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen Moment, Herr Abgeordneter Wetzel, der Herr Abgeordnete Dr. Schubert möchte offensichtlich auch noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Das darf er.

(Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der darf auch noch eine Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Abgeordneter Wetzel, ist es Ihnen bekannt, das es durch eine Gesetzesinitiative des Bundesrats zur Verlängerung der Investitionszulage im gewerblichen Bereich kam?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ja, natürlich. Aber der Bundestag hätte es trotzdem schon mit machen können.

(Beifall bei der CDU)

Lenken Sie doch nicht immer ab. Also, Sie tun ja immer so, als wäre der Bundesrat die Regierung dieses Landes. Das ist doch völlig falsch. Sie stellen doch das Pferd auf den Kopf und zäumen es vom Schwanz her auf.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nur weil Sie es brauchen, einmal so und einmal so rum.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich die Abgeordnete Sedlacik gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, wir haben den Sofortbericht gehört, vernommen nicht so richtig. Ich kann Ihnen natürlich die Kritik auch unserer Fraktion zu dem Verhalten hier wenig ersparen. Unsere Fraktion hatte bereits im Herbst vorigen Jahres diesen Antrag hier eingebracht und dann wieder zurückgezogen, weil es hieß, über den Bundesrat liegt eine entsprechende Initiative vor. Die Notwendigkeit, dass die Investitionszulage über das Jahr 2004 fortgeführt werden muss, war uns damals allen bewusst und wir hatten die Meinung, es geht schon seinen Gang. Die ostdeutschen Länder hatten einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Auch die anderen Bundesminister hatten über Parteigrenzen hinweg den wohnungspolitischen Handlungsbedarf erkannt und sich bei einem Treffen am 6. Oktober 2004 auf einen von Mecklenburg-Vorpommern vorgelegten Gesetzentwurf zur Verlängerung der Investitionszulage geeinigt. Aber, Herr Minister Trautvetter, wir mussten jetzt erfahren, wie sich Thüringen dann dazu verhalten hat. Konnten Sie denn wirklich Ihren Regierungschef von der großen

Bedeutung dieses Gesetzes für Ostdeutschland und Thüringen nicht überzeugen?

(Beifall bei der PDS)

Bei einer Telefonkonferenz der Staatskanzleien Mitte Oktober lehnte Sachsen ab. Das haben wir jetzt mehrfach gehört. Aber was war mit Thüringen? Was soll denn die Rückzugstaktik der Thüringer Landesregierung? Wenn Sachsen abspringt, dann machen wir auch nicht mehr mit. Ist das der neue Slogan unseres Bauministeriums? Ist hier etwa doch Parteienpolitik im Spiel?

(Beifall bei der PDS)

Die Thüringer Landesregierung hat sich also der Blockadehaltung Sachsens angeschlossen. Damit hat Sie sich wieder einmal entgegen ihrer Versprechen verhalten, sehr zum Schaden des Landes.

(Beifall bei der PDS)

Wie stellt sich die Lage nun dar?

(Unruhe bei der CDU)

Ganz einfach. Die Fortführung der Investitionszulage steht noch immer aus und der Jahreswechsel steht an. Meine Damen und Herren, die Thüringer Wohnungswirtschaft steht vor einer entscheidenden Weichenstellung. Gegenwärtig wird durch die Politik die Entscheidung gefällt werden, wie der bisher erfolgreiche Weg der Wohnungsmodernisierung fortgeführt werden kann. Einen solchen Stillstand, der nämlich den Wegfall der Zulage bedeutet, darf es nicht geben,

(Beifall bei der PDS)

er würde nämlich einen Rückwärtsgang auch für Thüringen bedeuten. Sollte die Investitionszulage wirklich zum 1. Januar 2005 nicht mehr fortgeführt werden, könnten rein objektiv die Wohnungsunternehmen keine weiteren Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben realisieren. Dies hat nicht nur Auswirkung auf die weitere qualitative Verbesserung der Wohnungen, sondern gefährdet auch weite Teile der Thüringer Wirtschaft. Das wurde hier auch mehrfach schon betont. Daraus resultiert doch wieder die Gefährdung von Arbeitsplätzen. Wir sollten doch die Kritik des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen GdW ernst nehmen, wenn er darauf hinweist, dass ein Wegfall der Investitionszulage in Ostthüringen rund 30.000 Arbeitsplätze bedrohen würde.

Meine Damen und Herren, das Vorhaben der Wohnungswirtschaftsunternehmen steht doch in engem Zusammenhang mit den Vorhaben unserer Kom-

munen, sie lebendiger, attraktiver zu gestalten für die Menschen, die hier bleiben wollen. Diese Kooperation der Wohnungswirtschaft mit den Kommunen ist doch Voraussetzung für lebenswerte Gemeinschaft, ist doch eine Chance für nachfolgende Generationen, auch für euch junge Leute hier auf der Tribüne, die jungen Leute in diesem Land auch zu halten und sie nicht auch noch zu vertreiben. Die Wohnungsunternehmen stellen sich daher dieser so wichtigen Voraussetzung gemeinsam mit den Kommunalpolitikern. Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre gilt es zu korrigieren. Der vorhandene Bestand muss an künftige Herausforderungen angepasst werden. Dies kann aber doch nur realisiert werden, wenn die Wohnungsunternehmen, wenn die Kommunen über die entsprechenden Mittel verfügen. Einen wichtigen Beitrag hat bisher die Investitionszulage geleistet, dabei bleiben wir. Neben der notwendigen Aufstockung der Eigenmittel der Wohnungsunternehmen haben bisher ausgereichte Finanzmittel die Planungssicherheit der Wohnungswirtschaft maßgeblich beeinflusst. Die bisher ungeklärte Situation über die Fortführung der Investitionszulage erschwert die Planung der Wohnungsunternehmen nachhaltig. Das bedeutet, dass neue Planungen nicht in Angriff genommen werden und bereits vorhandene Investitionsabsichten nicht realisiert werden können. Wir sagen, jawohl, eine Fortführung der Investitionszulage ist verbunden mit einer zeitnahen Bereitstellung der Gelder auch außerhalb von Haushaltssperren. Wenn das nicht passiert, würde dies in absehbarer Zeit zu einem Investitionsstopp führen. Die Notwendigkeit der Fortführung ist also wichtig, um den veränderten Lebensbedingungen der Bevölkerung in unserem Land immer mehr Rechnung zu tragen. Beispielsweise darf die gesellschaftliche Altersentwicklung nicht vernachlässigt werden. Immer mehr Menschen werden immer älter. Das bedeutet mehr Flächenbedarf, bedeutet auch zunehmende Anforderungen an möglichem Pflegebedarf, der berücksichtigt werden muss. Solche Investitionen, wie ich es gestern schon im Zusammenhang in der Aktuellen Stunde nannte, wie Einbau von Fahrstühlen oder Vergrößerung von Räumen, bessere Zugänglichkeit, solche Maßnahmen werden dann nicht mehr stattfinden. Sehr geehrter Herr Minister Trautvetter, als zuständiger Minister müssen Sie sich unmittelbar an der Fortführung der Investitionszulage messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon sagen - und ich zitiere -, dass "die familien- und altersgerechten Wohnungen in den Innenstädten durch Altbausanierung" gefördert werden sollen - aus der Pressemitteilung vom 20.10.2004 -, dann müssen auch Sie einen Beitrag zur Umsetzung dieser Zielstellung leisten. Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Städte zukunftsfähig gemacht werden müssen, und das unterstützen wir natürlich auch, aber

Ihren Worten müssen Taten folgen.

Ich fasse zusammen: Weil die Investitionszulage praktisch die einzige Eigenkapitalquelle der meisten Unternehmen darstellt, werden notwendige Modernisierungen vielfach nicht mehr stattfinden. Den Unternehmen fehlt schlicht das Geld dafür. Die Folgen für die Mieter und Vermieter sind noch gar nicht absehbar. Negativ wird sich das auch auf die Baukonjunktur auswirken. Aber das wissen Sie ja selbst.

Zum vorliegenden Entschließungsantrag: Wir denken, wir sollten ihn hier zur Abstimmung kommen lassen und wir werden ihm zustimmen. Da wir das Abstimmungsverhalten des mittleren Blocks kennen, muss ich sagen, auch das wird eine Ohrfeige für die Wohnungsunternehmen und für die Kommunen sein. Sie sollten - auch diese Fraktion im Mittelblock - Ihren Worten Taten folgen lassen und sich für die Kommunen und für die Wohnungsunternehmen in Thüringen einsetzen. Der Entschließungsantrag kommt zur richtigen Zeit; wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine Redemeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich inzwischen Minister Trautvetter gemeldet. Der Abgeordnete Dr. Sklenar sei darauf hingewiesen, dass das Handy im Plenarsaal einen Ordnungsruf mit sich bringt.

(Heiterkeit im Hause)

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, drei Bemerkungen möchte ich hier noch machen. Frau Sedlacik, Sie haben auf die Initiative Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Also, die war ja nun überhaupt nicht mehrheitsfähig, es stand ja Mecklenburg ziemlich allein, weil die Initiative Mecklenburg-Vorpommerns die Beibehaltung der Investitionszulage in der bisherigen Form war oder so wenig modifiziert, dass so gut wie überhaupt keine Änderung vorgenommen worden ist. Da muss ich Ihnen wirklich sagen, wer über das Ziel hinausschießt, der bekommt überhaupt keine Zustimmung. Mich daran messen lassen, ob ich das durchsetze, wohl wissend, dass Mehrheiten momentan nicht gegeben sind, wissen Sie, als Mathematiker sagt man, das ist eine nicht erfüllbare Forderung. Wir wollen doch ehrlich miteinander umgehen in diesem hohen Haus, wird jedenfalls immer wieder hier gesagt. Wenn die Regierung sagt, das ist zurzeit nicht mehrheitsfähig, dann kann ich natürlich mit Plakaten auf der Straße rumrennen und populistische Anträge machen. Besser wäre es, im Vorfeld gemeinsam mit

der Bundesregierung, vielleicht von beiden Seiten, Bundesregierung, Bundestag und Landesregierung des Freistaats Thüringen, initiativ zu werden, dann hätten wir wenigstens die Chance, etwas umsetzen zu können. Mit der Initiative der Bundesregierung hätten wir dann zumindest die Chance irgendwann im Vermittlungsausschuss zu landen, um im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss hinzubekommen.

Wenn Sie sagen, junge Leute im Land halten - volle Zustimmung dazu. Deswegen sind wir auch für die Beibehaltung der Eigenheimzulage ganz konsequent. Wer sich nämlich hier eigenfinanzierten Wohnraum schafft, der pendelt vielleicht auch noch, weil er keinen Arbeitsplatz mehr hat, aber der bleibt in Thüringen wohnen und wird zu gegebener Zeit dann auch seinen Arbeitsplatz in Thüringen finden, der zieht dann nicht nach Bayern und nach Baden-Württemberg. Wer jetzt pendeln muss und wer sich in Bayern und in Baden-Württemberg ein Eigenheim schafft, den bekommen wir nicht wieder zurück nach Thüringen, sondern der ist dauerhaft für Thüringen verloren.

Etwas verwundert mich der Entschließungsantrag der SPD, denn man sollte doch meinen, dass da auch eine einvernehmliche Linie in den ostdeutschen SPD-Fraktionen vorhanden ist und in den Landesverbänden. Hier wird die Landesregierung aufgefordert, die Investitionszulage beizubehalten, und in Sachsen wird ein Koalitionsvertrag unterschrieben, wo drinsteht, die Investitionszulage ist abzuschaffen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da hat sich die CDU halt durchgesetzt in Sachsen, das ist manchmal so bei Koalitionsregierungen.)

Ein Koalitionsvertrag trägt immer zwei Unterschriften.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist immer ein Kompromiss.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Dann steht's nicht drin.)

Dann steht es nämlich nicht drin, Herr Matschie. Wenn Sie wüssten, wie man nicht verhandlungsfähige Sachen vereinbart, dann nimmt man sie nämlich in Vereinbarungen nicht hinein, das ist genauso, wie das Bundesratsverhalten bei Koalitionsregierungen immer auf Enthaltung geht, wenn sich die beiden Partner nicht einigen. Deswegen ist Ihr Entschließungsantrag, den Sie zu diesem Berichtsersuchen gemacht haben, von Ihrer Seite aus vollkommen unglaublich und gehört abgelehnt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Trautvetter, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Sie wollen die nicht beantworten. Der Abgeordnete Dr. Schubert möchte noch eine Redemeldung anzeigen. Und Sie auch, Herr Abgeordneter Kuschel? Dann bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schubert und dann Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe jetzt die ganze Zeit gut zugehört, Herr Trautvetter, aber ich habe nichts davon gehört, welche Initiative Thüringen ergriffen hat, um zwischen den neuen Ländern eine Einigung zu erzielen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn Mecklenburg eben so eine Meinung hat und Sachsen so eine Meinung, hätte doch Thüringen vermitteln können und hätte versuchen können, einen Kompromissvorschlag auf den Tisch zu legen. Warum ist das nicht erfolgt?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Dann haben Sie nicht zugehört.)

Ich habe von Ihnen nichts davon gehört. Noch ist die Zeit da, noch können Sie es anpacken, deshalb folgen Sie unserem Antrag, stimmen Sie zu und tun Sie was dafür, dass die Investitionszulage fortgesetzt wird. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, ich muss jetzt noch mal vom Mikrofon aus versuchen, sowohl den Minister als auch Herrn Wetzel zur Beantwortung von Fragen zu provozieren, vielleicht gelingt es mir ja. Aber man kann auch im Redebeitrag letztlich Dinge noch mal darstellen. Herr Minister Trautvetter, Ihr Verweis, wir sollten in Sachsen nachfragen, warum die sächsische Landesregierung der Verlängerung der Investitionszulage nicht zustimmt, ist vielleicht formal rechtlich noch verständlich, aber wenn wir hier dieses Thema auf die Tagesordnung setzen und darüber sachlich reden wollen, dann muss ich doch von einem Vertreter der Thüringer Landesregierung verlangen können, dass er das Spannungsfeld der Diskussion unter den Ländern aufmacht, damit wir uns selbst eine

Meinung bilden können. Sonst ist es ja nicht möglich. Ich wollte Sie vorhin fragen, weil das weder in Ihrer Berichterstattung noch in Ihrem Diskussionsbeitrag deutlich wurde: Wie stellen Sie sich denn die Neuausgestaltung der Investitionszulage vor? Sie haben ja darauf verwiesen, Mecklenburg-Vorpommern wollte wieder einmal zu viel. Es wurde auch darauf verwiesen, aufgrund der neuen Bedingungen ist es sicherlich sachgerecht, die Investitionszulage anzupassen. Aber Sie haben in keinem Satz die Position der Landesregierung diesbezüglich mal benannt

(Beifall bei der PDS, SPD)

und haben gesagt, wir könnten uns vorstellen, so und so müsste die Investitionszulage aussehen.

Herr Wetzel, Sie haben wieder - wie gestern - in Ihrem Beitrag alles in einen Topf geworfen und damit nach dem Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit und des politischen Wirrwarrs versucht eine Antwort zu vermeiden. Wir wollen heute nur über die Investitionszulage diskutieren. Natürlich wissen wir doch, dass die Probleme der Wohnungswirtschaft weit darüber hinaus gehen, Altschulden und dergleichen, Verwertungskündigung, was Sie angesprochen haben. Aber das war doch heute nicht Thema. Bedauerlicherweise haben auch Sie hier nicht deutlich gemacht, wie Sie sich zum Beispiel die Neugestaltung der Investitionszulage letztlich vorstellen können. Es muss, wenn es schon in Zusammenhängen diskutiert wird, zumindest darauf verwiesen werden, dass wir ja der Thüringer Wohnungswirtschaft besonders viel zumuten ab dem Jahr 2005, und das nicht ausschließlich durch das Nichthandeln auf Bundesebene. Wir haben gestern zur Kenntnis genommen, dass 5,4 Mio. € beim Stadtumbau Ost der Thüringer Wohnungswirtschaft verloren gehen durch den Nachtragshaushalt und die Haushaltssperre, die vorher hier verhängt wurde. Jetzt kommt der Wegfall der Investitionszulage noch hinzu, das werden sicherlich viele Unternehmen nicht handeln können. Insofern war unser gestriger Antrag eben genau passend, dass wir von Stagnation im Stadtumbau gesprochen haben, und das war noch vorsichtig formuliert.

Insgesamt habe ich den Eindruck, die Thüringer Landesregierung ist recht froh, dass die Sachsen in Vorlage getreten sind und eine Verlängerung der Investitionszulage nicht wollten, sonst hätten Sie hier anders reagiert und hätten Ihre Position deutlich gemacht und hätten hier vor allen Dingen gesagt, wir verhandeln weiter. Auch diese Botschaft habe ich nicht vernommen. Sie geben sich mit der jetzigen Situation zufrieden und sind darüber so böse wahrscheinlich gar nicht. Aber Sie haben ja noch mal die Möglichkeit, das gegebenenfalls hier richtig zu stellen. Wir erwarten einfach, wenn Sie wirklich an der weiteren Fortentwicklung des Stadtumbaus und der Entwick-

lung der Thüringer Wohnungswirtschaft interessiert sind, dass Sie sich nicht mit dem jetzigen Zustand zufrieden geben, sondern handeln Sie. Dabei ist es wenig hilfreich, alles nur auf den Bund zu schieben, denn die Investitionszulage ist nun mal auch ein Problem der Länder. Nicht umsonst ist die Zustimmung der Länder hier vorgesehen. Deshalb ist es für alle Beteiligten nicht sinnvoll, dass Sie ausschließlich auf die Zuständigkeit des Bundes verweisen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen, meine Herren, ich möchte noch kurz auf einige Sachen eingehen, insbesondere auf Äußerungen von Dr. Schubert.

Im Dezember hat ein Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Kanzler stattgefunden. Dort hat der Bundeskanzler die Verlängerung der Investitionszulage über das Jahr 2004 hinaus abgelehnt. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, wir haben uns für die Verlängerung der Investitionszulage im Wohnungsbereich eingesetzt, und zwar im Rahmen des letzten Treffens der Ministerpräsidenten. Die Chefs der Staatskanzleien der neuen Länder haben sich getroffen und gerade wir waren es mit Mecklenburg-Vorpommern, die dafür gekämpft haben, die Investitionszulage zu verlängern. Die Sachsen sind uns in den Rücken gefallen. Und dann haben wir gesagt, wenn wir bei den neuen Ländern keine Geschlossenheit zeigen, dann hat es überhaupt keinen Zweck, dann werden wir es auch nicht schaffen, uns gegen die alten Länder durchzusetzen. Und da ist Einvernehmen erzielt worden. Zuletzt möchte ich noch ergänzen: Herr Schwanitz war bei den Koalitionsverhandlungen in Sachsen dabei

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Wer ist denn das?)

- genau, wer ist das - und Herr Schwanitz hat im Grunde genommen das wiederholt, was der Bundeskanzler im Dezember 2003 schon gesagt hat - keine Verlängerung. Und die SPD hat aktiv mitgestimmt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache zum Bericht und stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird nicht widersprochen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 12 schließen. Nein, Moment, entschuldigen Sie, wir haben noch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/341. Dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, demzufolge werden wir direkt über diesen Antrag abstimmen. Ich frage jetzt: Wer stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich glaube, wir lassen zählen. Moment, wir lassen zählen. Die Gegenstimmen bitte. In einem Stimmenverhältnis von 41 zu 39 ist dieser Antrag abgelehnt. Es gab 41 Neinstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist der Entschließungsantrag der SPD abgelehnt. Ich schließe jetzt wirklich den Tagesordnungspunkt 12.

Ich komme zum gemeinsamen Aufruf der **Tagesordnungspunkte 13 und 17**, wie zu Beginn der gestrigen Plenarsitzung beschlossen, werden wir diese zusammen beraten:

Landesarbeitsmarktkonzept

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/272 -

Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/303 -

Die PDS-Fraktion hat Begründung durch den Abgeordneten Hausold signalisiert. Bitte, Herr Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, bekanntermaßen tritt am 1. Januar 2005 das - und vielleicht sollte man auch diesen Text mal ausführen - Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft, Hartz IV genannt in der Kurzfassung, ein Thema, das uns ja schon am gestrigen Tag mehrfach beschäftigt hat.

Die PDS steht diesem Gesetzeswerk äußerst kritisch gegenüber. Wir sind mittlerweile auch der Auffassung, dass es genügend Anhaltspunkte gibt, dass zumindest in einigen Teilen dieses Gesetz verfassungswidrig ist. Dennoch, ab 1. Januar werden wir auch im Land Thüringen mit seiner Ausführung konfrontiert sein. Ab 1. Januar 2005 wird sich die Arbeitsmarktförderung grundlegend verändern. Allein schon die Tatsache, dass es dann unterschiedliche Förderins-

trumente für Menschen, die weniger als ein Jahr arbeitslos sind, und für Langzeitarbeitslose gibt, rechtfertigt natürlich, über die Folgen dieser Dinge gründlich nachzudenken, und bringt uns auch in Handlungszwang hier in der Landespolitik.

Ich will noch mal deutlich sagen: Klassische Förderinstrumente der Bundesagentur werden damit auslaufen. Allein die Frage "Arbeit statt Sozialhilfe", die es so nicht mehr geben wird, die Frage, dass SAM bereits jetzt nur noch im Abfinanzieren ist, macht deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist. Vor allen Dingen aber will ich sagen, dass insbesondere die Frage der Langzeitarbeitslosen für das Land Thüringen ein gravierendes Thema ist. 84.000 Langzeitarbeitslosen stehen bekanntermaßen etwa 8.000 freie Stellen im ersten Arbeitsmarkt gegenüber. Allein diese Situation veranlasst uns natürlich, eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik, ein Arbeitsmarktkonzept dieser Thüringer Landesregierung einzufordern. Bisher, meine Damen und Herren der Landesregierung, verehrte Abgeordnete, können wir allerdings nur erkennen, dass es dort nach der Aussage "Weiter so wie bisher" keinen Handlungsbedarf - das hat auch der Minister im Ausschuss noch mal deutlich gemacht - gibt. Aus diesem Grund haben wir also dieses Thema heute hier auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie zum Antrag in der Drucksache 4/272 und zu den Punkten 1 und 2 des Antrags in Drucksache 4/303 den Sofortbericht gibt. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend dem Beschluss, die Tagesordnungspunkte 13 und 17 gemeinsam zu behandeln, fasse ich meine Ausführungen zu beiden Anträgen zusammen:

Meine Damen und Herren, bereits in der Septembersitzung des Plenums habe ich ausführlich über die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen aus Hartz IV berichtet, ebenfalls über den daraus folgenden Handlungsbedarf für die Landesarbeitsmarktpolitik und die Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Thüringen. Ich habe das vorhandene Konzept des Landes für Arbeitsförderung vorgestellt, insbesondere hinsichtlich der Langzeitarbeitslosen, die Zielgruppe des neuen Sozialgesetzbuches II sind. Ich verweise auf meine Ausführungen zum damaligen Antrag der Fraktion der SPD.

Ich will das nicht alles wiederholen, aber auf einige Punkte dennoch noch mal eingehen. Vor allem möchte ich nochmals deutlich machen, dass aufgrund von Hartz IV keine grundlegende Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes und demzufolge kein Landesarbeitsmarktkonzept notwendig ist. Zielgruppe nahezu aller bestehenden Programme des Landes und des ESF sind entweder Jugendliche an der ersten oder zweiten Schwelle oder eben Langzeitarbeitslose, demzufolge auch die Zielgruppen von Hartz IV bzw. SGB II. Zum Teil ergeben sich durch die Veränderungen nach Hartz IV ab dem 01.01.2005 neue Bedingungen für die Arbeitsmarktförderung des Freistaats, denen wir uns auch stellen. Die Bundesgesetzgebung ist dann stärker auf Fördern und Fordern ausgerichtet. Der Grundsatz des Forderns ist zwar deutlich in den neuen Bedingungen auf Bundesebene erkennbar, für das Fördern stehen in den neuen Ländern allerdings zu wenig freie Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es fehlen zudem klare Konzepte des Bundes, durch welche Maßnahmen Jobs und somit Angebote für Arbeitslose geschaffen werden sollen. Eine grundlegende Besserung des Arbeitsmarkts ist nur durch mehr Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu erreichen und nicht durch die Ausweitung von Fördermaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten und schon gar nicht durch die Landesarbeitsmarktpolitik. Trotzdem, denke ich, ist es geboten, flankierende Fördermaßnahmen noch zielgerichteter einzusetzen und damit mehr Effektivität zu erreichen in Anbetracht der neuen Rahmenbedingungen und der sehr knappen Haushaltsmittel. Wir können die Probleme nicht allein lösen, aber zumindest für bessere Chancen der Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Das Land hat deshalb vorausschauend eine Reprogrammierung des Finanzplans des Europäischen Sozialfonds für Thüringen bei der Kommission veranlasst. Das TMWTA ist in Abstimmung mit den anderen Arbeitsmarktakteuren auch bereits dabei, die Landesarbeitsmarktpolitik inhaltlich in den einzelnen Bereichen auf zum Teil veränderte Bedingungen auszurichten. Zu bedenken ist jedoch, dass es unmöglich ist, Unzulänglichkeiten der Arbeitsmarktreform der Bundesregierung hier im Land aufzufangen. Hierzu reichen die finanziellen Möglichkeiten des Freistaats und des ESF bei weitem nicht aus. Es kann nur um flankierende Unterstützung gehen, dies allerdings mit einem klaren Konzept und auch mit eindeutigen Prioritäten.

Die Grundausrichtung der originären Landesarbeitsförderung und der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des ESF bleibt deshalb auch erhalten. Erste Priorität behält nach wie vor die Förderung von Ausbildungsplätzen und von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wie auch der beruflichen Qualifizierung. Hierzu gehören auch die Lohnkostenzuschüsse des Freistaats für die Zielgruppen einschließlich des bewährten Programms

"50 PLUS" für Ältere.

Priorität behält auch die Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit und von Absolventen von Hochschulen, die sich selbständig machen wollen. Sie erfolgt unter qualitativen Gesichtspunkten, das heißt konzentriert auf tragfähige Gründungen und unabhängig von den Leistungen der Bundesagentur für Gründer durch Überbrückungs- und Einstiegs-gelder sowie Existenzgründungszuschüsse zur Ich-AG. Die noch stärkere Konzentration auf die Förderung strukturwirksamer Projekte, zum Beispiel durch "Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung", die so genannte BSI, hat eine besondere Bedeutung für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und verbindet Beschäftigungswirkung mit Strukturentwicklung.

Flankierend zu Hartz IV wurde die präventive Ausrichtung der ESF-Förderinstrumente in der bereits angesprochenen Reprogrammierung des ESF verstärkt. Der Reprogrammierung hat die Europäische Kommission mit Entscheidung vom 12. August dieses Jahres zugestimmt, nachdem der Antrag bereits etwa ein Jahr lief. Damit wurden die für aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik einzusetzende ESF-Mittel um 28,8 Mio. € auf 345 Mio. € und die zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung eingeplanten ESF-Mittel um 15,9 Mio. € auf 207,2 Mio. € für den gesamten Förderzeitraum erhöht.

Eine grundsätzliche Veränderung der Maßnahmeninhalte des Operationellen Programms für den ESF erwies sich als nicht notwendig und ist auch nicht beabsichtigt. Die im ESF vorgesehenen Maßnahmen sind bereits schwerpunktmäßig auf die Verhinderung und Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Zudem wurde flankierend zu Hartz IV auch die OP-Maßnahme IV, nämlich "Qualifikation, Information und Beratung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen" verstärkt. Besondere Bedeutung gewinnt die Förderung der beruflichen Qualifizierung mit verwertbaren Abschlüssen und orientiert an den Leistungsmöglichkeiten des Einzelnen und an den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts.

Die Weiterbildungsmaßnahmen werden stärker am aktuellen Bedarf der Unternehmen ausgerichtet. Die bisherige Landesrichtlinie "Arbeit statt Sozialhilfe" ist wegen der Änderungen durch Hartz IV nicht mehr in der bisherigen Weise umsetzbar. Sie wird zu einem neuen ESF-kofinanzierten Nachfolgeprogramm weiterentwickelt. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen Einstellungszuschüsse und Zuschüsse für die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen unter 25 Jahren. Den Entwurf der Förder-eckwerte haben wir bereits dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik zur Abstimmung zugeleitet. Ge-

nerelles Leitziel ist es, für die Teilnehmer sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen und dann auch zu stabilisieren. Durch das Land erfolgt aber keine Aufstockung der BA-Förderung von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 SGB II. Bei diesen Arbeitsgelegenheiten, besser bekannt unter Ein-Euro-Jobs, handelt es sich nämlich um keine regulären Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts. Sie sind nur in vertretbarem Umfang und gezielt für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten zu nutzen. Sie dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrung führen und nicht zum Regelfall der Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden.

Das Land arbeitet insgesamt intensiv mit der Arbeitsverwaltung zusammen, um die Zielstellung Fallmanagement, Ausbildung, berufliche Bildung, Qualifizierung und Vermittlung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten effektiv zu unterstützen. Insbesondere unter präventiven Gesichtspunkten ist es wichtig, frühzeitig die Berufsvorbereitung und Berufsorientierung zu unterstützen sowie flankierende Hilfe zur Verbesserung der Berufsausbildung zu gewähren. Dies wird das Land fortsetzen, um auch weiterhin den Jugendlichen in Thüringen Chancen für einen Berufseinstieg zu bieten.

Zusammenfassend will ich noch einmal festhalten, ein neues Landesarbeitsmarktkonzept ist nicht notwendig. Das Förderinstrumentarium ist vorhanden und wird, wo nötig, derzeit schon weiterentwickelt. Es kann aber auch nicht darum gehen, als Land für die Unzulänglichkeiten der Bundesgesetzgebung einzuspringen. Wir haben ein neues Leistungs- und Förderrecht für Langzeitarbeitslose durch das SGB II: Grundsicherung für Arbeit Suchende. Ich erinnere daran, dass dies ein Bundesgesetz ist und dass dafür auch auf Bundesebene ein Eingliederungsbudget für 2005 in Höhe von immerhin 6,35 Mrd. € bereitsteht, von dem die neuen Länder 41,79 Prozent erhalten.

Die neuen Leistungsempfänger sind genauso Zielgruppe im Rahmen der Landesprogramme wie bisher die Langzeitarbeitslosen und somit die Arbeitslosenhilfeempfänger auch. Die neuen Umsetzungsstrukturen - Arbeitsgemeinschaften, optierende Kommunen - passen genauso in diese Förderschwerpunkte und in diese Förderstrukturen wie bislang die Arbeitsagenturen oder die Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Meine Damen und Herren, und nun zum Antrag der Fraktion der SPD zur Frage der Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des SGB II. Der Antrag der SPD zielt wohl darauf ab, in welchem Umfang und in welcher Weise den Kommunen und den Arbeitsgemeinschaften Fördermittel des Landes und des ESF zur Verstärkung der Eingliederungsmittel zur

Verfügung gestellt werden. Das ist schon sehr verwunderlich, meine Damen und Herren von der SPD. Offensichtlich geht die SPD-Fraktion davon aus, dass der durch die Bundesregierung bereitgestellte Eingliederungstitel II für Langzeitarbeitslose nicht ausreicht und die Länder gefälligst die Defizite auffangen sollen.

Dazu, meine Damen und Herren, ist zu sagen, wir wollen grundsätzlich die kommunalen Träger in den Arbeitsgemeinschaften und die beiden optierenden Kommunen Thüringens bei der Umsetzung des SGB II unterstützen. Auch das zielgruppenorientierte Förderspektrum des Landes für Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsprogramme halten wir vor. Diese Mittel stehen aber nicht direkt den Arbeitsgemeinschaften und Kommunen zur Verstärkung ihrer Ansätze zur Verfügung, die Bewirtschaftung und Bewilligung der Mittel des Landes und des ESF werden weiterhin durch die GfAW unter Regie des Landes erfolgen. Die Höhe der Ansätze im Landeshaushalt unterliegt der Beschlussfassung des Parlaments. Ich kann deshalb vorab keine konkreten Einzelansätze für den kommenden Haushalt 2005 nennen.

Grundsätzlich ist aber die Fortführung der bewährten Förderprogramme zur Unterstützung strukturwirksamer ABM und Beschäftigung schaffender Infrastrukturförderungen, den so genannten BSI, sowie des Programms "50 PLUS" außerhalb des Operationellen Programms für den Landes-ESF vorgesehen. Bei diesen Programmen sind keine wesentlichen Anpassungen erforderlich. Sie zielen in der Regel auf Langzeitarbeitslose, die ab Januar 2005 im Arbeitslosengeld-II-Bezug sind. Dafür werden auch Bundes-ESF-Mittel eingesetzt, die den Ländern im Vorjahr bis zum Jahr 2006 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Mitteln handelt es sich insgesamt um 42 Mio. €. Ferner sollen ESF- und komplementäre Landesmittel entsprechend dem indikativen Finanzplan des Operationellen Programms eingesetzt werden. Ich bin zum Antrag der PDS bereits darauf eingegangen.

Auch die Höhe der komplementären Landesmittel obliegt der Beschlussfassung des Parlaments über den kommenden Haushalt. Ich habe bereits dargestellt, dass und warum eine grundsätzliche Neuausrichtung der Programme nicht erforderlich ist. Die Landes- und ESF-Förderung soll zur Flankierung der Förderung der Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften erfolgen. Aber auch künftige Arbeit Suchende, die nicht im Leistungsbezug von SGB II oder SGB III sind, sollen weiterhin gefördert werden. Die Landesregierung verfolgt in ihrer Förderpolitik insbesondere das Interesse, sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Dieses Förderinstrumentarium berücksichtigt besonders auch die Arbeitslosengeld-II-Empfänger neben weiteren Zielgruppen. Insofern werden

die Arbeitsgemeinschaften und die beiden optierenden Thüringer Kommunen bei ihren Eingliederungsmaßnahmen unterstützt, ohne dass dies pauschal und durch direkte Mittelzuweisungen erfolgen müsste. Durch den geplanten Aufbau eines Begleitsystems aus ESF-Mitteln, das die Vernetzung und Bündelung von Qualifizierungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten unterstützt, sollen die kommunalen Bemühungen zur Integration der betroffenen Personengruppen zusätzlich flankiert werden. Die Konkretisierung der ESF-spezifischen Aktivitäten des Landes ist zudem Gegenstand der laufenden Beratungen innerhalb der "ESF-Arbeitsgruppe" des TMWTA bzw. des Landesbeirats für Arbeitsmarktpolitik. Die kommunalen Spitzenverbände gehören ebenso wie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie Wirtschaft und Gewerkschaften diesen Gremien an. Sie werden in grundsätzlichen Fragen der Landesarbeitsmarktpolitik und bei der Gestaltung von Fördermaßnahmen beteiligt. Ferner regelt der Entwurf des vom Kabinett beschlossenen Landesausführungsgesetzes in § 3 Abs. 2, dass die kommunalen Träger beratend bei der Durchführung ihrer Aufgaben und der Optimierung ihrer Dienstleistungen unterstützt werden. Wir nehmen das sehr ernst und werden die begonnenen Gespräche mit den Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften fortführen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen wir im intensiven Dialog hinsichtlich der landesrechtlichen Umsetzung des SGB II und der Auswirkung auf die Kommunen.

Zudem weise ich darauf hin, dass das TMWTA über die Arbeitsgemeinschaften und die kommunalen Aufgaben die oberste Rechtsaufsicht hat und durch das Landesausführungsgesetz diese auch erhalten soll. Die intensive Unterstützung der Kommunen in Thüringen, meine Damen und Herren, ist somit gewährleistet. Eine pauschale Aufstockung des Budgets vor Ort aus Landesmitteln oder dem ESF ist weder sinnvoll noch möglich. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchten die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Die SPD-Fraktion signalisiert das. Gut, dann rufe ich als ersten Redner für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Pilger auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der PDS freut uns in der SPD-Landtagsfraktion und er freut mich als neuen Abgeordneten dieses Landtags.

(Beifall bei der PDS)

Es scheint in diesem Haus doch hin und wieder möglich zu sein, mit Argumenten zu überzeugen. Fast hätte ich nämlich diese Hoffnung schon aufgegeben. Der Antrag freut uns nicht etwa deshalb, weil er neue inhaltliche Aspekte in die Diskussion einbringen würde, sondern weil er unseren im Landtag wiederholt eingebrachten konstruktiven Umgang mit dem Gedanken des Förderns bei der Umsetzung des SGB II und des SGB III aufgreift. Die kürzliche Pressekonferenz der Kollegin Leukefeld zur Arbeitsmarktpolitik der PDS hat ebenfalls aufgezeigt, dass offenbar ein Umsteuern in Richtung Konstruktivität statt Totalverweigerung erfolgt. Ich sage das ohne Häme, aber eben mit Freude.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist toll.)

Schließlich ist es das Ziel politischer Auseinandersetzungen, den Konkurrenten zu überzeugen und Mehrheiten für die eigene Auffassung zu gewinnen. Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch eine Regierungspartei darf dazulernen, das ist nicht verboten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bei aller verständlichen Kritik an der Modernisierung des Arbeitsmarkts stand diese SPD-Landtagsfraktion in der vergangenen und der jetzigen Legislaturperiode immer für ein Ziel ein: Wir wollten und wollen die Förderung für die einzelnen Arbeit Suchenden verbessern und wir wollen die zukünftig in besonderer Verantwortung stehenden Kommunen für diese Aufgabe stärken, wollen ihnen dabei helfen. Der vorliegende Antrag und die Verlautbarung anlässlich der Pressekonferenz der PDS gehen genau in diese Richtung und ich kann sie nur in Anlehnung an die Grußformel einer beliebten Fernsehmoderatorin beglückwünschen zur Mehrung der gewonnenen Einsichten.

Ich verbinde diesen hoffnungsvollen Ausblick mit der Bitte, auch vor Ort dazu beizutragen, dass Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, ihren Rechtsanspruch auf persönliche Förderung und auf eine möglichst optimale berufliche Förderung überhaupt realisieren können, dass also nicht weiter durch einige politische Akteure der PDS der Eindruck vermittelt wird, mit einer Verweigerungshaltung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen sei für den Einzelnen irgendetwas zu gewinnen. Nein, außer Verunsicherung wurde damit nichts, aber auch gar nichts erreicht. Wenn ich mir aber die Zahlen über die Antragsrückläufe und den heutigen Antrag vor Augen führe, so scheint diese Einsicht zum Glück zu wachsen. Die Einsicht bei den Arbeitslosen selbst, aber auch bei den politischen Kräften, die in teilweise merkwürdigen, ja unverantwortlichen Koalitionen nicht zu verantwortende Stimmung geschürt haben.

Wenn das nun zukünftig anders wird, dann sind wir und dann bin ich darüber hocherfreut. Wir sollten unsere Kraft vielmehr dafür einsetzen, die bestmögliche Förderung für unsere Arbeitslosen zu erreichen. Genau an dieser Stelle aber hätte ich mir nicht nur die Einsicht der PDS gewünscht, sondern vielmehr noch die Verantwortungsbereitschaft der CDU. Immerhin haben Sie die Regelung des SGB II, Herr Minister Reinholz, auch die CDU, wesentlich mitverantwortet und tun nur so, als hätten sie nichts damit zu tun. Nicht nur für die gesetzlichen Regelungen sind sie mitverantwortlich, meine Damen und Herren von der CDU,

(Unruhe bei der CDU)

sondern darüber hinaus allein verantwortlich für das der Landesregierung zur Verfügung stehende Instrumentarium, um Arbeitslose besser zu fördern. Genau da setzt sich auch nach den heutigen Berichten eine Doppelzüngigkeit fort, die seit den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu Hartz IV vor ziemlich genau einem Jahr bis zum heutigen Zeitpunkt anhält.

Öffentlich gefordert wurde und wird vom Ministerpräsidenten samt dem Wirtschaftsminister die Verstärkung der Förderung. Parallel wurden im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat die Förderbedingungen z.B. beim Hinzuverdienst auf Druck der CDU verschlechtert. Jetzt wird klagend auf den Bundesarbeitsminister verwiesen. Ihr Kollege Koch wollte damals jeden Euro angerechnet haben, das war die Position der CDU. Sie müssen sich doch nicht wundern, wenn nach all der Akrobatik, zwischen Verschärfungsforderung einerseits und unter Führung Ihres Parteifreundes Milbradt aus der Verantwortung stehen andererseits, der Glaube an den tatsächlichen Gehalt ihrer Forderung in Berlin nicht allzu hoch ist.

(Beifall bei der SPD)

Es geht ja nicht nur um diese Kapriolen; es geht auch um Untätigkeit im eigenen Wirkungsbereich. Nachdem am 31.12. des vergangenen Jahres das SGB II in Sack und Tüten war, nachdem die gewollte besondere Verantwortung der Kommunen erkenntlich war, geschah trotz diverser Anträge der SPD einfach nichts. Ich erinnere nur an die Forderung zur Unterstützung der Kommunen beim Aufbau der Jobcenter und eine stärker abgestimmte und regionalisierte Arbeitsmarktförderung. Nichts wurde getan, rein gar nichts. Nein, ich relativiere das. Es geschah und geschieht eine permanente Schuldzuweisung an die Bundesregierung und das hartnäckige Verleugnen eigener Verantwortung bei gleichzeitiger Untätigkeit. Immerhin, das ist mehr als nichts. Dem haben Sie mit der Behandlung unseres Antrags zur Förderung

Langzeitarbeitsloser im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch eine Krone aufgesetzt. Jede Veränderungsnotwendigkeit des Europäischen Sozialfonds und des Landesarbeitsmarktprogramms wurde auch heute wieder mit Blick auf die Neuregelung des SGB II ebenso wie die zusätzliche Förderung Langzeitarbeitsloser für überflüssig erklärt. Und, Herr Kollege Kretschmer, dies lässt sich in der "Osterländer Volkszeitung" vom 06.11.2004 auch bestens nachlesen. Unser Antrag einer abgestimmten und zusätzlichen Förderung ist für Sie ein hinderliches Bürokratiemonster. So werden Sie dort zitiert. Ich habe eher den Eindruck, dass die Bürokraten dieser Landesregierung ihre bürokratischen Monster ungestört weiterpflegen wollen. Reden Sie einmal mit Antragstellern für eine ESF-Förderung in diesem Land. Deswegen will ich heute an dieser Stelle gar nicht erneut um das Verständnis der CDU werben. Sie wissen offenbar genau, was Sie tun und warum Sie gegen jede rationale Betrachtung, man nennt das Vernunft, an dem Grundsatz der Unfehlbarkeit festhalten. Nun hat die Unfehlbarkeit bei Ihnen eine gewisse Tradition, das verstehe ich auch. Aber Sie überschätzen sich da bestimmt. Das war eine andere Ebene, da ging es mehr um Glauben. Vielleicht sollten Sie sich bei der Frage doch besser lokalpatriotisch verhalten und sich eher an dem Reformator aus Wittenberg orientieren. Irrtum ist in der Politik erlaubt, glauben Sie mir das ruhig. Eine Korrektur und Anpassung Ihrer Förderpolitik im Arbeitsmarkt wäre sicher eine Gelegenheit, eingetretene Bürokratiepfade zu verlassen, sozusagen Ihre Verwaltung zu modernisieren, von bürokratischen Monstern zu befreien. Weil Ihnen trotz der angespannten Haushaltslage durch den Europäischen Sozialfonds zumindest noch für einige Jahre Möglichkeiten gegeben sind, diese Förderung für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, qualitativ und quantitativ zu verbessern, deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist Ihre Verweigerungshaltung nichts anderes als unterlassene Hilfeleistung, und zwar für die arbeitslosen Menschen und unterlassene Hilfeleistung genauso für die Kommunen, die Sie mit diesem Verhalten im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir werden das nicht zulassen und den uns möglichen Teil tun, um Sie in Bewegung zu setzen. Wenn die PDS diesen von uns seit Beginn der Debatte um die Modernisierung des Arbeitsmarkts eingeschlagenen Weg nun mitbeschreitet, umso besser. Deshalb ist der Antrag der PDS sinnvoll und deshalb wollen wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, und damit komme ich zur Drucksache 4/303, mit dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion nochmals Gelegenheit geben, Ihre Haltung zu den Kommunen zu überdenken. Ich weiß ja, dass Sie die Kommunen nach der erfolgreichen Zerschlagung der Landes-

arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren von mehr als 176 Mio. 1999 auf nur noch 43 Mio. € im laufenden Haushalt nun zur neuen Melkkuh erkoren haben. Die Kommunalwahl ist schließlich vorbei und nun gilt es, ohne Rücksicht auf Verluste schnell zu handeln. Das scheint Ihre Devise zu sein. Aber Vorsicht - Kommunalpolitiker haben ein langes Gedächtnis. Vielleicht fördert dieses lange Gedächtnis Ihre Bereitschaft zum Nach- und zum Überdenken. Auch wenn ich mich wiederholen sollte, nun noch einmal: Dieser SPD-Antrag ist die logische Fortsetzung unseres in der September-Plenarsitzung eingebrachten Antrags zur Förderung Langzeitarbeitsloser und er ist ebenso die logische Fortsetzung unserer Argumentation zum Ausführungsgesetz zum SGB II. Wir sind aus zwei Gründen davon überzeugt, dass eine bestmögliche berufliche Integration Langzeitarbeitsloser unmittelbar mit der Stärkung kommunaler Handlungsfähigkeit verbunden sein muss.

Erstens: In den Jobcentern der Landkreise und kreisfreien Städte - ob sie nun optieren oder ob sie die Jobcenter als Arbeitsgemeinschaft betreiben -, dort, und nur dort, wird für den Arbeit Suchenden sehr individuell festzulegen sein, welcher Bedarf für die Aktivierung erforderlich ist. Die platte Antwort "Arbeitsplätze müssen her" allein reicht mir nicht. Die problematische Arbeitsmarktsituation ist mir durchaus bewusst. Das aber, meine Damen und Herren, kann doch wohl nicht der Grund sein, um die Förderung wegen fehlender Arbeitsplätze sozusagen auf kleiner Flamme zu kochen. Das kann doch wohl nicht der Anlass sein, untätig jammernd auf die fehlenden Arbeitsplätze und den nach Ihrer Ansicht ach so bösen Bund hinzuweisen. Nein, gerade weil der Arbeitsmarkt so ist, gerade deshalb ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, ein optimales Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Wir müssen gerade deshalb dafür sorgen, dass jede nur irgendwie mögliche Nische in den Betrieben entdeckt und genutzt wird. Auch gegenüber den Unternehmen wird eine passgenaue, flexible und schnelle Beratung erforderlich sein, genauso wie gegenüber den Arbeit Suchenden. Genau hier liegt auch eine Chance der künftigen Jobcenter. Das Land hat gefälligst seinen Teil zur Unterstützung der Kommunen zu leisten, damit das klappen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie werden sich endlich von einem von Ihnen geradezu mit Hysterie aufgebauten Feindbild im Interesse der Kommunen und der Arbeitslosen verabschieden müssen. Wir benötigen nämlich einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Beschäftigungssektor, der keine Verdrängungseffekte auf dem regulären Arbeitsmarkt bewirkt und der dennoch immer wieder die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt schlägt,

(Beifall bei der PDS, SPD)

einen öffentlichen Beschäftigungssektor, der gerade in Anbetracht der Haushaltsnot in den Kommunen mit dazu beiträgt, notwendige Strukturen aufrechtzuerhalten oder neu zu entwickeln

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Der bringt ja alles durcheinander.)

und insgesamt die Attraktivität der Region in Thüringen erhöht. Da ist mehr gefragt, wenigstens aus unserer Sicht, als ein massenhaftes Umsetzen der so genannten Ein-Euro-Jobs. Dort haben die Kommunen durch das SGB II erhebliche Mitgestaltungsrechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Ich will an dieser Stelle auch sagen, Herr Minister Reinholz, ich hätte mich gefreut, wenn wir in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit annähernd so detaillierte Informationen von Ihnen zur Bewegung in den Arbeitsmarktprogrammen bekommen hätten. Wir haben nie grundsätzlich neue konzeptionelle Überlegung gefordert. Wir haben gesagt, wo ist es anzupassen. Hier in der Plenarsitzung haben Sie dazu mehr gesagt, als Sie in der Ausschusssitzung uns an Informationen gegeben haben. Wir hätten eine fachlich andere Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit führen können, die wir jetzt auch hier im Plenum wahrscheinlich nicht nachholen können. Ich denke auch, dass es nämlich nicht nur reicht, darauf zu warten, und das gilt für uns alle, dass irgendwann hoffentlich das notwendige Wirtschaftswachstum einsetzt. Es dabei zu belassen wäre zynisch und es wäre genauso, als ob man bei einem Brand auf den irgendwann einsetzenden Regen wartet.

Genau an dieser Stelle komme ich zu meinem zweiten Punkt. Anders als das Land bleiben die Kommunen nämlich bei einer mangelnden Förderung genauso wie die Arbeitslosen selbst immer unmittelbar betroffen. Dort in den Städten und Landkreisen leben die Menschen und dort erleben sie Hoffnung und Chancen oder sie erleben Perspektivlosigkeit und Resignation. Dies alles geschieht nicht in oder neben den Ministerien, aber es geschieht in den Städten und Dörfern und es geschieht unmittelbar neben und in den Rathäusern oder Landratsämtern und in den künftigen Jobcentern. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, und deshalb, Kollege Kretschmer, ist es eben kein bürokratisches Monster, wenn die Förderinstrumente des Landes endlich an den tatsächlichen Anforderungen in den Kommunen ausgerichtet werden. Das betrifft ganz wesentlich die ESF-Mittel und die hoffentlich verbleibenden Arbeitsmarktmittel des Landes. Das betrifft aber genauso die ergänzende Landesförderung. Darum geht es in unserem Antrag. Nämlich zum Beispiel zur Suchtberatung und den psychosozialen Beratungsstellen, hier fordern wir, dass die Mittel beibehalten werden. Es wäre unverantwortlich, wenn

zum Start des Sozialgesetzbuches II das Land genau in diesem Bereich weitere Kürzungen beabsichtigt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und es wäre unverantwortlich, wenn die durch den ESF gegebenen Möglichkeiten nicht endlich besser als bisher für die Kommunen erschlossen würden. Deshalb, meine Damen und Herren, hätte ich heute tatsächlich erwartet, dass seitens der Landesregierung nach fast 12-monatiger Untätigkeit Substanzielles berichtet werden könnte, auch über das, was in den Kommunen tatsächlich notwendig und erforderlich ist. Und dass Substanzielles berichtet werden kann, welche Auffassung die EU-Kommission denn dazu vertritt und welche Spielräume innerhalb des Operationellen Programms gegeben sind, das hätten wir an dieser Stelle gerne gewusst. Noch einmal zur Erinnerung: Die Ziele des ESF sind in weiten Bereichen übereinstimmend mit denen des Sozialgesetzbuches II. Sie lassen darüber hinaus Fördermöglichkeiten für Personengruppen zu, die zukünftig weder durch das SGB II noch durch das SGB III erfasst werden. Aber auch diese müssen bekannt sein und sie müssen wiederum vor allen Dingen innerhalb der Jobcenter in den Kommunen bekannt sein.

Meine Damen und Herren, was ich heute gehört habe und was ich vor einer Woche im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gehört habe, ist unverändert völlig unbefriedigend. Ich bleibe einmal in dem zuvor schon gewählten Bild. Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ist wie ein Brand, ein sozialer Brand in unserer Gesellschaft. Zumindest das müsste uns doch allen bewusst sein. Diese Landesregierung aber weiß nichts Besseres, als ihre Löschmittel zu kürzen, zumindest aber nicht dem Einsatzleiter der Brandbekämpfung zur Verfügung zu stellen, sondern spielt stattdessen irgendwo am Rande des Brandes lauthals wehklagend und nach Regen rufend mit der Handspritze herum. Die Einsatzleiter aber sind unsere 23 Landkreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit. Anerkennen Sie das doch endlich. Wenn dieser Erkenntnisprozess so furchtbar schwer fällt, dann hören Sie doch wenigstens den Experten dieser Brandbekämpfung einmal zu und auch diejenigen, die uns aus Brüssel bemerkenswerte Löschmittel zur Verfügung stellen.

Zuhören und Anhören, meine Damen und Herren von der CDU, kann uns doch nicht schaden. Wir alle können nur klüger werden. Anhörung kann manchmal auch zur Erhöhung führen und das täte den Kommunen wirklich gut und damit auch den Arbeit Suchenden. Weil das so ist, beantrage ich - auch für diesen Antrag der SPD-Fraktion - die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Dort sollten wir uns im Rah-

men einer mündlichen Anhörung der kommunalen Vertreter und der Europäischen Kommission ein Bild davon machen, wie die Förderung für die Langzeitarbeitslosen zu verbessern ist und wie das Land den Kommunen bei dieser Aufgabe behilflich sein kann. Wer selbst dies nicht will, der will den Brand mutwillig flackern lassen, der will die Kommunen auch bei dieser Problematik allein lassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pilger, ich bitte Sie, mir noch am Ende der Beratung mitzuteilen, ob Sie die Nummer 3 Ihres Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen wollen oder ob Sie die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wollen.

(Zuruf Abg. Pilger, SPD: Beides.)

Beides, Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in allen Bestandteilen. Gut, danke schön. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Günther auf.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, strukturelle Arbeitslosigkeit und fehlende Wachstumsimpulse in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern mit einem Anteil an Langzeitarbeitslosen von 40 Prozent und darüber, bedürfen grundsätzlich eines Bündels von Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Steuerreformen, so dass als Paketwirkung eine radikale Senkung der Arbeitskosten eintritt. Nur dann wird das erwartete Jobwunder durch die Hartz-Reformen eintreten, wenn sie denn eintreten. Obwohl Hartz IV eine der einschneidenden Sozialgesetze der jüngsten deutschen Geschichte ist - und es wird von beiden Volksparteien im Kern getragen - kann das kommunizierende System "Fördern und Fordern" nur funktionieren, wenn Arbeitsplätze vorhanden sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Die PDS stimmt da als Volkspartei nicht zu.)

Bei über 80.000 Langzeitarbeitslosen und 10.000 freien Stellen in Thüringen ist das eine schwierige Ausgangslage, die sich mit reinen Verwaltungsakten und verbesserten Betreuungsschlüsseln allein wohl nicht lösen lässt. Anstatt gemeinsam an Problemlösungen zu arbeiten, verzetteln wir uns in sich ständig wiederholenden Berichtersuchen und fordern ständig neue Konzepte.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, meinen Damen und Herren, dass durch das neue SGB II, in dem beide Leistungssysteme, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, verschmolzen werden, den Kommunen in der Folge der Umsetzung des Gesetzes eine erhebliche Verantwortung für die Ausgestaltung aktivierender Angebote zur Förderung Arbeitsloser zukommt. Es ist richtig, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, finanziell im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und vor allem beratend zu unterstützen. In diesem Zusammenhang muss sich das Land aber auch eigene Spielräume freihalten, damit individuell auf den Thüringer Arbeitsmarkt reagiert werden kann. Dieser Verantwortung sind wir uns sehr bewusst. Deshalb, finden wir, ist es richtig, dass an der bisherigen Fördersystematik grundsätzlich festgehalten wird, weil auch jetzt schon vorrangig Langzeitarbeitslose und Jugendliche gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf deshalb keiner grundlegenden Änderungen des Förderkonzepts, sondern vorrangig einzelner Anpassungsmaßnahmen an die neuen gesetzlichen Regelungen und mit Sicherheit an die sich ständig ändernden Bedingungen im Freistaat Thüringen. Darunter zählt z.B. das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" - das übrigens ein Landesprogramm ist und kein Bundesprogramm -, dessen Fördereckwerte, wie schon in der 8. Plenarsitzung erwähnt, schnellstmöglich an das SGB II angepasst werden müssen. Da künftig die Erwerbsfähigen nicht mehr in der Sozialhilfe sind, sondern im SGB II, bedarf es eines Nachfolgeprogramms. Herr Minister Reinholz ist ausführlich darauf eingegangen. Soweit mir bekannt ist, hat das TMWTA die Fördereckwerte dafür bereits an die Mitglieder des Landesbeirats für Arbeitsmarktpolitik verschickt, damit das Programm mit dem Schwerpunkt der Förderung Jugendlicher im ersten Arbeitsmarkt ab Januar 2005 umgesetzt werden kann und genau das hat Herr Minister Reinholz vorhin im Bericht auch bestätigt.

Die zielgruppenorientierte ESF-Förderung muss und wird in ihrer Breite grundsätzlich erhalten bleiben, um flankierend die Förderung nach SGB II zu ergänzen.

(Beifall bei der CDU)

Es darf allerdings nicht passieren, dass die ESF-Mittel so weit in die Fördersystematik eingegliedert werden, dass die Agenturen für Arbeit bzw. die Arbeitsgemeinschaften direkten Zugriff darauf haben.

(Beifall bei der CDU)

Hier muss die Entscheidungs- und Förderkompetenz des Landes gewahrt bleiben, zumal es auch sinnvolle Förderfälle für Arbeitslose geben wird, die eben nicht im Leistungsbezug des SGB II oder SGB III sind. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr ausführlich über die Zusammenlegung der zwei Leistungssysteme debattiert. Es wurde unendlich viel Kritik geübt, es wurde gezweifelt und es wurde kritisiert. Heute stellen wir fest, dass Agenturen, Landkreise und optionierende Kommunen recht gut gewappnet sind und sicherstellen, dass Anfang Januar 2005 jeder Anspruchsberechtigte seine ihm zustehenden Zahlungen erhält.

(Beifall bei der CDU)

Dabei, denke ich, ist es unwesentlich, wer hier welchen Beitrag geleistet hat. Das erfordert erhebliche Kraftakte für alle Beteiligten. Hier meinen tiefen Respekt, wie anfängliche Defizite aufgearbeitet wurden. Lassen Sie jetzt die Verantwortlichen einfach ihre Arbeit tun und fordern wir nicht grundsätzlich neue Konzepte, wo die vorhandenen Systeme noch recht ordentlich funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Eine Weiterentwicklung von Förderinstrumenten ist sicherlich sinnvoll. Bewährtes aber nur deshalb über den Haufen zu werfen, weil man aus politischen Gründen meint, ein neues Konzept fordern zu müssen, ist sicherlich nicht sinnvoll.

Noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Verschmelzung der beiden Systeme wird richtigerweise der Schwerpunkt auf die Wiedereingliederung der erwerbsfähigen Hilfebezieher in den Arbeitsmarkt gelegt und nicht mehr primär auf die Zahlung des Lebensunterhalts gesetzt. Fördern und Fordern steht in Fokus. Oberstes Ziel muss es aber dabei sein - und damit sind wir einer Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion -, die Betroffenen aus dem öffentlichen Leistungssystem wieder herauszuführen und in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Sei es nun durch die neuen Hinzuverdienstmöglichkeiten, eine passende Förderung bei der Eingliederung in Arbeit, intensivere Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner in den zuständigen Ämtern oder auch durch unmissverständliche Androhungen sowie Durchsetzungen von Sanktionen, wenn der Anspruchsberechtigte die notwendigen Eigenbemühungen nicht leistet und Maßnahmeangeboten nicht nachkommt. Die Verschmelzung muss aber auch begleitet sein von einer umfassenden Strategie, die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland entschei-

dend zu verbessern. Hierzu gehört nun einmal eine wachstumsorientierte Politik, zu der ein gelockerter Kündigungsschutz und die flexible Anpassung von Löhnen und Arbeitszeiten gehören, so dass Unternehmen wieder in Deutschland investieren und hier Arbeitsplätze schaffen.

Hier, meine Damen und Herren, ist die Bundesregierung gefragt, das ist genau die gleiche Adresse, die zur Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft und für die Umsetzung des SGB II verantwortlich zeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Wir jedenfalls sind bereit, auch zukünftig mitzutun. Für die CDU-Fraktion ist das Berichtersuchen erfüllt. Den Punkt 3 des SPD-Antrags lehnen wir allerdings ab. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Reinholz, so, wie Sie das heute noch mal bekräftigt haben, haben Sie am 10. September hier zum Stand der Umsetzung von Hartz IV berichtet und Sie haben heute wiederholt, was Sie damals schon erklärt hatten, dass Thüringen seit 1999 eine neu orientierte Arbeitsmarktpolitik hat und dass die so erfolgreich sei, dass grundlegende Veränderungen im Zusammenhang mit Hartz IV weder notwendig noch sinnvoll seien. Wenn ich das richtig wahrgenommen habe, war aber neben der Bekräftigung, die Sie heute noch mal ausgesprochen haben, doch deutlich geworden, dass es natürlich Überlegungen gibt, wie man auch Thüringer Arbeitsmarktpolitik verändern und den neuen Bedingungen anpassen muss. Nichts anderes war und ist auch unser Anliegen.

Gestatten Sie mir auch einen Satz zum Abgeordneten Herrn Pilger. Herr Pilger, ich freue mich sozusagen über die positive Wertung, die Sie hier gezogen haben, aber ich muss Ihnen sagen, eine neue Einsicht kann ich bei der PDS, ehrlich gesagt, nicht erkennen, sondern sie setzt hier sehr kontinuierlich das fort, was wir immer gesagt haben: Arbeitsmarktpolitik - das Verhältnis von Wirtschaft, existenzsichernder Arbeit und Markt -, das ist eine komplizierte Sache. Wir werden uns auch noch lange über Zukunft der Arbeit hier verständigen müssen. Wir haben klare Positionen, die haben wir auch immer wieder deutlich gemacht. Das schließt die Kritik an

Hartz IV, unsere grundsätzliche Kritik auch an Bundespolitik ein, das schließt auch die Kritik an Landespolitik ein, aber wir sagen nicht nur nein und wollen hier irgendwas verhindern, sondern wir wollen auch Alternativen aufzeigen. Genau dort werden wir mit all denen zusammenarbeiten, die auch diese Alternativen mit auf den Weg bringen und befördern.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe z.B. auch deutlich in Ihrer Rede gehört, insofern möchte ich das Kompliment zurückgeben, dass die SPD auf einmal schaut, was öffentlich geförderte Beschäftigung

(lang anhaltender Piepton)

- bin ich das?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, wir wissen es auch nicht.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Ich wundere mich schon.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können vielleicht mal ein kleines bisschen das Pult nach unten fahren.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Ich bin es nicht, glaube ich.

(Heiterkeit im Hause)

Ich mache jetzt weiter.

Ich wollte gerade Herrn Pilger ein Kompliment zurückgeben, was öffentlich geförderte Beschäftigung betrifft. Dafür sind hier Kolleginnen und Kollegen der PDS verlacht worden, als wir solche Forderungen aufgemacht und gesagt haben, es muss notwendig sein, um auf dem Arbeitsmarkt wirkliche Schritte voranzukommen, mit einem so genannten dritten Sektor - so heißt es in Europa, in den USA heißt es non-profit-Bereich - den Einstieg zu finden und den auf den Weg zu bringen. Ich glaube, damit haben wir jetzt auch Chancen, wenn es von allen ernst gemeint ist.

(Beifall bei der PDS)

Herr Abgeordneter Günther von der CDU, wer will denn nun wirklich Bewährtes über den Haufen werfen? Ich kann das überhaupt nicht erkennen, aber Sie

müssen uns doch gestatten, dass wir sagen, es gibt eine neue Situation - das ist ja auch bejaht worden - und jetzt müssen wir mal neu darüber nachdenken, was sich bewährt hat, müssen evaluieren, wo reichen Förderinstrumente nicht mehr aus, wo gibt es die gar nicht mehr, wo sind sie gegenstandslos geworden und wo müssen wir auch Neues auf den Weg bringen. Ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, ein Jobwunder wird mit Hartz IV nicht passieren. Aber Kritik und Zweifel, sozusagen der Widerspruch mal produktiv gemacht, das kann ja eigentlich nur Aktivitäten beflügeln und, ich glaube, da sind wir vielleicht auch auf einem Weg, der sich lohnt. Letztendlich wird ja nur das wirklich zum Ergebnis, was Arbeitsplätze in Thüringen für Betroffene, für arbeitslose Menschen bringt.

Ich komme noch mal auf die besagte Neuorientierung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik seit 1999 zurück, die vor allen Dingen darin bestanden hat, sie sehr stark auf die Wirtschaft auszurichten. Trotzdem, meine Damen und Herren, sinkt die versicherungspflichtige Beschäftigung in Thüringen, fallen permanent Arbeitsplätze weg.

(lang anhaltender Piepton)

Das nervt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Sie stört das jetzt, kann ich mir vorstellen.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Ich rede weiter, aber es nervt trotzdem ein bisschen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, die Aufmerksamkeit ist da doch gebremst.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Soll ich aufhören?

(Zuruf Abg. Reimann, PDS:
Das ist der Türdrücker.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Türdrücker ist es?

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Wollen wir Pause machen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, es ist behoben.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Jetzt geht es weiter, jetzt ist es weg.

Die versicherungspflichtige Beschäftigung sinkt, es fallen immer mehr Arbeitsplätze weg. Von 844.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 1999 ging das bereits im Jahr 2000 auf 741.000 zurück. Während die Zahl der Arbeitslosen auf hohem Niveau stagniert bzw. sogar noch steigt, ist die Gesamtzahl der Beschäftigten stetig gesunken, so auch in 2004. Das heißt, neue Arbeitsplätze zu schaffen, das sieht im Moment gar nicht danach aus, das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte anhand weniger Zahlen deutlich machen, wie unterschiedlich auch Wertungen ausfallen können.

Noch 1999 lag die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 54.000. Im Jahr 2003 war das bereits auf 78.000 angewachsen und in diesem Herbst meldeten die Agenturen zeitweise 88.000 Langzeitarbeitslose. Um 60 Prozent in den letzten fünf Jahren ist die Langzeitarbeitslosigkeit gestiegen und das kann man doch nun wirklich nicht als eine erfolgreiche Politik verkaufen. Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit im vergangenen Monat ist übrigens auch darauf zurückzuführen, dass allein in Thüringen 12.000 Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herausgefallen sind, darunter auch die 5.900, die in Arbeitsgelegenheiten tätig sind. So, meine Damen und Herren, kann man auch die Statistik verbessern. Nur, Menschen, die Existenz sichernde Arbeit wollen und brauchen, ist damit wenig geholfen. In seiner Regierungserklärung am 9. September sprach Ministerpräsident Althaus von der "Operation Arbeitsmarkt", die gelingen muss. Ich befürchte nur, wenn uns da nichts Durchgreifendes einfällt, sagen wir: Operation gelungen, Patient tot.

Der Veränderungsbedarf wird auch an einer anderen Stelle sehr deutlich, da sich die Rahmenbedingungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2005 eben tatsächlich verändern. Lassen Sie mich einige Fragen stellen, die sich daraus ableiten, von denen ich erwartet hätte, dass der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sie nicht nur anspricht, sondern eben auch sagt, wie das gemacht werden soll, und nichts anderes erwarten wir von einem solchen Konzept.

Die Frage z.B.: Welche Schwerpunkte wurden mit den Kammern beraten und abgestimmt, um zielgerichtet die Wirtschaft in ihrer Struktur zukunftssicher zu gestalten? Vor allem geht es um strategische Überlegungen hinsichtlich der Verbindung von öffentlicher Förderung und Qualifizierung gerade ange-

sichts der Tatsache, dass für Thüringen ein wachsender Fachkräftebedarf prognostiziert wird. Sie kennen ja die jüngste Untersuchung, bis 2010 sollen 110.000 Fachkräfte in Thüringen fehlen. Ich glaube, das ist wahrscheinlich in diesem hohen Hause auch eine eigene Debatte wert, denn es ist schon wichtig, dass man überlegt, wie hier eine langfristige Strategie entwickelt wird und gemeinsam mit den Akteuren der Wirtschaft und der Beschäftigungsentwicklung Einfluss genommen wird, um den Bedarf frühzeitig, rechtzeitig zu erkennen und die notwendigen Schritte zur Qualifizierung des entsprechenden Fachpersonals einzuleiten.

Eine weitere Frage gibt es zum Beispiel hinsichtlich der Überlegung, die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik unter den veränderten Bedingungen fortzusetzen. Das war auch Gegenstand des SPD-Antrags. Wie erfolgt denn ab 2005 die Zusammenarbeit mit den Regionalbeiräten? Welche Vorstellung hat die Landesregierung angesichts der drastischen Finanzeinschnitte, zielgerichtet Unterstützung für eine eigenständige kommunale Beschäftigungsförderung zu geben? Es ist hier schon gesagt worden, dass die SAM wegfallen, dass Arbeit statt Sozialhilfe wegfällt. Aber woher sollten wir wissen, dass es doch schon Überlegungen gibt, wie man dieses Programm auch ersetzt und im Zusammenwirken mit ESF-Mitteln umprogrammiert, um hier vor allen Dingen für Jugendliche etwas auf den Weg zu bringen? Deshalb halten wir es nach wie vor für wichtig, die vorhandenen Förderinstrumente und Potenziale zu bündeln und sinnvoll zu ergänzen, um in der Tat nachhaltige Effektivität bei der Eingliederung von Menschen in versicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Da stellt sich auch die Frage: Welche Modellprojekte - und es hat ja zahlreiche gegeben in Thüringen - haben sich denn bewährt und welche sollten auch in größerer Breite angewandt werden?

Zur zielgruppenspezifischen Beschäftigungsförderung hat Herr Minister Reinholz etwas gesagt und ich will bloß noch mal unterstreichen, dass man hier vor allen Dingen auch für die älteren Langzeitarbeitslosen gezielt etwas tun muss, damit sie nicht den diskriminierenden Weg von einer Arbeitsgelegenheit zur nächsten gehen müssen, sondern dass wirklich Möglichkeiten geschaffen werden, einen würdigen Übergang in die Rente längerfristig zu sichern. Es ist auch die Frage angesprochen, welche Chancen Menschen erhalten, die Arbeitslosengeld II beziehen, um überhaupt wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Die Bundesagentur, und auch das ist ganz deutlich geworden, wird sich auf die so genannten SGB-III-Kunden, das sind die Arbeitslosengeld-I-Bezieher, konzentrieren. Bei der vorhandenen geringen Zahl von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben die Arbeitslosengeld-II-Bezieher in der Tat schlechte Karten. Ich glaube, es wäre gut gewesen,

wenn die Landesregierung nicht auf eine Rahmenvereinbarung mit der Bundesagentur verzichtet hätte. Es gibt auch keinen landesweiten Qualitätsstandard, weil man das offensichtlich nicht wollte. Ich glaube, hier hätte man Prioritäten setzen können, wie Förderung wirklich gemeinsam mit allen Akteuren des Arbeitsmarkts ganz gezielt weiterbetrieben werden kann. Die Frage steht auch, wie mit den Menschen umgegangen werden soll, die ab 01.01.2005 keine Leistung mehr bekommen werden und trotzdem dringend der Förderung bedürfen. Die Bundesagentur geht von 500.000 bundesweit aus, überdurchschnittlich Frauen. Nun rauschen die Zahlen im Blätterwald hin und her, es gibt ja auch Dementis, die Stunde der Wahrheit wird kommen. Wir gehen davon aus, dass in Thüringen 45.000 Menschen, darunter 30.000 Frauen, keine Leistungen mehr bekommen werden und, ich glaube, es ist notwendig, dass hier auch Fördermöglichkeiten durch das Land genau für diese Menschen geschaffen werden. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage nach der Beschäftigung jenseits vom Warten auf das Wirtschaftswachstum, das derzeit, das ist hier schon gesagt worden, etwas an das "Warten auf Godot" erinnert.

Wie also geht es weiter mit der Arbeitsmarktpolitik. Bisher ist das, was vorgelegt wurde, aus unserer Sicht noch nicht ausreichend, deshalb ist die PDS der Ansicht, dass ein neues Arbeitsmarktkonzept der Landesregierung vorgelegt werden sollte. Lassen Sie uns im Ausschuss weiter darüber diskutieren. Beide Anträge sollten an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Re-deanmeldungen mehr vor - doch, noch vor dem Minister, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es war schon bezeichnend zu erleben, wie hier, im Auftrag der Fraktion natürlich, Frau Leukefeld und Herr Pilger, so ein kleines Techtelmechtel stattfindet, so Fishing for Compliments. Herr Kollege Pilger, das ist auch eine Veränderung der Strategie, die ich offensichtlich beobachte. Bisher war es im Bereich der Arbeitsmarktpolitik so das Ziel, mit Verunglimpfung, mit Drohung versuchen einzuschüchtern. Jetzt beobachte ich, dass Sie buhlen um die Gunst der PDS in dieser Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik. Ja, natürlich.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Kollege Günther hat ja sehr dezidiert dargestellt, wie ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS:
Jetzt kommt es raus.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das tut ja weh.)

Also, Kollege Höhn, wenn es wehtut, können Sie rausgehen. Ansonsten sollten Sie doch vielleicht versuchen, meinen Ausführungen zu folgen. Kollege Günther hat sehr gut dargestellt, wie die Akteure vor Ort, wie wir gemeinsam versuchen, das handwerklich schlecht gemachte Gesetz gemeinschaftlich umzusetzen. Ich habe mit meinem Kollegen des Arbeitskreises in der letzten Woche das Gespräch mit dem Regionaldirektor Herrn Dähne und dem Präsidenten des Landkreistags Herrn Dohndorf geführt, die beide genau diese Ergebnisse toll schildern, dass also zum 01.01. offensichtlich in Thüringen entgegen anderen Bundesländern ein erfolgreiches Starten beginnen kann. In den anderen überlegt man ja noch, ob vielleicht die alten Sozialhilfeabteilungen erst mal weiter auszahlen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man doch einmal sagen. Aber jetzt buhlen Sie bei der PDS und ich sage Ihnen, die waren es doch, die die Demonstrationen insbesondere mit angeheizt haben, und wenn wir nicht bei Ihnen gestanden hätten, hätten sie Ihnen doch die Büros eingeworfen. Und eine zweite Sache, um im Bild des Brandstifters und des Brandes zu sein - also, Sie unterstellen uns, wir würden stehen und auf den Regen warten. Nein, nein, Sie buhlen mit den Brandstiftern, das will ich doch hier mal so deutlich sagen.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das ist einen Ordnungsruf wert.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie meinen sicher nicht die PDS-Fraktion als Brandstifter?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ich meine das Bild, das Herr Pilger gestellt hat. Genau.

Es war aber auch andererseits, Frau Leukefeld, sehr bezeichnend. Beide Anträge beinhalten: Neues Konzept soll kommen. Aber Sie fingen als Erstes gleich

mit Ihrem Satz an: Es gibt keine neuen Einsichten bei der PDS. Das fand ich sehr bezeichnend. Das hat uns nicht überrascht - aber es gibt keine neuen Einsichten bei der PDS. Das Zweite, wenn Sie mal in Ihr Redemanuskript schauen, die häufigsten Satzzeichen waren Fragezeichen. Woher sollen wir es wissen? Alle diese Dinge kamen hintereinander weg. Also, wenn man sich hier hinstellt und ein neues Konzept fordert unter Nichtachtung der gut laufenden Instrumente, dann muss man sich vorher doch mal ein bisschen kundig machen, ehe man einfach sagt, es gibt keine neuen Ansichten und woher sollen wir wissen, wie es gehen soll.

Herr Kollege Pilger, an Ihre Fraktion insbesondere die Frage - Sie fordern einerseits gemeinsam mit der PDS neue Programme, beispielsweise für Frauen, hat Frau Leukefeld gesagt. Das kostet ja alles Geld. Sie fordern, das Geld, was das Land möglicherweise für Arbeitsmarktpolitik noch in den Haushalt des nächsten Jahres einstellt, soll auch noch an die Kommunen gegeben werden. Aber andererseits neue Programme - das kostet ja auch Geld. Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich beispielsweise die Arbeit der GfAW vor? Denn Herr Minister Reinholz hat sehr deutlich gesagt, die GfAW ist das Instrument bzw. die Einrichtung, die im Auftrag des Landes genau diese Landesarbeitsmarktpolitik weitergestalten soll. Das kann sie nur, wenn sie Geld hat. Wenn Sie aber fordern, gebt das Geld den Kommunen, den ARGE's, den optionierenden Gemeinden, dann habe ich am Ende gar kein Geld mehr. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass sich mit dieser Forderung, die Sie hier aufmachen, auch eine Sorge bei uns verbindet. Das mag von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich sein, aber die Sorge, die sehr deutlich artikuliert ist, dass das Geld insgesamt dazu verwendet wird, kommunale Beschäftigungsgesellschaften und möglicherweise kommunale Bildungsträger zu versorgen, und da sage ich, das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Also, wir wollen schon noch den landespolitischen Teil der Arbeitsmarktpolitik in unseren Händen halten und sie auch gestalten.

Jetzt nun zu der tollen Frage Ihres Zitats aus der "Osterländer Volkszeitung", es ist eine Pressemitteilung insgesamt, das stand sicher nur in der Osterländer Volkszeitung, tut mir Leid. Ich habe deutlich auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit reflektierend gesagt, und das war Ihr Antrag, Sie wollen ein neues Förderkonzept, jetzt nicht rumeiern, bisschen verändern und evaluieren. Sie wollten ein neues Förderkonzept und da habe ich gesagt, wir brauchen keine neuen Konzepte und ich habe es plakativ ein "Bürokratiemonster" genannt. Ganz im Gegenteil, wir sollen das, was da ist,

ordentlich fortführen und da, wo durch Gesetzgebungsverfahren des Bundes Änderungen eingetreten sind, werden sie, und das ist vorgetragen worden, auch durchgeführt werden. Dazu brauche ich keine Anhörung, denn ich habe sehr deutlich gemacht, vor Ort sind die Arbeitsgemeinschaften, die Akteure in einer Doppelbelastung. Sie bereiten sich vor, dass ab 01.01.2005 die Arbeit nach der neuen Gesetzgebung durchgeführt wird, und sie müssen jetzt noch die alte Gesetzgebung durchführen, also Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Das ist eine Doppelbelastung. Da wollen die uns jetzt einfach hinstellen und machen eine Anhörung. Ein Tipp, das können Sie nicht wissen, aber es gibt ja Kollegen, die früher auch schon im Landtag waren, eine Anhörung zu machen mit Vertretern der Europäischen Gemeinschaft, das ist fast abenteuerlich. Wir haben noch nicht mal Anhörungen geschafft, wo Vertreter von Bundesministerien nach Erfurt gekommen sind. Also, möglicherweise wollten Sie eine auswärtige Sitzung in Brüssel machen, dass wir dort jemanden anhören können. Also, eine Anhörung in dieser Art und Weise ist absolut schon mal von der Beanspruchung der Akteure, die ich hier dargestellt habe, aber auch von der Machart überhaupt nicht sinnvoll. Deshalb, so wie Kollege Günther gesagt hat, wird es wohl in diesem Fall nicht unsere Zustimmung treffen, dass wir hier einen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hineinnehmen und gar noch mit einer Anhörung vielleicht, die der Sache den i-Punkt aufsetzt. Wissen Sie, ich habe den Eindruck und das kommt sowohl von der PDS als auch von der SPD, Sie versuchen hier die Arbeitslosen zur Verfügungsmasse Ihrer ideologischen Strategien zu machen, und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Dann hat der Minister noch mal das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pilger, so ganz habe ich Ihre Rede nicht verstanden. Am Anfang haben Sie davon gesprochen, dass ich grundsätzlich alles abgelehnt hätte, und im Verlauf der Rede haben Sie dann die Kurve dahin gekriegt, dass ich doch einzelne Programme ändern möchte. Ganz habe ich den Zusammenhang wirklich nicht verstanden. Zu dem Thema "Irrtum ist in der Politik erlaubt", Herr Pilger, genau das müssten Sie Ihren Kollegen in Berlin sagen. Ich erinnere nur an die Monitoring-Gruppe. Wir haben inzwischen dreimal getagt und jedes Mal

wieder bringen wir das gleiche Problem beim Kollegen Clement an - übrigens über alle Fraktionen, auch die Kollegen aus Mecklenburg Vorpommern -, nämlich genau das Thema des Hinzuverdienstes. Wer Irrtümer nicht eingesteht, ist genau die SPD; genau Ihre Kollegen in Berlin sind nicht bereit, da auch nur einen Deut abzurücken. Um mal in Ihrem Bild von dem Brand zu bleiben: Wer hat denn diesen Brand der Arbeitslosigkeit verursacht? Doch nicht die Landesregierung in Thüringen, sondern die Bundesregierung in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Wer hat denn 1998 versprochen, die Arbeitslosigkeit auf 3,4 Mio. zu drücken?

(Zwischenruf Abg. Bausewein, SPD: Kohl hat blühende Landschaften versprochen!)

Inzwischen gehen wir mit großen Schritten auf 5 Mio. zu.

(Unruhe bei der PDS)

Das ist wohl eher ein Flächenbrand. Noch eins dazu: In Thüringen haben wir einen Zuwachs in der Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe von 3,2 Prozent. Das ist der höchste Zuwachs unter allen Ländern in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Wir haben in Thüringen die niedrigste Arbeitslosigkeit aller neuen Bundesländer, das ist kein Verdienst der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Leukefeld, zu Ihrer Anmerkung, was wir denn mit den Kammern besprochen haben. Wir haben mit den Kammern eine ganze Menge besprochen. Wissen Sie, was die Kammern hundertprozentig abgelehnt haben? Den dritten Arbeitsmarkt, genau das wollen die Kammern nämlich nicht. Auf Ihre 110.000 Fachkräfte - immer richtig lesen, wenn man so eine Studie liest -, das ist der prognostizierte Bedarf bis 2010. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor, damit kämen wir zur Abstimmung. Es ist zunächst beantragt worden, den Bericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiter-

zuberaten. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Bericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterberaten wird, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte mal zu zählen. Danke. Gegenstimmen? Bitte ebenfalls zählen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag auf Weiterberatung mit 43 zu 34 abgelehnt worden.

Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist dem so.

Wir kommen noch zur Abstimmung der Nummer 3 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/303, diesen Punkt Nummer 3 ebenfalls im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu beraten, das heißt Ausschussüberweisung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist auch diese Überweisung mit Mehrheit abgelehnt. Dann schließe ich die Tagesordnungspunkte 13 und 17.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14 a und 14 b unter dem Aspekt, dass davon auszugehen ist - da bitte ich dann um Zustimmung -, dass dieser Punkt sicherlich wieder etwas länger beraten wird und wir in Folge dann die Fragestunde aufrufen. Das erscheint mir auf Zustimmung zu stoßen. Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 14** in seinen Teilen

a) Aktivitäten Thüringens in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/276 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 4/349 -

b) Stand der Beratungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission)

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/293 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/348 -

Wird eine Begründung durch den jeweiligen Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es ist ein Sofortbericht der Landesregierung angekündigt worden.

Herr Staatssekretär Scherer, Sie haben das Wort.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung gebe ich folgenden Bericht:

Zu viele Ansätze zur Lösung drängender Probleme sind im Politikbetrieb der letzten Jahre bis zur Unkenntlichkeit zerrieben worden. Mehr als 60 Prozent aller Gesetzesvorhaben mit Zustimmungserfordernis endeten beim jeweils kleinsten gemeinsamen Nenner. Eine Reform des Föderalismus, die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sind überfällig und Voraussetzung für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft. Bundesrat und Bundestag haben deshalb im Oktober 2003 die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt. Diese Kommission setzt sich aus 16 Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zusammen. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht nehmen Vertreter der Bundesregierung, der Landtage und der kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen teil. Die Kommission bedient sich darüber hinaus des Sachverständigen von 12 Sachverständigen. Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern. Die politischen Verantwortlichkeiten sollen deutlicher zugeordnet werden, insbesondere durch eine Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder. Die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes sowie die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern müssen entzerrt und neu zugeordnet werden. Die Länder sind dabei bereit, auf Zustimmungsmöglichkeiten im Bundesrat zu verzichten, wenn im Gegenzug Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder übertragen werden, aber eben nicht nur das Schornsteinfegergesetz oder das Notargesetz, wenn also eine deutliche Abschichtung von Kompetenzen erfolgt. Nur das, was Kommissionen und Länder nicht leisten können, gehört letztlich in die Zuständigkeit des Bundes. Bei der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geht es damit auch um mehr Wettbewerb der Länder untereinander und mit dem Bund, um die beste Politik im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Ein auch für finanzschwächere Länder verkraftbarer, bundesstaatlicher, funktionsfähiger Wettbewerb setzt aber voraus, dass Bund, Länder und Gemeinden grundsätzlich gleichermaßen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Angesichts der unterschiedlichen Geschichte, Größe und Bevölkerungszahl, Wirtschafts- und Steuerkraft der Länder erfordert dies eine entsprechende Verteilung der Finanzmittel. Anders ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland nicht

zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, hat es unzählige Sitzungen gegeben, natürlich in der eigentlichen Bundesstaatskommission, auch in deren Arbeits- und Projektgruppen. Aber was noch wichtiger war: Es hat zahlreiche Abstimmungsrunden zwischen den Regierungschefs der Länder und den Chefs der Staatskanzleien gegeben, nebst Sonderkonferenzen. Dies hat zu einer weit gehend abgestimmten Meinung aller Regierungschefs geführt, wie sie im Positionspapier der Ministerpräsidenten vom 6. Mai 2004 auch festgehalten ist. Diese wesentlichen und für die Arbeitsfähigkeit der Kommission entscheidenden Vorarbeiten haben im Vorfeld der eigentlichen Kommissionssitzungen und Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen der Koordinierung der beteiligten Länder und auch des Bundestages und der Bundesregierung stattgefunden. Denn nur, was letztlich auf Länderseite auch mehrheitsfähig ist, wird eine Zweidrittelmehrheit finden können. Dies zeigt auch, dass der Vorwurf der SPD, die Landesregierung habe sich an diesen Verhandlungen nicht beteiligt, jeder Grundlage entbehrt. Die gemeinsam erarbeitete Stellungnahme der Ministerpräsidenten greift die maßgebenden Vorstellungen der Landesregierung auf, sowohl zur Abschichtung der Kompetenzen als auch zu den Finanzfragen.

Meine Damen und Herren, am Schluss der Verhandlung wird ein Gesamtpaket stehen. Dieser politische Kompromiss muss im Wege des Gebens und Nehmens von Bund und Ländern gefunden werden. Ein Erfolg der Bundesstaatskommission setzt zur Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat voraus. Die Länder werden sich dabei weiterhin auf das Positionspapier der Ministerpräsidenten vom 6. Mai 2004 stützen und mit diesen konsensfähigen Vorschlägen in die letzten Verhandlungen gehen. Mittlerweile ist ein Stand erreicht, nach dem jedenfalls in einigen Bereichen zwischen Bundestag und Länderpositionen Übereinstimmung erzielt ist. In anderen Bereichen sind immerhin die unterschiedlichen Standpunkte und die Gründe hierfür herausgearbeitet, so dass anhand zunächst geschaffener klarer Ausgangsinteressenlagen ein Aufeinanderzugehen möglich wird. Es gibt allerdings auch Diskussionspunkte, bei denen sich eine Kompromisslösung nicht andeutet. Bis zur geplanten letzten Sitzung am 17. Dezember 2004 werden die beiden Vorsitzenden der Kommission mit weiterer Unterstützung eine Beschlussempfehlung "Veränderungen des Grundgesetzes" erarbeiten.

Zum derzeitigen Sachstand will ich nur drei wichtige Themengruppen herausgreifen:

Erstens, den Komplex Artikel 84 Grundgesetz - materielle Zugriffsrechte und das Thema Europa: Im Rahmen des Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz soll der Bund auf die Regelung der Behördenorganisation verzich-

ten und das Verwaltungsverfahren den Ländern überlassen. Es soll kein Durchgriff auf die Kommunen erfolgen. Die Zustimmungsbedürftigkeit derartiger Gesetze kann dafür entfallen. Aber enthalten die Bundesgesetze erhebliche Kostenfolgen für die Länder, dann soll es bei der Zustimmungsbedürftigkeit bleiben. Bei den so genannten materiellen Zugriffsrechten favorisieren die Länder eine Kompetenzzuweisung im Sinne einer Zugriffsgesetzgebung, soweit nicht die Kompetenzen ausschließlich zwischen Bund und Ländern verteilt werden können, was soweit als möglich angestrebt werden sollte. Soweit eine solche Entflechtung nicht gelingt, steht den Ländern ein Zugriffsrecht zu. Macht ein Landesgesetzgeber von seinem Zugriffsrecht Gebrauch, sollen diese Landesgesetze den Bundesgesetzen vorgehen. Dem steht allerdings das Modell der Bundestageseite gegenüber. Auch hier sollen zwar die Länder im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung abweichende Regelungen erlassen dürfen, im Gegensatz zum Ländermodell soll der Bund aber das Letztentscheidungsrecht haben, das heißt, abweichendes Länderrecht ohne Zustimmung des Bundesrates wieder ändern können.

Beim Thema "Europa" stehen sich die Positionen von Bund und Ländern derzeit gegenüber. Der Bund fordert eine Einschränkung der Ländermitwirkung nach Artikel 23, da seine Handlungsfähigkeit in Brüssel nicht gewahrt sei - behauptet er jedenfalls -, die Länder haben in ihrem Gegenvorschlag eine Ausweitung ihrer Mitwirkungsrechte gefordert. Hauptforderung ist eine erhöhte Verbindlichkeit des Bundesratsvotums, von dem die Bundesregierung unter Berufung auf die gesamtstaatliche Verantwortung eben nicht abweichen dürfte.

Zweitens zum Thema Bildung und Kultur: Die Länder bilden mit ihrer Forderung auf Übertragung von bisherigen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in den Bereichen Schule, Bildung sowie Hochschule eine geschlossene Front. Beim Hochschulwesen besteht Einvernehmen über das politische Ziel, die Hochschulautonomie zu stärken. Die Rahmenkompetenz des Bundes im Hochschulrecht soll deutlich eingeschränkt werden und einheitliche Regelungen in allen Ländern nur noch für die Bereiche Hochschulzulassung, Hochschulabschlüsse und Qualitätssicherung gelten. Hierzu sieht der Bund das Bedürfnis einer Bundeskompetenz, während die Länder eine Abstimmung durch Selbstkoordination bevorzugen. Die GA Hochschulbau soll gestrichen werden, wobei die überregionalen Bestandteile dieser GA, also Großgeräte, Investitionsvorhaben und Baumaßnahmen zu Hochschulforschungszwecken über die beizubehaltende GA Forschungsförderung gesichert werden. Die dazu passende konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 13 Grundgesetz soll beibehalten werden. Bei der

Bildungsplanung stehen sich kontroverse Positionen gegenüber. Die Länder sowie die Bundestagsfraktionen von FDP und CDU/CSU plädieren für eine Streichung der GA. SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern demgegenüber erweiterte Bundeskompetenzen für eine so genannte Fortentwicklung des Bildungswesens wie auch die SPD-Fraktion unter Ziffer 1 ihres Entschließungsantrags im Widerspruch zur eindeutigen Auffassung aller Länder.

Drittens zum Thema Finanzen: Insbesondere hier liegen die Positionen noch weit voneinander entfernt. Die Abschichtung von Kompetenzen auf die Länder setzt den ungeschmälernten Erhalt der in den jeweiligen Politikfeldern bislang vom Bund eingesetzten Mittel voraus. Die Länder fordern ein Finanzvolumen im Mittelwert des Referenzzeitraums von 1996 bis 2000. Diese Mittel müssen dauerhaft und dynamisiert vom Bund auf die Länder übertragen und zwischen den Ländern dann noch gerecht verteilt werden. Dazu zählen für die neuen Länder selbstverständlich auch für den Korb II des Solidarpakts II bis 2019 vorgesehene Leistungen. Der Bund hat hier bisher alle Kompensationsvorschläge mit Hinweis auf eine angeblich erhebliche Überkompensation für die Länder abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der jetzt stattfindenden Schlussverhandlungen wird sich Thüringen wie bisher schon dafür einsetzen, dass keine Veränderungen an den Verfassungsgrundlagen des erst im Jahre 2001 neu geordneten Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und des von 2005 bis 2019 laufenden Solidarpakt II vorgenommen werden; zweitens dafür, dass die Zusagen des Bundes zu Korb II des Solidarpakts II eingehalten und die überproportionalen Leistungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen in Höhe von insgesamt ca. 51 Mrd. € in den Jahren 2005 bis 2019 auch gesichert werden; dass bei einer Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen die bisher dafür eingesetzten Bundesmittel vollständig, dauerhaft und dynamisiert auf die Länder übertragen werden. Unter den Ländern soll die Verteilung entsprechend dem bisherigen Mitteleinsatz erfolgen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei einer Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen die Koordinierung unter den Ländern sichergestellt wird. Thüringen kann einem Wettbewerb über Steuereinnahmen nur unter Fairnessbedingungen zustimmen. Mit der derzeitigen Kluft zwischen den Ländern bei Steuerdeckungsquoten zwischen 37 und 73 Prozent ist dies so nicht möglich. Deshalb lehnt Thüringen derzeit Zu- und Abschlagsrechte für die Länder bei den Ertragssteuern auch ab. Eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die Steuern, deren Ertrag den Ländern zusteht, ist ebenfalls kein geeignetes Wettbewerbsselement. Eine weit gehende Föderalisierung im Dienst-

Besoldungs- und Versorgungsrecht, die einen ungleichen Wettbewerb unter den Ländern verursacht, kann von Thüringen ebenfalls nicht akzeptiert werden. Thüringen ist so weit als möglich für den Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes und bleibt dabei, dass die Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten weiterhin auf der Basis des Artikel 23 Grundgesetz notwendig ist. Die Landesregierung tritt für eine Stärkung der Länderkompetenz in den Bereichen Schule, Bildung und Hochschule ein, die Gefahr einer Zersplitterung des Bildungswesens bei einer Stärkung der Länderkompetenzen in diesem Bereich besteht nicht. Unterschiedliche Regelungen und Rechtslagen in den einzelnen Ländern sind notwendige und gewollte Folgen des bundesstaatlichen Aufbaus der Bundesrepublik. Eine bundesgesetzliche Regelung ist nicht erforderlich, wenn das Gebot der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit auch durch Selbstkoordination der Länder verwirklicht werden kann. Die Rahmenkompetenz des Bundes im Hochschulrecht kann also deutlich eingeschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es besteht Übereinstimmung darin, dass zur Bewältigung dringender Zukunftsfragen Reformen des föderalen Gefüges unbedingt erforderlich sind. Diese müssen in einer Stärkung der Länder bestehen, die neben den Landesregierungen nachdrücklich auch von den Landtagen gefordert wird, weil in den letzten 50 Jahren die Gesetzgebungskompetenz immer mehr in Richtung Bund verlagert worden ist. Das Ziel muss eine föderale Ordnung sein, die die Stellung der Länder im föderalen Gefüge durch eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen stärkt, die die Wechselwirkung von Kompetenzverschiebungen bei der Gesetzgebung mit der Finanzverfassung berücksichtigt und die insgesamt zu einem bürgernäheren Staat führt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Der Sofortbericht ist gegeben. Wird Aussprache zum Bericht beantragt? Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Scherer, wir hatten in unserem Berichtersuchen darum gebeten, dass Sie hier über die Aktivitäten und die Mitarbeit der Thüringer Landesregierung in der Kommission zur Reform des Föderalismus berichten. Zu diesen Aktivitäten und dieser Mitarbeit in der Kommission habe ich in Ihrem

Bericht nichts gehört. Sie haben hier vorgetragen, was andere erarbeitet haben und Sie haben die Position der Landesregierung vorgetragen. Wir haben diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, weil Thüringen in der Auseinandersetzung um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland durch die Landesregierung schlecht vertreten wird.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Kommission entscheiden sich wichtige Fragen. Herr Althaus, Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, auch als Bundesratspräsident, dass die Reform des Föderalismus eine wichtige Aufgabe ist, dass Sie sie zu Ihrer hauptsächlichen Aufgabe machen wollten, auch als Präsident des Bundesrates. In dieser Kommission entscheidet sich, welche Rechte die Länder in Zukunft haben werden. In dieser Kommission entscheidet sich, wer für was die finanzielle Zuständigkeit in Zukunft haben wird und in dieser Kommission entscheidet es sich - und das ist der wichtigste Punkt -, ob es gelingt, unsere schwerfällig gewordene Demokratie wieder flott und entscheidungsfähig zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss an dieser Stelle leider feststellen, außer Ankündigungen hat die Landesregierung bisher in dieser Frage nichts auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Von den 71 Drucksachen der Kommission - das kann man im Internet nachschauen - ist keine einzige Drucksache auf Initiative der Thüringer Regierung zu Stande gekommen. Es ist kein Vorschlag unterbreitet worden, es ist keine Anfrage an die Sachverständigen der Kommission gestellt worden. Bei einigen Sitzungen ist die Thüringer Landesregierung nicht einmal vertreten gewesen, bei anderen Sitzungen zwar körperlich anwesend, aber ohne eigene Initiativen. Die Kommission hat, um die Arbeit zu strukturieren, sieben Projektgruppen eingerichtet:

Projektgruppe 1 - Zugriffsrechte der Länder - keine Vertretung der Thüringer Landesregierung,

Projektgruppe 2 - Öffentlicher Dienst/Innere Sicherheit - keine Vertretung durch die Thüringer Landesregierung,

Projektgruppe 3 - Bildung und Kultur - keine Vertretung durch die Thüringer Landesregierung,

Projektgruppe 4 - Umwelt und Verbraucherschutzrecht - keine Vertretung durch die Thüringer Landesregierung,

Projektgruppe 5 - Regionale Themen - keine Vertretung durch die Thüringer Landesregierung,

Projektgruppe 6 - Finanzthemen - keine Vertretung durch die Thüringer Landesregierung,

Projektgruppe 7 - Hauptstadt - auch keine Vertretung durch die Thüringer Landesregierung.

Die Thüringer Landesregierung ist die einzige Landesregierung, die in keiner der Projektgruppen vertreten ist. Das ist nicht akzeptabel und das werden wir als Landtag nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althaus, Sie haben gerade in den letzten Wochen immer wieder öffentlich vor einem Scheitern der Arbeit der Kommission gewarnt, aber Sie haben selbst überhaupt nichts dazu getan, dieser Kommission zum Erfolg zu verhelfen. Wo sind denn die Initiativen der Thüringer Landesregierung in dieser Kommission? Wo ist denn die Mitarbeit in den Projektgruppen? Wo ist denn Ihre Anstrengung, diese Kommission zu einem Erfolg zu bringen? Ich kann von dieser Anstrengung überhaupt nichts erkennen und muss konstatieren: Wer sich auf Sie, Herr Althaus, verlässt, der ist verlassen in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Aus der Arbeit der Kommission heraus haben die Vorsitzenden der Kommission, Herr Müntefering und Herr Stoiber, inzwischen einen umfangreichen Vorschlag entwickelt. Die Kommission befindet sich mit ihrer Arbeit im Zeitplan. Jetzt legt die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag einen Antrag vor, der die Kommission auffordert, die Reform unverzüglich auf den Weg zu bringen, nachdem die eigene Landesregierung nichts dazu getan hat, dass diese Kommission vorankommt, keine Vorschläge eingebracht hat. Da muss ich Sie fragen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion: Schämen Sie sich nicht ein bisschen bei einem solchen Antrag? Schämen Sie sich nicht ein bisschen?

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Das ist ja nicht der erste Antrag.)

Sie erwarten von der Bundesregierung in Ihrem Antrag ein Zeichen für die Stärkung des Föderalismus. Wer handelt denn in der Kommission? Das ist eine Kommission aus Bundesrat und Bundestag. Die Bundesregierung hat hier nur einen beratenden Sitz in der Kommission, genauso wie die Landtage nur einen beratenden Sitz in dieser Kommission haben. Frau Lieberknecht, wenn Sie etwas bewegen wollen

in dieser Arbeit, dann müssen Sie Ihre Landesregierung auffordern, endlich tätig zu werden in der Kommission. Die Landesregierung hat dort Sitz und Stimme und kann in dieser Kommission etwas bewegen, nicht die Bundesregierung, die ist da nur beratend tätig.

(Beifall bei der SPD)

Aber davon findet sich in Ihrem Antrag leider kein Wort, keine Aufforderung an die Landesregierung, die in dieser Kommission ihre Arbeit wahrnehmen muss. Wir, die Thüringer SPD, haben Erwartungen an diese Thüringer Landesregierung. Deshalb haben wir hier einen Antrag gestellt. Die Erwartung ist zuallererst, nachdem bisher nichts geschehen ist durch die Thüringer Landesregierung: Heben Sie Ihren Hintern aus dem Sessel. Machen Sie sich an die Arbeit, wenigstens in den letzten Wochen, die die Kommission noch tagt.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ein
bisschen mehr Disziplin, auch in der
Ausdrucksweise.)

Am 17. Dezember soll die Kommission entscheiden, bis dahin sind nur noch wenige Wochen Zeit. Sie haben viel Zeit vertrödelte, es wird höchste Zeit, dass Sie sich endlich an die Arbeit machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen inhaltlich vor allem eine Entflechtung in den Verwaltungszuständigkeiten. Wir wollen, dass die Länder die Kompetenzen bekommen, Verwaltungsverfahren, Behördeneinrichtungen selbst zu regeln. Wenn uns das gelänge, wäre ein Großteil der jetzt zustimmungspflichtigen Gesetze nicht mehr zustimmungspflichtig. Das ist ein Punkt, für den es sich in der Kommission zu streiten lohnt. Wir wollen, dass die finanzielle Verantwortung des Bundes für die Wirtschaft und die Agrarförderung erhalten bleibt. Auch das ein Punkt, über den in dieser Kommission geredet wird. Und wir wollen, dass der Bund eine stärkere Verantwortung bekommt für die Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems. Ich glaube, wir können der Zersplitterung des deutschen Bildungssystems nicht länger zuschauen. Hier muss der Bund eine größere Kompetenz, eine stärkere Verantwortung bekommen für Einheitlichkeit im deutschen Bildungssystem und gegen die Zersplitterung, die wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Am 17. Dezember soll die Kommission Entscheidungen treffen. Ich hoffe, dass sich die Landesregierung endlich auf den Weg macht. Zeigen Sie nicht mit dem Finger auf die Bundesregierung, Sie

sind gefragt in der Kommission, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Es reicht nicht, schöne Sprüche zu machen, man muss ihnen auch Taten folgen lassen, sonst gibt es keine Ergebnisse. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächste Rednerin folgt Frau Abgeordnete Schipanski, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben gerade gehört, am 17. Dezember will die Kommission ihre Ergebnisse vorlegen. Das heißt, die Beratungen der von Bundestag und Bundesrat im Oktober 2003 eingesetzten gemeinsamen Kommission zur Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung stehen vor dem Abschluss. Aber, Herr Matschie, ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, dass dort schon alles eindeutig geregelt ist, ganz im Gegenteil. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig offen, ob das Ergebnis dann überhaupt noch das Prädikat "Föderalismusreform" verdient.

In der vorigen Woche haben Sie in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" lesen können, dass Dieter Grimm, der frühere Verfassungsrichter und derzeitige Sachverständige der Bundesstaatskommission sich in die breite Phalanx der Skeptiker eingereiht und die Befürchtungen geäußert hat, dass die harte Bund-Länder-Konfrontation außer Blockaden nur Kompromisse gebiert, welche die maßgeblichen Fehlentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht korrigieren, sondern nur alte Fehler durch neue ersetzen. Dazu darf es gerade nicht kommen, meine Damen und Herren Abgeordneten. Die Föderalismusreform hat eine herausragende Bedeutung für unser Land und Bund und Länder dürfen sich nicht als reformunfähig erweisen. Deshalb ist es das Gebot der Stunde, gegenüber der Bundesstaatskommission und deren maßgeblichen Akteuren eindringlich ihre Gemeinwohlverpflichtung gegenüber dem Gesamtstaat anzumahnen. Und das ist nicht nur die Sache einer Landesregierung, Herr Abgeordneter Matschie. Gefordert sind von allen Weitsicht, Kompromissbereitschaft und, ich sage es mal, nicht der Geist von Krämerseelen und Fachbruderschaften.

(Beifall bei der CDU)

In den Chor der Mahnenden müssen sich gerade die Landesparlamente einreihen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie müssen sagen, wen sie damit meinen.)

denn die Landesparlamente sind die Verlierer der bisherigen föderalistischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Das merken wir auch bei den Dingen, über die wir noch zu bestimmen haben. Gerade deshalb haben wir Landesparlamente, und da sind wir gefragt, ein existenzielles Interesse daran, dass diese Reform gelingt. Ich bedauere, das muss ich sagen, dass die Landtage in der Bundesstaatskommission nur als beratende und nicht als ordentliche Mitglieder vertreten sind. Deshalb ist es gut, dass wir heute im Landtag darüber eine Debatte führen, eine Debatte über die allgemeine Lage des deutschen Bundesstaats und seines aktuellen Reformbedarfs. Wir brauchen eine grundlegende Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Wir brauchen Revitalisierung des Föderalismus, damit die parlamentarische Demokratie gestärkt wird, und das heißt die Entflechtung der politischen Entscheidungen und damit mehr Transparenz und Bürgernähe.

Lassen Sie mich zur Diagnose des gegenwärtigen Zustands etwas sagen: Die Fehlentwicklungen im Laufe von 50 Jahren bundesstaatlicher Entwicklung betreffen nahezu alle Felder. Die wichtigsten sind die Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung, die Finanzverfassung, die Mischverwaltung und Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern und insbesondere einige der Gemeinschaftsaufgaben. Es ist die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze im Bundesrat und die Kompetenzverzahnung zwischen Bund und Ländern bei der nationalen Vorbereitung von EU-Recht und dessen Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich kann nicht auf alle diese Themen eingehen, aber ich will mich schwerpunktmäßig mit dem Thema befassen, das insbesondere für die Landtage von zentraler Bedeutung ist, die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Gesetzgebung. Das ist im Übrigen auch derjenige Bereich, für den Thüringen in der Landtagspräsidentenkonferenz die Federführung hat. Unter maßgeblicher Vorarbeit meiner Vorgängerin, der ehemaligen Landtagspräsidentin Frau Lieberknecht, wurde von der Landtagspräsidentenkonferenz ein umfassendes, in sich geschlossenes Konzept zur Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen in die Bundesstaatskommission eingebracht. Ich möchte betonen, dass das übrigens das einzige dieser Art war, das in einer Gesamtheit die Problematik bearbeitet hat. Das betont noch mal das große Interesse, das wir gerade hier in Thüringen an dem Erfolg der Reform haben.

Deshalb möchte ich auch die heutige Debatte dazu nutzen, weiterführende Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Oberstes, übergreifendes Ziel der Bundesstaatsreform muss es sein, die bundesstaatlichen Politikverflechtungen zwischen Bund und Ländern

nachhaltig zu reduzieren und somit klare Verantwortlichkeiten zwischen den Entscheidungsebenen zu schaffen. Das ist dringend notwendig. Das ist nicht nur notwendig aus Gründen einer effizienteren staatlichen Aufgabenerfüllung, sondern gerade auch wegen der effektiveren Teilhabe der Bürger. Denn nur wenn die Entscheidungsverfahren auf Regierungs- und Parlamentsebene transparent, verständlich und zurechenbar sind, nur dann hat der Bürger eine echte Chance auf demokratische Teilhabe, insbesondere auch bei den Wahlen. Über diese Grundpositionen sollte hier im Thüringer Landtag und darüber hinaus zwischen allen Akteuren der Föderalismusreform Einigkeit bestehen. Da weiß ich, dass wir uns einig sind mit der Landesregierung, die uns in dieser Kommission vertritt. Es tun sich allerdings Differenzen dann auf, und das muss ich jetzt auch sagen, wenn Sie mal die Arbeit der Bundesstaatskommission verfolgen, wenn solche Grundsätze im Detail konkret und konsequent umgesetzt werden sollen.

Deshalb möchte ich Folgendes zur Verteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern sagen: Die geradezu zwingende Notwendigkeit zu grundlegenden Reformen in diesem Bereich ergibt sich aus der unbestreitbaren Erkenntnis, dass ein jahrzehntelanger Prozess der gesetzgeberischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einer massiven Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen von den Ländern auf den Bund und zu einem Exekutivföderalismus zulasten der Landesparlamente geführt hat. Der Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung wurde in Artikel 74 Grundgesetz und über Artikel 74 a Grundgesetz in ca. 20 konkreten Einzelfällen ständig ausgeweitet. Noch gravierendere Folgen zulasten der Länder hatte die Praxis des Bundes, die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz dann nahezu vollständig auszuschöpfen. Sie verdiente zumindest bis zur Änderung von Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz im Rahmen der Verfassungsreform von 1994 ihren Namen nicht. Es gab überhaupt keine echte Konkurrenz zwischen Bund und Ländern. Der Bund hatte vielmehr ein verfassungsrechtlich kaum begrenztes Zugriffsrecht auf alle Materien der konkurrierenden Gesetzgebung. Dieses Zugriffsrecht war zudem kaum justiziabel. Die Voraussetzungen für den Zugriff des Bundes wurden bei der Verfassungsreform 1994 in Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz verschärft und für eine verfassungsgerichtliche Überprüfung justiziabler gefasst. Das war also der erste Schritt in die richtige Richtung.

Die auf dieser Verfassungsänderung fußenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Altenpflege, zum Ladenschluss und zum Hochschulrahmengesetz stärken dementsprechend den gesetzgeberischen Spielraum der Länder, indem sie die Voraussetzungen für eine bundesrechtliche Regelung nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz mit - erfreulich, muss

man sagen - einer sehr stringenten Argumentation begrenzen.

Eine ähnlich unitarische Entwicklung gibt es bei der Rahmengesetzgebung: Sie ist alles andere als eine echte Rahmen- oder Grundsatzgesetzgebung des Bundes. Sie belässt den Ländern in der Praxis nur wenig substanziellen politischen Gestaltungsspielraum und legt zu viele Details fest. Ich denke mal nur an die Diskussion um die Juniorprofessur, die wir in der letzten Zeit geführt haben. Der Bund konnte bis zur Verfassungsreform 1994 nach Artikel 75 Grundgesetz - alte Fassung - auch unmittelbare und bis ins Detail gehende Regelungen erlassen und das hat er auch ausgiebig getan. Der Verfassungsgeber konnte sich dennoch 1994 nicht dazu entschließen, diese Möglichkeiten gänzlich zu unterbinden. Immerhin wurde die Kompetenz des Bundes zu in Einzelheiten gehenden oder unmittelbar geltenden Regelungen auf Ausnahmefälle begrenzt, die leider nicht näher spezifiziert werden.

Bei der Rahmengesetzgebung gibt es insbesondere im Umweltbereich geradezu einen exponentiellen Zuwachs der Verflechtungen zu beklagen. Die EU erlässt Richtlinien, der Bund erlässt Rahmengesetze und die Länder müssen diesen zweifach vorgegebenen Rahmen ausfüllen. Das Ergebnis ist eine dreistufige Gesetzgebung, die kaum noch jemand durchschaut und für die Verantwortlichkeiten kaum noch zurechenbar sind. Das heißt, der Bereich der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern muss neu strukturiert werden. Im Moment scheint ja über die Abschaffung der Rahmengesetzgebung weitgehend Einigkeit zu herrschen und ich stimme dem ausdrücklich zu, dass das in der Bundesstaatskommission vorangetrieben wird.

Jetzt kommen wir zur konkurrierenden Gesetzgebung: Hier muss es vorrangig darum gehen, deren Materien zwischen Bund und Ländern neu aufzuteilen und sie jeweils dem Bund oder den Ländern zur ausschließlichen Wahrnehmung zu übertragen. Hinsichtlich der auf die Länder zu verlagernden Materien verweise ich hier noch mal auf die unter Federführung von Thüringen erarbeiteten Vorschläge der Landtagspräsidentenkonferenz, die Ihnen in der Drucksache des Thüringer Landtags 3/4240 vom 7. Juni 2004 vorliegen. Dieser Katalog ließe sich im Hinblick auf die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erforderlichkeitsklausel in Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz noch deutlich erweitern, denn mit dieser Rechtsprechung hat der Bund in der Diskussion um die Neuaufteilung der Gesetzgebungskompetenzen die strikte Beweislast für die Notwendigkeit bundesweiter Regelungen festgestellt. Die Kompetenzkategorie der konkurrierenden Gesetzgebung sollte nur dann erhalten bleiben, wenn die vorrangig wünschenswerte Aufteilung der Gesetz-

gebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern sachlich nicht vertretbar oder politisch nicht durchsetzbar ist. In der Bundesstaatskommission scheint man derzeit die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz durch das Modell einer so genannten Zugriffs- oder Vorranggesetzgebung der Länder ergänzen zu wollen. Zumindest sieht man darin die Kompromisslösung. Bei diesem Modell handelt es sich also um eine Art umgekehrte konkurrierende Gesetzgebung. Die Länder können einzelne noch festzulegende Materien aus der konkurrierenden Gesetzgebung ganz oder teilweise an sich ziehen und eigenverantwortlich gesetzlich regeln. Dieses Zugriffsmodell wird von der Bundesregierung abgelehnt. Ich muss sagen, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die Bundesregierung das ablehnt. Es gibt Bedenken, die diesen Kompromiss fraglich erscheinen lassen. Denn dann führt die Zugriffsgesetzgebung zu einem unsystematischen Nebeneinander von bundes- und von landesrechtlichen Gesetzgebungsfragmenten. Wir erhalten zwischen großen und kleinen Ländern einen Föderalismus zweier Geschwindigkeiten. Wenn es keine Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Regelung gibt, dann brauchen die Länder kein Zugriffsrecht, dann kann ihnen die Materie zur ausschließlichen Wahrnehmung einfach zugewiesen werden. Schließlich stellt sich die Frage, ob das Zugriffsmodell im Hinblick auf die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz aus dieser Sicht überhaupt noch nötig ist. Diese Rechtsprechung stärkt auch die Verhandlungsposition der Länderseite und somit der Länder ganz erheblich.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage, die sich jetzt ergeben hat, schlage ich folgenden Kompromiss vor: Da der Bund aufgrund der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erforderlichkeitsklausel des Artikels 72 Abs. 2 Grundgesetz künftig nur noch ein sehr begrenztes Zugriffsrecht auf die Materien der konkurrierenden Gesetzgebung besitzt, sollte er einer grundlegenden Neuaufteilung dieser Gesetzgebungsmaterie zugunsten der Länder zustimmen. Ein verbleibender Rest der konkurrierenden Gesetzgebung, der wahrscheinlich gar nicht groß ist, auf den könnte der Bund dann allerdings ein erleichtertes Zugriffsrecht nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz haben. Dieser Kompromissvorschlag enthält eindeutige Kompetenzzuweisungen, die wir fordern und die notwendig sind, und er gestattet dem Bund ein erleichtertes Zugriffsrecht auf die konkurrierende Gesetzgebung, so dass dort ungefähr eine Balance zwischen Ländern und Bund hergestellt werden kann. So ließe sich auch der von Bundesseite und maßgeblichen Stimmen aus der Wissenschaft beschworenen Gefahr begegnen, dass die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu einer unerwünschten Versteinerung der Kompetenzverteilung führen könnte. Aufgrund meines Kompro-

missvorschlags würden beide Seiten gewinnen, der Bund und die Länder. Ich werde deshalb diesen Vorschlag auch den Mitgliedern der Bundesstaatskommission zur Kenntnis geben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, einen großen Zankapfel zwischen Bund und Ländern stellen auch die Gemeinschaftsaufgaben dar. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Gemeinschaftsaufgaben den von mir bereits genannten Prämissen einer Bundesstaatsreform widersprechen: dem Gebot einer Aufgabenentflechtung und Aufgabentrennung sowie dem Gebot klarer Verantwortlichkeiten. Deshalb habe ich auch große Sympathie für die Reduzierung der Gemeinschaftsaufgabe, aber ich habe große Vorbehalte gegenüber ihrer vollständigen Abschaffung. Insbesondere plädiere ich dafür, die überregionale Forschung weiterhin in einem Verbund von Bund und Ländern gemeinsam zu fördern. Ob das unverändert in der bisherigen Form der Gemeinschaftsaufgaben geschehen sollte, ist für mich nicht der entscheidende Punkt. Über die Etikettierung streite ich nicht. Mir geht es um die Sache und ich glaube, hier sind wir in der Bundesstaatskommission schon gut vorangekommen. Dies spricht dafür, einen institutionellen Bund-Länder-Verbund zu gründen und unter diesem die Forschung weiterzuführen. Denn die Forderung dann auch nach einem Bund-Länder-Verbund hindert durchaus nicht, die bisherigen Koordinierungsverfahren zu verschlanken, zu effektivieren und flexibler zu gestalten. Man könnte auch, so wie es derzeit diskutiert wird, die Forschungseinrichtungen noch einmal daraufhin überprüfen, ob sie ausnahmslos wirklich überregionale Bedeutung haben. Aber nachdem wir diese Forschungseinrichtungen so intensiv evaluiert haben, bin ich der Auffassung, dass man die jetzige Aufteilung der Forschungseinrichtungen übernehmen und fortführen sollte.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Meine Damen und Herren, denn viele Forschungsaufgaben erfordern den Einsatz von so erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen, dass die Möglichkeiten einzelner Länder damit überfordert sind. Das gilt nicht nur für finanzielle Kapazitäten, das gilt auch für die personelle Kapazität. Wir wollen und wir müssen international wahrgenommen werden und deshalb muss unser Forschungsstandort Deutschland unter internationalen, unter europäischen Gesichtspunkten gestaltet werden und deshalb ist die Erhaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe für unser Land von dringender Bedeutung. Wir brauchen natürlich Abstimmung zwischen Bund und Ländern, wenn es um Details geht, wenn es um direkte Forschungseinrichtungen geht, aber wir brauchen die Gesamtverantwortung, die in der gemeinsamen Forschungsförderung zum Ausdruck kommt. Es ist für mich auch wichtig, noch mal darauf hinzuwei-

sen, und das ist auch ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, Investitionen in hohen Größenordnungen zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Einmal um unwirtschaftliche Überkapazitäten zu verhindern, aber wir brauchen zwischenstaatliche Synergieeffekte, die wir auch mit vergleichbaren Standards erfüllen können. Es ist ganz wesentlich, dass wir in der gesamtdeutschen Wissenschaftslandschaft den internationalen Standards genügen können. Das heißt, diese Erwägungen sprechen auch für eine Kooperation beim Hochschulbau. Er muss nicht im Rahmengesetz geregelt werden, aber es ist wichtig, dass es Abstimmungen zwischen Bund und Ländern gibt, um eben die Hochschullandschaft auch international vergleichbaren Standards entsprechend aufbauen zu können. Überlegungen des Bundes, der zumindest die außeruniversitäre Forschungsförderung in die ausschließliche Bundeskompetenz überführen wollte, das möchte ich noch mal hier betonen, muss man entschieden widersprechen. Zwei wesentliche Gründe gibt es dafür: Deutschland soll aus struktur- und regionalpolitischen Gründen weithin eine regional breit gefächerte Forschungslandschaft besitzen. Das Ziel ist eben bei einer Beteiligung der Länder besser gesichert, als wenn allein der Bund die Entscheidung trifft, wo eine Forschungseinrichtung ihren Sitz hat, wenn allein der Bund seine Gesichtspunkte bei der Förderung einbringen kann. Es ist wichtig, dass von den Ländern her entsprechende Impulse kommen. Nur auf diese Weise können wir die Grundlagenforschung flächendeckend fördern. Für die Wissenschaft ist es insbesondere gut, die immer wieder die Forschungsfreiheit als einen wesentlichen Punkt hervorhebt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich zum Schluss noch den europäischen Aspekt unserer nationalen Bundesstaatsdebatte ansprechen. Wenn die Rechtsetzungs- und Finanzkompetenzen in wesentlichen Bereichen auf die EU verlagert sind oder weiterhin dahin abwandern, dann brauchen wir, zugespitzt, bei uns in Deutschland keine Föderalismusreform mehr. Dann gibt es keine wesentlichen nationalen Kompetenzen mehr, die zwischen Bund und Ländern verteilt und von den Landtagen wahrgenommen werden können. Diese Gefahr einer weiteren Europäisierung des nationalen politischen Gestaltungsraums besteht durchaus, auszuschließen ist sie nicht. Aber wir sind der Auffassung, dass man auch dort entsprechend wirksam werden muss, dass die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Ländern und EU neu geregelt werden. Im Gipfeltreffen in Nizza und in Laaken bestand daher durchaus Einvernehmen, dass die Kompetenzverteilung am Maßstab des Subsidiaritätsprinzips zugunsten der Mitgliedstaaten neu und mit der erforderlichen Klarheit zu ordnen sei. Was ist in dem Vertragsentwurf, der uns jetzt vorliegt, von diesen zentralen Forderungen übrig geblieben? Der Vertragsent-

wurf sieht bedauerlicherweise keine Rückverlagerung von EU-Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten vor. Im Gegenteil, die Kompetenzausstattung der EU einschließlich Förderprogramme soll nicht nur festgeschrieben, sondern deutlich erweitert werden. Unsere nationale Bundesstaatsreform muss daher Hand in Hand mit einer nachhaltigen Föderalisierung der EU gehen. Wir müssen von der EU Kompetenzen zurückverlagern und die Kompetenzabgrenzung am Maßstab des Subsidiaritätsprinzips klarer und eindeutiger vornehmen. Schließlich müssen die Mischfinanzierungen in Deutschland zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin wirklich ein glühender Verfechter der Europäischen Gemeinschaft und lege sehr viel Wert darauf, dass die EU nicht nur ein wirtschaftlicher Interessenverbund, sondern eine organisch gewachsene kulturelle, historische, wissenschaftliche Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft ist. Wichtig ist jedoch die Möglichkeit des eigenständigen Agierens im Verbund - das kennen wir aus unserem föderalen Gefüge - und die notwendigen und möglichen Abstimmungen müssen geführt werden. Deshalb muss meiner Meinung nach auch in unserer europäischen Debatte das Subsidiaritätsprinzip neue Beachtung finden. Das gilt für die EU wie für die Bundesrepublik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch mal zusammenfassen: Ein guter Staat verlangt differenzierte Strukturen, die sich am Subsidiaritätsprinzip orientieren. In einem so gegliederten Staatswesen kommt gerade den Ländern und ihren Parlamenten eine ganz wesentliche demokratische Repräsentationsfunktion zu. Bricht diese Ebene weg und entfernt sich damit Politik immer weiter aus der demokratischen Einflussosphäre der Bürger, dann geht für die Menschen in diesem Staat mit jeder weiteren Zentralisierung und Anonymisierung der Politik letztlich auch ein bedeutsames Stück ihrer eigenen Würde, Freiheit und Verantwortung verloren. Das will niemand, das wollen wir in keiner Weise und daher mein entschiedenes Plädoyer für eine Revitalisierung des Föderalismus in Deutschland. Die Kompetenzabgrenzung in der konkurrierenden Gesetzgebung wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Blechschmidt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung von Staatssekretär Scherrer und natürlich auch die Aussagen des Kollegen Matschie machen eigentlich deutlich, dass scheinbar

der in letzter Zeit in der Öffentlichkeit und in der Presse kundgetane Stand über die Arbeit der Bundesstaatskommission wohl doch nicht so stimmt. Denn ich habe gehört, wir arbeiten intensiv seitens der Landesregierung, und die Bundesregierung ist auch nicht tatenlos. Dann verstehe ich an und für sich die Debatte, die um die Bundesstaatskommission ist, hier nicht. Deshalb will ich unsererseits unsere Bedenken oder zumindestens Eindrücke, die momentan ablaufen in diesem Land, kundtun.

Lange Zeit - und es ist immer noch so - scheint es so, dass dieser - ich bleibe bei dem Sprichwort - Tiger, der gestartet ist zur Föderalismusreform, wie ein so genannter Bettvorleger wieder landen wird. Das Schlimme dabei ist außerdem noch, dass die Verteidiger des Status quo ihre gemütlichen Hauspantoffeln wohl darauf stellen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das Procedere der Gestaltung dieses Prozesses ist immer gleich bleibend, ähnlich oder parallel. Zuerst werden und wurden radikale Veränderungsbedarfe geäußert und festgeschrieben. Letztlich wurden dann Veränderungen nur in konsensualen vereinbarten kleinen Schritten vorgenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es ihnen hier nicht ersparen, es an dieser Stelle zu erwähnen, dass es ein Ausgrenzungskartell gegeben hat von CSU über CDU, SPD, F.D.P. und Grüne, dass PDS in dieser Kommission nicht mitarbeiten konnte. Man muss sich dies einmal vor Augen führen, dass die PDS in sechs Bundesländern immerhin 158 Landtagsabgeordnete und gegenwärtig ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Wenn sie keine Fraktion haben.)

Das hat damit überhaupt nichts zu tun, Kollege Bergemann. Nein, es ist eine Kommission, die, wir haben es zur Kenntnis nehmen dürfen, durch die Landesregierung und durch die Landtage gebildet wird. Und wo sind die ostdeutschen Landtage und 25 Prozent der Wählerinnen und Wähler dort vertreten im Förderalismusprozess.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Natürlich hat das was damit zu tun.)

(Beifall bei der PDS)

Da kann ich mir auch fast die Zahl ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die PDS ist doch in zwei Landesregierungen, die dort mitarbeiten. Kann denn die PDS dort nichts tun?)

Ich gehe davon aus, dass Sie da mitarbeitet, aber das widerspiegelt dennoch nicht die Repräsentation innerhalb der Landtage in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der PDS)

Damit - und den Satz nehmen Sie mir dann vorweg - wäre so viel zu sagen zu 15 Jahren Maueröffnung und Wiedervereinigung in diesem Deutschland.

Meine Damen und Herren, es ist genannt worden - ich will dies wiederholen, trotz alledem -, die Bundesstaatskommission hat sich drei aus unserer Sicht Schwerpunktaufgaben vorgenommen:

1. die Zuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern zu prüfen;
2. Vorschläge für die Zuständigkeit und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung zu unterbreiten und
3. die Finanzbeziehungen, insbesondere bezogen auf die Gemeinschaftsaufgabe und die Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern, zu entflechten.

Zu 1. Im Laufe der letzten Jahre hat im Zusammenwirken, in Tateinheit von Regierung in Bund und Ländern eine Konzentration - das haben wir jetzt schon oft gehört in den vorhergehenden Beiträgen - der Gesetzeskompetenz auf Bundesebene stattgefunden. Damit wurden die Länder in ihrer Gesamtheit der wirksamen Steuerung wichtiger Politikbereiche beraubt. In erster Linie aber wurden, meine Damen und Herren, die Landesparlamente - wir - entmachtet. Einerseits verloren wir politische Gestaltungskompetenz, andererseits treffen die Landesregierungen im Bund zentrale Entscheidungen ohne die Kontrolle der Landesparlamente. Deshalb wird, wie ich finde, zu Recht von einem - und den Begriff haben wir auch schon in den letzten zwei Tage immer wieder vernommen - Exekutivföderalismus gesprochen, bei dem Regierungen von Bund und Ländern quasi Interessen- und Abstimmungskartelle bilden. Ich erinnere an A- und B-Länder. Die Parlamente hingegen verkümmern zunehmend zu regionalen "Verwaltungskontrollorganen", und dies kritisieren wir seit Jahren. Die Parlamente hatten deshalb mit dem Lübecker Konvent und der dort verabschiedeten Erklärung ein deutliches Zeichen gesetzt, ihr eigenes Selbstbewusstsein zu artikulieren. Mit den Ergebnissen der Bundesstaatskommission sollen, müssen und, wir hoffen, werden insbesondere die Landesparlamente, aber auch die Landesregierungen, die will ich hier durchaus mit einbeziehen, Gestaltungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Politikfeldern zurückgewinnen. Eine Verlagerung von Bundesaufgaben an die Länder kann es nur mit entsprechenden Kostenerstattungen geben. Die entsprechende For-

mel trägt drei Buchstaben, GfA: Geld folgt Aufgaben.

Zu 2. - Mitbestimmungsrechte der Länder: Im Mittelpunkt dieses Sachverhalts steht Artikel 84 des Grundgesetzes. Der ehemalige Präsident der Humboldt-Universität in Berlin, Prof. Hans Meyer, hat im Januar des vergangenen Jahres überzeugend dargelegt, dass bei diesem Artikel insbesondere das Bundesverfassungsgericht die Verantwortung für Politik hemmende Verflechtungen trägt. Durch extensive Auslegung wurde die Zustimmungspflicht der Länder im Bundesrat bis auf die materiellen und damit eigentlich politischen Inhalte der Gesetze ausgedehnt. Die Aufgabe der Bundesstaatskommission besteht deshalb darin - wieder Prof. Meyer gesprochen -, die "begriffsjuristische" bis "begriffsstutzige Filigranarbeit" des Bundesverfassungsgerichts politischen Realitäten anzupassen.

Zu 3. - Entflechtung der Finanzbeziehungen: Im Unterschied zu den Entflechtungen der Gesetzgebung werden die geplanten Veränderungen in der Mischfinanzierung für die Bürgerinnen und Bürger direkt spürbar werden. Die Gemeinschaftsaufgabe wurde im Zuge der Finanzverfassungsreform 1969 eingeführt, um die Niveauunterschiede der Länder auszugleichen, die durch regional differenzierte Wirtschafts- und Strukturbedingungen entstanden. Sie stehen in Tradition der Planeuphorie und haben die ihnen zugedachte Aufgabe, die struktur- und regionalpolitischen Disparitäten zwischen den Ländern auszugleichen, unserer Meinung nach nicht erfüllt. Sie haben stattdessen dazu geführt, dass die Parlamente in milliardenschweren Abschnitten der Investitionspolitik bei der Wirtschaftsförderung, dem Hochschulbau, dem Agrar- und Küstenschutz, der Forschungsförderung, wie Frau Landtagspräsidentin kundgetan hat, nicht mitsprechen dürfen, sondern den von den Regierungen festgelegten Ergebnissen im Haushaltsplan nur zustimmen.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe wurden die willkürlichen Zuschüsse der Bundesregierung an einzelne Länder, die vorab quasi am goldenen Zügel geführt wurden, auf eine verfassungsrechtlich transparente Ebene gehoben. Alle Länder, insbesondere Bayern bis 1989 und die ostdeutschen Länder seit 1990, haben von dieser Gemeinschaftsaufgabe profitiert. Ohne die Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung und den Hochschulbau wäre der bayerische Spagat zwischen Laptop und Lederhose nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Die Entscheidung, die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau, Agrar- und Küstenschutz und gegebenenfalls Wirtschaftsförderung aufzugeben und in die Verantwortung der Länder zu übertragen, entspricht dem

Zeitgeist und der Kritik an Mischfinanzierung. Ich glaube, dass wir mit dieser Verlagerung endlich als Landesparlamente, als Länder wieder Gestaltungsmöglichkeiten in unseren Bereichen erhalten.

Meine Damen und Herren, die sich zunehmend stärker öffnende Schere zwischen strukturstarken Regionen einerseits und wirtschafts- und finanzschwachen Regionen andererseits wird jedoch durch einen radikalen Wettbewerbsföderalismus, wie ihn insbesondere die F.D.P., aber auch Teile von CDU und CSU proklamieren, nicht geschlossen werden können. Im Gegenteil, die Differenz zwischen diesen wird sich verschärfen, denn - das haben wir auch schon vernommen - wer Wettbewerb will, muss am Wettbewerb beteiligte Länder auch in die Lage versetzen, gleiche Startchancen zu bekommen. Und haben wir nicht schon einmal die Erfahrung hinter uns, nach 1989 durch ungleiche Startchancen benachteiligt zu werden und dann entsprechende Schlussfolgerungen über Jahrzehnte aushalten und ausbaden zu müssen?

(Beifall bei der PDS)

Dies ist jedoch nicht gewollt, sondern die Apologeten des Konkurrenzföderalismus reden vom Wettbewerb und meinen Unterbietungskonkurrenz. Doch für ein Land wie Thüringen wird dies verheerende Folgen haben, genauso wie in Nordrhein-Westfalen für Städte wie Gelsenkirchen bzw. Regionen wie Bremen oder die Oberpfalz in Bayern. Meine Fraktion plädiert deshalb für einen solidarischen Föderalismus mit gleichwertigen Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet als mittelbarem Staatsziel. Messlatte des Ausgleichs ist dabei unserer Meinung nach nicht das Wohlergehen der staatlichen Einrichtungen bzw. der Beamten und Angestellten im Staatsdienst, sondern das der Bürgerinnen und Bürger im Land. Deshalb lässt sich mit dem ehemaligen Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Hans-Peter Bull, zugespitzt feststellen: Wer den wirtschaftlichen Wettbewerb der Länder zum zentralen Leitmotiv des Föderalismus erhebt, verfehlt den Sinn und Zweck der Staatlichkeit selbst.

Meine Damen und Herren, nach unseren Erfahrungen gibt es keinen Zweifel, dass die seit Jahren zunehmende Politikverdrossenheit der Bevölkerung auch etwas damit zu tun hat, dass die Möglichkeiten, die ein föderales System für Politiknähe und Transparenz bietet, nicht nur nicht benutzt werden, sondern - im Gegenteil - die immer undurchsichtigeren Entscheidungen auf dem Weg zwischen Bundestag, Bundesrat, Vermittlungsausschuss, die parteipolitisch diktierten Entscheidungsblockaden im Bundesrat, die oft mit den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern der Länder nichts mehr zu tun haben

und die an den Landesparlamentariern und den Kommunen, die 80 Prozent der Entscheidungen auszubaden haben, völlig vorbeigehen. Ein Kernpunkt der Reformvorstellungen im Föderalismus für die PDS ist und bleibt die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie sie Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes festschreibt. Damit man uns hier auch nicht falsch versteht, auch für die PDS bedeutet Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse natürlich nicht Uniformität. Aber aus unserer Sicht ist es notwendig, gerade im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozess und auf der Grundlage der 50-jährigen Erfahrung mit dem kooperativen Föderalismus in Deutschland, neu zu bestimmen, was sind gleichwertige Lebensverhältnisse für Bürgerinnen und Bürger in 16 Bundesländern im 21. Jahrhundert.

Wir erwarten im Ergebnis der Bundesstaatskommission, dass mit den Reformen des Föderalismus der Stellenwert der Städte, Gemeinden und Kreise gestärkt wird und die Reform der Kommunalfinanzen als eine Voraussetzung für die Verlagerung der finanziellen Kompetenzen der Länder durchgesetzt wird. Gleichzeitig erwarten wir, dass alle Veränderungen im Grundgesetz grundsätzlich überprüft werden, ob sie tatsächlich zu einer höheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit von Ländern und Kommunen und damit zu mehr Möglichkeiten für soziale Gerechtigkeit und für die Entwicklung in den Regionen führen. Die Föderalismusreform sollte dazu beitragen, dass auch im Rahmen der EU zukünftige Entscheidungen dort gefällt werden, wo die jeweiligen Probleme am sinnvollsten und effektivsten gelöst werden können. Die Aufgabenverteilung zwischen Union, den Mitgliedstaaten, Regionen und kommunalen Körperschaften sollte nach unserer Auffassung so gestaltet werden, dass Bürgernähe, Transparenz und Vereinfachung von Entscheidungsstrukturen erreicht werden.

Nun noch zu diesen beiden Entschließungsanträgen. Meine Damen und Herren, Ihnen ist bekannt, dass es im Vorfeld der Diskussion dieses Tagesordnungspunkts einen gemeinsamen Antrag, einen Gesprächsentwurf, so möchte ich ihn beschreiben, zwischen den Fraktionen übergreifend gegeben hat. Die PDS-Fraktion hat sich auf der Grundlage auch der Münchener Erklärung diesem Entwurf geöffnet und hätte ihm zustimmen können. Aber was ist eingetreten an dieser Stelle? Es hat durch - und das ist die Widerspiegelung der von mir schon genannten Tatsachen - das Parteieninteresse keine Einigung gegeben, weil - und das ist für mich schon sehr bedenklich - aus der einen Ecke des Hauses ein Antrag kommt, um die Bundesregierung in besonderer Weise hervorzuheben und zu sagen, was die Landesregierung nicht getan hat, und aus der Mitte des Hauses die Frage verstärkt kommt, wir wollen bei Bildung nicht mehr auf Bundesebene in irgendeiner

Form reingeredet bekommen. Dennoch, und das ist das Schizophrene bei diesem Vorgang, sind wir uns alle dahin gehend einig, dass die Bundesstaatskommission entsprechend für die Gestaltungsmöglichkeit des Landesparlaments arbeiten sollte. Auch hier wären wir bereit gewesen, entsprechende Kompromisse einzugehen, denn solche Probleme wie das Konnexitätsprinzip ist im Grunde genommen ein Prinzip, was wir gerne in dieser Entschließung gesehen hätten. Aber wir haben uns da im Interesse einer gemeinsamen Erklärung zurückgenommen. Diese kommt nicht zustande und, um mit den Worten des Ministers Trautvetter zu sprechen: Wer überzieht, bekommt keine Zustimmung. Wir werden beiden Anträgen nicht zustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Frau Prof. Schipanski hat ja inhaltlich die Positionen schon sehr reichlich vorgetragen. Aber ich möchte nichtsdestotrotz auf den Antrag zurückkommen, den wir gestellt haben. Da hieß es nämlich, die Landesregierung soll berichten. Und Herr Staatssekretär Scherer hat umfangreich berichtet. Dafür darf man auch einmal Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Er hat das Parlament ins Bild gesetzt, was an Aktivitäten gelaufen ist. Lieber Kollege Höhn - jetzt ist er gerade nicht da -, die Begründung im Antrag fand ich schon lustig. Wenn man sich auf die "Thüringer Allgemeine" bezieht und aus einer Zeitung heraus einen Antrag stellt, finde ich das schon ein bisschen merkwürdig, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass alles, was in der "Thüringer Allgemeinen" steht, auch für bare Münze zu nehmen ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind heute nämlich eigentlich eines Besseren belehrt worden, dass sich die Landesregierung sehr wohl in diese Diskussion intensiv eingebracht hat. Ich will es auch noch begründen. Herr Kollege Matschie, das können Sie natürlich nicht wissen, da waren Sie noch in höheren Regionen, in Berlin, zupasse,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Warum solche Presseschelte?)

dass wir hier seit Jahren an diesem Thema dran sind. Fast auf den Tag genau - Herr Matschie, bitte einmal nachlesen in der Drucksache - haben wir zur bundesstaatlichen Ordnung und zur Föderalismusdiskussion hier im Landtag eine Debatte geführt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Entscheidend ist, was die Landesregierung tut, um in der Kommission zu Ergebnissen zu kommen.)

Moment, es geht ja weiter. Wir haben aus dieser Debatte heraus Leitlinien verabschiedet. Diese Leitlinien sind durch die Landesregierung umgesetzt worden, das können Sie einmal nachlesen, nämlich genau in den Punkten, im Rahmen von MPK-Konferenzen. Wenn Sie sich die einmal anschauen würden, genau der Inhalt dieser Leitlinien ist dort verwirklicht und das finde ich schon vernünftig, das ist der richtige Weg dorthin, wenn man etwas umsetzen will. Weil wir da gleich einmal bei den Projektgruppen sind, die Sie vorgetragen haben, da ist es nun leider so, Thüringen hat sich beworben. Das wissen Sie wahrscheinlich. Das sage ich Ihnen jetzt einmal. Wir wollten in der Projektgruppe "Dienstrecht" mitarbeiten. Das hätten wir gern gemacht. Aber was passiert dann? Da gibt es natürlich auch andere Länder, die meinen, aha, da hat Thüringen ja eine völlig andere Position, da klinken wir die einmal heraus. Die wollen wir gar nicht dabei haben. So läuft das Geschäft ab. Nur, dass Sie einmal wissen, wie das in der Praxis aussieht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Alle anderen Landesregierungen sind vertreten, wir nicht.)

Nein, nein. Ach, Herr Matschie, wissen Sie, das ist die Tatsache. Sie können ja nicht sagen, wir sind nicht dabei, wenn man bei bestimmten Interessengebieten bereit ist, mitzumachen. Das ist doch völlig klar. Aber ich mache Ihnen wirklich den Vorschlag, schauen Sie noch einmal in die Leitlinien hinein, weil die sehr wichtig sind auch für das, was jetzt in der Perspektive kommt und was auch am 17.12.2004 möglicherweise zur Diskussion stehen wird.

Aber ich will noch einen Schritt weiter gehen. Das können Sie auch nicht wissen. Die heutige Fraktionsvorsitzende, zu ihrer Zeit Landtagspräsidentin, hatte an dem Thema "Föderalismus" ja wesentlichen Anteil. Das haben wir heute schon gehört. Ich sage nur das Stichwort: Lübecker Erklärung. Und sie hat turnusmäßig die Fraktionsvorsitzenden - seinerzeit den jetzigen Ministerpräsidenten Dieter Althaus in seiner Funktion, damals Herrn Gentzel von der SPD und Herrn Buse und Herrn Ramelow - zu Gesprächen eingeladen. Herrn Gentzel habe ich nie gesehen. Das Thema hat ihn gar nicht interessiert. Bei der PDS war

es immer mal wechselseitig in der Personalie. Das sind die Punkte, wo man sich hätte über einen langen Zeitraum damit beschäftigen können, was wir getan haben. Und über all die Dinge, die aus den Landtagen sind - was wir jetzt so beklagen - hätten wir dort gute Chancen gehabt, uns auf die wirklichen Kernpunkte zu verständigen.

Sie können gerne im Anschluss eine Frage stellen, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Ja, ich überblicke das natürlich von hier aus auch.

Vizepräsidentin Pelke:

Das Präsidium auch, Herr Kollege.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Dieser Punkt macht mir schon ein bisschen Sorge, weil man sich heute hinstellt und einen Eindruck vermittelt, dass wir an dieser Frage "Föderalismus" in Thüringen vorbeigehen. Völlig falsch und völlig daneben.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir aber zumindest noch zwei Bemerkungen zu dem Antrag, Herr Kollege Matschie, der von Ihnen unterzeichnet ist. Punkt 1: "Der Bundesgesetzgeber muss eine weiter gehende Verantwortung als bisher für die Weiterentwicklung und die Sicherung der Einheitlichkeit des Bildungswesens in Deutschland erhalten." Das sage ich Ihnen, schon aus dem Grund werden wir solch einen Entschließungsantrag nie unterstützen. Es ist - glaube ich - auch in der gestrigen Debatte schon angesprochen worden, der Punkt der Bildungspolitik ist nun tatsächlich der Kernbereich der Föderalismusdiskussion und des Föderalismus. Aber das möchten Sie natürlich liebend gern in zentralistische Formen heben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das zeigt mir so ein bisschen - könnte man sagen -, Sie sind noch gar nicht so richtig in der Landespolitik angekommen. Sie sind nicht mehr in Berlin, hier machen wir Landesgesetzgebung und Landespolitik und nicht zentralistische Politik von Berlin aus.

(Beifall bei der CDU)

Aber diesen Umstand der Bildungspolitik - wie von Ihnen vorgesehen - jetzt zu nutzen, um einen anderen Antrag einbringen zu können, denn es war der einzige Punkt - wie Herr Kollege Blechschmidt schon ausgeführt hat -, an dem wir uns nicht einigen konnten, das finde ich bedauerlich, weil nämlich gerade die Geschlossenheit der Parlamente und der Landesregierungen in dieser Debatte das entscheidende Merkmal sein wird, wie wir uns dann auch gegenüber dem Bund und der Kommission positionieren müssen. Es sind eben mehrere Landtage, die an der Münchner Erklärung angelehnt einen solchen Beschluss gefasst haben - unisono, übrigens Ihre Kollegen in Baden-Württemberg vor drei Tagen erst mit der F.D.P., mit den Grünen, mit der CDU - ein gemeinsamer Antrag. Ich hätte es mir genauso gewünscht, denn wir haben einen Kompromiss gefunden gehabt, dass wir das hier gemeinsam als Zeichen nach außen tragen können. Es stützt nämlich auch die Position der Landesregierung genau in der Diskussion, die dann vor Ort am 17. und 18., wie auch immer, wie lange es sein wird, wenn wir mit einem solchen einheitlichen Votum die Landesregierung dann von dieser Stelle aus versehen. Und das ist nicht passiert. Unser Antrag richtet sich schon an den Bund, der richtet sich nicht hier an die Landesregierung. Da sitzen wir in einem Boot.

Das habe ich versucht, Ihnen zu erklären. Und aus dem Grund - und da bin ich felsenfest überzeugt, deshalb sagt es ja unser Antrag auch - werden wir den Entschließungsantrag mit meiner Fraktion und mit Mehrheit sicherlich - hoffe ich - so abschließen können, damit wir unserer Thüringer Landesregierung das mit auf den Weg geben können. Wir stehen zudem für die Parlamente. Ich will es Ihnen noch einmal ausführen, wo im Laufe der Jahre der Verlust hingegangen ist. Der ist es ja unstrittig, dass wir da ein Stückchen vorwärts kommen, denn so nah dran, wie wir jetzt in den letzten Wochen waren - seit Lübeck, kann man sagen - sind wir Jahrzehnte nicht gewesen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Matschie, die Frage.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Kollege, können Sie nachvollziehen, dass sich unser Antrag nicht auf die vielfältigen Vorarbeiten bezieht, z.B. der Landtagspräsidenten oder der Ministerpräsidenten, sondern auf die Arbeit der Kommission selbst. Denn die schwierige Operation ist doch sicher zugegebenermaßen nicht, dass jeder seine eigenen Positionen festklopft, sondern die schwierige Operation, über die wir reden, ist doch, dass es Kompro-

missen gibt zwischen Bund und Ländern, und die werden in der Kommission gesucht. Insofern frage ich Sie noch einmal: Können Sie nachvollziehen, dass es um die Arbeit der Kommission geht und deshalb auch in unserem Antrag auf die Arbeit der Landesregierung abgehoben wird und ihre Präsenz in der Kommission und das, was sie in der Kommission eingebracht hat?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Darauf will ich Ihnen gerne antworten, Herr Matschie, weil es eben nicht so sein wird, dass dann der Kompromiss dort in der Kommission gesucht wird, im Vorfeld jetzt und über unsere entsprechenden Aktivitäten mit den Gruppen. Und Sie wissen ja, Herr Müntefering und Herr Stoiber, die zwei werden am Ende einen Vorschlag machen, kein anderer, es ist kein Ministerpräsident dabei und auch wir nicht. Und weil Herr Blechschmidt noch einmal am Anfang, das passt gerade gut, gesagt hatte, die Parlamente müssen vertreten sein. Es sind jetzt schon für meine Begriffe viel zu viele.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Über 100.)

Über 100 Leute mit Fachexperten, dass da eine sinnvolle Diskussion oder dass da was Vernünftiges am Ende herauskommt, wenn wir jetzt noch die Parlamente alle mit drin haben, sind wir 200 bis 300 Leute. Völlig illusorisch, dass da überhaupt etwas Vernünftiges erscheinen kann. Und aus dem Grund meine ich, es ist gut so gelaufen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das ist anmaßend.)

Thüringen hat an dieser Stelle über Jahre Akzente gesetzt in dieser Richtung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion. Es hat sich erledigt? Das ist uns nicht mitgeteilt worden. Dann liegen mir keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Althaus, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Vorworte, sehr geehrter Herr Matschie, die Vorgeschichte bis zur Neuwahl des Landtags ist von meinem Kollegen Gustav Bergemann dargestellt worden. Hier in diesem Landtag zu behaupten, dass wir uns -

ich konkret als früherer Fraktionsvorsitzender -, die CDU-Landtagsfraktion, nicht bei diesem Thema im Besonderen bemüht und auch inhaltlich klar positioniert hätten, bedeutet erstens eine große Unkenntnis und zweitens auch eine Ignoranz geleisteter politischer Arbeit. Denn es gibt überhaupt keine Frage, Frau Lieberknecht als ehemalige Präsidentin und ich als Fraktionsvorsitzender haben dieses Thema ständig auf die Tagesordnung gesetzt und wir haben hier eine klare Position als Landtag gehabt und wir haben diese klare Position auch in die politische Arbeit eingebracht.

Zu der Zeit hat Ihre Fraktion mit diesem Thema hier in den Landtagssitzungen überhaupt nichts anfangen können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich heute als Statistiker aufstellen und wollen nun darüber diskutieren, an welchen Sitzungen und in welchen Untergruppen Thüringen vertreten war oder auch nicht, sage ich auch, Sie gehen auf ein ganz falsches Feld. Die entscheidende Frage, die wir in den nächsten vier Wochen übrigens erst beantworten müssen, ist, einigen wir uns als Länder, dann sind wir erfolgreich. Und wenn wir uns nicht als Länder einigen - und diese Frage wird in den nächsten drei Wochen entschieden und an keinem Tag vorher -, dann werden wir diese Bundesstaatskommission nicht zum Erfolg führen. Es wäre gut, wenn dieser Landtag eine einmütige Entscheidung gefällt hätte und diese einmütige Entscheidung haben Sie verhindert, indem Sie an einem Punkt, bei dem alle Länder einig sind - Bildung - und inzwischen seit zwei Tagen sogar Frau Zypries mit einig ist, dass hier die Länderkompetenz zutrifft, auf ein anderes Feld gehen. Sehr geehrte Herr Matschie, kommen Sie in der Realität an, dann sind Sie auch in der Lage, politisch wieder zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Und sehr geehrter Herr Blechschmidt, ich bedauere auch, dass die Landtage nicht als Landtage in dieser Kommission vertreten sind. Aber das ist nun einmal unsere grundgesetzliche Verfassung. Wir haben nun einmal ein Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, bei dem ganz klar in Artikel 50 die Länder über den Bundesrat in der Gesetzgebung mitwirken. Und deswegen haben alle Vorgespräche - und die sind intensiv geführt worden - immer ganz klar ergeben, es müssen die Landesregierungen sein, die die Interessen der Landtage mit vertreten. Denn wir sind kein Staatenbund, sondern wir sind ein Bundesstaat nach Artikel 20. Auch deshalb - sage ich - wäre es besser gewesen, wenn wir als Landtag eine gemeinsame Erklärung verabschiedet hätten und uns z.B. an die Präsidentenerklärung aus dem

Oktober angelehnt hätten. Das hätte nämlich auch die Position Thüringens insgesamt gestärkt. Stattdessen wird von der SPD auf viel zu kleiner Münze gerubbelt.

(Beifall bei der CDU)

Denn mir geht es um die Landtage. Und genau an der Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat ja auch die Debatte begonnen. Aber das können Sie nicht wissen, Herr Matschie. Zu dieser Zeit waren Sie noch in einem anderen politischen Parlament. Denn die Landtage haben, und das ist heute deutlich ausgesprochen worden, über 50 Jahre Kompetenzverlust hinnehmen müssen. Nicht die Landesregierungen, die haben sich dann über das Einwirken bei zustimmungspflichtigen Gesetzen bestimmte Mitwirkungen gesichert. Nein, diese Einbahnstraße, die seit 50 Jahren bei der Frage Kompetenzverschiebung festzustellen ist, hat sehr die Landtage in ihrer konkreten Mitwirkung, aber auch in ihrer konkreten Eigenständigkeit eingeschränkt, das heißt, man kann heute fast davon sprechen, dass wir Verwaltungsprovinzen sind und dass der Staatscharakter der Länder, der ja auch festgelegt ist, weitgehend nicht mehr erkennbar ist. Die Reform hat eine einzige große Aufgabe, genau diesen Staatscharakter der Länder wieder herauszuarbeiten und den Landtagen wieder eigenständigere Kompetenzen zu geben, denn allein europäisches Recht ist inzwischen zu 50 Prozent beim Gesetzesrecht und zu 80 Prozent beim Wirtschaftsrecht letztlich als Vorgabe zu beachten. Das macht deutlich, dass wir diese Kompetenzstärkung nicht als Landesregierung für uns in der Exekutive wollen, sondern für die Landtage, deswegen sage ich auch noch mal, Einmütigkeit ist besser als kleinkarierter Streit über die Frage, wer in welchen Kommissionen sitzt und warum wer nicht in Kommissionen sitzt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matschie zu?

Althaus, Ministerpräsident:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Althaus, wenn Ihnen diese Frage so wichtig ist, wie Sie das hier dargestellt haben, frage ich Sie

trotzdem noch mal: Warum ist dann die Landesregierung in den Projektgruppen, die dazu Vorschläge erarbeiten, gar nicht vertreten, und zwar als Einzige? Von allen anderen Landesregierungen sind Vertretungen in diesen Gruppen, die die Entscheidung vorbereiten, nur Thüringen ist da nicht drin. Können Sie mir das erklären?

Althaus, Ministerpräsident:

Weil ich Prioritäten setze, Herr Matschie, und weil natürlich die Hauptstadtfrage wichtig ist und viele andere Fragen auch. Aber weil ich bei all diesen Fragen mit meinen Kollegen einig bin, war mir eine einzige Frage besonders wichtig und in diese Kommission wollten wir, nämlich die Frage der Föderalisierung des Besoldungs- und Dienstrechts. Da haben wir als Thüringer eine andere Auffassung. Wir glauben, dass Einheitlichkeit in Deutschland an dieser Stelle ein hohes Gut ist. Genau in diese Kommission ist Thüringen nicht gekommen, weil wir mit einem Sondervotum deutlich gemacht haben, dass wir einer solchen Föderalisierung im Grundsatz nicht zustimmen wollen. Bei allen anderen Punkten, sehr geehrter Herr Matschie, bin ich vollkommen mit meinen B-Kollegen und weitestgehend auch mit meinen A-Kollegen einig, deswegen haben wir uns in der Ministerpräsidentenkonferenz auch auf gemeinsame Papiere verständigt. Ich bin eigentlich dankbar, dass wir uns auf gemeinsame Papiere verständigt haben, weil wir nur zum Erfolg kommen, wenn das Ganze auch 16 : 0 von den Ländern vertreten wird.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Da hast du es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind gleich am Anfang einige Punkte vor die Klammer gezogen worden und einige Kollegen aus den Ländern haben das bedauert, andere haben sich gefreut, ich sehe es etwas zwiespältig. Natürlich haben wir nicht den Länderfinanzausgleich in die Diskussion einbezogen, natürlich, Gott sei Dank, nicht den Solidarpakt II, natürlich wird auch nicht mehr über die Steuerkompetenz geredet und damit haben wir die gesamten Finanzfragen vor die Klammer gezogen, sie werden nicht mit erörtert.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Schluss, den einige Kollegen daraus ziehen und den auch heute hier in der Debatte Kollegen aus dem Landtag gezogen haben, dass wir nicht mehr Wettbewerb zwischen den Ländern wollen, den ziehe ich nicht. Wenn wir nicht in den nächsten Jahren in Deutschland wieder zu mehr Wettbewerbsföderalismus kommen, dazu, dass die Länder auch in ihrer eigenen Staatsfunktion Politik gestalten können, bes-

sere oder schlechtere, dann braucht es den Föderalismus nicht. Der Föderalismus muss dazu beitragen, dass über Wettbewerbe in Deutschland mehr Bewegung entsteht. Deshalb bin ich dafür - gerade auch als armes und junges Land -, dass wir in Zukunft mehr darüber nachdenken, wie wir durch bessere Politik in einem Land auch insgesamt mehr Dynamik in Thüringen und hoffentlich dann auch mehr Dynamik in Deutschland erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich vor Wettbewerb scheut, legt letztlich die Axt an die Wurzel des Föderalismus und kommt, ob er will oder nicht, ganz zwangsläufig zum Verstärken des Prozesses, den wir seit 50 Jahren erleben und unsere Nachfolger werden dann irgendwann mal darüber diskutieren, warum sie eigentlich noch Gesetzgebungsorganmitglieder sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt zu?

Althaus, Ministerpräsident:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Herr Ministerpräsident, Sie als Sportler, können Sie nachvollziehen, dass entsprechende Fußballspieler ohne Schuhe schlechtere Tore schießen können und demzufolge im Wettbewerb benachteiligt sind?

Althaus, Ministerpräsident:

Absolut, absolut, das ist gar keine Frage. Die Ausgangspunkte müssen gleich sein, aber durch eigene Gesetzgebungskompetenz sind wir durchaus in der Lage, wenn wir dann die gleiche Ausgangsposition haben, wenn z.B. die teilungsbedingten Lasten überwunden sind - und dazu ist der Solidarpakt II grundgelegt und muss der Korb 2 verhandelt werden -, dass wir dann gern bessere Fußballspieler sein wollen, indem wir uns besser trainieren und fitter sind, um dann auch erfolgreicher zu sein. Das gebe ich auch gern zu.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens hat das die Bundesrepublik Deutschland stark gemacht. Warum heute Bayern und Baden-Württemberg weiter vorn stehen, warum Bayern heu-

te kein Nehmerland mehr ist, sondern ein Geberland, hat etwas mit besserer Politik zu tun. Ich will ganz gern, dass wir in Thüringen auch in Zukunft durch bessere Politik besser werden. Wir wollen nicht in einem Brei der ostdeutschen Länder uns weiterentwickeln, sondern wir wollen gern als Thüringer stärker werden, damit die Menschen gern hier wohnen, damit sie auch Arbeit hier haben und damit sie Zukunft hier haben. Das können wir dann maßgeblich besser gestalten, wenn wir eigenständigere Kompetenzen haben. Das ist übrigens auch für die politische Akzeptanz der Wählerinnen und Wähler wichtig, weil sie dann wieder erkennen, wer etwas entschieden hat und was die Konsequenzen der Entscheidungen sind. Im Moment wird viel zu viel miteinander verwoben und dadurch leidet die Transparenz der Politik und damit leidet auch die Zustimmung zur gegenwärtigen Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und da bin ich wieder bei Herrn Matschie und dem Antrag, den ich nicht verstehe. Nur Interessensidentität der Länder wird uns zum Erfolg verhelfen - nur Interessensidentität. Die Vorstellung, eine Zweidrittelmehrheit zur Grundgesetzänderung zu bekommen, ohne dass alle 16 Länder 16 : 0 stehen, ist abenteuerlich. Dann können Sie vom 17. bis zum 18. tagen und können Sonntag, am 19. Dezember weiter tagen, dann ist die Veranstaltung zu Ende. Dann können Sie unterhalb des Grundgesetzes gesetzlich noch einiges absprechen, aber die eigentliche Aufgabe, die Kompetenzen wieder zu trennen und damit die Verflechtung zwischen Bund und Ländern ein Stück aufzulösen und nicht mehr 60 Prozent zustimmungspflichtige Gesetze zu haben, sondern vielleicht noch 20 oder 30, nicht lösen. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie diesen Antrag geschrieben hätten, einmal mit Ihren Kollegen, entweder aus den anderen Landtagen oder Ihren Kollegen innerhalb der Parteifamilie in den anderen Landesregierungen gesprochen hätten und Sie hätten festgestellt, dass dieses Papier mit dem Papier, das die Ministerpräsidentenkonferenz am 6. Mai dieses Jahres einvernehmlich als sehr fragiles Dokument verabschiedet hat, nichts zu tun hat. Deshalb wundere ich mich darüber, Sie leben doch nicht in einer abgeschotteten Wirklichkeit. Sind Sie so weit weg von der Bundespartei, dass Sie nicht mehr wissen, was Ihre Länderkollegen tun? Es wäre gut, wenn Sie sich endlich besinnen und versuchen, die SPD Thüringens und auch die SPD-Landtagsfraktion nicht in eine Sackgasse zu führen. Sie stecken schon viel zu weit drin.

(Beifall bei der CDU)

In jeder Ministerpräsidentenkonferenz, sehr geehrter Herr Matschie, wird natürlich genau dieses Thema

besprochen und da gehört es auch hin.

Und etwas zur Bundesstaatskommission: Ich schätze diese Arbeit sehr, weil es eine Sachverständigenarbeit ist. Genau das sollte dort auch geleistet werden. Dort sitzt eine große Zahl von Professoren, die uns in wichtigen Bereichen beraten. Das ist die Hauptarbeit dieser Kommission. Es geht dann zu, wie es im richtigen Leben zugeht, wenn man verschiedener Provenienz ausgebildeter juristischer Professoren hat. Es geht zwei Stunden in die eine Richtung und zwei Stunden in die andere Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorstellung, Herr Matschie, dass in so einer Runde die Ministerpräsidenten persönlich eindeutig Position in die eine Richtung oder in die andere Richtung beziehen und wenn es geht, noch streitig, die entspricht nicht der Realität. Denn wir wissen, dass das ganz fragile Konstrukt der 16 : 0 Entscheidung der höhere Wert ist, weil nur, wenn wir dieses Konstrukt erhalten - das habe ich nun zum zweiten Mal gesagt -, werden wir erfolgreich sein. Deshalb ist diese Bundesstaatskommission wichtig, weil sie die Fachmeinung zusammenbringt und die Alternativen vorschlägt - genau das wird übrigens jetzt auch passieren -, dass dann am Ende aber erst am 17. und 18. auf der Grundlage des Papiers Stoiber/Münchener eine Entscheidung gefällt wird und hoffentlich auch eine gute Entscheidung gefällt wird. Das Ziel muss doch wieder mehr Gestaltungsföderalismus sein. Das ist vielleicht das günstigere Wort, damit man nicht den Wettbewerb in eine falsche Richtung entwickelt sieht. Wir sind im Moment in einem Beteiligungsföderalismus, manche haben ihn heute Exekutivföderalismus genannt, und dieser Beteiligungsföderalismus ist auf der einen Seite bei ganz großen Fragen wichtig, aber er darf nicht in diesem Umfang weiterbestehen, wie er sich in den letzten Jahren ausgebreitet hat. Ganz am Ende geht es übrigens um unsere Bürgerinnen und Bürger, um die Kommunen, denn auch ihnen hilft es, wenn wir wieder nach dem Subsidiaritätsprinzip näher an der politischen Basis sind. Deshalb geht es auch darum, wieder für unsere Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land handlungsfähiger zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Warum die Debatte sich so im Besonderen in den letzten Jahren entwickelt hat, hat ja etwas mit der europäischen Entwicklung zu tun. Europa hat, und dafür sind wir alle dankbar, nicht nur die Erweiterung erlebt, sondern wir haben seit einigen Wochen einen Verfassungsvertrag, der unterschrieben ist und nun ratifiziert werden muss in den Parlamenten der Union. Heute früh wurde ja darüber diskutiert, ob man möglicherweise das Volk fragt und es wurde auch eine

Aussage von mir zitiert. Da sage ich auch ganz klar, dass ich diese Aussage immer wiederholen werde. Hier in diesem Land ist die Verfassung per Abstimmung angenommen worden, mit einer großen Mehrheit von den Menschen. Wenn es also um die EU-Verfassung geht, verstehe ich die ganze Debatte nicht. Dann muss es, wenn es überhaupt Sinn macht, auch eine Volksabstimmung der EU-Bürger geben, und dann muss es diese Volksabstimmung an einem Tag geben, in der ganzen EU, weil es dann um das EU-Volk geht, das diese Verfassung entweder annimmt oder nicht. Dass dazu die Staatschefs unserer Europäischen Union in der Mehrheit überhaupt nicht bereit waren, noch nicht einmal darüber diskutiert haben, ob so etwas nicht möglich wäre, mit der nächsten Europawahl z.B. gleichzeitig über den Verfassungsvertrag zu entscheiden, das ist das eigentliche Problem. Das ist also kein nationales Problem, denn das gehört nicht hier in eine eigene plebiszitäre Regelung, sondern wenn überhaupt, geht es bei der Europäischen Verfassung auch um die europäischen Bürger. Wir alle müssten an einem konkreten Tag darüber abstimmen. Dazu besteht keine Bereitschaft, da können wir uns hier im Landtag und im Bundestag lange streiten. Das hat nichts mit plebiszitären Elementen in Deutschland zu tun, sondern etwas mit der Grundausrichtung dieses Europas.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, als diese Debatte begann und als der Konvent in Europa die Arbeit aufgenommen hat, hat in Deutschland erneut die Diskussion um die Föderalismusreform eine neue Dimension erhalten. Es ist gelungen, wenn auch mit zum Teil schwierigen Kompromissen, die Kompetenzordnung zwischen Deutschland und allen anderen Nationen und Europa neu zu ordnen. Die Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sind geregelt. Deshalb geht es jetzt in der zweiten Phase, eigentlich wäre es die erste gewesen, auch darum, unsere Kompetenzen im Blick auf Bund und Länder neu zu ordnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat dann auch etwas mit Entbürokratisierung zu tun, mit Beschleunigung von politischen Entscheidungen, mit Nähe zu den Prozessen, für die man politische Entscheidungen fällt. Deshalb werden Sie auch bei den Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen in den letzten Wochen gemerkt haben, dass wir selbstverständlich kritisch im Blick auf die Bundesregierung sind. Deshalb ist der Antrag der CDU-Fraktion vollkommen richtig, denn Sie erleben doch - und wer in der Kommission sitzt, kann es immer wieder nachvollziehen -, dass interessanterweise die Parlamentarier der Bundestagsfraktionen fast überall einig werden, aber dass die Bundesregierung entweder bisher keine Position bezogen hat oder eine ablehnende Position. Das heißt, ganz am Ende erwarten wir eine konstruktive Mitwirkung des Bundes und nicht nur mit

dieser großen Offerte, dass wir das Gaststättenrecht regeln können, dass wir den Ladenschluss regeln können und dass wir uns auch um den lokalen Freizeitlärm kümmern können. Das wollen wir wohl auch tun. Nein, Hochschule, Bildung, Kultur, das sind elementare föderale Aufgaben und deshalb muss sich der Bund hier ganz klar erklären und muss für unseren Konsens auch einen eigenen Beitrag leisten. Ich bin dankbar, dass die Frau Zypries wenigstens beim Thema "Bildung", anders als Sie, inzwischen eingelenkt hat und erklärt hat, das wird vollständig Länderkompetenz.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Schlecht informiert.)

Sie waren einmal Staatssekretär, Sie haben das Amt freiwillig aufgegeben. Ich kann nichts dazu, dass Sie nicht mehr an den Quellen der Information sitzen. Aber Sie werden es dann auch erleben, dass wir uns am 17. natürlich genau darauf auch verständigen. Wenn Sie sich mit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands befassen, werden Sie feststellen, erstens haben die Länder den Bund gebildet und nicht der Bund die Länder, und zweitens ist der Kulturföderalismus der Grundbestand unserer föderalen Bestimmung. Wenn es also nicht gelänge bei dieser wichtigen Frage von Bildung und Kultur, diese Kompetenz in die Landtage voll zurückzulegen, dann hätte auch dieser Grundbestand des Föderalismus natürlich auf Dauer keine Wirklichkeit. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Entscheidungskompetenz allein bekommen, ich sage auch noch, aus welchem Grund. Das ist einer der politischen Bereiche, in denen wir besser sein können

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Ministerpräsident ...

Althaus, Ministerpräsident:

- kleinen Moment, ich will nur noch den Satz zu Ende führen -, wo wir durch bessere Politik, zum Beispiel leistungsfähigere Bildung, erfolgreicher sein können. Das sind Treiber in unserem Land, wenn wir durch Bildung, Ausbildung, Forschung und Technologie bessere Wirtschaftspolitik betreiben können und deshalb plädieren wir alle - CDU-Fraktion, Regierung und auch persönlich jeder Einzelne - dafür, dass wir diese Kompetenz nutzen, weil die spannende Frage in Europa laufen wird, wer ist durch bessere Bildung besser ausgerüstet und kann bessere Wirtschaftspolitik gestalten. Das ist also die Treiberpolitik für die Zukunft, auch in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert zu?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Ministerpräsident, wie sieht denn nach Ihrer Vorstellung die Beteiligung der Landesparlamente an diesen Gestaltungsprozessen aus, und zwar frage ich das vor dem Hintergrund der Debatte gestern zur Reform der Kultusministerkonferenz und der Feststellung des Kultusministers, dass in diesen Prozess die Landesparlamente überhaupt nicht eingebunden werden sollen.

Althaus, Ministerpräsident:

Das hat er auch richtig begründet und, ich denke, das ist auch nur sachlogisch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Er hat das nicht begründet, er hat das
nur gesagt.)

Ich habe immer gedacht, das Verhältnis ist so, dass hier ein Landtag gewählt ist, der Gesetze beschließt und diese Gesetze sind dann die Grundlage für exekutives Handeln. Wenn das so richtig ist, dann ist es nur selbstverständlich, dass dann der gewählte Kultusminister oder besser, der ernannte Kultusminister diese exekutive Aufgabe, die durch Gesetz fixiert ist, auch dazu bringt, dass wir zum Beispiel nationale Absprachen treffen. Sie haben doch alle Kontrollrechte der Welt, Sie können doch in der

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Informations- und Kontrollrechte sind
ausgeblendet.)

nächsten Parlamentssitzung fragen zu einem Gesetz, wie es konkret ausgeführt wird. Das steht Ihnen doch nicht nur frei, sondern das tun Sie doch auch regelmäßig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Das werden wir auch weiter tun.)

Wir sitzen doch nicht umsonst so lange über Ihren Anträgen.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Fachministergremien haben doch eine andere Aufgabe, da geht es doch nicht mehr um die Gesetzgebung, die wird im Landtag verantwortlich durchgeführt. Das ist auch vernünftig und hat auch

damit die richtige parlamentarische Grundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die inhaltlichen Aussagen von Staatssekretär Scherer für die Landesregierung nicht wiederholen. Er hat deutlich gemacht, wie der inhaltliche Konsens der Ministerpräsidenten festgelegt ist. Dass dieser inhaltliche Konsens nicht nur von mir geteilt wird, sondern von mir auch aktiv unterstützt wird in den nächsten Wochen ist selbstverständlich, trotzdem - auch das will ich sagen - wird es, wenn jetzt das Papier Stoiber/Müntefering vorgelegt wird - worüber übrigens beide nicht glücklich sind, dass sie das allein erarbeiten mussten und vorgelegt haben, sie hätten lieber eine Kommission gehabt -, dann beginnt eigentlich das richtige Leben und das wissen Sie eigentlich ganz genau. Sie tun so, als wenn Sie Anfänger in der Politik sind. Auch wenn Sie nicht so erfolgreich bei den Wahlen waren, haben Sie ja doch politische Erfahrungen. Die Arbeit, die jetzt beginnt, ist doch vollkommen klar.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Kommen Sie mal ein bisschen vom hohen Ross herunter.)

So arrogant, wie Sie hier geredet haben, rede ich nicht. Aber Sie haben sich doch hierher gestellt, als wenn Sie noch sehr viel zu sagen hätten in Deutschlands SPD. Mein Eindruck ist das nicht, aber bitte schön.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt beginnt die eigentliche Arbeit. Wie beginnt die Arbeit? Dieses Papier müssen wir unter den Mitgliedern, das sind 32, 16/16 diskutieren und zu einer Zweidrittelmehrheit führen. Das heißt, jetzt beginnt die eigentliche politische Arbeit innerhalb der Ministerpräsidenten und innerhalb der 16 Ernannten aus dem Bundestag. Und da sind gar nicht mehr die Ministerpräsidenten das Problem, das wissen Sie auch, sondern das Problem ist der Bundestag, der ist nämlich bisher nicht eingebunden, sondern nur die Mitglieder, die in der Kommission sitzen, sind eingebunden. Es wird jetzt sehr schwer und eine wichtige Aufgabe - in allen Fraktionen im Übrigen, nicht nur in der Fraktion der CDU/CSU - das, was an Kompromiss erarbeitet ist, zu vermitteln, so dass die Fraktionen es mittragen. Denn ganz am Ende muss es eine Zweidrittelmehrheit

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Kommen Sie mal vom hohen Ross herunter!)

im Bundestag geben, für die grundgesetzliche Änderung im Bundestag und auch im Bundesrat, selbstverständlich. Und zum Zweiten ist die zweite wichtige Aufgabe, dieses Papier mit der Bundesregierung

abzustimmen. Da wissen Sie auch, dass bei dem letzten Gespräch mit dem Bundeskanzler vor 14 Tagen kein Kompromiss kam, sondern dass der Bundeskanzler unter der großen Überschrift "Wir müssen europäisch handlungsfähiger werden" im Blick auf Europa, im Blick auf die Aufgaben sehr viele der bisher gefundenen Kompromisse ablehnt. Das heißt, diese Aufgabe die nächsten drei Wochen zu leisten, dieses Papier so weitestgehend wie möglich im Konsens zu diskutieren und dann die Reform auch umzusetzen, das heißt, möglichst Substanzielles zu entscheiden, das ist eine wirklich schwierige Aufgabe. Da hilft uns die große Kommission dann gar nicht mehr, weil diese Kommission - und das ist ja auch selbstverständlich - bei allen Positionen, ob Artikel 72, der heute diskutiert worden ist, oder bei anderen - immer Position und Antiposition hatte. Weil es auch ganz selbstverständlich ist, es gibt eben die zwei Möglichkeiten: Kompetenzen noch stärker bündeln, auch im Blick auf den Bund, und Kompetenzen wirklich stärker zu trennen zwischen Bund und Ländern, um damit auch die politische Eigenständigkeit von Bundestag und den einzelnen Ländern zu stärken. Wir plädieren als Länder alle miteinander für diesen zweiten Weg. Das Zweite, ich denke, auch das sollte gesagt werden: Die Erwartungshaltung ist eine sehr große. Dadurch, dass wir nun seit etwa einem Jahr diese Föderalismusdiskussion in Deutschland führen, in der Kommission, aber auch öffentlich, ist natürlich eine besondere Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit da. Erreichen wir wirklich einen substanziellen Kompromiss oder erreichen wir Formelkompromisse, die keinen so richtig befriedigen, aber eben ein Ergebnis darstellen? Auch deshalb ist es unwahrscheinlich wichtig, dass wir als Länder, als Landtage, aber auch als Regierungen an dieser Stelle kompromissbereit sind, alle untereinander und alle miteinander. Deshalb wäre es auch fatal, einen solchen Beschluss zu fassen, wie Sie ihn vorgelegt haben. Denn wenn Sie vom Landtag - was Sie letztlich zwar nicht können, aber ich würde schon die Mehrheit hier akzeptieren - mich so sehr binden, zum Beispiel an den Punkt 1 oder 2 oder 3 oder 4, dann lähmen Sie auch meine Hände, um einen Kompromiss zu erzielen. Wir brauchen die Bereitschaft, weil die Aufgabe, die Handlungsfähigkeit zu steigern, die eine ist, aber die andere, auch für die Öffentlichkeit, für alle in Deutschland deutlich zu machen, dass die Politik in der Lage ist, ein schwieriges Problem auch zu lösen. Es würde sonst die Frustration derer, die diesen Prozess betrachten, nur verstärken. Sie würden sagen: "Die haben lange zusammengesessen und haben ein großes Vorhaben gehabt und ein Mäuschen geboren." Das wäre ein ganz schlechtes Ziel, wenn wir dies erreichen. Deswegen habe ich zum Beispiel bei Dienst- und Besoldungsrecht eine ganz klare Meinung, habe die auch mehrfach öffentlich gesagt, habe sie auch vor großen Verbänden vertreten, habe sie in den Kommissionen gesagt, das

steht in den Protokollen der Ministerpräsidentenkonferenz. Aber ganz am Ende muss man auch an dieser Stelle kompromissbereit sein, denn es kann nicht sein, dass an einem Land ein Gesamtkompromiss scheitert. Wenn das so wäre, hätten wir auch, hätte ich auch die Gesamtverantwortung nicht ernsthaft wahrgenommen. Es geht nach meiner Auffassung wirklich bei dieser Reform um eine doppelte Überlebensfrage. Die erste Überlebensfrage ist, Staat und Bürger wieder enger zueinander zu bringen und Entscheidungen wieder transparenter zu machen und Entscheidungen wieder dort zu verankern, wo sie auch getroffen werden können, das heißt, wo die Betroffenheit am größten ist. Es muss uns auch gelingen, gerade als Thüringer, die neu ihre Demokratie gestalten dürfen, dass wir wieder näher am Bürger sind und damit Politik wieder akzeptabler vermitteln und gestalten können.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Überlebensfrage ist eine, die uns alle selbst betrifft. Die Landtage leiden an kontinuierlichem Kompetenzverlust und die Landtage brauchen wieder mehr gesetzgeberische Spielräume. Die Staatlichkeit muss wieder hergestellt oder revitalisiert werden. Damit geht es dann auch um die Stärkung von politischen Gestaltungsspielräumen hier im Thüringer Landtag und in allen Landtagen in Deutschland. Wenn uns das gelingt, können wir auch die kommunale Selbstverwaltung wieder mehr stärken, weil eigene Gestaltungsspielräume natürlich auch zur Folge haben, andere Gestaltungsspielräume besser auszufüllen. Wir haben doch die Debatte in den letzten eineinhalb Tagen wieder geführt und wir werden sie in der nächsten Landtagssitzung auch wieder führen, wie stark wir als Land von den Gesamtentwicklungen in Deutschland abhängen und wo wir gar keine Chance haben, diese Gesamtentwicklung in Deutschland zu beeinflussen; wo wir auf der anderen Seite aber unter einer negativen Gesamttendenz sehr stark leiden und wo wir den Bürgerinnen und Bürgern im Land kaum vermitteln können, dass wir letztlich gebundene Hände haben und nicht wirklich eigenständig in eine andere Richtung gehen können. Deshalb hat diese Debatte des Föderalismus und der Reform des Föderalismus auch etwas mit der aktuellen Debatte in Deutschland zu tun: mit der Staatsverschuldung, mit der neuen Diskussion im Blick auf den Stabilitätspakt im Jahr 2005 - die Bundesregierung beabsichtigt zum vierten Mal ihn zu brechen -, mit der Arbeitslosigkeit, wobei diejenigen, die Prognosen erstellen, sich derzeit auch wagen zu sagen, sie befürchten, dass bis zu 5 Mio. Arbeitslose in diesem Winter in Deutschland zu verzeichnen sein werden, wo wir jetzt schon im Oktober die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte seit der Wiedervereinigung haben. Das alles hat etwas mit diesem Thema zu tun.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es Ihnen anders geht - auch nicht von der Fraktion der SPD -, wenn Sie in einer Region sind, bei einem Bürgermeister, in einer politischen Diskussion, dann interessiert den Bürgermeister, der ehrenamtlich gewählt ist, den Gemeinderat, die Bürger, die uns ansprechen, überhaupt nicht mehr, wer für was verantwortlich ist, sondern er fragt sich: Warum passiert eigentlich nichts in Deutschland? Warum schaut man bei dieser Entwicklung einfach nur auf das Prinzip Hoffnung, also hofft, dass sich irgendwann einmal wieder eine Wachstumsspirale in Gang setzt, die dann die Arbeitslosigkeit beseitigt und die dann möglicherweise wieder Einnahmen im Land stärkt. Dieses Thema hat etwas mit Politikverdruss in Deutschland und auch in Thüringen zu tun. Ich möchte ganz gerne in Zukunft sagen: Wir haben im Land wie im Bund eine Wahl getroffen. Der Bund hat eine Verantwortung, er kommt dieser Verantwortung nach oder auch nicht, aber die Wählerinnen und Wähler können dann auch eine klare Entscheidung fällen. Für diese Situation gerüstet zu sein, das heißt, eigenständiger zu sein, ist entscheidend. Deshalb müssen wir die Föderalismusdiskussion beenden, erfolgreich beenden und es wäre gut, wenn dieser Landtag diese gemeinsame Aufgabe auch als gemeinsame Aufgabe versteht und nicht kleinkariert zerredet, wie Sie von der SPD-Fraktion das getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beende ich die Aussprache. Ein Antrag auf Weiterberatung des Berichts ist nicht gestellt worden. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde. Gibt es dagegen Widerspruch? Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Bezüglich des Tagesordnungspunkts 14 a des Antrags der Fraktion der SPD widerspreche ich dieser Feststellung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Widerspruch folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Widerspruch mit Mehrheit zurückgewiesen worden und das Berichtersuchen ist somit erfüllt.

Wir kämen jetzt zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/348. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Somit kämen wir zur direkten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion

der CDU - Drucksache 4/348 -. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/349 -. Auch hier ist Ausschussüberweisung nicht beantragt worden. So kämen wir direkt zur Abstimmung über die Drucksache 4/349. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit nicht angenommen worden. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 14 a und 14 b.

Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt noch einmal die **Tagesordnungspunkte 13 und 17** aufrufen muss. Es ist verabsäumt worden, eine Abstimmung zu vollziehen. Ich verweise noch einmal darauf, dass Weiterberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden ist. Dieses ist mit Mehrheit abgelehnt worden. Es gab Widerspruch, ob das Berichtersuchen erfüllt worden ist. Dieser Widerspruch ist zurückgewiesen worden. Dann gab es den Antrag auf Ausschussüberweisung der Nummer 3 des SPD-Antrags. Diese Ausschussüberweisung ist ebenfalls abgelehnt worden. Ich habe dann verabsäumt, direkt über die Nummer 3 im SPD-Antrag abzustimmen. Ich bitte hier um Entschuldigung und müsste diese Abstimmung jetzt nachholen. Das heißt, wir stimmen jetzt unmittelbar über die Nummer 3 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/303 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist dieses mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich danke für das Verständnis, schließe wiederum die gemeinsamen Tagesordnungspunkte 13 und 17.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 30** auf

Fragestunde

Ich verweise darauf, dass der Abgeordnete Ohl, SPD-Fraktion, seine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/326 zurückgezogen hat und rufe die erste Mündliche Anfrage in Drucksache 4/315 des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Buse, PDS:

Kritik an der Landesregierung anlässlich des NPD-Parteitag in Leinefelde-Worbis

Die Zeitung "Thüringer Allgemeine" berichtet in ihrer Ausgabe vom 1. November 2004 über Äußerungen des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis, dass das Land sich über die Bereitstellung der Oberereichsfeldhalle für den Bundesparteitag der NPD am 30./31. Oktober 2004 "mokierte", aber die Stadt bei

der Abwehr dieser Veranstaltung keinerlei Hilfe durch das Land bekommen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung der Stadt Leinefelde-Worbis keinerlei Hilfe und Unterstützung bei der Abwehr des NPD-Parteitags bzw. für das Agieren während des Parteitages gegeben hat?

2. Wenn ja, warum kam es zu keiner Unterstützung der Stadt?

3. Wenn nein, worin bestand diese Unterstützung?

4. Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten der Stadt und des Landkreises, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Eichsfeldes als die Protestform zu empfehlen, diesen NPD-Parteitag zu ignorieren und wegzuschauen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 erlaube ich mir eine zusammenfassende Beantwortung: Die Landesregierung hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass Extremisten in Thüringen nicht willkommen sind. Die Landesregierung ist aber ebenso wie die Stadt Leinefelde an die Bestimmungen des Parteiengesetzes gebunden. Nach § 5 dieses Gesetzes haben alle Parteien, soweit sie nicht verboten sind, Anspruch auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen. Im Fall der Obereichsfeldhalle hat das Thüringer Obergerverwaltungsgericht diese Rechtslagen noch einmal ausdrücklich bestätigt. Es sollte deshalb auch in parlamentarischen Anfragen nicht der Eindruck suggeriert werden, die Landesregierung könne sich über geltendes Recht hinwegsetzen.

Frage 4: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte ist, alle extremistischen Bestrebungen, sei es aus dem rechten oder linken Spektrum, zu bekämpfen. Sie dankt deshalb der Stadt Leinefelde dafür, dass sie am Tag der Eröffnung des NPD-Bundesparteitags gemeinsam mit der "Thüringer Landeszeitung" eine Podiumsdiskussion zum Thema "Wehrhafte Demokratie" veranstaltet hat. Sie hat damit ein politisches Zeichen in der Auseinandersetzung mit dem Rechts-Extremismus gesetzt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage, Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Minister. Mir liegt das Schreiben des Ministerpräsidenten an den Fraktionsvorsitzenden unserer Fraktion vor, in dem es heißt, ich darf zitieren: "Ich bedaure, dass es nicht gelungen ist, diese Veranstaltung zu verhindern." Dieser Satz drückt eigentlich eine aktive Arbeit oder die Willensbekundung der Landesregierung vor der Beschlussfassung des Obergerverwaltungsgerichts aus. Sehen Sie das genauso?

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie glauben doch nicht, dass ich mich dazu äußere, was andere sagen, wer auch immer.

(Unruhe bei der PDS)

Es widerspricht sich doch in keiner Weise mit dem, was ich eben gesagt habe. Noch eine Frage?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage hätte ich jetzt gestellt, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen mehr, vielen Dank. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/319, Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Weiterleitung von eingespartem Wohngeld an die Kommunen

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu Hartz IV hat die Thüringer Landesregierung zugesagt, die entstehenden Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterzuleiten. Das Thüringer Innenministerium hat einen eingesparten Betrag von 33 Mio. € errechnet. Im Entwurf des Thüringer Ausführungsgesetzes schlägt die Landesregierung aber vor, nur 20 Mio. € an die Kommunen weiterzuleiten. Als Grund für den reduzierten Betrag wird eine Verrechnung aus Be- und Entlastungen des Landes bzw. der Kommunen genannt. Die Begründung im Entwurf ermöglicht es dem Gesetzgeber nicht, das Zustandekommen des Betrags nachzuvollziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grundlage welcher Daten und im Ergebnis welcher Berechnungen hat die Landesregierung einen Betrag von 33 Mio. € errechnet, der beim Wohngeld eingespart wird?

2. Welche konkreten Belastungen und Entlastungen des Landes sowie der Kommunen wurden bei der Ermittlung des im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Betrages von 20 Mio. € verrechnet (bitte die einzelnen Be- und Entlastungspositionen mit dem jeweils dazugehörigen Betrag getrennt nach Kommunen - gesamt - und Land angeben)?

3. Wurden bei der Festlegung des im Gesetz vorgeschlagenen Betrags die überplanmäßigen Ausgaben für Miet- und Lastenzuschüsse in Höhe von 20 Mio. € berücksichtigt, denen das Finanzministerium am 22. Oktober 2004 zugestimmt hat?

4. Wenn nein, wie ist dieses Vorgehen mit der Zusage der Landesregierung vereinbar, alle entstehenden Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterzuleiten?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Frage beantwortet Herr Staatssekretär Schneider.

Schneider, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Vorfeld der Gesetzgebung zu Hartz IV wurde die Landesbelastung aus den Wohngeldzahlungen im Jahr 2003 ermittelt. Diese betrug damals 33 Mio. €. Die Berechnungsgrundlage zur Berücksichtigung der saldierten Einsparungen der Kommunen und Länder bei der vom Bund zugesagten Gesamtentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € ist jedoch erst mit dem kommunalen Optionsgesetz am 30. Juni 2004 festgelegt worden (Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II).

Zu Fragen 2 bis 4: Im Zuge des Vermittlungsverfahrens wurden Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesfinanzministeriums über die Be- und Entlastungen aufgrund der Hartz-IV-Reform angestellt. In die Berechnungen sind die Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises "Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe" eingeflossen. Dort liegen aber außer für die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften und zur Hilfe zum Lebensunterhalt keine regionalisierten Daten vor. Im Zuge des Vermittlungsverfahrens hat der Bund die Einzelpositionen zur Berechnung nicht aufgeschlüsselt. Insofern ist uns nur der Saldobetrag, wie vom Finanztableau ausgewiesen, bekannt. Der Bund hat im Frühjahr 2004 eine landesweite Datenabfrage über die Länder veranlasst. Hierbei wurden die Landkreise und die kreisfreien Städte gebeten, ihre Be- und Entlastungen anzugeben. Darin haben wir eine Angabe zu den Ein-

gliederungsleistungen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit abgefragt und die Kommunen in Thüringen würden hier nach eigenen Angaben rund 22 Mio. € sparen. Diese Zahlen sind aber Einschätzungen, keine exakten Berechnungen. Dies war von den Kommunen in der Kürze der damals vorgegebenen Zeit auch nicht leistbar. Mehr Klarheit über die konkreten Auswirkungen von Hartz IV wird uns der erste Revisionstermin am 1. März 2005 bringen. Die Landeszuführung von 20 Mio. € orientiert sich an den Berechnungen des Bundes. Sie wird auch Grundlage der Revision sein und ist für dieses Verfahren von Bedeutung.

Auch zukünftig hat das Land übrigens Aufwendungen für Wohngeldberechtigte. Im Jahr 2005 sind dafür 67 Mio. €, jeweils Bundes- und Landesanteil, veranschlagt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, es gäbe zukünftig für niemanden mehr Wohngeld, denn das wäre falsch.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Meine Nachfrage richtet sich noch mal in die Richtung Frage Berechnungsformel. Kann man denn dann von der Berechnungsgrundlage her zumindest die Berechnung für 2003 - 33 Mio. € - und die Berechnung 20 Mio. € vergleichen? Ist Ihnen das bekannt?

Schneider, Staatssekretär:

Die Zahl 20 Mio. € ist nicht berechnet, die Zahl 20 Mio. € ist aus dem Tableau des Bundes, dort im Übrigen nicht nur nicht genau 20 Mio. €, sondern die Zahl ist ungeschickterweise in Milliarden ausgegeben, so dass sie nach der zweiten Stelle gerundet bei 0,02 ausläuft. Die konkrete Zahl des Bundes war 0,017 und noch irgendetwas und daher haben die dieses Bundestableau übernommen für den Revisionstermin und auf 20 Mio. € gerundet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage. Doch?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Staatssekretär, dass Sie aber jetzt schon wissen, dass Sie für diesen Bereich mehr Geld einsetzen müssen, weil das in den vergangenen Jahren bereits der Fall war?

Schneider, Staatssekretär:

Nein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir jetzt zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/320, eine Anfrage des Abgeordneten Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Auszahlung des Personalkostenzuschusses durch die Thüringer Landesregierung

In der Thüringer Verordnung über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten ist in § 3 "Auszahlung des Personalkostenzuschusses" geregelt, dass für die Monate Januar bis April spätestens zum 25. Februar, für die Monate Mai bis August spätestens zum 25. Juni und für die Monate September bis Dezember spätestens zum 25. Oktober des laufenden Jahres die Auszahlung der Personalkosten an die Träger erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die in § 3 der Thüringer Verordnung über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten formulierten Auszahlungsfristen so zu verstehen, dass spätestens am 25. Februar, 25. Juni bzw. 25. Oktober die Träger das Geld auf ihrem Konto haben müssen?

2. Wann wurden die Auszahlungen für die Monate September bis Dezember seitens der zuständigen Stelle angewiesen?

3. Falls es zur verspäteten Auszahlung des Personalkostenzuschusses seitens der Landesregierung kam, mit welchen Ursachen wird dies begründet?

4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass aufgrund von nicht fristgerechter Ausreichung der Personalkosten an freie Träger sowie Kommunen Mitarbeiter nicht vertragsgerecht ihr Gehalt bezahlt bekamen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Frage beantwortet Staatssekretär Eberhardt vom Kultusministerium.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Auszahlungen für die Monate September bis November wurden in der Zeit vom 25. bis 29. Oktober 2004 angewiesen. Die Zahlungen für den Monat Dezember erfolgen in der kommenden Woche, so dass diese den Trägern noch rechtzeitig für die Gehaltszahlung zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3: Die zeitliche Verzögerung ist der Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise aufgrund des Zuständigkeitswechsels sowie der notwendigen Sicherung der Mehraufwendungen aus Tarifsteigerungen geschuldet.

Zu Frage 4: Nein. Bisher ist dem Thüringer Kultusministerium lediglich ein allgemein gehaltener Hinweis bekannt geworden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Nein. Dann kommen wir zur nächsten Frage, eine des Abgeordneten Dr. Hahnemann. Sie liegt in Drucksache 4/327 vor. Bitte, Herr Hahnemann. Die Anfrage wird von Herrn Buse gestellt.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, Herr Hahnemann fühlte sich nicht wohl. Ich würde für ihn diese Anfrage stellen.

Landesförderung für die Feuerwehren 2005

Nach Presseinformationen beabsichtigt die Landesregierung 2005 die Landesförderung für die freiwilligen Feuerwehren zur Anschaffung von Technik und Fahrzeugen sowie für die Feuerwehrgerätehäuser zu reduzieren. Demgegenüber hat der Innenstaatssekretär Baldus am 23. Oktober 2004 in seinem Grußwort zum 140. Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Arnstadt erklärt, dass das Land keine Kürzungen bei den Landesmitteln für die freiwilligen Feuerwehren vornehmen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat das Land 2004 die freiwilligen Feuerwehren gefördert und welche Veränderungen sind für 2005 aus Sicht der Landesregierung geplant?

2. Ist die Darstellung des Innenstaatssekretärs in seinem Grußwort vom 23. Oktober 2004 in Arnstadt zutreffend, wonach das Land keine Kürzungen bei den Landesmitteln für die freiwilligen Feuerwehren vornehmen will, und inwieweit steht diese Aussage gegebenenfalls im Widerspruch zu den angekün-

digten Kürzungen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Frage beantwortet Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausgaben des Landes für die Förderung der kommunalen Feuerwehren betragen im Jahr 2004 ca. 4,2 Mio. €. Nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltsberatungen werden sich diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2005, vorbehaltlich der abschließenden Beratung der Landesregierung, auf über 6 Mio. € erhöhen.

Zu Frage 2: Die Antwort zu Frage 2 ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 1.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/328. Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, PDS:

Baugeschehen an der Technischen Universität Ilmenau

Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße der Stadt Ilmenau steht seit längerem ein Aufsteller, der darauf hinweist, dass der Freistaat Thüringen mit Unterstützung des Bundes für die Technische Universität Ilmenau am Curie-Bau ein neues Hörsaalgebäude mit Cafeteria bauen will. Ein Datum für den Baubeginn ist dort nicht genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde dieses Hinweisschild aufgestellt und weshalb wurde dabei auf Ausweisung des Termins für den Baubeginn verzichtet?

2. Wann wird an dieser Stelle mit dem Bau begonnen und wann ist mit der Fertigstellung des Vorhabens zu rechnen?

3. Welche Landes- und Bundesmittel für Bau und Sanierung stehen der Technischen Universität Ilmenau für 2004 und 2005 zur Verfügung?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Frage beantwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Hinweisschild am Curie-Bau zum Neubau eines Hörsaalgebäudes mit Cafeteria wurde im Dezember 2003 aufgestellt. Die Angabe eines Termins zum Baubeginn ist entsprechend der Dienstweisung Bau Thüringen, Anhang 20/2, nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Baubeginn dieses Hörsaalgebäudes ist in Absprache mit der Technischen Universität Ilmenau für März 2005 vorgesehen. Ein früherer Baubeginn war nicht möglich, da im Bereich der Fassade Umplanungen zur Optimierung der Kosten erforderlich waren. Unter der Voraussetzung, dass im Haushaltsplan entsprechende Mittel eingestellt werden können, ist die Fertigstellung für Februar 2006 und die Inbetriebnahme für April 2006 geplant.

Zu Frage 3: Für die Technische Universität Ilmenau stehen nach derzeitigem Stand im Nachtrag zum Landeshaushaltsplan 2004 ca. 5,6 Mio. € zur Verfügung. Über den Ansatz für 2005 wird erst im Entwurf des Haushaltsplans 2005 entschieden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/329 des Abgeordneten Dr. Schubert. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Bearbeitung des Aufbaufonds Hochwasserhilfe im Landkreis Altenburger Land

Zur Beseitigung der Schäden aus dem Sommerhochwasser 2002 stehen dem Freistaat im Rahmen des Aufbaufonds Hochwasserhilfe insgesamt ca. 35,6 Mio. € zur Verfügung. Ein großer Teil dieser Mittel ist noch immer nicht bewilligt worden, obwohl die Mittel des Aufbaufonds nur bis Ende 2005 gesichert sind. Zur Wiederherstellung der Infra- und Agrarstruktur besteht bei betroffenen Gemeinden noch immer großer Mittelbedarf. Daher müssen nicht verbrauchte Mittel anderer Programme des Aufbaufonds sowie der "freien Spitze" in diese Strukturbereiche umgeschichtet werden. Um Planungssicherheit für die Gemeinden zu schaffen, ist hierbei Eile geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind Mittel aus dem Aufbaufonds Hochwasserhilfe und aus der so genannten freien Spitze bisher bewilligt worden?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung bisher nicht benötigte Mittel innerhalb des Aufbaufonds zur Verwendung für andere Programme und Maßnahmen umzuschichten?
3. Bis wann sollen die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Aufbaufonds und der "freien Spitze" unter Berücksichtigung der Planungssicherheit der betroffenen Gemeinden für neue Maßnahmen bewilligt werden?
4. Bis wann müssen die Mittel des Aufbaufonds verwendet worden sein, damit diese nicht verfallen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Schneider.

Schneider, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, ich beantworte die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von den Thüringen im Fonds Aufbauhilfe im Rahmen der Programme zur Verfügung stehenden Mitteln einschließlich der so genannten freien Spitze wurden bisher Mittel in Höhe von insgesamt 24.313.260 € bewilligt.

Zu Fragen 2 und 3: Die Bewilligungen bereits vorliegender Anträge können im Rahmen der im Wirtschaftsplan des Fonds Aufbauhilfe zur Bewirtschaftung übertragenen Mittel erfolgen. Antragschluss hierfür war bereits im Mai 2003. In Abhängigkeit vom gegebenen Bedarf wurden innerhalb der Thüringen übertragenen Haushaltsstellen des Wirtschaftsplans des Fonds Aufbauhilfe gemäß Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan Umschichtungen bereits beantragt und bestätigt. Damit wurden alle in einzelnen Programmen nicht benötigten Mittel bereits in andere Programme umgeschichtet. Bei bestehendem Bedarf können weitere Umschichtungen aus der so genannten freien Spitze finanziert werden. Ausschließlich im Programm "Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum" liegen noch Anträge zur Bewilligung vor. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt als bewilligende Behörde bearbeitet derzeit die noch offenen Anträge. Mittel der so genannten freien Spitze finden dabei im Rahmen von Umschichtungen zur Deckung von nachgewiesenen Mehrausgaben Berücksichtigung.

In allen übrigen Programmen wurden alle vorliegenden Anträge bewilligt.

Zu Frage 4: Der Fonds Aufbauhilfe unterliegt keiner zeitlichen Befristung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Herrn Schneider. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, die in Drucksache 4/330 vorliegt. Es ist eine Anfrage des Abgeordneten Matschie. Bitte schön.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Es geht in dieser Frage um die Zukunft des Fan-Projekts Jena.

Fan-Projekte sind wesentlicher Bestandteil des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS). Im Verständnis des NKSS haben die Fan-Projekte unter anderem die Aufgabe, zum Abbau extremistischer Orientierungen sowie delinquenter Verhaltensweisen beizutragen. Das NKSS empfiehlt eine Drittelfinanzierung von DFB, Bundesland und Kommune.

Dem Verein Fan-Projekt Jena e.V. wurde am 29. September 2004 mitgeteilt, dass der anteilmäßige Personalkostenzuschuss in Höhe von 18.120 € im Jahr 2005 nicht mehr vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bereitgestellt wird. Damit ist die Existenz des Fan-Projekts grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Entscheidung, ob im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 auch Thüringer Standorte (Bad Blankenburg, Schlotheim, Gotha) als Trainingsorte für WM-Mannschaften ausgewählt werden, wird der DFB auch von der Umsetzung des NKSS abhängig machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist mit den geplanten Kürzungen ein Ausstieg Thüringens aus dem NKSS verbunden?
2. Wie will die Landesregierung mit dem partiellen Ausstieg aus dem NKSS dafür Sorge tragen, dass bei der Fußball-WM 2006 auch Thüringer Standorte als Trainingslager für WM-Mannschaften berücksichtigt werden?
3. Ist sich die Landesregierung dessen bewusst, dass damit das Fan-Projekt Jena in Gänze gefährdet ist und sieht die Landesregierung alternative und kalkulierbare Finanzierungsquellen für das Fan-Projekt Jena?

4. Gibt es Überlegungen, wie man die Aufgaben des Fan-Projekts - insbesondere die Arbeit mit extremistischen Jugendlichen im Fußballumfeld - künftig bewältigen kann?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Der angesprochene Hinweis an den Verein Fan-Projekt Jena e.V. hatte ausschließlich zum Inhalt, rechtzeitig mitzuteilen, dass gegebenenfalls mit Kürzungen im Rahmen des Haushalts 2005 zu rechnen ist. Dies war vorsorglich notwendig, da die gewährte Förderung einen Personalkostenzuschuss darstellt, was für die Personalplanung des Vereins für das Jahr 2005 von Bedeutung sein kann.

Zu Frage 1: Als Erstes, über Kürzungen sind noch keine Entscheidungen gefallen. Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wurde 1993 unter Einbindung der Dachorganisationen des Sports und betroffener Fachministerkonferenzen erstellt und im Jahr 1998 evaluiert. Ein Teil des Konzepts befasst sich mit der Arbeit von Fan-Projekten. Danach sind so genannte Fan-Projekte in Städten mit Fußballvereinen der ersten Bundesliga einzurichten, und zwar dann, wenn regelmäßig eine größere Anzahl Gewalt suchender oder Gewalt geneigter Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig werden. Zu diesen Projekten hat sich die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden in folgender Weise festgelegt - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: "Die Arbeitsgemeinschaft hält es für sinnvoll, im Bedarfsfall auch Fan-Projekte auf Regionalligaebene einzurichten. Über die Notwendigkeit dieser Fan-Projekte kann jedoch nur in den Ländern entschieden werden." Demnach kann auch im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2005 über Notwendigkeit und Finanzierung des Fan-Projekts Jena e.V., angebunden bei einem Fußballverein der Oberliga, Nordostdeutsche Fußballverbandsstaffel Süd - das ist vierte Liga - entschieden werden.

Zu Frage 2: Zwischen der Finanzierung von Fan-Projekten in der Oberliga und der Quartiersuche von teilnehmenden Nationalmannschaften an der Fußballweltmeisterschaft 2006 kann ich keinen substantiellen Zusammenhang erkennen.

Zu Frage 3: Ich wiederhole, dass keine Entscheidungen zur Sache getroffen wurden. Es liegt aber auf der Hand, gerade im Zusammenhang mit dem Fußballsport an Sponsoring zu denken. Jeder Verein trägt eine Mitverantwortung für das Verhalten seiner Fans. Gerade Fußballvereine, die mit erheblichen Summen Management, Spieler und anderes mehr auch durch Sponsoring finanzieren können, sollten sich überlegen, wie viel ihnen ihre Fans wert sind.

Zu Frage 4: Das Land wird auch weiterhin einen Schwerpunkt bei der Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut von links und rechts bei der Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe setzen. Dies gilt auch für die Arbeit mit Jugendlichen im Fußballumfeld.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben hier gesagt, es sei noch keine Entscheidung zur Finanzierung des Fan-Projekts getroffen worden. Werden Sie sich denn im Ministerium dafür einsetzen, dass die Finanzierung dieses Fan-Projekts fortgeführt werden kann?

Illert, Staatssekretär:

Die Entscheidung über den Haushalt wird in Kabinettsentscheidungen getroffen.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Und die Position Ihres Hauses, könnten Sie die darstellen zu dem Projekt?

Illert, Staatssekretär:

Wir sind dabei, den Haushalt aufzustellen, Herr Abgeordneter, es macht keinen Sinn, zu einzelnen Dingen Position zu ergreifen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage vom Abgeordneten Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Staatssekretär, würden Sie mir beipflichten, dass, wenn die überregionale Bedeutung des Fan-Projekts Jena nicht überzeugend darstellbar ist und wenn darüber hinaus die Frage steht, ob in Jena vermutlich auch kein wesentlich stärkeres gewaltbe-

reites Konfliktpotenzial vorhanden wäre als in anderen Regionen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zwei weitere Oberligamannschaften in Thüringen gibt und eine Zweitbundesligamannschaft, wo offensichtlich Fan-Projekte in dieser Form nicht existieren, würden Sie mir unter diesen Voraussetzungen dann beipflichten, dass es in erster Linie eine Aufgabe der örtlichen Jugendsozialarbeit ist, diesen Aufgaben zu begegnen und sich in dieser Frage damit auseinander zu setzen?

Illert, Staatssekretär:

Das ist sicher so.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben aus dem Nationalen Konzept zitiert, und zwar den Punkt 2 - Fan-Projekte. In meinen Papieren ist im zweiten Satz die Formulierung "in Städten mit Vereinen anderer Ligen" enthalten. Und da geht es ja meines Wissens bis zur 9. oder 11. Liga, ist auch eine Liga, entsprechend DfB. Wie bewerten Sie diese Einordnung von Fan-Projekten, wenn es dann, denn es geht ja weiter, "regelmäßige" usw. die entsprechenden Aktivitäten in Jena gibt?

Illert, Staatssekretär:

Zunächst, Herr Abgeordneter, habe ich nicht aus dem NKSS zitiert, sondern ich habe zitiert aus einer Festlegung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden, die diese Geschichte angesprochen hat. Ich bleibe in der Beurteilung auch dabei. Die Einschätzung ist die, dass in solchen Fällen die Länder ausschließlich darüber entscheiden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön, Herr Staatssekretär Illert. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Die nächste Frage ist Ihnen unter der Drucksache 4/255 zugestellt worden. Sie wird von Herrn Abgeordneten Huster gestellt.

Abgeordneter Huster, PDS:

Ausgleich für das Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform im Jahr 2004

Auf der Grundlage von Artikel 29 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) erhalten die Länder im Jahr 2004 einen einmaligen Betrag in Höhe von 2,65 Mrd. € der Umsatzsteuereinnahmen des Bundes zum Ausgleich

für das Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform. Entsprechend dem Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer auf Land und Kommunen (42,5 vom Hundert zu 15 vom Hundert) erhalten die Kommunen einen Anteil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil des Freistaats an dem Ausgleichsbetrag von 2,65 Mrd. €?

2. Ist der Anteil des Landes im Ansatz des 2. Nachtragshaushalts in Kapitel 17 01 Titel 015 01 (Einnahmen aus der Umsatzsteuer) enthalten?

3. Wurden die zusätzlichen einmaligen Einnahmen aus der Umsatzsteuer zweckentsprechend im Verhältnis 42,5 zu 15 zwischen Land und Kommunen aufgeteilt?

4. In welchem Haushaltstitel wurden die einmaligen Ausgaben an die Kommunen veranschlagt und wurden diese bereits ausgezahlt?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Schneider.

Schneider, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, namens der Landesregierung antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Im Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom Dezember 2003 war beschlossen worden, die 3. Stufe der Steuerreform teilweise auf das Jahr 2004 vorzuziehen. Der Bund wollte die damit verbundenen Steuerausfälle über Privatisierungserlöse finanzieren. Die Ländergesamtheit sollte an diesen Privatisierungserlösen teilhaben. Dies wurde umgesetzt, indem die Ländergesamtheit einmalig für 2004 einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhält, und zwar 2,65 Mrd. €. Der Anteil Thüringens daran beträgt rd. 74 Mio. €.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Die Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer sind im Gemeindefinanzreformgesetz geregelt. Die Kommunen erhalten auf Basis dieser gesetzlichen Vorgaben ihre Anteile an den genannten Steuerarten. In der Fragestellung wurde die Umsatzsteuereinnahme in eine fiktive Einkommensteuer umgedeutet, die mit einem Schlüssel von 42,5 Prozent für das Land und 15 Prozent für die Kommunen zu verteilen wären. Ein solches Vorgehen ist rechtlich nicht haltbar. Hätte der Gesetzgeber eine

solche Rechnung zulassen wollen, hätte er das Gemeindefinanzreformgesetz entsprechend anpassen müssen. Da dies aber nicht geschehen ist, sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden.

Zu Frage 4: Die Thüringer Kommunen werden im Saldo durch das anteilige Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform nicht belastet. Der Anteil Thüringens an den Lohnsteuereinnahmen in Deutschland beträgt derzeit 1,3 Prozent. Daraus ergeben sich im Jahre 2004 für die Kommunen Mindereinnahmen aus dem anteiligen Vorziehen der Steuerreformstufe von 17 Mio. €. Diese werden jedoch dadurch ausgeglichen, dass die Kommunen anteilig an den erhöhten Umsatzsteuereinnahmen des Landes über den Kommunalen Finanzausgleich partizipieren. Diese bringen den Kommunen Mehreinnahmen von ebenfalls 17 Mio. €. Die höheren Einnahmen im Kommunalen Finanzausgleich kompensieren somit die Mindereinnahmen aus dem teilweise Vorziehen der 3. Stufe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann vielen Dank, Herr Schneider. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist eine Anfrage des Abgeordneten Kuschel und liegt Ihnen unter der Drucksachennummer 4/321 vor. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Der Fall Puderbach

Die "Thüringer Allgemeine" informierte am 4. November 2004 über die Bearbeitung des Disziplinarverfahrens gegen den Meininger Ex-Landrat Ralph Puderbach. Demnach läuft seit 1995 ein Disziplinarverfahren in der Zuständigkeit des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Bis heute ist dieses Verfahren nicht abgeschlossen, so dass Herr Puderbach als Ruhestandsbeamter noch vergütet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde das beamtenrechtliche Disziplinarverfahren gegen Herrn Puderbach bis heute noch nicht abschließend bearbeitet?
2. Unter welchen Voraussetzungen und bis wann ist mit dem Abschluss des Disziplinarverfahrens zu rechnen?
3. Inwieweit ist dem Land aus der bisherigen nicht abschließenden Bearbeitung des Disziplinarverfahrens ein Schaden entstanden?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Einzelheiten eines noch nicht abgeschlossenen disziplinarrechtlichen Verfahrens unterliegen dem Personalaktengeheimnis. Ich bitte um Verständnis, dass ich zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des betroffenen Beamten Ihre Frage nur allgemein beantworten kann. Generell gilt der Vorrang des Strafverfahrens. Das Disziplinarverfahren ist bis zum rechtskräftigen Abschluss strafrechtlicher Verfahren auszusetzen. Insbesondere wenn mehrere langwierige Strafprozesse geführt werden, verzögert sich automatisch auch das Disziplinarverfahren. Hinzu kommt, dass auf ältere Fälle noch das alte Disziplinarrecht des Bundes anzuwenden ist. Danach ist ein förmliches Untersuchungsverfahren vorgegeben, welches mit umfangreichen Beweis- und Schutzrechten des Beamten ausgestaltet ist. Außerdem ist eine gewisse Verfahrensdauer vorprogrammiert, wenn der Beamte umfangreiche Beweisangebote stellt. Aufgrund dieser Schwächen des alten Bundesrechts hat Thüringen durch das Thüringer Disziplinargesetz die Durchführung von Disziplinarverfahren vereinfacht.

Zu Frage 2: Disziplinarverfahren sind möglichst zügig durchzuführen. Die rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Konzentration und Beschleunigung des Verfahrens wurden ausgeschöpft. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Das Land bewegt sich bei der Durchführung von Disziplinarverfahren im Rahmen geltenden Rechts. Die Weiterzahlung von Bezügen während des Verfahrens ist eine Konsequenz bundesrechtlicher Vorgaben zum Beamtenrecht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen?

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, darf ich? Herr Minister, Herr Puderbach war Landrat und damit kommunaler Wahlbeamter. Können Sie eine Auskunft geben, wie lange die Beamtenruhestandsphase bei ihm zutrifft, also wie lange maximal das Land noch die Ruhestandsbeamtenbesoldung entrichten muss oder ist Herr Pu-

derbach Lebenszeibeamter, so dass er bis zur Pensionierung ggf. diese Ruhestandsbeamtenbesoldung erhält?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, wir müssen den Ausgang des Disziplinarverfahrens zunächst einmal abwarten. Danach kann ich Ihnen diese Frage beantworten. Derzeit ist das nicht möglich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es eine Anfrage, Herr Gerstenberger, oder können wir dieses Frage-Antwort-Spiel beenden?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Stellen wir die Frage so, ist er Wahlbeamter oder ist er Beamter auf Lebenszeit?

Dr. Gasser, Innenminister:

Er war zuletzt Wahlbeamter, Herr Gerstenberger, und trotzdem muss ich darauf hinweisen, wir wissen doch nicht, wie das Disziplinarverfahren ausgeht. Nehmen wir mal an, das Disziplinarverfahren endet damit, dass die Vorwürfe gegen ihn weit gehend nicht mehr so als stringent empfunden werden, da könnte es durchaus sein, dass die Pension nicht gekürzt wird oder sie wird zu einem Teil gekürzt. Das heißt also, dass er für längere Zeit noch dieses Ruhegehalt erhalten wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Minister Gasser. Damit kommen wir zur letzten Anfrage des heutigen Tages in der Drucksache 4/263 des Abgeordneten Huster. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Huster, PDS:

Erlöse beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen

Durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG wurden von den im Zeitraum 1993 bis 31. Dezember 2003 eingegangenen 32 Beteiligungen zwölf Unternehmensbeteiligungen verkauft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser Beteiligungsverkäufe waren jeweils offene und stille Beteiligungen?

2. Mit welchem Finanzvolumen (in Euro) war die Gesellschaft insgesamt in diesen zwölf Unternehmen beteiligt?

3. Welche Erlöse konnten aus dem Verkauf dieser zwölf Beteiligungen erzielt werden?

4. An wie viele dieser zwölf Unternehmen waren gleichzeitig Darlehen vergeben worden und sind diese Darlehen im Zuge des Beteiligungsverkaufs getilgt worden?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Vorausschickend möchte ich aber darauf hinweisen, dass die TIB in dem besagten Zeitraum nicht 12, sondern nur 11 Beteiligungen veräußert hat. Ich verweise hier auf die von mir gegebene Antwort zu Frage 2. der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/136 des Abgeordneten Huster.

Zu Frage 1: Bei zehn der verkauften Unternehmensbeteiligungen handelte es sich um offene Beteiligungen. In vier Fällen dieser 10 Beteiligungen hielt die TIB neben einer offenen auch eine stille Beteiligung. Bei einer Beteiligung ist die TIB lediglich eine stille Beteiligung eingegangen.

Zu Frage 2: Über die TIB wurden an die 11 Unternehmen insgesamt 29,3 Mio. € Beteiligungskapital ausgereicht.

Zu Frage 3: Aus dem Verkauf der elf Beteiligungen konnten insgesamt 13,4 Mio. € Erlöst werden.

Zu Frage 4: Die TIB hat in acht der genannten 11 Beteiligungsfälle gleichzeitig Darlehen ausgereicht. In vier Fällen wurden die Darlehen vollständig zurückgeführt. In den anderen vier Fällen erfolgte keine Tilgung. Bezogen auf die acht Darlehen beträgt die durchschnittliche Rückführungsquote 85 Prozent.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann vielen Dank, Minister Reinholz. Damit beende ich die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Zwischenbilanz des Thüringer
Ausbildungspaktes**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/294 -

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Landesregierung, ihren Bericht zu geben. Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren Jugendlichen berufliche Perspektiven für ihre weitere persönliche Entwicklung in Thüringen zu eröffnen, ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Es ist zentrales politisches Anliegen der Landesregierung, dass Ausbildungsplätze in genügender Zahl zur Verfügung stehen, nicht zuletzt weil nur so auch der Nachwuchs an Fachkräften zu sichern ist. Die negativen Auswirkungen der konjunkturellen Schwäche, nicht zuletzt aufgrund mangelhafter bundespolitischer Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland, sind auch am Thüringer Ausbildungsmarkt nicht spurlos vorübergegangen.

Die Abschlussbilanz der Berufsberatungstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30. September 2004 bestätigt die schwierige und angespannte Ausbildungssituation in Thüringen. Auf diese nach wie vor beunruhigende Entwicklung hat Thüringen als erstes Land mit der Unterzeichnung des Thüringer Ausbildungspakts am 9. Juni 2004 reagiert. Hauptziel ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Bereits im ersten Monat nach der Unterzeichnung war festzustellen, dass die spürbar abwartende Haltung vieler Unternehmen während der kontraintuitiven Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe einer positiven Grundstimmung gewichen ist. Wenn wir auf der Basis der uns vorliegenden Zahlen heute eine Zwischenbilanz ziehen, ist eines deutlich: Der Ausbildungspakt zeigt Wirkung und wird voraussichtlich erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Die im Ausbildungspakt vereinbarten zahlreichen Aktivitäten und differenzierten Leistungsangebote der Paktpartner motivieren die Unternehmen. Sie tragen dazu bei, neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen und zusätzliche Ausbildungsstellen zu rekrutieren. Das zeigt sich in den positiven Ergebnissen aller Partner des Ausbildungspakts, die sich in einer deutlich höheren Zahl der bei den Kammern registrierten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge widerspiegeln. So wurden von Jahresbeginn bis Oktober bei den Thüringer IHK'en mehr Neuverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Insgesamt wurden 11.632 neue Ausbildungsverträge registriert. Das sind 6,4 Prozent mehr als im Vorjahr. 97 Prozent der Zielstellung von

11.950 im Ausbildungspakt wurden damit bereits erreicht. Die Schlussabrechnung erfolgt natürlich erst Ende des Jahres.

Bei den Thüringer Handwerkskammern wurden mit 5.029 registrierten Neuverträgen fast 99 Prozent der Zielstellung von 5.100 im Ausbildungspakt realisiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 5 Prozent mehr Ausbildungsverträge registriert. Gerade im Handwerk mit seinen konjunkturellen Problemen ist es, denke ich, ein wirklich bemerkenswerter Erfolg.

Allen ausbildenden Unternehmen und allen, die an dem Pakt teilhaben und ihn unterstützen, spreche ich deshalb meinen herzlichen Dank aus.

(Beifall bei der CDU)

Wie hat das Land seine Zielstellung und Leistungsgarantien erfüllt? Zuerst wurden trotz Haushaltsenge alle im Ausbildungspakt festgelegten Fördermaßnahmen des Landes zur Unterstützung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen realisiert. Die erforderlichen Mittel wurden ausdrücklich von jeglichen Sperren ausgenommen. Im Rahmen des Ausbildungspakts haben wir das außerbetriebliche Bundes-Länder-Sonderprogramm - Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 - mit seinen 1.650 Plätzen durch ein Ergänzungsprogramm des Landes und des ESF um weitere 500 Ausbildungsplätze aufgestockt. Für die ganze Ausbildungszeit werden bei insgesamt 2.150 zu fördernden Ausbildungsplätzen allein aus ESF-Mitteln des Landes rund 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bis Ende Oktober 2004 wurden 2.043 der insgesamt 2.150 Plätze besetzt. Das sind 95 Prozent. Die restlichen Plätze werden natürlich auch noch besetzt. Sowohl die finanzielle Unterstützung eines modernen Ausbildungsmanagements in den Thüringer Firmenausbildungsverbünden als auch die Finanzierung von notwendigen ergänzenden oder zusätzlichen Ausbildungslehrgängen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung wurden mit mehr als 12,2 Mio. € gesichert. Mit den Ausbildungsverbünden ist Thüringen beispielgebend auf der gesamten Bundesebene. Die Förderung von praxisorientierten Maßnahmen für nicht berufsreife Jugendliche wird dieses Jahr mit 6,5 Mio. € gefördert; etwa 1 Mio. € mehr als im Ausbildungspakt festgelegt. Um die Akquisition von Ausbildungsplätzen zu erhöhen, wurden statt acht Berater für Lehrstellenwerbung 10 Berater mit fast einer halben Mio. € gefördert. Zur Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung wurden zur Förderung von Berufsbildungsmessen und für Maßnahmen zur Information von Auszubildenden über Berufsmöglichkeiten in der Thüringer Wirtschaft Fördermittel von mehr als 100.000 € eingesetzt. Über Berufsausbildung, Berufsbereiche bzw. Berufsanforderungen sowie Zukunftschancen, insbesondere in Ausbildungsberufen der gewerblichen

Wirtschaft mit Fachkräftenachfrage, haben wir - wie vereinbart - die Unternehmen, öffentlichen Arbeitgeber und Jugendlichen durch die Informationskampagne "Thüringen Perspektiv" informiert. Zur Unterstützung des Thüringer Paktes für Ausbildung 2004 wurde diese Informationskampagne im Herbst 2004 mit dem Schwerpunkt der Sicherung einer betrieblichen Ausbildung fortgesetzt. Ich verweise auf die Internetseite www.thueringen-perspektiv.de, die ich Ihnen zur Ansicht empfehle. Dort gibt es zahlreiche weitere Informationen. Im Ergebnis der Bemühungen konnte die Zahl der am 30.09.2004 als noch nicht vermittelten ausgewiesenen 1.470 Jugendlichen bis Ende Oktober 2004 um weitere 469 reduziert werden. Ende Oktober 2004 gab es nach der Statistik der Arbeitsagenturen in Thüringen also noch 1.001 nicht vermittelte Jugendliche. Das sind 3,2 Prozent aller Bewerber. Im Vorjahr waren es zu diesem Zeitpunkt noch 1.255 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Das waren 3,8 Prozent der Bewerber. Die Situation in Thüringen ist damit günstiger als im Durchschnitt der neuen und der alten Länder. Hier lagen die Anteile im Vergleich dazu bei 5,2 Prozent. Das sind zwei Prozentpunkte mehr als in Thüringen bzw. 4,6 Prozent, das sind immerhin auch noch 1,4 Prozent mehr als in Thüringen. Wir gehen davon aus, dass durch die unverminderte Fortsetzung der Bemühungen um Nachvermittlung in den nächsten Wochen und Monaten eine weitere Verbesserung zu erwarten ist. Insgesamt sind noch Potenziale vorhanden. Das zeigen die noch unbesetzten Lehrstellen. Hervorheben möchte ich auch das neu eingeführte Angebot einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung. So sind von den Ende September 2004 noch unbesetzten 130 Ausbildungsstellen Ende Oktober 2004 noch 101 Plätze offen. Im Programm "Einstiegsqualifizierung" stehen Thüringer Haushaltsmittel für rund 1.400 Plätze zur Verfügung, Plätze, die derzeit von den IHK'en und Handwerkskammern akquiriert werden. Bisher sind seitens der Bundesagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen 311 Plätze vergeben. Neben der Benachteiligten- und Behindertenförderung im Rahmen des SGB III bieten sich hiermit auch für leistungsschwächere Jugendliche noch Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Abschließend möchte ich noch betonen: Wir werden den Thüringer Ausbildungspakt - wie vereinbart - im Rahmen der Thüringer Ausbildungsinitiative perspektivisch fort schreiben und den aktuellen Erfordernissen anpassen. Er ist ein geeignetes Instrument zur Lösung der Ausbildungsfrage in Thüringen. Als erste verbindliche Vereinbarung war er beispielgebend für den später geschlossenen Bundespakt. Um alle Möglichkeiten zur Erfüllung des Ausbildungspakts bis zum Jahresende auszuschöpfen, bitte ich nochmals jeden Einzelnen von Ihnen, in seinem Wahlkreis bei allen ausbildungsfähigen Betrieben um weitere Plätze zu werben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Minister Reinholz. Mir liegen drei Anträge vor, um zu sprechen, das heißt von jeder Fraktion einer. Deshalb gehe ich davon aus, dass eine Aussprache von den Fraktionen gewünscht wird. Da gibt es keinen Widerspruch. Dann beginnen wir die Aussprache. Ich bitte als Erste die Frau Abgeordnete Hennig, PDS-Fraktion, ihren Beitrag hier zu geben.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich fange heute einmal mit dem Positiven an. Mein ehrlicher Dank geht natürlich auch an alle Unternehmen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Diese Unternehmen, um mit Staatssekretär Aretz zu sprechen, haben wohl verstanden, dass, wer morgen Fachkräfte braucht, die heute ausbilden muss. Das Zentrum für Sozialforschung in Halle hat im Übrigen festgestellt, dass die meisten Unternehmen, das heißt 70 Prozent, die ausbilden, ausbilden, weil sie ein Eigeninteresse an Nachwuchs haben. So viel dazu. Trotzdem weiß ich eigentlich nicht genau, warum wir heute hier diskutieren, zumal uns beim letzten Mal vorgehalten wurde, wir könnten über die Ergebnisse des Ausbildungspakts überhaupt noch nicht beraten, weil er noch nicht ausgelaufen ist. Deswegen, sehr geehrte CDU-Kollegen, war ich etwas verwundert über Ihren Antrag. Was natürlich nicht heißt, dass ich etwas dagegen hätte. Aber ich bin hier nicht zu einer Feierstunde angetreten, die keine sein kann. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der PDS)

Denn immerhin, wenn ich Radioberichten glauben darf von gestern früh, ich glaube, es war Radio SAW, sind wir nicht einmal die Besten, was den Ausbildungspakt angeht, sondern das ist das Land Sachsen-Anhalt. Es tut mir Leid. Selbst diesen Preis können wir im Moment nicht gewinnen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausbildungspakt scheint erfüllt zu werden. Ich habe schon immer gesagt, dass ich daran nicht zweifle, auch aus dem Grund, weil nun das vereinbart worden ist, was wirklich machbar war. Das heißt, der Pakt wird vermutlich erfüllt und wir haben trotzdem noch 1.000 unvermittelte Jugendliche. Herzlichen Glückwunsch! Nur an wen und für was? Jetzt sagen Sie mir bestimmt, die Situation ist, wie sie ist und nun einmal nicht zu ändern. Aber Sie werden verstehen, dass ich die Situation deshalb trotzdem nicht toll finde, zu-

mal ich einige Dinge wirklich anders sehe als Sie. Deswegen mache ich mit Ihnen einmal ein kleines Rechenbeispiel. Ich hoffe, Sie können mir zu der Stunde noch folgen.

(Zwischenrufe aus der Fraktion der CDU:
Aber gerne.)

Es ist ja schon spät am Nachmittag, ich mache es trotzdem. Wir haben 31.725 Bewerberinnen und Bewerber in diesem Jahr für einen Ausbildungsplatz insgesamt gehabt. 14.797 junge Menschen sind bis September 2004 in eine Berufsausbildung gemündet, die keiner Art von Förderung unterlegen hat. Das ergibt in meiner Rechnung rein sachlich, dass im September 2004 46,6 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber in einer Ausbildung ohne jegliche öffentliche Förderung gelandet sind - sieht man einmal von den Kosten für die Berufsschule ab. Sollten also die im Oktober 2004, der Minister hat es gerade gesagt, vermittelten 470 Menschen in eine Berufsausbildungsstelle gemündet sein, was sie laut Bundesagentur für Arbeit nicht sind, weil mindestens die Hälfte davon ein Studium angefangen hat, in den Wehrdienst gegangen ist und Ähnliches, hätten wir immer noch gerade einmal 48 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber, die in eine nicht geförderte Ausbildungsstelle gemündet sind. Also mögen wir zwar rein rechnerisch 66,9 Prozent rein betrieblicher Ausbildungsplätze haben, aber nicht 66,9 Prozent rein betrieblich finanzierte Ausbildungsplätze. Für mich ist es nicht fassbar, dass ein Staatssekretär in einer Pressemitteilung es als einen Erfolg bezeichnen kann, dass das Land 40 Mio. € für Ausbildungsplätze zahlt und das, ohne die Kosten der Ausbildung in der Landesverwaltung, berufsbildenden Schulen usw. Natürlich deutet das auf eine Finanzschwäche der Thüringer Unternehmen, aber auch, dass wir gerade bei großen Thüringer Unternehmen noch einige Reserven haben.

Das Beispiel Opel habe ich Ihnen in einer meiner letzten Reden schon einmal ausgeführt. Jetzt kann es natürlich sein, werte Landesregierung und werte CDU-Kollegen, dass wir unterschiedliche Definitionen eines rein betrieblichen Ausbildungsplatzes pflegen. Aber das klassische Bild einer dualen Ausbildung ist schon lange verklärt. Das nicht sehen zu wollen, grenzt wirklich schon an Verantwortungslosigkeit. Ehrlich gesagt, wäre ich Unternehmer und würde einen Ausbildungsplatz schaffen wollen, würde ich bis Jahresende warten. Denn dann würde ich bei einem zusätzlichen Ausbildungsplatz nach der Richtlinie zur Zukunft initiativer Lehrstellen 2004 immerhin noch Förderung bekommen. So viel zum Thema Ausbildungsplätze schaffen wider die ökonomische Vernunft.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Gut, dass die Unternehmer besser sind als Sie!)

Gott sei Dank, da bedanke ich mich auch. Hoffentlich gilt das nicht menschlich. Meine Damen und Herren Abgeordneten, trotz Konjunkturschwächen und allgemein desolater Lage haben wir ein Problem, das benannt werden muss. Und genau das passiert nicht. Es wird immer noch der Eindruck vermittelt, dass auf dem Ausbildungsmarkt alles in Ordnung sei. Wir schaffen alles, wunderbar. Die Zeitungsberichte - gerade in der TA - sind da wirklich keine Hilfe. Aber ohne tatsächliches Problembewusstsein schaffen wir keine Motivation auszubilden. Es schadet uns allen, wenn wir nicht offen kommunizieren.

Ich denke ganz fest, dass Offenheit der einfachste Weg wäre, um Ausbildungsplätze zu schaffen, nämlich dann, wenn Unternehmen begreifen, dass sie ausbilden müssen. Wenn der Ausbildungspakt funktioniert, könnte man die freiwillige Variante des letzten Jahres durchaus als gelungenen Testlauf bezeichnen. Ich bekräftige an dieser Stelle noch einmal meine Forderung nach einer verbindlichen Ausbildungsplatzumlage.

(Beifall bei der PDS)

Es braucht nach dem vergangenen Jahr scheinbar niemand vor eventuellen Kosten Angst zu haben, der Pakt funktioniert. Stellen Sie sich einmal das Engagement der Unternehmen vor, wenn es darum geht, verbindlich und unter Einfluss einer zu erwartenden Umlage Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich glaube, unsere Herzen würden höher springen. Wer sich darauf verlässt, die demographische Lage würde die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt klären, der wird in wenigen Jahren vor einem noch größeren Desaster stehen, als es heute der Fall ist; genauso, wenn Abwanderung so hingenommen wird wie jetzt. Staatssekretär Scherer hat es gestern ausgeführt, jährlich verlassen uns 10.000 bis 15.000 Menschen. Das heißt, in 10 Jahren ist eine Stadt wie Erfurt menschenleer.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass alle Jugendlichen bzw. ein großer Teil der Jugendlichen, bis zum Jahresende ein wie auch immer geartetes Angebot einer beruflichen Ausbildung erhalten werden. Doch wenn diese Angebote in Einstiegsqualifizierungen oder ganz und gar in Arbeitsgelegenheiten bestehen, brauchen wir uns über mangelnde Motivation und Perspektivlosigkeit schon zu Schulzeiten von jungen Menschen überhaupt keine Gedanken mehr machen. Dann haben wir sie selbst geschaffen.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es durchaus richtig, einen gewissen Realismus an den Tag zu legen. Doch das heißt für mich eben nicht, nur das Machbare zu machen und nur das Erreichbare als Ziel zu setzen. Deswegen - schön zusammengefasst - möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, gern den Minister Reinholz zitieren. In seinem Vorspann zur Fortschreibung des Fachkräftebedarfs 2004 finden sich folgende Worte: "Insbesondere wird deutlich, dass neben flankierenden Maßnahmen des Staates und der Unterstützung durch Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften den Unternehmen selbst die wichtige Rolle bei der Gewinnung geeigneter Fachkräfte zukommt. Von besonderer Bedeutung ist damit die eigene Ausbildung, zu der ich die Thüringer Unternehmen aufrufe." Dem schließe ich mich an.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Frage?

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ja.

Abgeordneter Seela, CDU:

Sie haben vorhin über Ausbildungsreserven bei den größeren Unternehmen gesprochen. Können Sie mir ganz konkret sagen, wie Sie die aktivieren wollen?

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ich habe es gerade gesagt. Es gibt die neue Fachkräftestudie, die Fortschreibung, und es gibt zum Beispiel Unternehmen wie das Opelwerk in Eisenach, die weniger als 2 oder 3 Prozent ihrer Belegschaft als Azubis haben. Ich denke, man muss den Unternehmen begreiflich machen, dass es so nicht geht, und das mit einer Umlagefinanzierung.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bausewein von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir den Bericht der Landesregierung zum Ausbildungspakt anhöre, dann könnte ich es mir an sich sehr einfach machen und auf meine Redebeiträge vom September und Oktober verweisen, die ich bereits vor diesem hohen Hause gehalten habe.

Denn tatsächlich gibt es in der Sache substanziell offenbar nichts Neues zu berichten. Jedenfalls habe ich dem Bericht der Landesregierung wenig Neues entnommen. Der Tenor lautet wie immer, wir haben alles im Griff, der Ausbildungspakt ist ein Erfolg, fast jeder Jugendliche findet einen Ausbildungsplatz. Die, die keinen finden, sind im Regelfall nicht ausbildungsreif und wenn das noch nicht reicht, ist natürlich die Bundesregierung an allem schuld. So einfach das klingt, und so oft Sie es wiederholen, es ist falsch und wird vom ständigen Wiederholen nicht richtig.

(Beifall bei SPD)

Da ich aber immer noch auf die Kraft der Argumente vertraue, möchte ich einige Dinge noch einmal aus meiner Sicht klarstellen:

1. Allen Betrieben im Bereich der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, die ihre Ausbildungsverpflichtungen ernst nehmen und die betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, danke ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt insbesondere für die vielen kleinen und Kleinstbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der beruflichen Erstausbildung hier im Freistaat Thüringen tragen. Die SPD-Landtagsfraktion weiß den Wert einer derartigen betrieblichen Verantwortung deshalb besonders zu schätzen, weil diese mittlerweile eben keine Selbstverständlichkeit mehr ist und sich unverändert viele Betriebe ihrer Ausbildungsverpflichtung entziehen.

2. Die von Staatssekretär Aretz öffentlich beklagte Zunahme mangelnder Ausbildungsfähigkeit am Ende der Schulzeit setzt das jährliche Klagelied zu diesem Sachverhalt fort. Nun ist meines Wissens seit Wiederbestehen des Freistaats Thüringen das Kultusministerium in der Hand der CDU. Deshalb sorgen Sie bitte endlich für Veränderungen im Kultusministerium und für eine vernünftige Bildungsreform in diesem Land. Es muss doch wohl möglich sein, schulische Angebote so zu qualifizieren, dass im Regelfall am Ende der Schulzeit auch ein ausbildungsfähiger junger Mensch an der Pforte zum Berufsleben steht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch wirklich zu billig, über Jahre die Verantwortung für die angebliche Zunahme mangelnder Ausbildungsfähigkeit allein den Jugendlichen und deren Familien vorzuwerfen, seitens der Landesregierung aber im Nichtstun zu verharren. Und dieses

Nichtstun lässt sich auch nachweisen. Im Landesjugendhilfeausschuss wurde wiederholt berichtet, dass die vor langer Zeit im Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit offenbar nicht mehr tagt, jedenfalls ist der Vertreter des Ausschusses dort nicht mehr eingeladen worden. Ich werde mich in den kommenden Tagen im Rahmen einer Kleinen Anfrage nach den Ergebnissen dieser offenbar im ministeriellen Nirwana verschwundenen Arbeitsgruppe erkundigen.

Einen Vorschlag unterbreite ich allerdings schon jetzt. Sollte die Arbeitsgruppe, aus welchen Gründen auch immer, nicht effektiv genug gewesen sein, so empfehle ich doch, stattdessen eine Arbeitsgruppe mit den ehemaligen Ressortchefs des Kultusministeriums einzuberufen, dann wäre immerhin der Ministerpräsident gleich mit eingebunden. Sie hätten dort die Gelegenheit, Ihre Versäumnisse aus 14 Jahren aufzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie den Ausbildungspakt ernst nehmen, wenn Sie die Sorgen der ausbildenden Betriebe ernst nehmen und wenn Sie die Sorgen der Eltern und der zahlreichen Jugendlichen in diesem Land ernst nehmen, dann ändern Sie endlich etwas an unserem Bildungssystem. Die angebliche Ausbildungsunfähigkeit ist nichts anderes als eine offene und schallende Ohrfeige für Ihre eigene, in den letzten 14 Jahren betriebene Bildungspolitik.

(Beifall bei der PDS, SPD)

3. Der Ausbildungspakt ist und bleibt in dieser Form nichts anderes als eine Mogelpackung. Er bleibt deshalb eine Mogelpackung, weil die Landesregierung - und ich betone die Landesregierung und nicht die Industrie- und Handelskammer und auch nicht die Handwerkskammer - gegenüber der Öffentlichkeit suggeriert hat, dass mit diesem Ausbildungspakt die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze steigen und die Ausbildungsproblematik bewältigt wird. Das war die politische Botschaft, meine Damen und Herren, und sie kam nicht umsonst eine Woche vor der Landtagswahl. Genau mit dieser Botschaft hat diese Landesregierung von Beginn an gemogelt. Da können Sie rechnen und Zahlenakrobatik betreiben, wie Sie wollen, die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ist im vergangenen Jahr in Thüringen nicht gestiegen, sie ist gesunken. Ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis, aus dem Abschlussbericht des Berufsberatungsjahres der Bundesagentur für Arbeit: "Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen hat sich in Thüringen mit minus 764 Ausbildungsstellen zum Vorjahr weiter verringert. Die Anzahl der den Agenturen für Arbeit gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen erreichte ihren tiefsten Stand seit An-

fang der 90er-Jahre." Es wird auch klar, warum das so ist. Im Weiteren wird nämlich von der Bundesagentur berichtet, dass der öffentliche Dienst allein im vergangenen Jahr 28,8 Prozent seiner Ausbildungsplätze reduziert hat. Bei den freien Berufen ist ein Rückgang von 13,4 Prozent zu verzeichnen. Das Thüringer Innenministerium selbst hat am 20.09. gegenüber dpa bestätigt, dass auch das Land 13 Prozent weniger ausbildet als noch im Jahr 2003. Das ist der eine Teil der Mogelpackung.

Der andere besteht darin, dass 33 Prozent aller Ausbildungsstellen entsprechend den Angaben der Bundesagentur für Arbeit außerbetrieblich sind. Das dürfte besonders die Haushälter interessieren, denn ein nicht unerheblicher Teil wird mit Landesmitteln finanziert. Herr Staatssekretär Aretz sprach vor einigen Tagen von 40 Mio. €. Damit kein Missverständnis entsteht, ich bin auch der Meinung, dass es sinnvoller ist, Ausbildung zu finanzieren als Arbeitslosigkeit, und ich bin auch der Meinung, dass es sinnvoller ist, Ausbildung zu finanzieren als irgendwelche Parkmaßnahmen. Nur, das Geld für diese Ausbildung, meine Damen und Herren, sollte nicht vom Steuerzahler kommen, sondern sollte von denen aufgebracht werden, die sich permanent ihrer Ausbildungsverantwortung entziehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Stellen Sie sich einmal vor, was wir mit 40 Mio. € und all den zusätzlichen Mitteln für die schulischen Notmaßnahmen stattdessen im Bildungshaushalt bewegen könnten. Deshalb bleibt zusammenfassend festzustellen, dass die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern große Anstrengungen unternommen haben. Es bleibt aber auch festzustellen, dass der politische Akteur dieses Ausbildungspakts - nämlich die Landesregierung - von vornherein und offenbar sehr bewusst all die Bereiche ausgeschlossen hat, die offensichtlich eine Woche vor der Wahl schon davon überzeugt waren, dass sie nicht mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen oder sogar ihre Ausbildung reduzieren. Dass von der Landesregierung dabei eine unrühmliche Vorreiterrolle eingenommen wurde und wird, das zeigt nur, mit welchen Tricks hier gearbeitet wird. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir von der SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung einen Antrag zur Fortführung eines Ausbildungspakts einbringen. Das wird jetzt den einen oder anderen von Ihnen sehr verwundern. Wir wollen aber nicht den Ausbildungspakt des Jahres 2004, sondern einen Ausbildungspakt, der diesen Namen verdient und der alle Akteure beinhalten muss.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Macht lieber einen Pakt zur Förderung von Unternehmen, dass wieder Ausbildungsplätze geschaffen werden können!)

Dazu zählen eben auch und vor allen Dingen der öffentliche Dienst und die Landesregierung selbst.

(Beifall bei der CDU)

Man kann doch von der Wirtschaft nicht etwas verlangen und im eigenen Zuständigkeitsbereich, Herr Emde, das Gegenteil tun. Wir wollen einen Ausbildungspakt, der vorrangig auf zusätzliche betriebliche und nicht mit öffentlichen Mitteln geförderte Ausbildungsplätze abzielt und außerdem einen gleichberechtigten Zugang zu betrieblichen Ausbildungsstellen für Jungen und Mädchen beinhaltet. Auch dazu ist im laufenden Ausbildungspakt kein Wort zu finden. Sie verdrängen stattdessen klammheimlich und wohl wissend junge Frauen in wenig zukunftsorientierte vollzeitschulische Ausbildung und dies darf so nicht fortgeschrieben werden. Ich wollte heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen schon mal unseren Antrag für die nächste Plenartagung anzukündigen. Vielleicht gelingt es ja auch Herrn Minister Goebel, die Arbeitsgruppe innerhalb des Kultusministeriums bis zum Dezember wieder mit neuem Leben zu erfüllen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Abgeordneter Bausewein. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Herr Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in seinem Bericht ist der Minister auf die Schwierigkeiten - sei es die Konjunktur oder die Rahmenbedingungen - eingegangen. Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. Ich danke zum einen auch dafür, dass die Ausbildungssituation in der Problematik so erkannt worden ist, aber auch zum anderen, dass hier etwas dagegen oder, besser gesagt, für unsere Jugendlichen getan wurde. Wenn Sie, Herr Bausewein, diesen Pakt dann zur Fortführung zwingen wollen, ich denke mir, das haben Sie in den Gesprächen vorab schon gemerkt, dass wir eigentlich schon lange dran sind, dieses auch weiterzuführen. Es wurde darauf reagiert, und zwar mit der Unterzeichnung des Ausbildungspakts am 9. Juni dieses Jahres. Man darf aber auch Dank sagen, dass trotz der knappen Kassen bei den Maßnahmen zur Unterstützung des Pakts nicht gekürzt wurde. Aber in besonderer Weise müssen wir den Unternehmen für die Bereitschaft danken, Lehrlinge auszubilden,

um später auch ein wenig mit Eigennutz gute Fachkräfte im Betrieb zu haben, und dies, man höre, auch ohne Ausbildungsplatzabgabe.

Die Partner des Pakts - die Kammern, die Agentur für Arbeit und die Landesregierung - haben sich ein Ziel gestellt, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot anzubieten, und haben dieses mit Zahlen unterlegt. Nun haben wir ja Presseberichte gelesen und Meinungen gehört, die dies alles nicht nur in Frage stellen, sondern auch noch falsche Ergebnisse präsentieren, so zum Beispiel der DGB-Regionalvorsitzende Steffen Lemme, der da schrieb: Auch der Thüringer Ausbildungspakt habe nicht vermocht, den seit sieben Jahren andauernden Rückgang des betrieblichen Ausbildungsangebots aufzuhalten.

(Beifall bei der PDS)

Oder wie Kollege Bausewein, der Sprecher der SPD für Ausbildungsfragen, äußerte: "Der Thüringer Ausbildungspakt ist gescheitert." Er beruft sich dabei auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit. Er spricht von Schönfärberei und Wahlkampfgeschenken, aber auch von Mogelpackungen - das haben wir ja wieder gehört - oder Täuschungen. So werden die Ergebnisse des Pakts von ihm bezeichnet. Den Jugendlichen wurde vor den Wahlen eine Problemlösung vorgegaukelt und das Ganze als "Offenbarungseid" und "Rohrkrepierer" bezeichnet. Nun habe ich aber auch andere Aussagen, zum Beispiel der dpa registriert, die nach Aussage von Herrn Müntefering ganz anders lautet. Übrigens, Herr Bausewein, Ihr Parteivorsitzender - ich darf zitieren: "Arbeitgeber und Müntefering zuversichtlich über Ausbildungspakt" und er - das ist hier Müntefering - "würdigt die Anstrengung vom deutschen Industrie- und Handelskammertag und Handwerk mit den Worten 'Das ist aller Ehren wert.'" Nun frage ich Sie, Herr Bausewein, ist das bei Ihnen so üblich, dass die Rechte nicht weiß, was die Linke schreibt? Aber ich schätze mal, Sie haben sowieso zwei Linke, deswegen werden Sie bei der Bewerbung, bei der Ausbildung ziemliche Schwierigkeiten bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann natürlich auch andere Meldungen, die da lauten "Ausbildungspakt zeigt Wirkung" oder "Zwischenbilanz fällt positiv aus" und "Mehr betriebliche Ausbildung" ignorieren und weiter an seinen Horrorszenarien arbeiten. Die Zahlen sagen doch in aller Deutlichkeit über die Situation im Ausbildungsmarkt aus. Das Ziel von knapp 12.000 Lehrstellen ist zu 99,2 Prozent erfüllt. Davon sind 72,5 Prozent rein betriebliche Lehrstellen. Das sind, wie ich gesagt hatte, 8 Prozent Steigerung. Insgesamt 811 neue Ausbildungsbetriebe konnten gewonnen werden,

auch ein Faktor. Für die Betriebe der Thüringer Kammern hat sich ihr betriebliches Lehrstellenangebot gegenüber dem Vorjahr um 684 Plätze gesteigert. Selbst für Leistungsschwächere - das haben wir gehört - sind noch ca. 430 Plätze - das sind diese Praktikantenplätze - vorhanden und können als Chance genutzt werden.

Meine Damen und Herren, bei diesen Zahlen und den Bemühungen der Landesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft bei Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist doch ersichtlich, in welchen Blöcken diese Schwarzseher und Nestbeschmutzer sitzen. Sie verunglimpfen mit Beharrlichkeit die Arbeit der Paktpartner ebenso wie die der Ausbildungsverbünde und anderer an der Ausbildungssituation arbeitenden Einrichtungen. Ich bemühte mich schon in den letzten Sitzungen - die übrigens Fragen von Ihnen waren, heute haben wir eine Ausbildungsbilanz ziehen wollen, die dann natürlich nur eine Bilanz sein kann und nicht das Ende -, Ihnen im Plenum die Anstrengungen der Ausbildungsverbünde anhand von Modellversuchen zu erläutern, aber Sie hören einfach nicht hin. Ich nenne Ihnen die Zahlen, die von der IHK kommen und bitte Sie, sie vorher zu vergleichen, aber Sie nennen sie Schönfärberei. Dass die Zahl der Ausbildungsverträge seit dem Juni 2004 - das wissen Sie, was da war - schneller angewachsen ist und dass die Zahlen des Vorjahresdezember schon im Oktober dieses Jahres erreicht wurden, können auch Sie nicht verwischen. Dann gibt es auch in der Öffentlichkeit Diskussionen über Beispiele, durch Fernsehsendungen noch verstärkt. Ich hatte am vorigen Dienstag die Möglichkeit bei SAT 1 in der Sendung "Akte 04" einen Bericht zu sehen über Sachsen-Anhalt, die wir heute auch genannt haben, die auch noch - also speziell Magdeburg hatte man da angegeben - etwa 1.000 Lehrstellen Suchende hatten und im Gegensatz dazu ca. 680 freie Stellen. Das Team von "Akte 04" berichtete in dieser Sendung, dass man versucht hat, einem Jugendlichen eine Lehrstelle zu vermitteln. Ich kann Ihnen ganz kurz schildern, was dabei rausgekommen ist. Man hat versucht, diese Leute anzusprechen, ihnen einen Beruf vorzustellen, und zwar den Beruf des Textilreinigers. Es war am Ende so, dass viele abgesagt haben, weil Textilreiniger nicht das Richtige wäre, das war der eine Grund. Das andere war, weil in Berlin diese Ausbildung war, das war von Magdeburg zu weit usw., am Ende blieben zwei freiwillige oder bereite Lehrlinge übrig, die sind zum Vorstellungsgespräch gegangen, haben dort in diesem Vorstellungsgespräch diesen Betrieb auch kennen gelernt und waren vorweg einmal sehr angetan. Der eine hat dann im Nachgang gesagt, dass er das nicht machen werde und der andere hat sich seit diesen drei Wochen nicht wieder gemeldet. Gut, da sagen Sie, dieses Beispiel ist vielleicht ein bisschen überzogen, aber so realitätsfremd ist dieses Beispiel auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Das ist ganz real.)

Meine Damen und Herren, dass wir nicht in die Lage kommen, eine wenig schwierige Ausbildungssituation zu erleben, da sind wir uns hoffentlich einig. Wenn das heute noch die mangelnden Lehrstellen sind, so werden wir uns in Zukunft mit den geringer werdenden Zahlen der Bewerber beschäftigen müssen. Also Schuldzuweisungen, Zahlendreherei oder Unbilligkeitsvorwürfe helfen uns nicht. Die Situation, wie sie jetzt ist, zu verbessern - wir müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, Betriebe auszubildungsbereit zu machen, Jugendliche zu überzeugen für ihre Zukunft alles zu unternehmen und vor allen Dingen zu nutzen, was angeboten wird. Ganz wichtig ist, es müssen kurzfristig die Abbrecherstellen, die es übrigens zuhauf gibt, diese Stellen müssen möglichst schnell wieder besetzt werden. Das Ziel des Pakts sollte auch gemeinsam unser Ziel sein, jetzt kurzfristig jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten, langfristig Nachwuchs an Fachkräften für die Zukunft zu sichern. Lassen Sie uns die gemeinsamen Bemühungen unterstützen. Infragestellen aller positiven Ergebnisse hilft uns nicht weiter. Wir warten auf Ihren Antrag der Verlängerung und wie er formuliert ist. In diesem Sinne und im Sinne der Jugendlichen wünsche ich dem Ausbildungspakt viel Erfolg. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Abgeordneter Grob. Gibt es eine Anfrage? Ja. Bitte.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ich habe sogar gleich zwei Nachfragen. Die Erste: Herr Grob, wie stehen Sie zur Berufswahlfreiheit?

Abgeordneter Grob, CDU:

Positiv.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Hennig, PDS:

Deswegen verstehen Sie bestimmt auch, warum nicht jeder Textilreiniger werden möchte. Und die zweite Frage: Wie seriös bezeichnen Sie die Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich denke doch, dass man sie seriös bezeichnen kann, aber ein bisschen hinterherhinkend.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Herr Grob für die TLZ die Fragen beantworten müsste, würde er sicher auch reinschreiben müssen bei der Frage, wie wollen Sie mit Ihren politischen Konkurrenten umgehen: persönlich beleidigend. Das würde passen zu dem, was Sie hier gesagt haben, Herr Grob.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe eigentlich gedacht, Sie würden auch den Ansatz, den viele hier vertreten haben, man geht sachlich und kritisch in der Sache mit dem politischen Gegner um, teilen, aber Sie sind heute ein bisschen entgleist, das ist nicht sehr dienlich für die Sache.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Kommen Sie doch mal zum Thema,)

Ja, ich weiß ja, wenn einem eigene Fehler vorgehalten werden, dass das mitunter sehr ärgerlich ist, aber man muss es mitunter auch mal sagen.

Vier Bemerkungen: Meine Damen und Herren, die Berichterstattung sollte Erfolg vermelden, aber, Herr Minister, betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsplätze sind ein Unterschied, darüber sind wir uns beide einig. Wir sind uns einig darüber, dass es an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Thüringen zu wenig gibt, dass wir noch viel zu viele überbetriebliche Ausbildungsplätze haben, dass in Größenordnungen dafür Kosten eingesetzt werden müssen von Bundes- und Landesseite; Geld, was wir eigentlich nicht haben. Und wir wissen beide, dass diejenigen, die in überbetrieblichen Ausbildungsplätzen sind, Benachteiligungen erfahren und auch von Wirtschaftsseite eingeschätzt wird, dass die überbetriebliche Ausbildung mitunter nicht das Niveau hat, was die betriebliche Ausbildung besitzt. Und zum anderen wissen wir beide, dass es ein Standortnachteil ist, wenn nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Es gibt Abwanderungsbewegungen unter den jungen Leuten, dafür sprechen die Statistiken eine deutliche Sprache. Wir wären deshalb gut bedient, wenn wir die Situation in der Ausbildung in Thüringen kritisch sehen und nicht die

Augen vor der Realität verschließen würden, denn es ist nachweisbar, dass bei denen, die abwandern in Größenordnungen, es sich um junge Leute handelt und dass es in Größenordnungen ein Problem des fehlenden Ausbildungsplatzes ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist der Hintergrund und das ist das Problem, dem wir uns zuwenden sollten, und da sollten wir tunlichst vermeiden, von Erfolgsstatistiken zu reden.

Der zweite Punkt, auf den ich noch mal zurückkommen möchte - die zusätzlichen Kosten für das Land sind enorm. Man stelle sich mal vor, in einer Zeit, wo wir darüber diskutieren, ob wir uns 50.000 € für die eine Aufgabe oder 100.000 € für die andere Aufgabe noch leisten können, verkündet der Staatssekretär Aretz mit Pressemitteilung vom 4. November dieses Jahres "Land unterstützt berufliche Bildung mit knapp 40 Mio. €. 40 Mio. €, die deshalb notwendig sind, weil wir nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze haben und in überbetriebliche Ausbildung dieses Geld stecken müssen, denn es ist nicht das Geld, was für die berufsbildenden Schulen von Seiten des Landes ausgegeben wird, sondern das sind tatsächlich zusätzliche Leistungen. Wer die Pressemeldung nicht gelesen hat, es ist sogar aufgeschlüsselt, Herr Grob, wofür wir als Land dieses Geld, was wir eigentlich an anderen Stellen einsetzen müssten, einsetzen müssen, weil betriebliche Ausbildungsplätze, betriebliche Ausbildungsbereitschaft nicht gegeben ist.

Und das Dritte: Die Wirtschaftsunternehmen kritisieren seit Jahren die fehlenden praktischen Kenntnisse der Schulabgänger, aber auch in Größenordnungen die theoretischen Kenntnisse der Schulabgänger. Beim Bildungsgesetz, bei den Diskussionen um PISA hat das aber nicht zu der Erkenntnis geführt, dass man irgendetwas am Schulsystem ändern müsste. Die Mehrheit des Hauses ist immer noch der Meinung, es läge an den Schülern, die gefälligst zu Hause in der Familie mehr qualifiziert werden müssten und dafür ausgebildet werden, dass sie anschließend ihre Bildung sehen. Ich bin der Auffassung, das gehörte in die Änderung eines Schulgesetzes. Diese Leistung muss Schule erbringen, um den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden. Dazu könnte das Parlament einen Beitrag leisten, wenn die entsprechenden Änderungen im Schulgesetz vorgenommen werden würden. Allerdings gibt es dazu von Ihrer Seite zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Ansatz. Auch das, Herr Minister, hätte ich mir gewünscht, dass diese Bedenken und Nöte, was den Wirtschafts- und Handwerksbereich betrifft, hier in der Darstellung eine Rolle gespielt hätten, denn auch das gehört zum Bericht im Zusammenhang mit der Ausbildungssituation.

Der vierte Punkt - Umlagefinanzierung oder Ausbildungspakt, das ist mehr und mehr von Seiten der CDU als ideologisches Problem hier hochgespielt worden. Sie bleiben bei der Meinung bzw. bei dem Glauben und der Hoffnung, dass über den Ausbildungspakt eine entsprechende Weiterentwicklung passiert. Sie negieren dabei das Problem, dass es ein deutlicher Wettbewerbsnachteil und ein deutlicher Kostennachteil für die Betriebe ist, die ausbilden, denn die haben zusätzliche Kosten. Die anderen Betriebe, die nicht ausbilden, die sich aus dieser Verantwortung herausziehen, haben dadurch zwangsläufig Wettbewerbsvorteile. Diese Wettbewerbsungleichbehandlung -

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die Opposition ist auch gelangweilt. Es ist Schluss, Sie können aufhören!)

Herr Kretschmer, das ist ein deutliches Zeichen. Für Sie ist völlig egal, ob die Opposition überhaupt etwas sagt. Es genügt, wenn Sie die Fahne raushängen für sich, die Überschrift definieren und anschließend sagen: Haltet die Klappe in diesem Parlament, von euch wollen wir nichts hören, wir haben gesprochen, hau, und das ist Gesetz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Diese Meinung haben Sie hier verkündet, das ist ein deutliches Zeichen, welche Achtung Sie diesem Parlament gegenüber vertreten und welche Auffassung Sie überhaupt zur parlamentarischen Diskussion haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich bitte Sie, zur Sache zu reden und nicht persönlich zu werden.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja, Frau Präsidentin, es ging um die Sache, um die Sache dieses Parlaments. Wenn mir hier von einem Abgeordneten der CDU-Fraktion das Wort verboten wird und ich darauf hingewiesen werde, von diesem Pult abzutreten, obwohl ich noch zur Sache rede, dann ist das, glaube ich, schon eine Möglichkeit, dass ich mich hier zu diesem unverschämten Vorwurf äußern darf.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bei allem Respekt vor der Präsenz und der präsidentialen Gewalt, Frau Präsidentin, aber das muss einem Abgeordneten dieses Hauses, der sich verbal äußern soll, doch schon erlaubt sein, wenn ihm das Wort verboten wird, dagegen scharf zu protestieren und noch dazu, wenn es von einer Mehrheitsfrak-

tion hier passiert, die in unverschämtester Art und Weise hier offensichtlich verhindern will, dass die Opposition überhaupt noch ihre Meinung sagen darf.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich habe Ihnen nicht das Wort verboten, ich habe Sie zur Sachlichkeit ermahnt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Das ist richtig, Frau Präsidentin. Deshalb also, Herr Minister, Pakt oder Umlage, wir werden uns über das Thema noch lange streiten. Problematisch ist es nur, mit dem Streit werden wir sehr wenig bewegen. Sie mit dem Ausbildungspakt werden sehr wenig bewegen für die vielen Betroffenen, die in überbetrieblichen Ausbildungsplätzen bzw. ohne Ausbildung in den nächsten Jahren auskommen müssen, und wir mit unserer ständigen Forderung, die von Ihrer Seite nicht akzeptiert wird, zur Umlagefinanzierung werden das Problem keiner Lösung zuführen. Wir werden sehen, wie wir in den nächsten Jahren verfahren, aber Sie können sicher sein, dass wir der Auffassung bleiben werden: Die Umlagefinanzierung ist eine Alternative und die Umlagefinanzierung bleibt eine Alternative, so lange wie Sie nichts Besseres anzubieten haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Fraktion der PDS und der SPD, Sie können es einfach nicht lassen. Sie können nicht ablassen davon, alles schwarz zu malen, alles schlechtzureden

(Unruhe bei der PDS)

und Erfolge der Landesregierung bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu ignorieren. Ich erinnere noch mal: Wir haben im vergangenen Jahr nur 361 Ausbildungswillige nicht in eine Ausbildung gebracht. Das ist das beste Ergebnis nicht nur unter den neuen Bundesländern, es ist das beste Ergebnis in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Das ist und bleibt Verdienst der Thüringer Landesregierung in der Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern, mit Industriekammern und mit den ausbildungswilligen Unternehmen Thüringens.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie vermitteln keine Ausbildung, das ist nicht wahr!)

Wir kommen gleich noch dazu. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, Frau Hennig, wie Sie hier an diesem Pult sagen können: Es werden 1.000 Jugendliche keine Ausbildungsplätze bekommen. Wenn Sie mir richtig zugehört haben, hatten wir bereits Ende Oktober dieses Jahres nur 1.001 Schüler nicht in der Ausbildung. Ich gehe mal davon aus, ohne Hellseher zu sein, dass wir heute bereits die 1.000er-Zahl um ein Weites unterschritten haben.

Und, Herr Bausewein, ja, wir haben alles im Griff und wir haben es wirklich im Griff. Die Schwarzmalerei - irgendwo, sag ich mal, piept sie mich langsam an. Wenn Sie draußen hingehen und mit Jugendlichen reden, müssen Sie sie mal fragen, ob sie der Meinung sind, dass sie schlecht ausgebildet sind, dass sie schlecht schulisch ausgebildet sind. Da werden Sie kaum jemanden finden, der Ihnen das sagt, mit Sicherheit kaum. Ich bleibe auch dabei: Ausbildung und Vorbereitung auf eine berufliche Bildung ist und bleibt nicht alleinige Sache der Schule. Da gehört verflüxt noch mal auch die Verantwortung der Eltern dazu und die können Sie nicht einfach immer nur wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger, überbetriebliche Ausbildung zweitklassig! Ich glaube, dass das nicht so ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch der Auffassung, lieber eine überbetriebliche Ausbildung als gar keine Ausbildung. Ich denke, da sind wir doch im Konsens.

(Beifall bei der CDU)

Bevor die Jugendlichen sich auf der Straße herumtreiben, sollen sie sich lieber in einer überbetrieblichen Ausbildung herumtreiben. Ich kann auch das Argument von Herrn Bausewein und von Ihnen nicht so ganz nachvollziehen, dass das viele Geld, was wir in die Hand nehmen, schlecht angelegtes Geld ist. Um Himmels willen nicht! Das ist das bestangelegteste Geld der Landesregierung überhaupt.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem Grund heraus ist ja gerade auch dieses Geld mit keinerlei Sperren belegt worden. Noch eins

zu den 40 Mio. €, zu denen sich mein Staatssekretär geäußert hat: Das ist nicht nur berufliche Ausbildung. Da ist auch Weiterbildung dabei, berufliche Qualifizierung dabei. Wir sind uns doch wohl einig, dass wir uns in einem Zeitalter einer globalisierten Welt in einem Zeltalter befinden, wo lebenslanges Lernen angesagt ist. Wenn der Staat dafür Geld in die Hand nimmt, ist das völlig richtig und völlig in Ordnung und auch notwendig. Jetzt noch zu einem, da hat es mir bald die Schuhe ausgezogen: Wettbewerbsnachteil Ausbildung. Herr Gerstenberger, Wettbewerbsnachteil Ausbildung - im Gegenteil, Herr Gerstenberger. Erstens erzählen Sie und sagen - auch Herr Bausewein und Ihre Vorrednerin -, wir müssen die Ausbildungsplatzabgabe zwingend einführen. Wir müssen die Unternehmen zwingen auszubilden.

(Beifall bei der PDS)

Müssen wir die denn dann zwingen - nach Ihrer Aussage - einen Wettbewerbsnachteil in die Hand zu nehmen? Das passt doch irgendwo nicht zusammen, Herr Gerstenberger. Ich denke, dass Ausbildung das Gegenteil ist. Ausbildung ist die Investition in die Zukunft des Unternehmens und die Investition in die Zukunft Deutschlands. Dafür ist es richtig, Geld in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, Herr Minister, ich glaube es einfach nicht. Ich glaube es einfach nicht. Bewusstes Missverstehen, das funktioniert nicht. Herr Minister, ich versuche es ganz langsam zu erklären. Einer, der ausbildet, hat unstrittig Ausbildungskosten. Stimmen Sie mir zu?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Unstrittig.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Gut. Einer, der nicht ausbildet, hat diese Kosten nicht. Stimmen Sie mir auch zu? Das heißt, der, der ausbildet, hat mehr Kosten als derjenige, der nicht ausbildet. Oder? Stimmt das auch?

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Nein.)

Das stimmt nicht? Gut, dann haben Sie ein anderes mathematisches Verständnis als ich, Herr Minister. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Gerstenberger, die Aussage ist einfach zu kurz gegriffen, einfach viel zu kurz gegriffen, denn nur wer ausgebildet wird auch im Markt bestehen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Investition zahlt sich über kurz oder lang wieder aus. Wenn ich Ihrer Logik folgen würde, dann dürfte ich auch nicht in Anlagen, Maschinen und neue Technologien investieren, weil ich dafür Geld in die Hand nehmen müsste, und das wäre ein Wettbewerbsnachteil.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch, schlicht gesagt, einfach an der Aufgabe und an der Zielstellung vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, Frau Hennig hat eine Zwischenfrage.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ja, natürlich.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ich wollte sie vorhin schon stellen, aber Sie waren so schnell weg. Ich stelle mich jetzt noch mal vor. Mein Name ist Susanne Hennig und "Hennig" wie "König" hinten. Nur, damit es vielleicht alle mal gehört haben.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ohne "s".

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ohne "s" und ohne "n". Herr Reinholz, noch mal zu der erfolgreichen Vermittlung und den Wenigen, die übrig geblieben sind im nächsten Jahr. Können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, wie viele Alt-

nachfrager wir in diesem Jahr auf dem Ausbildungsmarkt hatten und warum?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Die Zahl kann ich Ihnen leider nicht sagen, die wir hatten. Mich beunruhigt auch die hohe Zahl von Altnachfragern, mich beunruhigt in allererster Linie die hohe Zahl von Abbrechern. Wir haben in Thüringen 27 Prozent Lehrabbrecher. Das kann ich auch nicht auf die Schule schieben. Da sind wir wieder bei der Diskussion der Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und für deren Ausbildung. An der Stelle müssen wir irgendwo auch mal der Sache ins Auge schauen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Es ist keine Nachfrage. Nach der Bundesagentur für Arbeit sind es 43 Prozent Altnachfragen in diesem Jahr gewesen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gab keinen Kommentar zu Ihrer Nachfrage. Damit frage ich in die Runde: Hat noch jemand Gesprächsbedarf? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion ab. Ich stelle zum Abschluss fest, dass das Berichtersuchen der Landesregierung gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist. Es gibt keinen Widerspruch. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

Maßnahmen gegen Rechts- extremismus und für demo- kratische Bildung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/302 - Neufassung -

Wird eine Begründung gewünscht? Bitte schön.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag zielt ganz wesentlich auf die Stärkung des präventiven Bereichs und dort maßgeblich auf die Stärkung der politische Bildung für junge Menschen und Erwachsene. Nicht zuletzt der Thüringen-Monitor hat immer wieder auf den Zusammenhang zwischen mangelnder Bildung und der leichteren Verführbarkeit dieser Personengruppe

für rechtsextremistisches und undemokratisches Gedankengut hingewiesen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Wir sollten es dabei aber nicht belassen. Die aktuellen Ergebnisse bei den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg, die Entwicklung rund um den NPD-Bundesparteitag in Leinefelde und die langjährigen Ergebnisse des Thüringen-Monitors sollten für uns genug Anlass sein, um erfolgreiche Initiativen und Angebote in Thüringen abzusichern und zu stärken. Die aus meiner Sicht beängstigende Entwicklung im Bereich des Rechtsextremismus sollte aber auch Anlass sein, in dem entscheidenden Aufgabenfeld der politischen Bildung eine kritische Analyse vorzunehmen und dort ggf. neu zu konzipieren. Deshalb beinhaltet unser Antrag sowohl die Berichterstattung als auch die Absicherung und fundierte Prüfung bestehender Angebote.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Abgeordneten Bausewein für die Begründung. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt zu den Nummern 1, 2 a und 3 gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Bitte schön, Herr Minister Dr. Zeh, ich bitte Sie um Ihren Sofortbericht.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dem Hause liegt ein Antrag der Fraktion der SPD "Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für demokratische Bildung" in Drucksache 4/302 vor. Bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen. Nach dem Einzug rechtsextremer Parteien in den Landtag Sachsen und Brandenburg sind wir als Demokraten in besonderem Maße aufgefordert, sich antidemokratischem Denken und Handeln mit allem Nachdruck entgegenzustellen. Wir müssen meines Erachtens die wehrhafte Demokratie stärken. Aber angesichts der Schlägereien und Randalen, die Sie sicherlich alle auch in Bezug auf die Demonstration in Leipzig gesehen haben, die von der so genannten linksautonomen Szene provoziert worden sind - Sie können sich an Bilder von brennenden Mülltonnen erinnern und angeschlagenen Autos und zerschlagenen Scheiben -, möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, die wehrhafte Demokratie hat sich gegen alle Formen des politischen Extremismus zu richten.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt sowohl für Rechtsextremismus, ebenso wie für den Linksextremismus oder für islamistische Gewalttäter. Hier haben wir, meine Damen und Herren, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Stärkung der Zivilgesellschaft dient. Hier muss sich dieses Haus weiterhin überparteilich stellen. Die Prävention gegen Gewalt und Extremismus wird von der Landesregierung als langfristiger und nachhaltiger Prozess verstanden. Die jährlichen Berichte zur inneren Sicherheit sowie die jährliche Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Extremismus und Radikalismus in Thüringen verdeutlichen, dass die Landesregierung der Gewaltprävention einen hohen Stellenwert beimisst. So war es die Landesregierung, die im Jahr 2000 die Erstellung des Thüringen-Monitors in Auftrag gab. Der Thüringen-Monitor ist eine wichtige Grundlage für Maßnahmen gegen politischen Extremismus.

Sehr verehrte Damen und Herren von der SPD, Ihre Anfragen sind sehr umfangreich. Stellen Sie sich also auch auf eine umfangreiche Antwort ein.

Meine Damen und Herren, zur ersten Ziffer Ihrer Anfrage: Über die Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention wurde kontinuierlich berichtet. Sie hätten in den Unterlagen nur nachlesen können. Aber Sie fordern umgehend erneut in diesem Antrag einen Bericht, also werde ich berichten. Bereits im Juli 2000 wurde von der Landesregierung zur Gesamtkoordination der Maßnahmen und Projekte im Bereich der Gewaltprävention die Koordinierungsstelle Gewaltprävention - kurz die KostG - im Thüringer Innenministerium eingerichtet, die seit Mai 2001 als ressortübergreifende Stelle geführt wird. Seit 1. August 2004 ist sie dem Sozialministerium zugeordnet. Gemäß Ihrem Auftrag unterstützt die KostG die Ressorts der Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden bei der Umsetzung von Maßnahmen, die der Verhinderung von Gewalt dienen. Dabei werden die an staatlichen Institutionen tätigen Präventionsmitarbeiter unterstützt und sie werden beraten. Dieser Präventionsansatz zielt auf ein effizientes und nachhaltiges Wirken gegen Gewalt in vorhandenen Strukturen ab. Die aktuellen Schwerpunkte der Koordinierungsstelle Gewaltprävention sind die Folgenden. Es geht um Prävention gegen Gewalt, die durch politischen Extremismus, Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit motiviert ist. Es geht weiterhin um Gewaltprävention an Schulen und hier in enger Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kultusministerium. Und es geht um Gewaltprävention im häuslichen Umfeld und hier in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es geht um Beratung und Unterstützung gewaltpräventiver Gremien in den Kommunen. Bereits die Aufzählung dieser Themenschwerpunkte beschreibt die Breite des Phänomens Gewalt in der Gesellschaft und sie beschreibt auch den um-

fassenden Präventionsansatz, dem sich die Landesregierung verpflichtet fühlt. In diese Gesamtproblematik müssen auch Maßnahmen gegen politischen Extremismus eingeordnet werden. Projekthalte, die sich allein auf die primäre Prävention gegen Rechtsextremismus beschränken, bleiben wirkungslos. Deshalb noch einmal: Wir brauchen Prävention gegen jede Art von Extremismus und Gewalt, sei es von rechts oder auch von links.

Ich möchte einen Ausschnitt der Präventionsarbeit gegen Gewalt darstellen, die durch politischen Extremismus, Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit motiviert ist. Seit 2002 vermittelt die KostG kontinuierlich neue Erkenntnisse der Extremismusforschung sowie der Antisemitismusforschung. Es werden u.a. der Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz ausgewertet. Es werden themenrelevante Statistiken ausgewertet und dasselbe gilt für den Thüringen-Monitor 2004. Die Ergebnisse werden wieder in die Regierungserklärung zu diesem Thema einfließen. Die Beratung und Begleitung von Kommunen bei der Gründung gewaltpräventiver Gremien gehört seit Jahren auch zur Arbeit der KostG. Als Beispiel nenne ich die Gründung von Präventionsräten in Ohrdruf und in Schleusingen. Im Rahmen der Präventionen gegen Antisemitismus arbeitet die KostG an der Sicherstellung dauerhafter fachlicher Beratung und Begleitung der in Thüringen agierenden Projektinitiativen. Dabei wird zunehmend die fachliche Kompetenz der KostG zu Themen des modernen Antisemitismus angefragt. So konnte zum Beispiel ein Netzwerk Thüringer Projekte geschaffen werden. Der Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen an Gedenkstätten verlangt auch in Thüringen angemessene Strategien. So werden in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Buchenwald seit Jahren spezifische Fortbildungstagungen durchgeführt und die Arbeitsergebnisse dokumentiert. Ein Schwerpunkt der Prävention gegen Gewalt und politischen Extremismus ist die Mitarbeit an der Planung und Umsetzung thüringenweiter Präventionskonzepte und themenspezifischer Fachveranstaltungen. Dabei werden auch Träger beraten, die solche Vorhaben ohne die Unterstützung der KostG nicht hätten durchführen können.

Die Vorgaben der KostG für das Jahr 2005: Die Vorhaben werden in erster Linie die begonnene Arbeit fortsetzen und das Augenmerk wird sich zunehmend auf die Beratung und Begleitung von Maßnahmen richten, die sich der Gewaltprävention bei Kindern und der Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen widmen. Die KostG versteht Prävention gegen Gewalt und politischen Extremismus als ganzheitliche und interdisziplinäre Aufgabe. So sind auch Prävention gegen Gewalt an Schulen oder im häuslichen Umfeld Beiträge zur Minimierung des antidemokratischen Gefahrenpotenzials.

Zu Ziffer 2 des vorgelegten Antrags: Es würde zu weit führen, alle Kooperationen zwischen den seit 2001 geförderten 179 Projekten einerseits und der Landesregierung bzw. den Kommunen andererseits aufzuzählen. Festzustellen ist, dass sich die Zusammenarbeit mit den Projektträgern versachlicht hat und zunehmend eine fachorientierte Diskussion geführt wird. Einige Beispiele möchte ich benennen: Die KostG arbeitet mit den vom Bund geförderten Projektinitiativen der Programnteile CIVITAS und ENTIMON zusammen. So existiert seit 2002 eine Kooperation mit dem durch ENTIMON geförderten Projekt Pegischat und Nechadim - Treffen der Enkel ehemaliger jüdischer Mitbürger des Elisabeth-Gymnasiums in Eisenach. Bei der Umsetzung der CIVITAS-Projekte "Mobile Beratung in Thüringen", des Vereins MOBIT e.V. und der Opferberatungsprojekte THO des Vereins Trudel-Elf e.V. finden seit 2004 kontinuierliche Beratungen statt. Die KostG ist Mitglied des Sprecherrats des Arbeitskreises "Prävention gegen Rechtsextremismus". Dort ist neben einem Vertreter der katholischen Jugendsozialarbeit auch ein Vertreter des Vorstands von MOBIT e.V. als gleichberechtigter Partner vertreten. KostG und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung sind an der Umsetzung von Fachtagungen des Programms CIVITAS beteiligt. Zwischen den Projektträgern und nachgeordneten Behörden gibt es nach meinem Kenntnisstand durchaus Zusammenarbeit. Die Projektträger sind gegenüber der Landesregierung aber nicht verpflichtet, diese Kooperation zu benennen. Es ist ein Erfolg der KostG und damit der Landesregierung, wenn sich die Zusammenarbeit mit den Trägern und der in Thüringen tätigen Bundesprojekte versachlicht hat. Eine gute Basis wurde geschaffen und trotz unterschiedlicher Präventionskonzeptionen wird Präventionsarbeit gegen Gewalt und politischen Extremismus in vielfältiger Weise umgesetzt.

Die Fraktion der SPD fordert in der Ziffer 2 b ihres Antrags die Landesregierung auf, in Abstimmung mit den Kommunen die degressive Förderung der Bundesprogramme ENTIMON und CIVITAS durch steigende Förderung aus dem Landeshaushalt aufzufangen. Laut Fördervoraussetzungen wäre dies in Höhe von 35 Prozent ab dem Jahr 2005 notwendig. Dazu einige Bemerkungen:

Erstens: Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2001 darauf aufmerksam gemacht, dass zusätzliche Finanzmittel für die Präventionsarbeit des Bundes nicht bereitstehen. Übernimmt der Bund die inhaltliche Verantwortung für die Umsetzung seiner Programme, so ist er für deren kontinuierliche Fortführung auch in finanzieller Hinsicht verantwortlich.

Zweitens: Angesichts der derzeitigen Haushaltslage kann die Landesregierung nicht alle in Thüringen agierenden oder geplanten Projekte finanziell unter-

stützen.

Drittens: Die Kommunen sind zum Teil bereits in die Komplementärfinanzierung einjähriger Projekte eingebunden. Diese Entscheidung fällen die Kommunen auf der Grundlage ihrer überlegenen Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse und in eigener Verantwortung.

Viertens: Der Landesregierung ist bekannt, dass der Bund die Aufstockung der Finanzmittel beider Programme um insgesamt 5 Mio. € plant. Die Antragsverfahren sind nur im Programmteil ENTIMON abgeschlossen, die Bewilligungsbescheide nicht erteilt. Für den Programmteil CIVITAS ist mit dem Abschluss der Bewilligungsverfahren frühestens im Frühjahr 2005 zu rechnen. Ob und in welchem Umfang die Mittelzuwendung erfolgt, bleibt abzuwarten. Mittel zu einer Kofinanzierung bereitzustellen, deren Volumen noch nicht absehbar ist, wäre mit einer seriösen Finanzwirtschaft nicht vereinbar. Der SPD-Fraktion muss die Frage gestellt werden, warum sie dieses Anliegen der finanziellen Absicherung nicht dem Bund vorträgt; das dürfte meines Erachtens parteiintern wohl kaum ein Problem sein.

Zu Ziffer 3: In die Beratungen zum Doppelhaushalt 2001/2002 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion ein Haushaltsansatz zur Durchführung eines Landesprogramms für Demokratie und Toleranz eingebracht. Von 2001 bis 2004 umfasste der Titel immerhin 451.000 €. Die CDU-Fraktion wollte damit angesichts der oft recht populistisch geführten Diskussion über Extremismus und Gewalt ganz praktische Arbeitshilfen etablieren, die denjenigen Personengruppen zugute kommen, die sich tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen auseinander setzen und Gewaltprävention umsetzen. Das Landesprogramm wurde, um eine gleich bleibend hohe Qualität zu gewährleisten, öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde großer Wert auf die Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiter aus der Jugendhilfe gelegt. Nach Auswertung der Ausschreibung wurden das Landesbüro Thüringen/Sachsen-Anhalt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. und die Otto-Bennecke-Stiftung e.V. mit der Durchführung des Landesprogramms beauftragt. Weitere Informationen hierzu können Sie der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3/598 des Abgeordneten Panse entnehmen.

Zum Ende des Jahres 2004 wurden in 22 Landkreisen und kreisfreien Städten Fortbildungsreihen durchgeführt. Daran haben insgesamt 300 Fachkräfte teilgenommen. Die Reaktion aller Beteiligten war ausgesprochen positiv. Einige Details zu diesen Ergebnissen: In der Regel haben pro Fortbildungsreihe zwischen 15 und 20 Teilnehmer an den Modulen teilgenommen. Überwiegend waren es weibliche Teilnehmer in der Altersgruppe zwischen 22

und 55 Jahren. Die Ausgangsqualifikation war sehr unterschiedlich. Das Berufsbild des Sozialpädagogen ist weiterhin unterrepräsentiert. Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und die daraus resultierende kollegiale Kooperation wurden als sehr nützlich empfunden. Die Teilnehmer waren an weiterer Fortbildung interessiert. Dies zeigt, dass die Zielstellung des Programms umfassend aufgegriffen wurde und eine offensive Fortführung der Arbeit an der Thematik gewünscht ist. Es war einhellige Meinung, dass auch zukünftig Instrumente und Methoden zu entwickeln sind, die es ermöglichen, Konfliktsituationen mit Kindern und Jugendlichen zu bestehen. Klare Botschaft des Landesprogramms "Demokratie und Toleranz" ist also ein nachhaltiger Bedarf an Fort- und Weiterbildungsprogrammen für hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe. Der Freistaat Thüringen wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten seinen Beitrag dazu leisten. Genauso gefordert sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger selbst. Auch sie müssen ihren Mitarbeitern adäquates theoretisches Rüstzeug an die Hand geben, damit sie in der Praxis bestehen können. Über die künftige Finanzierung einer möglichen Fortführung des Landesprogramms für "Demokratie und Toleranz" wird in den demnächst stattfindenden Beratungen zum Haushalt 2005 zu befinden sein.

Zu Ziffer 4: An diesem Punkt muss ich leider feststellen, dass es der Antrag stellenden Fraktion bisher nicht gelungen ist, sich in den Themenbereich der Jugendhilfe fach- und sachgerecht einzuarbeiten. Das Verständnis von Zuständigkeiten, Strukturen und aktuellen Beschlüssen fehlt Ihnen offenbar weiterhin. Die SPD-Fraktion versucht mit diesem Antrag einen Rundumschlag. Sie thematisiert alle Bereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII und bringt sie in direkten Zusammenhang mit politischer Jugendbildung. Sofern Sie von der SPD-Fraktion mit der Ziffer beabsichtigen zum Ausdruck zu bringen, dass die gesamte Angebotspalette politisch ist, denke ich, so liegen Sie richtig. Dass jedoch alle Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste der Jugendhilfe vorrangig politische Jugendbildung betreiben müssten, ist nicht korrekt. Die politische Jugendbildung gehört zum Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der sich in § 11 des SGB VIII - Jugendarbeit - befindet. Politische Jugendbildung findet in der Regel in Jugendbildungsstätten, bei Jugendverbänden oder einzelnen Trägern mit diesem Arbeitsschwerpunkt statt. Das Land ist gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 3 im SGB VIII für die Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zuständig, die den örtlichen Bedarf übersteigen - ich betone, den örtlichen Bedarf übersteigen. In § 18 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes wird das Land verpflichtet, gemeinsam mit den Akteuren einen Landesjugendförderplan für den überörtlichen Bereich aufzustellen. Genau dieses Planungs- und Förderinstrument ist bei Ihrem

Antrag zu berücksichtigen. Der derzeit gültige Landesjugendförderplan wurde am 9. September 2002 durch den Landesjugendhilfeausschuss nach einhalbjähriger Erarbeitungsphase für die Laufzeit von 2003 bis 2006 verabschiedet. Im Zuge der Erarbeitung wurden genau die Planungsverfahren angewandt, die Sie jetzt einfordern. Damit kommen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion, zu spät.

Und zu Ihrer Information sei erwähnt: Durch ein externes Institut erfolgte eine Befragung der landesweit tätigen Träger der Jugendbildungsstätten und Jugendämter und des Landesjugendamtes, um den Bedarf an außerschulischen Jugendbildungs- und Multiplikatorenfortbildungsangeboten im Land einschätzen zu können. Gleichfalls wurde eine qualitative Untersuchung der überörtlichen Anbieter außerschulischer Bildungsmaßnahmen durchgeführt. 26 Träger von Jugendbildungsstätten, 27 Jugendverbände und 8 sonstige Anbieter wurden evaluiert. Im Frühjahr 2002 wurde der Förderbedarf bei allen relevanten Trägern im Bereich der außerschulischen Jugendbildung abgefragt. Von Januar bis April 2002 wurde eine schriftliche Befragung von Nutzern außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen durchgeführt. Es gab insgesamt 3.100 Rückläufe. Die Befragung wurde von März bis November 2004 nochmals durchgeführt. Sie soll Auskunft darüber geben, wie Jugendliche die besuchten Veranstaltungen qualitativ bewerten.

All diese Punkte sind bei der Erstellung des Landesjugendförderplans gewürdigt worden und in die Maßnahmeplanung eingeflossen. Aus Sicht der Landesregierung und - ich kann das an dieser Stelle auch sagen - aus Sicht des zuständigen Planungsgremiums des Landesjugendhilfeausschusses haben ausreichende Evaluationen stattgefunden. Ich sehe deshalb keine Veranlassung, erneut umfangreiche Evaluationsanträge auszulösen.

In Ihrem Antrag wurde unter Punkt 4 außerdem eine Evaluation bezüglich der Schuljugendarbeit eingefordert. Die Evaluation des Landesprogramms Schuljugendarbeit erfolgte jedoch bereits. Im Dezember 2003 wurde das ThILLM mit einer statistischen Evaluation dieses Programms beauftragt. Festgestellt wurde, dass sich alle Einzelangebote auch auf alle Module verteilen, die den Schulen und Maßnahmeträgern durch die Handreichung des Kultusministeriums zur Schuljugendarbeit vorgeschlagen wurden. Den größten Anteil nimmt mit 34 Prozent der Bereich der unterrichtsbezogenen Ergänzungen ein. Der Bereich Förderung fällt mit 11 Prozent am geringsten aus. Themenbezogene Vorhaben und Projekte und Freizeitangebote halten sich mit jeweils etwa 27 Prozent die Waage. Das Programm hat in kurzer Zeit eine hohe Akzeptanz bei den Schulen erreicht.

Es unterstützt und fördert die Öffnung der Schule zum regionalen Umfeld und zur Kooperation mit externen Partnern.

Zu Ziffer 5, der geforderten Evaluierung des Stellenwerts und der Qualität politischer Bildung innerhalb der durch das Erwachsenenbildungsgesetz geförderten Träger und Maßnahmen, kann ich nur sagen, dass ihr aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann. Die Evaluierung der Arbeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist nach § 9 Erwachsenenbildungsgesetz für die geleistete Bildungsarbeit insgesamt vorzunehmen. Derartige Evaluationen finden bereits statt. Insofern kann ich diese Aufforderung an die Landesregierung nur zurückweisen. Nicht im Gesetz vorgesehen ist die Evaluierung einzelner Bildungsveranstaltungen im Hinblick auf Stellenwert und Qualität. Solche Evaluationen sind daher unzulässig, zumal, wenn sie als aufsichtsrechtliche Maßnahme zu werten sind.

Zu Ziffer 6 Ihres Antrags gibt es hinsichtlich der Qualität politischer Jugendbildung im Bereich der allgemein bildenden Schulen Evaluationen einzelner Maßnahmen. So wurde das Förderprogramm "Demokratisch handeln" aus Bundesmitteln von 1995 bis 1997 evaluiert. Dieses Programm ist in Kooperation von Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Thüringen durchgeführt worden. Beim Projekt "Unsere Schule, soziale Schulqualität, schulinterne Evaluationen und Fortbildung" erfolgt eine begleitende Evaluation durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung der Universität Potsdam und das Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. Göttingen. Das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission "Demokratie lernen und leben" wird in Thüringen durch Prof. Fauser, Lehrstuhl für Schulpädagogik und Schulentwicklung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, sowie insgesamt durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung Frankfurt am Main begleitend evaluiert. Zum Projekt "Mediation, Streitschlichtung von Schülern, Konfliktlotsen" hat das Thüringer Kultusministerium mit der Forschungs- und Praxisstelle Mediation an der Fachhochschule Erfurt eine Evaluationsstudie vertraglich vereinbart. Sie soll Standards der Qualitätssicherung hinsichtlich der Praxis von Schulmediationen entwickeln. Um den Stellenwert der politischen Bildung zu unterstreichen, wird das Kultusministerium künftig neue Akzente setzen und dies durch ein eigenes Referat begleiten. Dabei soll politische Bildung nicht nur als Institutionenkunde und loses Lernfach verstanden werden, sondern muss als Angebot zur Demokratieerziehung und Grundwerteorientierung ein lebenslanger Lernprozess sein.

Festzustellen bleibt damit: Prävention gegen Extremismus und damit auch gegen Rechtsextremismus

ist ein ressortübergreifendes Arbeitsfeld. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und leistet bereits seit langem durch vielfältige Maßnahmen ihren Beitrag. Wie im Bereich der Gesundheitsprävention lässt sich auch im Bereich der Gewaltprävention die Wirkung dieser Maßnahmen nur schwer abschätzen. Klar ist jedoch, das möchte ich hier ausdrücklich betonen, dass jeder Bürger darüber hinaus durch sein eigenes Auftreten und Verhalten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag gegen Extremismus und für demokratische Bildung leisten kann. Neben den genannten Maßnahmen gibt es weitere Aktivitäten, die zur Gewaltprävention beitragen, z.B. die Förderung des Sports, des Ehrenamts und der Jugendkulturarbeit. Neben der Prävention wird in Thüringen alles erdenklich Mögliche zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere auch politisch motivierter Gewalt, getan. Justiz, Polizei, Landeskriminalamt, der Thüringer Verfassungsschutz und auch die Landeszentrale für politische Bildung leisten hier eine unverzichtbare Arbeit. Trotz aller geschilderter Maßnahmen kann man politischen Extremismus und Gewalt nie völlig ausschließen. Auch gibt es keine absolute Sicherheit. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Erfolge rechtsextremer Parteien bei Wahlen in anderen Ländern auch weiterhin, bis auf Brandenburg, das haben wir erlebt, auf eine Wahlperiode beschränkt bleiben. Dies haben ähnliche Ereignisse in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schon häufig gezeigt. Und außerdem, die 5-Prozent-Klausel bei Wahlen ist ein weiterer Schutz gegen extremistische Parteien in demokratischen Volksvertretungen.

(Beifall bei der CDU)

Von dieser 5-Prozent-Klausel haben auch wir hier in Thüringen profitiert. Sie muss auf jeden Fall beibehalten werden.

Abschließend betone ich ausdrücklich, alle demokratischen Parteien und Fraktionen sind in ihrer täglichen politischen Arbeit gefordert, bei den Bürgern ein Höchstmaß an Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu erwerben, so dass extreme Gruppierungen eine Minderheit bleiben und auch bei uns in Thüringen in Zukunft keine Chance haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchten die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Die SPD-Fraktion zeigt das an. Dann rufe ich als Erstes in dieser Aussprache auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, gestatten Sie, dass ich mich an dieser Stelle in Bezug auf Ihren Antrag noch einmal grundsätzlich den einführenden Worten des Ministers anschließe, der sinngemäß zum Ausdruck brachte, dass alle Formen von Extremismus, ob links oder rechts, zu verurteilen sind und dass gerade unter der Beachtung der Tatsache, dass nach der aktuellen Analyse des Innenministeriums sich die politisch motivierten linksextremistischen Straftaten im Vergleichszeitraum 2002 auf 2003 fast verdoppelt haben, das Ganze sicherlich auf recht niedrigem Niveau, aber die Entwicklung ist eindeutig. Ich denke, wir sollten hier die ganze Sache im Auge behalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal ganz kurz auf den Punkt 4 Ihres Antrags und hier schwerpunktmäßig auf die Thematik des Landesjugendförderplans eingehen. Auf das Verfahren zur Erstellung des Landesjugendförderplans ist der Minister in seinen Ausführungen konkret eingegangen. Weiter Gehendes hierzu werde ich mir deshalb sparen. Der Landesjugendförderplan selbst ist Ende 2002 beschlossen worden und besitzt somit Aktualität. Die oberste Landesjugendbehörde wie auch alle Träger der Jugendhilfe im überörtlichen Bereich arbeiten mit diesem Planungsinstrument und mit der Verabschiedung des Landesjugendförderplans wurden in den Maßnahmeplanungen Entscheidungen zur Umsetzungskontrolle und Evaluation der Maßnahmen getroffen. Ihr besonderes Interesse möchte ich deshalb auf die Seiten 140 bis 142 dieses Plans lenken, aus denen die Aufträge und Verantwortlichkeiten klar hervorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle, dass das zuständige Gremium für die überörtliche Jugendhilfeplanung der Landesjugendhilfeausschuss ist. Bis jetzt ist dieses Gremium laut Landesgesetz auch mit Abgeordneten des Landtags und somit auch mit Mitgliedern der SPD-Fraktion besetzt und ich erachte es als fachlich außerordentlich zielführend, wenn dieses Mandat durch die Vertreter der einzelnen Fraktionen auch mit der gebührenden Aufmerksamkeit dann wahrgenommen wird. Des Weiteren beginnt die Fortschreibung des jetzt gültigen Landesjugendförderplans bereits im nächsten Jahr, so dass Sie Ihrem Antrag dann auch Taten folgen lassen können.

Meine Damen und Herren, die Jugendhilfe ist von der Zuständigkeit her zweigeteilt. Das heißt, für den übergeordneten Bereich gelten die zu Beginn gemachten Ausführungen. Im örtlichen Bereich sind die Landkreise und kreisfreien Städte für ihren Jugendhilfeplan zuständig. Unter Berücksichtigung der

kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Gremien vor Ort über den Bedarf von Angeboten der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit. Und hier wird z.B. auch festgelegt, welchen Stellenwert außerschulische Jugendbildung auf kommunaler Ebene besitzt. Dass es hier ein gewisses Potenzial gibt, das es zu aktivieren gilt, ist aus meiner Sicht unstrittig. Strittig ist jedoch für mich Ihr unter Punkt 4 c geäußertes Verlangen oder Ihr Wunsch, die genannten Bereiche von Haushaltskürzungen auszunehmen. Natürlich ist es gerade für mich in meiner Funktion als jugendpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion wünschenswert, Kürzungen in diesem Bereich zu vermeiden. Aber wir befinden uns hier nicht in einer Haushaltsdiskussion, so dass diese Diskussion mit Sicherheit zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Stelle geführt werden muss.

Im Übrigen möchte ich hier noch kurz meine persönlichen Erfahrungen zu dieser Thematik äußern, und zwar konkret auf meinen Wahlkreis bezogen. Als Beispiel möchte ich hier die Stadt Schleusingen nennen. In Schleusingen selbst gab es ja im Zeitraum des letzten halben Jahres rechtsextremistische Wahrnehmungen und Vorfälle. Es hat sich dort ein NPD-Kreisverband gegründet, dem auch Jugendliche angehören, der maßgeblich auch entsprechende Unterstützung aus der NPD-Zentrale in Berlin bekommt und dort durch verschiedene Aktionen auf sich aufmerksam macht. Konkret in diesem Fall hat sich eben der Bürgermeister an die KostG gewendet, die dann auch postwendend Unterstützung gegeben hat. Und als Ergebnis von Vor-Ort-Terminen wird sich in Schleusingen, nachdem man nun die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse gefasst hat, ein Präventionsrat gründen. Gemeinsam zeigen dort seit Monaten, also seit diese Erscheinungen aufgetreten sind, die Evangelische Kirchgemeinde und das Bündnis gegen rechts, das sich über Parteigrenzen hinweg aus Menschen verschiedener Konfessionen und Generationen gebildet hat, Flagge. Dieses Bekenntnis zur Demokratie wurde erst wieder vergangenen Dienstag in Form eines ökumenischen Friedensgebets und einer Kundgebung auf dem Markt demonstriert, an dem sich übrigens über 500 Menschen beteiligt haben. Das sind für mich konkrete Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, die dann auch entsprechend unterstützt und gefördert werden sollten,

(Beifall bei der CDU)

weil das meines Erachtens ganz einfach besser ist, als das Land bzw. das Geld im Land mit der Gießkanne zu verteilen. Und so stelle ich mir die praktische Arbeit und die Auseinandersetzung mit der Thematik Rechtsextremismus vor, getreu dem Motto "Nicht nur Reden, sondern Tun". Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion hat Minister Zeh für die Landesregierung zum Anlass genommen, um seinen ganzen Reigen gut gemeinter Projekte und Veranstaltungen der verschiedenen Landesbehörden und Programme vorzustellen. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden, auch nicht dagegen, dass einzelne Vorhaben durch Bundes- oder Europamittel finanziert werden. Jedoch greifen erstens der Antrag und auch der Bericht des Ministers zu kurz, wenn es um Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für demokratische Bildung geht. Grundlage jeder Maßnahme müsste eine sachgerechte und objektive Analyse sein. Ihre in den letzten Jahren stetig wiederholte These von der Schwäche und Zersplitterung des rechtsextremen Lagers bleibt falsch und hat den Blick auf die realen gefährlichen Entwicklungen des Neofaschismus in diesem Land verstellt. Bis heute gibt es kein Verständnis seitens der Landesregierung für die Ursachen, Wirkungsmechanismen und Verankerungen rechtsextremer Einstellungen in großen Teilen der Thüringer Bevölkerung. Zwar nehmen Sie ehrlich die Zahlen des Thüringen-Monitors entgegen, doch wirklich ernst genommen werden diese Ergebnisse nicht. Schnell wird dem, der ausspricht, was ist, nämlich dass jeder zweite Thüringer rassistisch und jeder vierte rechtsextrem eingestellt ist, vorgeworfen, er würde dramatisieren und die Landesregierung hätte doch auch schon die richtige Behandlungsweise für den Extremismusvirus parat.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung geht nicht nur von einer falschen Analyse des Rechtsextremismus in Thüringen aus, nein, Sie verkennen auch dessen wahre Ursachen. Und es steht zu befürchten, dass auf Grundlage dieser falschen Analyse auch falsche Schlussfolgerungen gezogen und untaugliche Konzepte entwickelt werden.

Zur falschen Situationsbeschreibung: Die Umstrukturierungen und die veränderten Strategien der rechtsextremen Szene haben Sie fälschlich als dauerhafte Schwäche der Neonazis interpretiert. Der Fokus staatlicher Aufmerksamkeit richtete sich viel zu lange allein auf rechtsextreme Parteien. Dort wurden Mitglieder abgezählt und Protokolle von Parteiversammlungen studiert. Die in den 90er-Jahren ent-

standene Bewegung der so genannten freien Kameradschaften wurde leichtfertig übersehen und nicht ernst genommen, und dies, obwohl sich in diesem Bereich das überwiegende Gros der Neonazis organisierte und sämtliche öffentlichen Aktivitäten der rechtsextremen Szene maßgeblich von diesen vernetzten braunen Zellen initiiert wurden. Durch Schulungen und die Einbeziehung des Lebensumfeldes der Nazis entwickelte sich hier eine ideologisch eng am Nationalsozialismus orientierte und gleichzeitig im Alltag verankerte selbständige, mobilisierungsstarke und gewalttätige Struktur. Ich höre schon das Gegenargument und das klang auch in der Fragestunde bei der Frage des Abgeordneten Matschie und der gegebenen Antwort zum Fan-Projekt Jena an: Das sind doch nur ein paar Hundert und meist sind es Jugendliche mit Hang zur Gewalt, denen mit Sozialarbeit beizukommen sei. Das stimmt schon lange nicht mehr und vielleicht stimmte es noch nie. Die braune Kameradschaftsszene mobilisiert inzwischen Tausende, wie im Juli und August in Mücka und Wunsiedel eindeutig bewiesen. Ganze Familien sind inzwischen in Kameradschaften organisiert. So viel zu ihrer These, die Familie sei ein Bollwerk gegen Rechtsextremismus.

(Beifall bei der PDS)

Männer und immer mehr Frauen jedes Alters finden sich in den Reihen der Kameradschaften. Hier werden Ehen geschlossen, Arbeitsverträge unterzeichnet, es gibt einen eigenen Lifestyle, eine eigene Kultur wird gepflegt, es gibt rechtsextreme Partnervermittlungen, Internetauktionshäuser, Wohnprojekte, akademische Zirkel etc. Diese braune Kameradschaftsszene dominiert den Rechtsextremismus in Thüringen. Keine Region und keine Stadt, meine Damen und Herren, in der es nicht inzwischen eine, zwei oder drei Kameradschaften gibt. Vom Eichsfeld bis Zella-Mehlis, von Eisenach bis Gera, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Also in Kürze ...)

Die taktische Zurückhaltung in der offenen Zusammenarbeit mit der NPD, eine nichtoffene gab es schon die ganze Zeit, wird nun nach dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens fallen gelassen.

(Beifall bei der PDS)

Das sei noch keine neue Qualität, heißt es oft. Dem muss ich widersprechen. Der ideologische wie organisatorische Schulterschluss der nationalsozialistisch orientierten Kameradschaft mit der NPD und die gemeinsame Absichtserklärung, Gruppenegoismen nun beiseite zu schieben und gemeinsam Demokratie und Freiheit beseitigen zu wollen, birgt die

reale Gefahr einer Volksfront von rechts, eines Flächenbrandes der sächsischen Strategie, einer neonazistischen Einheit bei Kampf um die Straße, die Köpfe und die Parlamente.

Ob für Thüringen diese Entwicklung zu erwarten sei, das weiß das Landesamt für Verfassungsschutz noch nicht. Vielleicht sollten die Mitarbeiter dort mal die UNZ oder das Neue Deutschland aus der Hand legen und sich der rechtsextremen Szene in Thüringen zuwenden. Einschlägig vorbestrafte Kameradschaftsführer wie Torsten Heise und Michael Burkhard bekleiden inzwischen NPD-Ämter. Republikaner sind ausgetreten oder zur NPD übergetreten. Zunehmend suchen Kameradschaften eine lokale Verankerung und thematisieren vermeintliche Missstände in Stadtteilen und Ortschaften. Ein offizieller Zusammenschluss, sozusagen der NPD-Bundesparteitag auf Landesebene in Thüringen, ist bereits angekündigt.

Und damit, sehr geehrte Damen und Herren, ist auch die Frage beantwortet, ob in Thüringen sächsische Verhältnisse drohen. Die Antwort kann unter den jetzigen Vorzeichen, und wenn wir nicht jetzt mit einer objektiven Analyse und nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Konzepten gegensteuern, nur ja lauten. Dass die Rechtsextremen in diesem Jahr nicht in dieses hohe Haus im Thüringer Landtag eingezogen sind, war eben nicht Verdienst einer Regierungspolitik, die das Thema Rechtsextremismus ernst nimmt und uneingeschränkt engagierte Bürger und Initiativen und Projekte unterstützte. Der Nichteinzug war allein Ergebnis der nun revidierten Strategie der Thüringer Neonazis, allein auf Aktionismus und nicht auf Parlamente zu setzen. Wenn die Neonazis wie in Sachsen auf der Klaviatur der Tagespolitik spielen und ihr Auftreten wie ein Chamäleon wechseln können, also samstags mit Baseballschläger und Sturmhaube eine Antifa-Demo angreifen und montags mit weißem Hemd und Krawatte im Stadtrat auftauchen, dann reagiert offizielle Politik absolut hilflos. Einen bitteren Vorgeschmack durften wir in Thüringen schon erleben, als Ordnungshüter geschniegelte Neonazis in antirassistische Montagsdemonstrationen mit Gewalt integrierten, da diese ja schließlich auch gegen Harz IV seien und sich die Polizisten sowieso nur als Vollstrecker einer landauf, landab von SPD und CDU geäußerten These von dem linken und rechten Scharlatan fühlen konnten. Diese unerträgliche, diese unsachliche und heute auch wieder mehrfach wiederholte Gleichsetzung zu beenden und öffentlich zu widerrufen wäre ein erstes Signal der Regierungsbänke in Berlin und in Erfurt,

(Beifall bei der PDS)

dass in Zukunft die Singularität des Faschismus anerkannt und der Rechtsextremismus endlich ernst

genommen wird, und zwar so ernst, wie viele Menschen den Neofaschismus in Thüringen nehmen, die sich in Bündnissen organisieren, die Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu diesem Thema leisten, die kreative Widerstandsformen entwickeln und sich weder durch fehlende Unterstützung noch durch Drohungen der Neonazis beirren und entmutigen lassen. Ohne diese Bündnisse und Projekte hätten wir überall Leinefelder Verhältnisse, wüssten wir genauso wenig über den Rechtsextremismus wie der Verfassungsschutz und könnten die Neonazis ihre informelle Macht, die drohende Hegemonie in den Köpfen, auf der Straße und in der Kultur weiter ausbauen. Würden die staatlichen Stellen den Rechtsextremismus ernst nehmen, dann hätten die kommunalen Verantwortlichen in Pößneck nicht aus der Zeitung entnehmen müssen, dass der bekannte Rechtsextremist Jürgen Rieger das örtliche Schützenhaus erworben hat. Dann könnte eine Stadtverwaltung wie in Leinefelde nicht derartig dilettantisch und politisch fatal gegen den NPD-Bundesparteitag agieren. Dann müssten Polizeibeamte in Gera nicht von Journalisten erfahren, dass sich gerade in ihrem Südbahnhof ein Skinhead-Konzert ereignet. Dann gäbe es, meine Damen und Herren, dann gäbe es tatsächlich ein Frühwarnsystem mit Antennen und einem öffentlichen Lautsprecher. Dann hätten wir keinen Verfassungsschutz mehr, sondern ein Informations- und Dokumentationszentrum zum Rechtsextremismus.

Die Forderungen der PDS-Fraktion sind bekannt, auch die Anliegen der zivilgesellschaftlichen Projekte von Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv gegen rechts engagieren. Sie verdienen Anerkennung durch Politik und keine fragwürdigen Hinweise, wie sie eine Schülerin kürzlich erhalten hat, die sich an einer Straßenblockade in Weimar gegen einen Naziaufmarsch engagierte und dabei an Haaren und Ohren von Polizisten von der Strasse gezerrt wurde. "Straße frei, hier kommt der nationale Widerstand." konnten die Neonazis brüllen und diese junge Frau bekommt gesagt, sie müsse die ordnenden Eingriffe der Polizei und damit die freie Bahn für die Neonazis hinnehmen. Nein, die Bürger müssen sie nicht hinnehmen! Sie dürfen nicht aufgefordert werden, wegzusehen oder gar zu verreisen, wenn Neonazis Straßen bevölkern.

(Beifall bei der PDS)

Sie müssen zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermuntert und dabei unterstützt werden. Es muss eine offene Debatte in der Gesellschaft darüber geben, dass Neofaschismus auch dort ist, wo im Alltag rassistische und antisemitische Äußerungen getätigt werden, wo Neonazis diktieren können, wer abends eine Kneipe aufsuchen oder eine Kreuzung passieren kann, wer ein Sportangebot nutzen kann oder welche Kleidung auf dem Schulhof zu tragen

ist. Der Kulturkampf von rechts hat gerade erst begonnen. Neofaschismus wirkt dort, wo ausgegrenzte oder gar tödlich angegriffene Menschen sich nicht trauen, über ihre Situation zu sprechen. Neofaschismus ist dort, wo über Arme und Leistungsbezieher gesprochen wird, als wären sie Schmarotzer an der Gesellschaft, wo das neofaschistische Bild des Parasiten am Volkskörper wiederbelebt wird. Neofaschismus ist dort, wo jüdische Grabsteine umgeworfen und Gedenkstätten geschändet werden. Neofaschismus ist nicht nur in der Mitte der Gesellschaft, er kommt aus den unsäglichen Traditionen des deutschen Nationalismus, dem Autoritarismus, der ewigen Suche nach den Schuldigen für gesellschaftliche Misere, und zwar unter denen, die ganz unten sind, und niemals unter denen, die über Macht verfügen.

Thüringen will ein Land der Innovationen und der Toleranz sein. Das wünschen wir uns auch. Dafür reichen aber keine Hochschulen mit internationalen Kontakten oder Multikulturalismus auf Bestellung zu Festen und besonderen Anlässen. Was Thüringen braucht, ist gelebte Toleranz.

(Beifall bei der PDS)

Ausländerfeindlichkeit ist auch für Unternehmen ein negativer Standortfaktor, wie eine Untersuchung der Universität Halle eindrücklich belegt hat. Und angesichts der demographischen Entwicklung in Ostdeutschland und auch Thüringen müssen wir nicht nur um jeden Bürger werben, der abwandern möchte, nein, wir müssen Thüringen zuwanderungsfähig machen. Auch deshalb brauchen wir eine ernsthafte und auch eine ernst gemeinte Auseinandersetzung mit den Erscheinungen des Rechtsextremismus und keine parlamentarischen Anträge, die allein der Beweihräucherung von Regierungen in Bund oder Land dienen sollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hennig, Sie müssen das ertragen, was wir hier reden. Sie müssen das, was Sie gerade vorhin hier eingefordert haben, natürlich auch in Ihrem jungen Parlamentarierleben selber ein Stückchen vorleben und insofern kann ich Sie nur herzlich ermutigen, halten Sie das aus, hören Sie zu, versuchen Sie, was mitzubekommen hier.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt eine relativ späte Uhrzeit. Dem ist wohl wahrscheinlich einmal wieder das einigermaßen eingeschränkte Interesse geschuldet. Ich finde das schade, denn das Thema hat es natürlich durchaus verdient. Dass wir hier darüber reden, wird ja dann wenigstens vielleicht den Effekt zeigen, dass man das in Protokollen wiederfindet, in Protokollen, in denen man das ein Stück weit auch nachlesen kann, was wir hier miteinander beraten werden. Ich sage es gleich, es wird wahrscheinlich auch insbesondere der Antrag stellenden Fraktion ganz gut tun, wenn man in Protokollen das eine oder andere nachlesen kann, denn so neu ist das alles nicht, was wir heute hier miteinander diskutieren. Für mich ist, das sage ich gleich zu Beginn, sehr erschreckend die tatsächliche oder vorgetäuschte Ahnungslosigkeit der SPD-Fraktion zu diesem Thema. Ich kann Ihnen da nur zu gute halten, sicherlich haben noch nicht alle neuen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion einschließlich ihres Vorsitzenden, Herrn Matschie, die Zeit gefunden, sich mit den Protokollen und mit dem zu beschäftigen, was wir in der Vergangenheit hier im Thüringer Landtag getan haben. Wenn Sie das nämlich getan hätten, hätten Sie festgestellt, dass wir uns mit diesem Thema in einer erstaunlichen Intensität in den letzten Jahren beschäftigt haben. Ich kann Ihnen angesichts dessen, dass Sie trotzdem einen solchen Antrag in dieser Form hier stellen, nur ein Stückchen unterstellen, dann haben Sie vielleicht beim Aufräumen oder Abstauben von Akten Ihrer Vorgänger festgestellt, dass man dieses Thema, das wir vor wenigen Monaten erst hier diskutiert haben, erneut fast mit den gleichen Inhalten wieder aufrufen könnte. Ich finde das ein bisschen schade, weil da natürlich eine ganze Menge an eigenen Anregungen, Innovationen und neuen Ideen verloren geht. Die vermisste ich bei Ihrem Antrag. Vielleicht können Sie sie nachher in der Antragsbegründung vortragen. Ich bin sehr gespannt darauf.

Frau Kollegin Berninger, es ist eben nicht so, auch wenn Sie das hier herbeireden und offensichtlich wohl die Nachfolge vom Kollegen Dittes in dieser Frage hier antreten wollen,

(Beifall bei der CDU)

die braune Szene ist in Thüringen nicht dominierend. Ich weiß nicht, ob Sie sich das ein Stückchen selbst herbeireden wollen oder ob Sie das tatsächlich so wahrnehmen. Es ist definitiv nicht so. Zum Glück haben wir in Thüringen im Übermaß eine vernünftig funktionierende Jugendarbeit und im Übermaß Jugendliche, die vernünftig mit ihrer Freizeit und mit ihrer Lebensgestaltung umgehen können. Das ist eben mitnichten so,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
So einen Bart hat das.)

dass überall - und das, wie Sie es uns gerade hier als Krisenszenario an die Wand gemalt haben - überall ausschließlich die braune Soße dominiert. Ich will da gar nichts schönreden. Aber es nützt eben auch nichts, wenn man den braunen Teufel nur an die Wand malt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion, das hatte ich gesagt, negiert die bisherige intensive Auseinandersetzung mit dem Extremismus im Freistaat ebenso wie die intensive parlamentarische Beratung zu diesem Thema hier im hohen Haus. Ich möchte Ihnen gern ein paar Beispiele sagen, wo Sie das auch nachlesen können bzw. vielleicht auch nachvollziehen können. Wir haben uns regelmäßig mit Berichten über die Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention auseinander gesetzt, wir haben den jährlichen Extremismusbericht, zuletzt im November 2003, den 4. Bericht der Landesregierung zu Extremismus und Radikalismus in Thüringen, und wir haben die einschließliche Beratung des Thüringen-Monitors hier regelmäßig gehabt. Wir haben darüber hinaus im vergangenen Jahr insbesondere eine Anfrage der SPD-Fraktion zur CIVITAS gehabt, speziell zu MOBIT und ABAD und wir haben uns im September und in den darauf folgenden Wochen und Monaten sehr intensiv im Ausschuss damit auseinander gesetzt und ebenso im Landesjugendhilfeausschuss und in seinen Unterausschüssen.

Im Dezember 2003 - vor weniger als einem Jahr - haben wir uns hier auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Koordination und Qualifizierung der überregionalen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus beschäftigt und auch damals ging es um die KostG, ging es um CIVITAS, ging es um ENTIMON und ging es um den Bezug zum Thüringen-Monitor. Das ist das, was ich Ihnen sage, wo Sie offensichtlich in alten Anträgen gestöbert haben, wo aber eben nichts Neues hinzugekommen ist.

Frau Kollegin Pelke hat vor einem Jahr damals bei der Aussprache hier im Plenum erklärt, ich zitiere: "Es ist offenkundig, dass sich bereits einiges verändert hat." Und sie wollte, dass gemeinsam darüber nachgedacht wird, was noch besser gestaltet werden kann. Das kann man beides bekräftigen. Aber, Frau Pelke, Sie wollten damals mit der SPD gemeinsam eine Strategie für die Zukunft erarbeiten. Diese Strategie für die Zukunft entnehme ich weder dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion noch Ihren sonstigen Aktivitäten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für demokratische Bil-

dung, wie in der Überschrift des Antrags benannt, das ist eben mehr als nur der Ruf nach mehr Geld und die fortlaufende Evaluierung bestehender Projekte. Zahlreiche regionale Projekte, die in Thüringen nämlich stattfinden, finden in Ihrem Antrag keinerlei Erwähnung und es wird zugleich der Eindruck suggeriert, die Landesregierung sei indirekt verantwortlich für ein zunehmendes Extremismus- und Gewaltpotenzial. Das ist nicht nur einfach falsch, das ist schlichtweg gefährlich, sage ich Ihnen. Und ich kann Ihnen nur sagen, es soll letztendlich ein Stück weit die Inaktivität der SPD-Fraktion an dieser Stelle kaschieren. Die Antragsbegründung unterstellt, das hat ein klein wenig der Kollege Bausewein auch deutlich gemacht, tendenziell zunehmende Akzeptanz rechtsextremistischen Gedankenguts, insbesondere bei jungen Menschen auch in Thüringen.

Angeichts der Wahlergebnisse der NPD in Sachsen in Augenhöhe der SPD-Ergebnisse und des Wiedereinzugs der DVU in den Brandenburger Landtag und des NPD-Bundesparteitags in Thüringen ist natürlich die Versuchung groß, zu verallgemeinern und zu pauschalisieren. Allerdings muss man dann konkretisieren und das muss man dann an Thüringer Fakten belegen. Thüringer Jugendlichen pauschal, so wie Sie es tun, oder wie es auch Frau Berninger getan hat, vorzuwerfen, unter ihnen gebe es eine zunehmende Akzeptanz rechtsextremistischen Gedankenguts, das wird dem nicht gerecht und lässt sich im Übrigen auch keinesfalls durch den Thüringen-Monitor belegen.

Die Auseinandersetzung mit Extremismus und demokratiefeindlichen Tendenzen muss differenziert erfolgen. Überzogener Aktionismus ist hier ebenso fehl am Platz wie das Ignorieren solcher Tendenzen. Ersteres dient oft nur der Beruhigung der Öffentlichkeit und soll demonstrieren, dass die Politik handele. Dies ist trügerisch, da millionenschwere Programme - wie wir sie schon erlebt haben - das AGAG-Programm zu Beginn der 90er-Jahre und auch einige der CIVITAS-Projekte, bei näherer Betrachtung eben nur relativ wenig Effektivität entfaltet hat. Zu diesem Schluss ist im Übrigen auch die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung gekommen. Sie wissen das, wir haben das im vergangenen Jahr hier schon einmal diskutiert.

Ebenso falsch ist, das hatte ich gesagt, natürlich das Ignorieren von Entwicklungen in diesem Bereich und das Wegsehen, wenn sich Extremisten zusammenrotten. Drei Tage nach dem 9. November, dem 66. Jahrestag der Reichspogromnacht, darf und muss daran erinnert werden, wohin Wegsehen in Deutschland schon einmal geführt hat. Aber, das sage ich deutlich, in Thüringen wird nicht wegesehen. Wir haben bürgerschaftliches Engagement, auch wenn Sie das, Werte Kolleginnen und Kolle-

gen von der PDS, bestreiten. Wir haben dieses bürgerschaftliche Engagement. Insbesondere in Weimar haben wir das erlebt

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Das hat man in Leinefelde gemerkt.)

und da müssen wir dankbar dafür sein. Wir haben dieses bürgerschaftliche Engagement auch in Leinefelde erlebt. Auch wenn Sie etwas anderes behaupten. Es gab dort Auseinandersetzungen. Die Landesregierung hat sich dort engagiert, hat ganz klar die Position deutlich gemacht. Insofern diffamieren Sie bitte schön nicht diejenigen, die sich in dieser Frage engagieren und verpauschalisieren und verallgemeinern hier.

Ich möchte gern auf einzelne Punkte des Antrags eingehen. Zu dem ersten Punkt ist der Bericht erfolgt. Ich finde es, das sage ich ausdrücklich, richtig, dass die KostG, wie ihr Name auch beschreibt, Gewaltprävention insgesamt betreibt und zudem die in unterschiedlichen Ministerien inzwischen auf Landes- und kommunaler Ebene notwendigen Maßnahmen auch koordiniert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Bärwolff?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, er möge sich die Anfrage aufheben. Wir können das am Ende der Rede machen. Ich würde gern erst zu Ende ausführen. Vielleicht wird dann einiges auch verständlich, Herr Kollege Bärwolff.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Panse, CDU:

Zu 2 a hat sich unsere Position nicht geändert. Auch wiederholtes Nachfragen ändert nichts daran, denn wenn sich nämlich die Rahmenbedingungen, die vom Bund gesetzt wurden, nicht ändern, dann wird sich auch an unserer Meinung nichts ändern. Es bleibt dabei - ganz deutlich, der Freistaat unterstützt sinnvolle, langfristige Projekte. Aber es sollen dann eben auch Projekte sein, die nachhaltig hinwirken auf Gewaltprävention. Zahlreiche kommunale und landesweite Projekte sind Beleg dafür, dass wir dies dann auch tun. Nicht unterstützen werden wir auch in Zukunft Projekte, an deren Auswahl, Zielstellung und fachlichen Evaluation wir gar nicht erst beteiligt wurden. Erst recht dann nicht, wenn dabei keine ordentliche Vernetzung erfolgte. Dies haben wir mehrfach

hier im Thüringer Landtag erläutert. Wir haben das auch in den Ausschüssen immer wieder deutlich gesagt.

Wir haben in den Ausschüssen erläutert, dass wir nicht automatisch die degressive Förderung des Bundes für Strukturen und Opferprojekte auffangen werden, sondern nur da, wo es sinnvoll ist. Wir werden eine Votierung für die Landesprojekte vornehmen oder für die örtlichen und kommunalen Projekte vornehmen, da, wo wir sie für sinnvoll ansehen und wo wir auch tatsächlich auf die Qualität vor Ort den Blick haben und auch die Auswahl mit beobachten können. Nach Vorstellung des Bundes, das hatte der Minister deutlich gemacht, werden wir im nächsten Jahr für die Kofinanzierung der CIVITAS- und ENTIMON-Projekte nach Vorstellung des Bundes 35 Prozent Kofinanzierungsmittel aufbringen müssen. Wir wissen aber noch gar nicht, wie viel der Bund überhaupt bereitstellen wird, wie viel der Bund überhaupt bewilligen wird. Der Minister hat jetzt gesagt, die Antragsfristen laufen, die Bewilligungsfristen laufen noch. So ist es natürlich schon ziemlich blauäugig, jetzt pauschal von der Landesregierung zu verlangen, sie möge für Projekte, deren Inhalte sie noch nicht kennt, wo sie auch noch nicht weiß, was dabei herauskommen soll, vorsorglich schon einmal Geld bereitstellen.

Der Bund macht, das hatten wir in der Vergangenheit kritisiert, mit dieser Art von Projektführung, nämlich dass er vorgibt, was er meint, was in den Ländern richtig sein könnte, munter weiter. Sie können von uns nicht erwarten, dass wir uns als Länder in dieser Form dann unter Druck setzen lassen, etwas zu finanzieren, was der Bund vorgibt und wo er uns nicht in dieser Form beteiligt. Wir können und wir werden auch in Zukunft keine Aussagen dazu treffen können, in welchem Umfang wir die in 2 b geforderten Komplementärfinanzierungen sicherstellen, wenn wir vorher noch gar nicht wissen, in welchem Bereich und wie umfänglich sich der Bund engagiert. Die CDU-Fraktion wird deshalb diesen Punkt 2 b ablehnen und wir werden uns dann erst dazu verständigen mit dem Ministerium und mit Ihnen hoffentlich auch, welche Projekte bewilligt und befürwortet werden sollen, wenn diese konkret hier auf dem Tisch liegen.

Ich hatte es angedeutet, das Verfahren, wie der Bund mit den Rechtsextremismusprojekten umgegangen ist, das setzt sich nun offensichtlich auch in anderen Bereichen fort und da sind augenscheinlich auch viele von den Kollegen, die im Bundesministerium in diesem Bereich tätig sind, einigermaßen beratungsresistent, sonst hätten Sie nämlich diese Argumente der Länder durchaus gehört und auch einbezogen. Wir haben heute Mittag erlebt, dass in Erfurt die Abschlussveranstaltung einer Bundesinitiative stattfand

unter dem Titel "Wir hier und jetzt". Ein Projekt des Bundesministeriums, ohne inhaltliche Beteiligung des Freistaats Thüringen, aber immerhin mit dem plakativen Ziel, die Abwanderung junger Menschen zu stoppen oder dem entgegenzuwirken. Das nächste Projekt, was der Bund initiiert, ist schon in Sicht. Da geht es um ein Projekt, unter dem - wie auch immer zu verstehenden - Titel "P - misch dich ein! - come in contract".

Keiner weiß was darüber. Der Bund verballert relativ viel Geld, beteiligt die örtliche Ebene nicht, wundert sich dann, dass es in vielen Fällen wirkungslos bleibt, fordert aber zugleich die Mitfinanzierung oder Folgefinanzierung von den Ländern. Und da sage ich Ihnen ganz deutlich, das kann so nicht funktionieren und es wird auch in Zukunft nicht funktionieren. Wenn wir hier nämlich, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Jugendpauschale ähnlich verfahren würden, wäre die Empörung der Kommunen völlig berechtigt und außerordentlich groß. Das Land - daran darf ich vielleicht einmal erinnern bei der Jugendpauschale - stellt die Mittel zur Verfügung, die zu 50 Prozent dann vor Ort gegenfinanziert werden müssen. Aber die Entscheidung darüber, welche Projekte damit finanziert werden und was gefördert wird, diese Entscheidung fällt vor Ort. Und das ist richtig und wichtig so, weil nämlich vor Ort natürlich die Kenntnis darüber da ist, was tatsächlich angenommen wird und was notwendig ist. Genauso - das sage ich ganz deutlich - muss es auch bei den Projekten in Zukunft gegen Rechtsextremismus laufen.

Sie haben zu Punkt 3 - das hat der Minister ausgeführt - das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz angesprochen. Er hatte es beschrieben, was in diesem Projekt getan wurde. Ich weiß, dass es hier viele Skeptiker im Haus gab, als dieses Programm angelaufen ist. Ich sehe, dass es sehr erfolgreich angenommen wurde. Ich wünsche mir sehr, dass dieses Projekt auch fortgesetzt wird, denn es geht darum, Mitarbeiter in der Jugendarbeit fachlich zu qualifizieren und natürlich werden wir, wenn wir hier den Haushalt beraten, schauen müssen, wie wir diese Folgefinanzierung auch hinbekommen. Aber das werden wir dann beraten. Das können wir jetzt nicht im Vorgriff tun. Und weil hier an diesem Punkt 3 und Punkt 4 dann das Thema überleitet zur Haushalts-situation des Freistaats und zur Bereitstellung finanzieller Mittel, da will ich Ihnen schon das eine oder andere an Worten dann auch nicht ersparen. Ich würde Ihnen gern einmal zur Kenntnis geben, wie der Bund sich zu dieser Frage positioniert. Wir diskutieren nämlich gerade auf Bundesebene - das haben Sie vielleicht den Medien entnommen - den Haushalt 2005 und die möglichen Änderungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Da sind die Mittel in den letzten Jahren von ursprünglich einmal 115 Mio. € auf 109 Mio. € und im nächsten Jahr sollen sie dann auf 101 Mio. € reduziert werden. Der Bund hat dafür auch eine Begründung. Und da ich ahne, dass Sie sie gern haben möchten, vielleicht auch gerne wissen möchten, weil es vielleicht auch ganz interessant ist, wenn man die Beratung insgesamt im Haushalt einfließen lassen, würde ich Ihnen diese Stellungnahme des Bundes dazu auch gern mit wenigen Sätzen vortragen. Da hat der Bund in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mitgeteilt, als es um den Rückgang der Mittel ging, ich zitiere: "Dies sei zwar ein Rückgang der Mittel, aber der Konsolidierungskurs diene auch der nachwachsenden Generation, denn die Anhäufung weiterer Schulden wird denen die Zukunftschancen rauben."

Wenn das der Bund mitteilt, dann frage ich mich, wie Sie sich hier als SPD-Fraktion im Thüringer Landtag hinstellen können, dies völlig negieren und völlig ignorieren und hier etwas ganz anderes verkünden, als das, was Ihre Kollegen in Bonn auch dem Haushalt geschuldet verkünden müssen. Und zu Punkt 4 hatte der Kollege Worm einiges gesagt. Ich muss aber da schon noch einiges ergänzend hinzufügen. Es überrascht mich schon sehr, dass die SPD immer noch nicht verstanden hat, wie die Jugendarbeit im Freistaat organisiert ist. Sie haben gemäß SGB VIII und dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Landesjugendhilfeausschuss und der Landesjugendhilfeausschuss hat einen klaren Auftrag. Er erarbeitet einen Landesjugendförderplan und er hat auch die Aufgabe, diesen Landesjugendförderplan fortzuschreiben und die Qualität seiner Maßnahmen zu bewerten.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie brauchen das doch nicht wiederholen, das hat doch Herr Worm schon gesagt.)

Und ich kann nur sagen, es belegt zum wiederholten Mal Ihr tiefes Misstrauen gegenüber diesem Gremium des Landesjugendhilfeausschusses, wenn Sie ihm diese Fortschreibung des Landesjugendförderplans und die Qualitätsbeurteilung nicht zutrauen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Weil Sie sich nicht trauen.)

Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen, Sie wollten, so habe ich es im Zitat einer Pressemitteilung von Ihnen gelesen, den Stellenwert außerschulischer politischer Jugendbildung innerhalb des Landesjugendförderplans in Erfahrung bringen. Frau Ehrlich-Strathausen, mit Verlaub, da muss ich Ihnen sagen, da müssen Sie den Landesjugendförderplan lesen. Sie müssen gegebenenfalls mit den Fachleuten dazu im Landesjugendhilfeausschuss diskutieren. Da finden Sie das, was Sie hier in Erfahrung bringen wollen. Das

findet sich im Landesjugendförderplan, der Kollege Worm hatte eben auch schon darauf hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Bemerkung zur politischen Jugendbildung in Schulen. Selbstverständlich, das ist ja unbestritten, muss Toleranz, Wertvermittlung und politische Bildung in der Schule intensiv erfolgen mittels fächerübergreifenden Lehrinhalten und mit Projekttagen muss über die Ursachen und Hintergründe von Extremismus aufgeklärt werden. Es muss Gewaltprävention erfolgen, wir müssen über die Ursachen von Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus sprechen und wir müssen auch das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte - den Holocaust - in kind- und jugendgerechter Form behandeln und diskutieren. Ich sage ganz deutlich hier von diesem Pult aus, wir müssen gerade auch mit den 12- bis 14-Jährigen - also auch mit jüngeren Schülern - intensiv über dieses Thema und früher diskutieren. Also bereits auch nach meinen Vorstellungen in den Klassenstufen 6 bis 8, nämlich zu einem Zeitpunkt, wo sich so einiges in den Köpfen junger Menschen beginnt, zu verfestigen, festzusetzen. Wenn wir erst mit 15- oder 16-Jährigen in der Jugendhilfe, in der Jugendarbeit intensiv arbeiten oder wenn das dann sehr intensiv auch in allen schulischen Fächern stattfindet, dann muss ich ganz einfach aus meinen eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit Schulklassen sagen, dann ist es leider bei vielen der jungen Menschen auch schon sehr spät; manchmal auch schon zu spät. Da haben sich wirre Gedanken manchmal schon in den Köpfen festgesetzt und verfestigt und dann wird es eben nur noch mit einem sehr hohen Aufwand möglich sein, dass so ein Stückchen wieder zurückzudrehen und die jungen Leute auch wieder auf den vernünftigen Weg zurückzuführen.

Und ich glaube, wir müssen alle kräftig dabei helfen, zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt erst beginnen, einen falschen Weg zu gehen. Und oft genug - das sage ich auch ganz deutlich - müssen wir dabei auch Defizite aus dem Elternhaus kompensieren. Ich hatte es in der Vergangenheit schon mehrfach gesagt. Wir müssen natürlich auch schauen, inwieweit das ThILLM beispielsweise prüfen kann, ob die Lehrplangestaltung in Thüringen diesbezüglich immer wieder modifiziert, aktualisiert und verbessert werden kann. Das ist ein Thema, das ist eine Aufgabe. Ich weiß, dass sich die Kollegen auch im Kultusministerium dieser Frage widmen.

Ich hatte es eingangs schon gesagt, demokratische Bildung, das ist eine Aufgabe für viele andere. Für viele andere auch, die sich im SPD-Antrag nicht wieder finden und die nicht aufgeführt worden sind. Ich möchte sie aber nicht vergessen und möchte deutlich machen, dass es eben noch viele andere gibt, die sich engagieren. Wir haben die politischen Stif-

tungen, wir haben die Europäische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte, wir haben die Landeszentrale für politische Bildung. Das sind alles Gremien, die sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, auch unter dem Aspekt von jungen Menschen. Und ich glaube, wir sollten sie auch unterstützen, dass sie dies in Zukunft intensiv und noch intensiver tun. Wir haben Präventionsfachtagungen in Thüringen gehabt "Gemeinsam gegen Rechtsextremismus" im letzten Jahr in Nordhausen, wir haben die Landeskonzferenz im Augustinerkloster im Juni in Erfurt gehabt. Herr Matschie, Sie waren, glaube ich, auch bei dieser Veranstaltung mit mir gemeinsam. Wir haben in der letzten Woche erst die Schülerpolitiktage in Weimar unter dem Titel "Demokratie lernen, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" gehabt und ich sage ganz deutlich, Frau Kollegin Berninger, das sind natürlich erkennbare Beispiele für gelungenes Engagement. Tun Sie also bitte nicht so, als ob nichts läuft. Sie tun den engagierten Trägern an dieser Stelle außerordentlich Unrecht. Wir können und wir müssen uns weiter in diesem Feld engagieren und es gibt Dinge, die besser gemacht werden können. Aber dazu erwarte ich auch sehr konkrete Vorschläge, die über das hinausgehen, dass wir nach mehr Geld schreien oder dass wir fortlaufend die Evaluation wollen. Es müssen konkrete Vorschläge sein, die Sie gern als Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und von der PDS-Fraktion hier auch auf den Tisch legen können.

Wir sind gern bereit, darüber zu diskutieren, aber ich sage es zum Schluss noch einmal, der permanente Ruf nach mehr Geld ist nur ein einfacher und wenig arbeitsintensiver Weg. So einfach können, wollen und werden wir es uns nicht machen. Wir werden aus den von mir dargelegten Gründen die Punkte 2 b, 4, 5 und 6 ablehnen. Zu den übrigen Punkten hat die Landesregierung berichtet. Ich habe das Berichtersuchen durchaus als umfänglich empfunden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, Sie gestatten jetzt die Anfrage durch den Abgeordneten Bärwolff, ja?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja, sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Herr Panse, Sie hatten in Ihren Ausführungen gemeint, dass sich die CDU-Fraktion durch bürgerliches Engagement auszeichnet und ich möchte Sie fragen, wo dieses bürgerliche Engagement denn in Leinefelde war. Denn dort waren leider Gottes nur Abgeordnete der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion zu sehen, die sich aktiv gegen den Faschismus und dem NPD-Parteitag engagiert haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrter Herr Bärwolff, ich entschuldige, dass Sie offensichtlich nicht richtig hingehört haben. Ich habe nicht gesagt, die CDU zeichnet sich durch bürgerschaftliches Engagement aus.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Aber auch das ist traurig.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sie haben schlichtweg unaufmerksam an dieser Stelle agiert. Ich habe gesagt, die Landesregierung hat sich sehr deutlich positioniert und die Thüringer haben sich durch bürgerschaftliches Engagement bekannt und gezeigt, was sie von dieser Demonstration der NPD letztendlich mit diesem Parteitag in Leinefelde halten. Wenn Sie aufmerksam Zeitung lesen würden, wenn Sie aufmerksam zuhören würden hier bei den parlamentarischen Beratungen im Landtag und vielleicht auch außerhalb dieses Hauses, wäre Ihnen das ganz gewiss nicht entgangen.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Na gut. Und die zweite Frage ist, wie können Sie bei der Arbeit gegen Rechtsextremismus von "verballern" sprechen? Geld im Zusammenhang mit Rechtsextremismus kann man nicht verballern.

Abgeordneter Panse, CDU:

Auch das entschuldige ich Ihrer Jugend, aber wenn Sie sehen, wie in den Anfängen der 90er-Jahre mit Projekten umgegangen wurde, was da finanziert wurde, wie da Geld ausgegeben wurde, wie manchmal auch Millionen in Projekte gesteckt wurden, wohingegen die Stiftungen gesagt haben, das war nicht sonderlich sinnvoll, dann würden Sie vielleicht ein Stückchen verstehen, dass es auch in diesem Bereich nicht nur den effektiven Einsatz von Finanzmitteln gibt.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, PDS: Sie waren doch da in der Regierung.)

Ich war da nicht in der Regierung, Herr Bärwolff, Entschuldigung. Ich verzeihe Ihnen vieles, aber wir können auch gern über vieles miteinander diskutieren, aber bei manchen Dingen ist es einfach hilfreich, wenn man einen kleinen Moment zögert, sich überlegt, was man sagen möchte,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Da war die CDU in der Regierung, niemand anderes.)

dann kann man in Ruhe miteinander im Ausschuss diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich stelle erst mal erfreut fest, dass der Appell des Abgeordneten Panse, dass mehrere Abgeordnete dieser Debatte folgen möchten, zu einer Anwesenheitsquote von über 60 Prozent - ausgehend von etwa 40 Prozent - im Hause geführt hat. Vielleicht können wir das bis zum Schluss der heutigen Plenarsitzung mindestens durchhalten.

Ich rufe als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen auf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie können doch mal die Quote in Ihrer Fraktion zählen.)

Die Quote ist etwa gleich verteilt über alle Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Prozentrechnung können wir noch.)

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank für die Berichterstattung, Minister Zeh. In Anbetracht der Aktualität, Herr Panse, möchte ich die parlamentarische Diskussion heute zum Anlass nehmen, um für eine ernsthafte Auseinandersetzung aller Demokraten mit dieser offensichtlichen Gefährdung von rechts außen zu werben.

(Beifall bei der SPD)

Dass diese ernsthafte Auseinandersetzung notwendig ist, wird in bitterer Weise durch das Abstimmungsverhalten bei der Wahl des Ministerpräsidenten in Sachsen dokumentiert. Da waren sich zwei Landtagsabgeordnete aus den Reihen der demokratischen Parteien offenbar nicht zu schade, diesen braunen

Sumpf mit zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wer wie ich die Ergebnisse und die Ereignisse rund um Leinefelde in all ihrer Zwiespältigkeit hautnah verfolgt und auch miterlebt hat und ein NPD-Bundesvorstandsmitglied im Landkreis wohnen hat, der möchte eigentlich voller Wut und Empörung loslegen,

(Beifall bei der SPD)

Wut und Empörung über diejenigen Strippenzieher in der rechtsextremistischen Szene, die die demokratischen Kräfte versuchen zu übertölpeln, die demokratische Freiheiten nutzen, um gegen die Demokratie vorzugehen und die zunehmend mit ihren platten Parolen Anklang finden, auch in bürgerlichen Kreisen. Wut und Empörung, aber auch vor allen Dingen über diejenigen, die wegschauen und wieder einmal die Entwicklung einfach nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die letztgenannten Tendenzen auch dem Bericht der Landesregierung zu entnehmen sind, denn auf die aktuellen Ereignisse in Leinefelde, Sachsen und Sachsen-Anhalt geht die Landesregierung in ihrem Bericht nicht ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir standen schon einmal in neuerer Zeit vor dieser Situation. Ich habe mir von meinen Kollegen berichten lassen, wie vor dem Anschlag auf die Erfurter Synagoge immer wieder die Situation in Thüringen durch die CDU beschönigt und kleingeredet wurde. Nach dem Anschlag auf die Synagoge war dann neben großer Betroffenheit endlich Handeln angesagt, aber offenbar nur für kurze Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch bin ich und sind wir in der Thüringer SPD-Landtagsfraktion der Ansicht, dass gute Dinge entwickelt wurden, die es durchaus zu würdigen gilt. Ich nenne ausdrücklich den Auftrag der Landesregierung zur Erstellung des Thüringen-Monitors und dessen fortlaufende Fortschreibung, und ich nenne ebenso das, wie ich hörte, von dem jungen Kollegen der CDU damals eingebrachte Landesprogramm "Für Demokratie und Toleranz", da Sie damals das von uns eingebrachte Landesprogramm "Gegen Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt" abgelehnt haben. Das gehört als bezeichnendes Beispiel zu dem Umgang mit der Problematik selbst und dem Umgang mit Anregungen aus den Kreisen der Opposition mit zu diesem Rückblick. Herr Panse be-

mängelte ja vorhin auch eine Strategie, aber der Vorschlag der Opposition ist damals auch abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD)

Mir liegt deshalb an dem Hinweis auf einen Teil der damaligen Entwicklung und Auseinandersetzung, weil ich unverändert hoffe, dass wir es eben nicht dabei belassen, sondern uns endlich erneut mit dieser Gefahr für unser Land konstruktiv und mit der nötigen Sensibilität befassen. Die Verfasser des Thüringen-Monitors haben vor einem Jahr bei der Präsentation von "feinen Rissen" in unserer Demokratie gesprochen. Diese Feststellung erfolgte vor den Ergebnissen der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg und sie erfolgte vor dem Bundesparteitag der NPD in Leinefelde.

Wir sollten uns vielleicht darin einig sein, dass die Situation bestimmt nicht besser geworden ist. Wir sollten uns davor hüten, den Fehler vor dem Anschlag auf die Erfurter Synagoge zu wiederholen und die Situation in Thüringen nicht weiter zu beschönigen. Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es mir um eine gründliche und sachliche Auseinandersetzung. Noch will ich annehmen, dass über die Parteigrenzen hinweg alle Demokraten in diesem Haus gemeinsam gewillt sind, Rechtsextremismus und demokratiegefährdende Entwicklungen an den Wurzeln zu bekämpfen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Der Gradmesser für diese Bereitschaft wird eine offene und kritische Auseinandersetzung innerhalb der Ausschüsse sein und der Gradmesser wird ebenso die Auseinandersetzung um den Haushalt des Jahres 2005 sein. Wir sollten alles und wirklich alles unternehmen, um die zarten Pflänzchen einer politischen Bildungskultur inner- und außerhalb der Schulen und in der Erwachsenenbildung zu pflegen und zu hegen.

Alle uns bekannten Signale sprechen stattdessen von beabsichtigten massiven Kürzungen bis hin zum ersatzlosen Wegfall entsprechender Bildungsangebote. Wir sollten alles daran setzen, die von der Bundesregierung initiierten Projekte zu unterstützen und auch abzusichern.

(Beifall bei der SPD)

Denn es ist schade und eine Schande, dass Thüringen mittlerweile das einzige Bundesland ist, das sich nicht an der Kofinanzierung beteiligt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine differenzierte sachliche und offene Auseinandersetzung zu leisten, ist eine Diskussion über den Rahmen der Plenarberatung hinaus erforderlich. Dies würde auch dem Thema gerecht, denn wir müssen diese Beratung gemeinsam mit denjenigen leisten, die seit Jahren in diesen Bereichen tätig sind: in der politischen Bildung, in den Projekten gegen Rechtsextremismus, in der Opferberatung oder in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Wir sollten uns die Experten dazu anhören. Deshalb gehe ich heute nicht auf all die Dinge ein, die mir sehr wohl aufgestoßen sind. Lassen Sie uns den vorliegenden Antrag unter Federführung des Bildungsausschusses und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten und lassen Sie die Fachleute dort anhören. Lassen Sie uns dort auch noch einmal über die Fragen der Evaluation in den jeweiligen Bereichen sprechen. Der Thüringen-Monitor und dessen bisherige Ergebnisse zeigen jedenfalls keinen Anlass, um die Gefährdung der Demokratie und der Grundwerte unserer Gesellschaft kleinzureden. Der Thüringen-Monitor zeigt uns aber vielleicht einen Weg, wie man mit Evaluierung besser umgehen kann, besser jedenfalls als mit den üblichen ministeriellen Hofberichterstattungen. Das Thema sollte uns wirklich brennend interessieren, und zwar bevor es hell auflodert. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantragen wir die Überweisung an die genannten Ausschüsse und die Fortsetzung der Beratung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, ich frage sicherheitshalber noch mal nach. Sie meinen also die Fortberatung des Berichts und die Überweisung der Punkte 2 b, 4 bis 6 an den Ausschuss?

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darf der Abgeordnete Panse Ihnen eine Frage stellen?

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Nein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann rufe ich als Nächsten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Dr. Krause auf.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD fordert in den Punkten 5 und 6 ihres Antrags eine Evaluierung des Stellenwerts und der Qualität politischer Bildung innerhalb erstens der durch das Erwachsenenbildungsgesetz geförderten Träger sowie zweitens der Schulen einschließlich der Berufsschulen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Thüringen-Monitors. Der Minister hat dazu das Nötige ausgeführt. Der von der SPD-Fraktion geforderten detaillierten und umfassenden Bewertung politischer Bildung können wir nicht zustimmen. Evaluierungen finden in einem angemessenen Rahmen statt. Wir sehen nicht, dass wir die Intensität steigern müssten. Ich möchte das jetzt nicht eingehend erläutern, allerdings auf einige grundsätzliche Schwierigkeiten des Antrags hinweisen.

Nun wissen wir, dass politische Begriffe polemische Begriffe sind. Ich weiß nicht, ob das von Karl Schmidt oder Friedrich Engels ist, aber Frau Dr. Klaubert wird mir vielleicht dann nachhelfen. Insofern hat politische Bildung immer mit Streit, Parteilichkeit und Interessen zu tun. Deshalb ist politische Bildungsarbeit und deren Bewertung in einer pluralistischen und pluralen Gesellschaft prinzipiell nicht einfach.

Ich bin froh, dass die Schriften der Landeszentrale für politische Bildung diese Schwierigkeiten nicht ausblenden, sondern angemessen reflektieren. Die SPD verlangt nun eine Überprüfung politischer Bildung bis ins Kleinste und setzt ein werttheoretisches Extremismusparadigma voraus. Wenn die Antragsteller, was ich annehme, die aktuelle Forschung eingehend zur Kenntnis genommen haben, werden sie wissen, wie dünn das begriffliche Eis ist, auf dem sie sich bewegen. Die Extremismuskabel ist heute weit verbreitet, aber in der wissenschaftlichen Diskussion herrscht Unklarheit über ihre Inhalte und ihre Grenzen. Die inflationäre Verwendung des Extremismusbegriffs in der Öffentlichkeit bildet vielfach einen Kontrast zu seiner mangelnden theoretischen Reflektiertheit. Erklärungsansätze und vor allem Reaktionsmuster jedoch lassen sich nur sinnvoll erörtern, vermitteln, lehren und bewerten, wenn deutlich ist, welche Einstellungen und Aktionsformen als extremistisch eingestuft werden.

Die sich zum Teil im Stillen, zum Teil immer offener artikulierende Opposition gegen die demokratischen Grundprinzipien unserer politischen Ordnung darf selbstredend nicht unbeantwortet bleiben, sonst sind wir bald eine Gesellschaft ohne Mitte. Die Zu-

rückweisung muss aber staatlicherseits sehr differenziert erfolgen und ohne Hysterie. Der Politologe Klaus Lyckeby, bekanntlich nicht CDU-nah, sieht die Demokratie auch durch jene gefährdet, die sich kopflos zu ihrer Verteidigung aufschwingen. Oder die Extremismusforscher Backes und Jesse, die im Extremismus primär den Gegenpol zum demokratischen Verfassungsstaat sehen und für ein wertgebundenes Demokratiekonzept plädieren, ein Modell, das ich durchaus teile und folgend verwende. Ihnen wird in einer Argumentationsverdrehung Extremismus der Mitte unterstellt. So problematisch ist die Lage.

Nun ist die SPD traditionell eine etatistische Partei und wir haben uns an diese sozialdemokratische Begeisterung für Regelungen und Zentralen gewöhnt. Doch seltsamerweise begründet die SPD ihren Antrag einzig und allein mit dem rechtsextremistischen Gefährdungspotenzial, das der Thüringen-Monitor zweifelsfrei aufgewiesen hat. Der Rechtsextremismus soll hier in seiner Bedeutung in keiner Weise geschmälert werden, aber von einer Partei, die vom linken Rand so oft erdrückt worden ist, sollte man eigentlich mehr Rundblick und Weitsicht erwarten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Wie von Ihnen in Weimar.)

Darüber reden wir dann nachher, können Sie dann eine Frage stellen.

Der Monitor nämlich schildert das demokratiefeindliche Gefährdungspotenzial sehr vielfältig. Nur noch 33,5 Prozent sind mit der freiheitlichen Staatsform so, wie sie sie täglich erleben, zufrieden. Pluralismus und das Austragen politischer Differenzen gelten in Thüringen nicht als politische Tugend. Drei Viertel der Befragten sehen die Aufgaben der Opposition vor allem darin, dass sie die Regierung unterstützt - ein Ideal politischer Homogenität, Rechtsstaatlichkeit als Wert rangiert weit hinten. Nur etwas weniger als 40 Prozent halten sie für eine tragende Säule in der Demokratie. Jeder Vierte liebäugelt gar mit einer Rückkehr zur sozialistischen Ordnung à la DDR. Das aber scheint die Thüringer SPD nicht zu beunruhigen. Unter den rechtsextrem Eingestellten, immerhin 23 Prozent der Befragten, ist es fast jeder Zweite, der einen sozialistischen Staat wünscht.

Natürlich müssen wir Extremismus als politischen Kampfbegriff verwenden. Natürlich werden wir den Extremismus und Radikalismus im alltäglichen politischen Streit scharf zurückweisen. Aber wenn es um bildungspolitische Grundmuster geht, sollten wir vorsichtiger sein und den Staat nicht ermuntern, selber möglicherweise ideologisch zu werden. Sobald sich politische Weltbilder verfestigen und verabsor-

lutieren, befinden wir uns im Kontext mit der Ideologie. Gerade diejenigen unter uns, die Diktaturerfahrung haben, und ich meine natürlich nur negative, sollten jeder Tendenz entgegentreten, die einem Gesinnungsstaat, ob unbewusst oder bewusst, das Wort redet.

(Beifall bei der CDU)

Die Anerkennung zentraler demokratischer Werte und Normen, das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen, der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an demokratischer Willensbildung ist die Wegscheide zwischen Demokraten und Extremisten. Dieses normative Begriffsverständnis muss allerdings vermeiden, dass in letzter Konsequenz die Zustimmung zur konkreten staatlichen Ausprägung freiheitlicher Demokratie zum entscheidenden Maßstab erhoben wird und alte Protestphänomene, die sich gegen Aspekte unserer politischen Ordnung wenden, ob von rechts oder links, generell unter Extremismusverdacht geraten. Sie sollten eigentlich jetzt applaudieren.

Die Qualität einer Demokratie zeigt sich nicht zuletzt am Umgang mit ihren Kritikern und ihren Gegnern. Sie zeigt sich an der Freiheit, die sie ermöglicht. Die freiheitliche Demokratie verfolgt gerade nicht die Herstellung von Homogenität, sondern hält im Sinne einer wertbewussten und wehrhaften Ordnung die Möglichkeit der Reintegration offen.

Ich möchte abschließend noch einen Gedanken vortragen: Von einer durchaus einflussreichen Unterscheidung etwa in System- und Antisystemparteien hebt sich die meines Erachtens sinnvolle Differenzierung in demokratische und extremistische Bewegungen dadurch ab, dass der Extremismus gerade nicht in Bezug zu der stets relativen politisch-ideologischen Systemmitte bestimmt wird, sondern durch den Grad der Gegnerschaft zur Verfassung. Die grundlegende und umkämpfte Bestimmung und Selbstbestimmung der politischen Mitte scheint also der Knackpunkt in der Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu sein. Wer von politischer Bildung und ihrer Kontrolle redet, sollte das zumindest im Auge haben.

Eine einheitliche extremistische Ideologie existiert natürlich nicht, doch nahezu alle Varianten des Extremismus stehen mehr oder weniger deutlich in der Tradition einer Identitätstheorie. Der Grundgedanke ist eine totale Interessenübereinstimmung zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Staat und Gesellschaft. Das Streben nach ethnischer Homogenität von rechts wie von sozialer Homogenität von links wurzelt im Ideal einer Interessenidentität. Im Unterschied dazu gibt es in der parlamentarischen Konkurrenzvorstellung keinen feststehenden homo-

genen Volkswillen oder Klassenwillen, sondern zahlreiche unterschiedliche Teilinteressen innerhalb einer Gesellschaft. Das politische Dasein in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft ist ein schwieriger Prozess. Aber mehr als die freiheitlich-demokratische Grundlage hat der neutrale Staat nicht wirklich zu lehren, zu bewerten und zu kontrollieren. Alles andere ist Inhalt des pluralistischen Streits

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Aus welcher Fachliteratur haben Sie denn das?)

im politischen Raum, der durch das Grundgesetz festgelegt ist. Da wir den Bericht des Sozialministers für plausibel halten, lehnen wir aus den genannten Gründen den durchaus gut gemeinten Antrag der SPD ab. Politische Bildung muss als Angebot zur Demokratieerziehung und Grundwertorientierung ein lebenslanger offener Lernprozess sein. Das ist zuvörderst die Aufgabe der Gesellschaft selbst und der politischen Parteien, nicht der Administration.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wo steht denn das?)

Und abschließend, Herr Matschie, noch ein Wort zu Ihnen. Auf den Außenbahnen des Parlaments sehe ich wenige, von denen ich mir Vorschriften machen lasse, was politische Gesinnung oder Zivilcourage betrifft. Ich habe für diesen Staat, wie er jetzt ist, zu einer Zeit gekämpft, da haben Sie noch reformkommunistische Ideen gewälzt und sind Ibrahim Böhme alias IM Dingsbums hinterhergerannt. Ich danke.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der CDU)

Noch Fragen? Wir können ja mal darüber diskutieren, Herr Matschie.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lassen Sie mal ein bisschen die Luft raus.)

Sie vor allem.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch Redemeldungen von den Abgeordneten, aber für die Landesregierung hat sich zunächst Minister Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Kollegin Berninger, ich

möchte einigen von Ihnen genannten Thesen widersprechen.

Erstens: Es sei jeder zweite Jugendliche rechtsextremistisch in diesem Land, oder so ähnlich haben Sie es gesagt. Der Thüringen-Monitor weist aus im Jahre 2001 von den 18- bis 24-Jährigen haben sich 12 Prozent, im Jahr 2003 nur noch 9 Prozent, also mit sinkender Tendenz, rechtsextremistisch geäußert, wobei nicht, ich sage ausdrücklich, diese 9 Prozent uns befriedigen könnten. Ich halte das nicht für gut. Aber es ist bei den 9 Prozent eben nicht zu unterscheiden, ob die Äußerungen dem typischen ideologischen neonazistischen Gedankengut entsprechen, oder ob es einfach nur eine generelle Antihaltung gegenüber älteren Generationen ist, wie es bei jungen Generationen oft zu beobachten ist.

Als Zweites: Frau Behringer, ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, ich hätte Faschismus mit Linksextremismus gleichgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, PDS:
Ich heiße Berninger.)

Ich sage ausdrücklich, Faschismus im nationalsozialistischen Deutschland ist eine der grauenhaftesten Erfahrungen, die die Menschheit je gemacht hat.

(Beifall bei der PDS)

Aber ebenso ist wahr, dass im Namen des Kommunismus ca. 60 Mio. Menschen zu Tode gekommen sind. Verstehen Sie mich nicht falsch, es geht nicht darum, Tote mit Toten zu vergleichen, das ist nicht das Ziel.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das machen Sie aber gerade.)

Aber, im Namen des Kommunismus wurde so unsägliches Leid gebracht, dass wir eben auch vor Linksextremismus warnen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Beispiel ist, dass in Kambodscha nur von den Roten Khmer umgebracht worden ist, wer älter als 50 Jahre und intellektuell war.

(Unruhe bei der PDS)

Was heißt denn das? Der war nämlich nicht mehr kommunistisch umerziehbar, nur deswegen wurde man von den Roten Khmer, alias kommunistischem Regime, umgebracht.

Meine Damen und Herren, dass die PDS nahezu reflexartig abwehrt, wenn wir auch im Extremismus

vor Linksextremismus warnen, ist meines Erachtens schon auffällig, dass die Gefahren meines Erachtens nur einseitig wahrgenommen werden oder einseitig wahrgenommen werden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nun mal so, die Parolen und die Plakate von Rechtsextremisten und von Linksautonomen - beispielsweise bei Harz IV - waren nahezu wortgleich. Eins steht auch fest, dass, wenn es eine Erstarkung der Rechtsextremisten gibt und die Rechtsextremisten begründen sich immer mit den Linksextremisten, dann kann man ja vermuten, dass bald auch die Linksextremisten stärker werden, weil sich die Linksextremisten nämlich mit der Existenz der Rechtsextremisten begründen. Deswegen ist es wichtig, dass wir vor Extremismus sowohl von rechts als auch von links warnen.

Sehr geehrter Abgeordneter Bärwolff, ich war in Leinefelde, wenn Sie das wissen wollen. Ich bin Mitglied dieses Landtags als Abgeordneter. Die gesamte CDU-Elite des Eichsfeldkreises war bei der Veranstaltung in Leinefelde. Es gibt im Eichsfeld übrigens keine andere Elite. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es spät ist, ich kann Ihnen eben einige Dinge nicht ersparen, die, denke ich, auch heute noch hier von dem Pult aus gesagt werden müssen. Es haben ja mehrere Kolleginnen und Kollegen von mir schon gesprochen, mir geht es vor allen Dingen, Frau Kollegin Berninger, um Ihre Unterstellung, die Sie hier losgelassen haben, dass die freien Kameradschaften nicht ernst genommen werden, nicht beobachtet werden und so nach Ihren Aussagen in diesem Land frei schalten und walten könnten. Da muss ich Ihnen ausdrücklich widersprechen, weil das entgegen sämtlichen Erfahrungen, die wir damit gemacht haben - ob das die Verfassungsschutzberichte sind, die einschlägigen Beobachtungen und auch die Informationen dazu. Das stimmt einfach nicht, sondern es wird hier wohl mit allen rechtsstaatlichen Mitteln - übrigens, mit dem Verfassungsschutz, den Sie ja immer abschaffen wollen, haben wir dort die besten Erfahrungen gemacht, dass gerade diese Kameradschaften

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Die V-Männer vor allen Dingen.)

- ja, Frau Kollegin Kaschuba, den Sie ja immer abschaffen wollen. Da haben wir nämlich gerade hier die Möglichkeiten, um diese Beobachtungen durchzuführen, dass wir überhaupt an solche Truppenteile herankommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Um
Verfassungsschutz geht es gar nicht.)

Ich will das also noch mal ausdrücklich zurückweisen. Ich muss Ihnen sagen, wir haben ja bis dato, nun sind zwar die KostG und die Dinge in das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gewandert, aber wir haben gerade zum Ende der letzten Legislatur unseren Selbstbefassungsantrag im Innenausschuss über die Aktivitäten der KostG uns berichten lassen und wissen also, wie dort wirklich eine hervorragend gute Arbeit geleistet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Dass hier gerade gegen Gewalt und Rassismus an Schulen - und ich kann auch meine Heimat benennen, wo dort in Größenordnungen wirklich Dinge durchgeführt werden und da sollten wir auch alle gemeinsam daran mitwirken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, darf Ihnen der Abgeordnete Kuschel eine Frage stellen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, nicht gerade von Herrn Kuschel zu dem Thema.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel darf keine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich will noch mal in dem Zusammenhang darauf verweisen, dass wir wohl, Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen, hier gemeinsam an den Dingen arbeiten sollen. Da stimme ich Ihnen zu. Sie haben das Thema Sachsen angesprochen, dass dort ausgerechnet zwei Kolleginnen und Kollegen, die wir ja nun nicht näher definieren können - man kann das Spektrum dort nehmen, was da in Frage kommt, wer das vielleicht gewesen ist -, ich kann Ihnen nur sagen, es ist auf gut deutsch eine Sauerei, was da passiert ist. Wir sollten alle gemeinsam dagegen vorgehen, so weit wir dazu in der Lage sind und das auch können.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte trotz alledem auch vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der SPD noch auf einige Dinge aufmerksam machen. Wir sollten nicht nur das rechte Auge bemühen, sondern auch das linke Auge, meine Damen und Herren von der PDS. In dem Zusammenhang empfehle ich Ihnen, vom Freitag, dem 08.10.2004 mal "Die Welt" zu lesen, Seite 3. Einige Dinge kann ich Ihnen eben nicht ersparen. Um sie Ihnen kurz zu nennen: Da geht es gerade darum, einen Prozess des Kampfes, Weltdokumentation, der Verfassungsschutzbericht über den linksextremistischen fundamentalistischen Charakter der PDS.

Meine Damen und Herren, das ist die Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die sich hier mit diesen Dingen beschäftigen. Da muss man auch einfach mal hinschauen, auch in die Geschichte muss man hineinschauen, Herr Kollege Kuschel, in die Geschichte des sozialistischen Führungspersonals des 20. Jahrhunderts. Da müssen Sie mal anfangen bei Lenin, in der Fortführung zu Stalin und jeder, der sich einschlägig damit befasst hat, weiß, was das für Herrschaften sind. In der Weiterführung von Stalin wurde Ulbricht eingesetzt, damals in der ehemaligen DDR, in der Folge dann Hoenecker, dann kam Krenz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, zunächst mal eine Anfrage an Sie. Darf Ihnen die Frau Abgeordnete Berninger ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, das kann sie am Schluss gerne stellen, die Frau Kollegin Berninger.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Frau Berninger darf Ihnen am Schluss eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Dann kam der Herr Kollege Krenz ins Rennen, dann kam man zu Bisky, Gysi und wieder Bisky, nur um mal die Reihe voll zu machen. Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, insbesondere der SPD, empfehlen, dass Sie das nachlesen.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wer war Gerald Götting?)

Im Nachgang zu den Wahlen in Brandenburg und Sachsen dokumentiert "Die Welt" den aktuellen Ver-

fassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums über die PDS und die NPD. Es kommt also noch das der NPD, nicht dass der Eindruck entsteht, es werden nur die einen betrachtet, sondern das Papier zeigt deutlich, wie sehr die beiden extremistischen Parteien noch nicht abgerückt sind von Haltungen, die mit einer freiheitlich-liberalen Gesellschaftsordnung keineswegs vereinbar sind. Wir bringen heute im Wortlaut den Verfassungsschutzbericht über die PDS, im morgigen kommt dann also der der NPD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es sehr ungern, aus den Zeitungen zu zitieren, aber einige Dinge kann ich Ihnen einfach nicht ersparen, die dort also auch genannt werden. Da kommen wir zu den extremistischen Strukturen der Partei, also der der PDS, die von mir aus gesehen hier rechts sitzt. Auch das neue Parteiprogramm lässt offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei zu. In der PDS wirken unterschiedliche linke demokratische Kräfte zusammen, in ihr haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen und die die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden. Programm der PDS, zitiert nach Sonderausgabe von Disput 11/03, Seite 21.

(Unruhe bei der PDS)

Ja, Sie müssen das alles schön ertragen, was in Ihrem Spektrum so alles da ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich muss Sie noch mal fragen. Darf Ihnen der Abgeordnete Bärwolff eine Frage stellen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, am Ende!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch der Abgeordnete Bärwolff am Schluss.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Zu den extremistischen Strukturen innerhalb der PDS gehören die Kommunistische Plattform der PDS, also die KPF, das Marxistische Forum der PDS,

(Beifall bei der PDS)

die in zwei Bundesländern noch existierende Arbeitsgemeinschaft Junger Genossinnen usw. Das Forum

der Kommunisten ist eine ...

(Unruhe bei der PDS)

Hören Sie nur schön zu! Das Forum der Kommunisten ist eine Arbeitsgemeinschaft, ehemals Bund Westdeutscher Kommunisten, BWK. Meine Damen und Herren, ich führe das weiter, damit Sie das ja alles mitkriegen. Auch der junge Genosse, der da rechts außen sitzt, mit der Taube auf dem T-Shirt.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit klar machen, und ich appelliere da insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen auch der SPD, hier macht sich deutlich, und das zeigt sich deutlich in dem Programm dieser Partei, wie hier überhaupt hergegangen wird. Das Zusammenwirken mit DKP: Der Heinz Stehr nahm als Gast am PDS-Parteitag am 25./26. Oktober in Chemnitz teil, und und, und.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, es tut mir ja sehr Leid, aber wir sind beim Antrag "Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für demokratische Bildung".

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sehe die große Zeitung, die Sie vor sich haben. Ich möchte Sie darauf verweisen, dass Sie zum Antrag sprechen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, dass Ihnen das nicht gefällt, von derselben Partei, das kann ich ja verstehen. Aber Sie werden mir doch ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bin als Präsidentin überparteilich und bin dafür verantwortlich, dass zu den Anträgen gesprochen wird, die aufgerufen sind.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie werden mir doch erlauben, weil das im Zusammenhang steht mit Extremismus, auch die Landesregierung hat das ausgeführt, dass wir beides natürlich betrachten müssen. Dazu gehört natürlich auch,

(Unruhe bei der CDU)

dass bei Extremismusbekämpfung, das möchte ich Ihnen nicht ersparen, auch noch darauf hinzuweisen, im Bericht steht: einzelne Vertreter, Gliederungen und Strukturen der Partei arbeiten in Aktionsbündnissen nach wie vor mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen. Jetzt kommt es: Ein PDS-Abgeordne-

ter des Thüringer Landtags organisierte am 5. Juli eine so genannte antifaschistische Kaffeefahrt mit etwa 50 vorwiegend dem autonomen Spektrum zuzurechnenden Teilnehmern, die gewaltbereit sind.

(Unruhe bei der PDS)

Ja, da können Sie ruhig lachen, man muss Ihnen nur die Maske vom Gesicht reißen und dass man Ihnen hier einfach sagt, wo Sie denn eigentlich stehen. Ich fordere,

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

meine lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD auf, bei allen Auseinandersetzungen mit Extremismus müssen wir beides im Auge behalten - Rechtsextremismus und Linksextremismus. Ich kann nur den Dingen zustimmen, die meine Kollegen hier vorgebracht haben. Ich will jetzt nicht noch mal auf die einzelnen Programme eingehen, auch das wäre möglich,

(Unruhe bei der SPD)

weil wir uns ausgiebig damit befasst haben. Ich erinnere noch einmal daran, dass auch der damalige Innenminister Christian Köckert einiges in Bewegung gesetzt hat, dass gerade nach der Synagoge erst einmal entsprechend die Dinge richtig erfasst wurden. Da ging erst einmal die Statistik nach oben und dann ist systematisch daran gearbeitet worden in der Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Gerade Köckert.)

dass das entsprechend auch in den Griff bekommen wird. Ich kann Sie nur auffordern, dass wir wirklich dieses gemeinsam in diesem hohen Haus machen, wo die Demokraten zusammengehören.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, PDS:
Warum stellen Sie keinen Verbotstrag?)

die Frau Berninger möchte Ihnen eine Frage stellen und der Herr Bärwolff und das gestatten Sie jetzt. Ja? Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Herr Fiedler, wenn Sie mir welche Maske auch immer vom Gesicht reißen wollen, will ich noch einmal auf den Verfassungsschutz zurückkommen und

damit kommt meine Frage: Wie erklären Sie sich denn, wenn der Verfassungsschutz so hervorragend arbeitet, dass z.B. kommunale Behörden in Pößneck aus der Zeitung entnehmen mussten, dass der bekannte Rechtsextremist Jürgen Krieger das örtliche Schützenhaus erworben hat? Wenn der Verfassungsschutz so hervorragend arbeitet, hätte er doch die kommunalen Behörden informieren können. Wie erklären Sie das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das kann ich Ihnen erklären, weil wir das im Ausschuss auch schon behandelt haben. Wir haben entsprechende Gesetzlichkeiten, wo man manche Informationen nicht so einfach weitergeben kann. Das eine heißt - nicht ach, ich bedauere das ausdrücklich und ich will auch versuchen, es Ihnen zu erklären -, dass wir im Datenschutz bestimmte Dinge nicht weitergeben können

(Unruhe bei der PDS)

und dass wir auch aus anderen Gesetzlichkeiten bestimmte Dinge nicht weitergeben können. Gerade dort, was Sie geschildert haben, ist es ja zu einer Versteigerung gekommen. Das ist ja besonders kompliziert. Da wird angeboten und versteigert und da kannst du eben nicht mehr informieren. Ich bedauere es ausdrücklich. Wir haben den Innenminister gebeten im letzten Innenausschuss und bei anderen Gelegenheiten, dass hier nach allen Möglichkeiten geschaut wird. Wenn wir Informationen haben, wo es zu solchen Dingen kommt, dass wir dort auch ggf. Informationen geben können, wo kommunale Behörden noch handeln können. In dem Fall war es eine Versteigerung und es konnten keine Erkenntnisse da sein und es konnte auch nicht gehandelt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Herr Fiedler, erstens, besser die Taube auf dem T-Shirt als den Vogel im Kopf.

(Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff, diese Art der Auseinandersetzung ist auch nicht für dieses Parlament geeignet.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Ich möchte mich in aller Form entschuldigen.

(Unruhe bei der CDU)

Die zweite Frage ist, Herr Fiedler: Erstens, ich bin Mitglied der PDS. In unserem Mitgliedsheft steht drin, dass wir den Kapitalismus überwinden möchten. Sind wir jetzt alle Extremisten? Die zweite Sache ist, ich bin Mitglied der Kommunistischen Plattform, ich hoffe Sie behandeln mich entsprechend. Und die dritte Sache ist, wissen Sie überhaupt, Sie als Angehöriger der römisch-katholischen Hausspitze hier,

(Unruhe bei der CDU)

wie viele Menschen im Namen des Kreuzes überhaupt gestorben sind?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Also lieber Kollege, rhömisch-katholisch bin ich nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin nach wie vor evangelischer Christ. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Kenntnisse haben oder hernehmen. Vielleicht hat es an der Schule gefehlt, Ihnen einige Aufklärungen mitzugeben. Ich habe nicht davon gesprochen, sehr geehrter junger Kollege, mit dem entsprechenden T-Shirt. Ich vermute so, Sie wollen ein bisschen Dittes nachmachen. Das macht zwar die Kollegin links außen auch schon.

(Zwischenruf Abg. Hennig, PDS: Steffen Dittes kann man nicht nachmachen.)

Na gut, Dittes ist auch schwer nachzumachen, da muss man ja auf Bäume steigen. Ob er das schon drauf hat, weiß ich nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mir geht es einfach noch einmal darum, ich habe nicht gesagt, dass die gesamte PDS - ich habe Ihnen das dargestellt insbesondere anhand der Kommunistischen Plattform, der entsprechenden Gruppierungen, Sara Wagenknecht und alles was dazu gehört -, dass eben Gott sei Dank der Verfassungsschutz des Bundes und der Länder dort immer auch ein wachsames Auge auch in dieser Richtung werfen soll.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, PDS: Die CDU zu beobachten, wäre auch nicht schlecht.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff, ich merke nur mal an, dass die Hausspitze hier von ganz anderer Herkunft ist, also sehr unterschiedlicher, denn wir sind im Parlament.

Als nächste Rednerin für die PDS-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Berninger. Es gibt noch eine umfangreiche Rednerliste, so ist es angemeldet worden. Frau Dr. Kaschuba, Sie hatten es so angemeldet, Sie reden also jetzt selber. Gut.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Wir haben jetzt die Redner getauscht und es ist jetzt schon sehr spät heute Abend. Der Antrag der SPD-Fraktion vom Titel her ist Ihnen ja bekannt, um welche Formen des Extremismus es geht und um welche Formen demokratischer Bildungsarbeit. Ich finde es äußerst beschämend, dass jede Debatte in diesem Haus hier, die zum Umgang mit dem Rechtsextremismus stattfindet, in dieser Art und Weise geführt wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es auch äußerst beschämend, dass Sie jedes Mal am Thema, was den Block in der Mitte anbetrifft, vorbeigeführt wird hin auf das Thema PDS mit dem Ziel, die PDS als extremistische Partei zu diffamieren. Das ist unverschämt von Ihrer Seite.

(Beifall bei der PDS)

Und zum anderen möchte ich Ihnen sagen, Herr Zeh, Sie sagten, wir würden reflexartig reagieren.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Erledigt.)

Aber Sie auch und Sie setzen immer wieder Links- und Rechtsextremismus gleich. Sie differenzieren überhaupt nicht. Das Wahlergebnis in Sachsen - Herr Emde, ich kann mich mit Ihnen auch auf eine andere Art und Weise unterhalten, als das sonst üblich ist.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie ... Da reden wir aber an anderer Stelle.)

Das wird dann nicht sehr freundschaftlich, ich glaube, Sie verstehen mich.

Ich möchte weiterhin sagen, das NPD-Wahlergebnis in Sachsen ist doch ernsthaft genug zu nehmen. Es zeigt doch, wo die Tendenzen hingehen. Es gab eine Wahl für den Ministerpräsidenten in Sachsen, wo zwei Stimmen an den NPD-Kandidaten

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
... erledigt.)

gehen und Sie bagatellisieren das hier. Bei einer Partei, die völkisches und nationalistisches Gedankengut verbreitet.

(Beifall bei der PDS)

Schämen Sie sich denn überhaupt nicht an dieser Stelle oder sehen Sie nicht, wie ernst das ganze Thema zu handhaben ist? Das sind doch keine Bagatellen mehr.

(Unruhe bei der CDU)

Und wenn Sie sagen, es gibt nichts, es passiert nichts und der PDS vorwerfen oder Angehörigen dieses Landtags zum Teil auch vorwerfen, dass sie in Bündnissen mitarbeiten, ich würde mich freuen, wenn ich bei Bündnissen, die sich gegen Rechtsextremisten wenden, auch Mitglieder der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag begrüßen könnte. Darüber würde ich mich außerordentlich freuen und ich bin jeden Tag dazu bereit, mich mit Militanz in solchen Bündnissen auseinander zu setzen und mich gegen Militanz zu verwahren. Das tue ich auch. Ich denke, je breiter Bürgerbündnisse sind, und je mehr Menschen darin sind und sagen Nein zum Rechts extremismus, desto effektiver werden sie sein und desto mehr werden sie den Willen zeigen, dass so etwas nicht wieder vorkommen darf in diesem Land. Dazu fordere ich Sie einfach auf, beteiligen Sie sich am Widerstand gegen Rechtsextremismus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Kaschuba, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Herr Seela, ich gestatte es nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Toleranz ist das.)

Na gut, da Sie mich zur Toleranz auffordern, gestatte ich es. Ich weiß ja schon, was er fragen will.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann können Sie Ihre Frage stellen, Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Aus Jenaer Solidarität, dachte ich, Frau Dr. Kaschuba. Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass bei dem Bündnis in Jena, das letzte Woche geschmiedet worden ist aus PDS, Grünen und "Bürger für Jena" und noch einigen anderen Gruppen, die CDU nicht gefragt worden ist, bei dem Bündnis teilzunehmen. Wir haben aber dann selbst aufgerufen. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Soweit mir bekannt ist, Herr Seela, ist die CDU-Fraktion im Jenaer Stadtrat Mitglied des runden Tisches und ist demzufolge über die Aktivitäten des Bündnisses informiert gewesen. Es wird niemand eingeladen, es beteiligt sich immer jeder selbst aktiv.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie auch eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Frau Kollegin Kaschuba, ist Ihnen bekannt, dass alle Parteien des Erfurter Stadtrats gemeinsam - und darunter zählten dann gerade auch die Landtagsabgeordneten, die nämlich die Bestellung vorgenommen hatten - in Erfurt Aufmärsche Rechtsextremer verhindert haben?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Das freut mich, Herr Schwäblein, Sie müssten das aber mit Ihrem Kollegen Fiedler klären, ob er Sie in diesem Bündnis gesehen hat oder nicht,

(Beifall bei der PDS)

nicht mit mir. Das Problem müssen Sie nicht mit mir klären. Ich möchte aber noch etwas anderes sagen zu dieser Gleichsetzung. Herr Fiedler hatte gesagt, linksextremistisch fundamentalistischer Charakter der PDS. Das weise ich einfach zurück. Ich weiß nicht, ob Herr Fiedler überhaupt noch im Saal ist, ich sehe ihn jetzt im Moment eigentlich nicht so direkt. Ich denke, das gehört sich nicht. Die PDS ist hier mit 28 Abgeordneten vertreten, sie ist gewählt worden und sie ist nicht gewählt worden, weil sie

fundamentalistisch und linksextremistisch ist, sondern weil sie sich für Demokratisierung der Gesellschaft einsetzt, für Bürgerbeteiligung einsetzt, dafür sind wir gewählt worden und nicht für das, was Sie behaupten.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Also jetzt werden Sie wirklich ein bisschen frech. Sie setzen schon wieder die NPD mit der PDS gleich. Das tun Sie hier in einem unverschämten Maße und Sie sollten sich überlegen, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich weise das einfach grundhaft zurück, verstehen Sie? Ich stehe nicht in der Tradition einer Partei wie der NPD, überhaupt nicht und ich weiß nicht, ob Sie die Traditionen der NPD kennen. Ich hoffe, dass Sie sie kennen und auch wissen, was Sie hier sagen, wenn Sie uns mit denen gleichsetzen. Ich scheue zum Beispiel auch keine Auseinandersetzung mit der NPD, ich bin in Jena dazu gezwungen, es häufig zu tun, auch inhaltlich. Ich weiß, dass Wohnungskäufe kein Zufall sind. In Jena sind zwei Immobilien erworben worden und sie heißen "Wilhelmsburg" und in dem anderen sitzt der Thüringer Heimatschutz, das wissen Sie auch. Und wenn hier gesagt wird, der Verfassungsschutz hat das schon alles im Griff, na klar, mit den V-Männern, die das NPD-Verbot mit verhindert haben. So haben Sie das im Griff

(Beifall bei der PDS)

und da können Sie hier nicht so tun, als ob Rechts extremismus einfach eine Erscheinung ist, die man absolut im Griff hat. Ich bin der Meinung, wir haben das hier nicht mehr im Griff in dieser Gesellschaft. Es ist notwendig, dass wir uns hier alle dazu verständigen, wie kann man dagegen Dinge auf den Weg bringen, dass man solches Gedankengut nicht wieder etablieren lässt. Ich halte das für absolut notwendig und nicht eine solche Debatte, wo man sich gegenseitig belöffelt, was den Linksextremismus und Rechtsextremismus angeht und am Ende dabei herauskommt, dass die PDS die Linksextremisten sind und das eigentliche gefährliche Potenzial dieser Gesellschaft. Dagegen verwahrt sich meine Fraktion und ich bitte Sie darüber nachzudenken, hier zu sachgerechtem Umgang mit dem Thema zu kommen, das auch die politische Gefährlichkeit des Rechtsextremismus deutlich macht. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegin Kaschuba, man kann Ihre mangelnde Aufmerksamkeit auch mit der fortgerückten Stunde entschuldigen, aber wenn Sie hier behaupten, die CDU-Fraktion habe sich nicht von den zwei Stimmen für die NPD in Sachsen distanziert, ist das eine Unverschämtheit, weil der Kollege Fiedler das eben genau sehr deutlich gesagt hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Das habe ich nicht behauptet.)

Ich bitte Sie eindringlich, hören Sie hin, ich habe das anderen Kollegen in Ihrer Fraktion schon gesagt, bevor wir hier streiten, hören Sie bitte genau hin.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Sie können auch mal zuhören.)

Eine zweite Geschichte, und deswegen hatte ich mich ursprünglich zu Wort gemeldet: Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen, da Sie ja meine Frage nicht beantworten wollten und das sich augenscheinlich etwas dünnhäutig bei Ihnen äußert, sage ich Ihnen jetzt von dieser Stelle hier, was ich Sie fragen wollte, und dann können Sie vielleicht die Gelegenheit nutzen, das noch richtig zu stellen. Wie kommen Sie eigentlich dazu zu behaupten, Thüringen würde keine CIVITAS-Projekte unterstützen oder fördern? Das ist schlichtweg gelogen und geschwindelt. Das haben Sie wörtlich gesagt, lesen Sie das im Protokoll nach. Und, Frau Ehrlich-Strathausen, ich sage Ihnen das ganz deutlich, der Minister hat es gesagt, ich habe es gesagt und ich sage es Ihnen noch mal, damit Sie es verstehen: Thüringen unterstützt in diesem Jahr drei landesweit tätige Projekte aus dem CIVITAS-Projekt. Hinzu kommen 31 Kommunalprojekte, die unterstützt werden. Beide werden kofinanziert. Also behaupten Sie bitte so etwas nicht oder erklären Sie, wie Sie auf solche Behauptungen kommen. Da das offensichtlich aber nicht in Ihrem Redescript stand, konnten Sie das auch nicht beantworten, insofern habe ich Verständnis, dass Sie dann an dieser Stelle auch keine Nachfragen zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es beschämend, dass von diesem Thüringer Landtag in dieser so wichtigen Debatte kein einheitliches deutliches Signal gegen Rechts ausgeht.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte etwas zur Sachlichkeit zurückkehren und möchte Ihnen einige Zahlen und Ergebnisse der letzten Monitor-Untersuchung sagen. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass mehr als 50 Prozent der Thüringer meinen, Deutschland ist überfremdet. In Thüringen leben meines Wissens 1,6 Prozent ausländische Mitbürger. Zwei Drittel bejahen ein härteres Durchsetzen deutscher Interessen im Ausland. Ein Drittel der Befragten sagt, es gibt wertvolles und unwertes Leben und 20 Prozent, meine Damen und Herren, jeder Fünfte, meint, im nationalen Interesse ist Diktatur unter Umständen die bessere Staatsform. Das sollte uns zum Nachdenken bringen, denn ich glaube,

(Beifall bei der PDS)

diese große Akzeptanz rechter Positionen in der Mitte der Bevölkerung, da liegt eigentlich die wirkliche Gefährlichkeit und da braucht Thüringer Politik klare Positionen, um wirklich den Anfängen zu wehren. Deswegen finde ich die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus völlig verfehlt, ich will das nicht wiederholen, was Frau Dr. Kaschuba gesagt hat. Ich meine aber, wer bewusst eine Gleichsetzung von linken und rechten Positionen betreibt, der verharmlost in unverantwortlicher Weise das, was sich hier im rechten Spektrum tut,

(Beifall bei der PDS)

und der befördert sogar Rechtsextremismus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Leukefeld, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin, mir ist der Unterschied zwischen Links und Linksextrem bekannt. Ist Ihnen der Unterschied zwischen Rechts und Rechtsextrem bekannt?

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Der Sinn ist mir sehr wohl bekannt.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Warum verwenden Sie es dann nicht und reden immer nur von rechten Positionen?

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Es gibt einen Unterschied, das haben Sie richtig dargestellt. Rechte Positionen können unter Umständen zu Rechtsextremismus führen. Rechte Positionen sind Vorläufer davon und linke Positionen, das will ich Ihnen mal sagen, die gehen von demokratischen, von humanistischen Grundwerten aus, und darum bemühen wir uns, auch hier in diesem Haus.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Anfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin, da sich sehr viele darum bemühen, in der Mitte dieser Gesellschaft zu stehen und wir diese Mitte durchaus auch geometrisch sehen können, können Sie sich vorstellen, dass es neben einer demokratischen Linken auch eine demokratische Rechte gibt, sonst ist eine Mitte gar nicht vorstellbar?

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Ich kann mir vorstellen, dass es neben der Mitte noch andere Positionen gibt und dennoch denke ich, dass man sich mit solchen Grundpositionen wie wertvolles und unwertes Leben und auch der Frage der Anzweiflung von demokratischen Formen sehr wohl auseinander setzen muss.

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, dass das vor allen Dingen auch ein Auftrag an die Mitte dieses Hauses ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich noch Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Sie haben die Frage doch gar nicht
beantwortet.)

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich glaube nicht, ob ich ein Flügel oder irgendetwas Aussätziges bin. Ich möchte zu Herrn Krause sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Und zwar möchte ich zu Herrn Krause sprechen, weil ich gebürtige Weimarerin bin und weil ich in Weimar seit September wieder wohne und weil meine Großeltern beide im KZ Buchenwald im Außenlager Bad Salzungen waren. Und ich möchte Ihnen auch sagen, das habe ich in 14 Jahren nicht erlebt, die ich bisher in diesem Landtag bin, dass eine Rede gehalten wurde, wo ich dachte, dass dieses Niveau überwunden ist. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Nachdem Herr Krause in den Landtag gewählt wurde, wurde er durch Zeitungen zu seinen Aufsätzen in der "Jungen Freiheit" befragt. Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen und möglicherweise mir da auch folgen, dass die "Junge Freiheit" möglicherweise eine Schnittstelle zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus sein könnte. Herr Krause hat in dem Interview, befragt genau zu dieser Problematik, ob ihm nicht bewusst war, wer unterstützt wird durch die "Junge Freiheit", nach meiner Auffassung sich vom Rechtsextremismus distanziert. Ich war vor den Wahlen überzeugt, dass es in Weimar ein Klima gibt, in dem ein Bündnis gegen Rechts von einem zukünftigen Staatssekretär Illert in der Demonstration begleitet, von Herrn Krause in der Demonstration begleitet, von Herrn Ruhland in der Demonstration begleitet vor dem Wahlkampf. Ich war überzeugt, dass das, was in Erfurt gang und gäbe war, tatsächlich Realität ist, nämlich dass man über Parteiengrenzen hinweg entideologisiert dem Neofaschismus Grenzen setzen kann. In dieser heutigen Rede, Herr Krause, sind Sie genau über diesen Kompromiss, über diesen Humanismus hinweggegangen. Sie haben heute in dieser Rede etwas losgetreten, was nämlich ganz viele Fragen verlangt. Ihre Rede lässt mich nicht nur an der Meinung zweifeln, sondern Sie haben zwei Diktaturen gleichgestellt und ich will mich nicht verteidigen, ob man das darf oder nicht. Ich möchte Sie auf die Gefährlichkeit aufmerksam machen, die das bedeutet. Sie haben nämlich damit Faschismus und DDR gleichgesetzt. Und genau diese Gleichsetzung ist die Gefährlichkeit, die nämlich dann genau zu solchen Zahlen und zu solchen Verhaltensweisen führt,

dass es heute Leute hier im Land gibt, die sich Diktaturen zurückwünschen, weil genau diese Verschleierung, diese Gleichstellung gemacht wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen, es ist nicht nur ein Verharmlosen von Faschismus, sondern Sie nehmen sogar die Täter und lassen sie schwimmen. Sie verharmlosen sogar damit, dass in Nürnberg Kriegsverbrecher verurteilt wurden, dass man nämlich diese Täter nicht gesichtslos machen kann. Heute so eine Rede zu halten, macht mir Angst, was dann zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus an politischer Kitterei losgeht. Und genau diese Angst, die sagt nämlich, wer zwei Diktaturen gleichstellt, diesen Begriff bekomme ich über meine Lippen, weil der Faschismus menschenverachtende Diktatur war, DDR hat sich als Diktatur des Proletariats bezeichnet, dann kann man verkürzt von mir aus von zwei Diktaturen reden. Aber Sie verharmlosen mit dieser Gleichstellung Krieg, Völkermord, Holocaust und unzählige Verbrechen,

(Beifall bei der PDS)

die nämlich im Faschismus passiert sind.

(Beifall bei der PDS)

Und da nützt es auch nichts

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales,
Familie und Gesundheit: Russische Gu-
lags gab es wohl nicht, Frau Thierbach?)

- die gibt es auch -, aber sagen Sie doch um Gottes willen nicht die Gleichstellung. Es gibt heute noch Menschenrechtsverletzungen, aber wir haben keinen Faschismus in Deutschland. Und den Tendenzen muss man wehren und aus dem Grund muss man jedem Neofaschismus entgegentreten.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, es stehen zwar auch noch vor dem Mikrofon Leute, die, glaube ich, keine Frage stellen wollen, aber der Abgeordnete Dr. Krause möchte Ihnen eine Frage stellen - und Sie auch, Frau Stauche. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Beiden nicht im Moment. Ich bin gern anschließend bereit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende Ihrer Rede, ja?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ja.

Dieses Verharmlosen muss im Prinzip hinterfragt werden und ich sage Ihnen auch, warum. Sie kennen alle den Streit um die Wehrmachtsdeserteure. Sie kennen alle die Streits um die Ausstellung, wie auch 1999 die erste Wehrmachtsausstellung zurückgeholt wurde. Diese Ausstellung 1999 wurde erneuert. Alle Täter, die dann auf den Bildern waren, waren verschleiert - die Täter waren nicht mehr sichtbar. Warum sage ich das? Weil nämlich das Verweisen, dass Geschichtsprozesse irgendwo auf dieser Welt, die auch Völkermord bedeuten, laufen, noch lange keine Gleichstellung von zwei geschichtlich unterschiedlichen Zeiten rechtfertigen, sondern da müsste man auch fragen: Woher kommt, dass auf der Welt sich faschistoide Entwicklungen überhaupt wieder entwickeln? Wir leben heute hier und da kann ich hundertmal in ein anderes Land verweisen, die Gefahr ist hier, die ist heute und überall hier, dass der Neofaschismus sich entwickelt. Ich hätte mir gewünscht, Herr Krause, wenn ich Ihrem Artikel hätte glauben können, was ich seit heute sehr bezweifle, Sie wären zur letzten Demo in Weimar, einer, wo wir hoffen, keine weiteren 23 neofaschistischen Anmeldungen mehr zu bekommen, mit da gewesen. Sie hätten wie vor dem Wahlkampf gezeigt, dass die CDU dazu steht und unser Gespräch unmittelbar im Anschluss, ich auf Sie zukommend, vielleicht noch einen Sinn hat, wo Sie sagten, ja, auch Sie haben darüber nachgedacht, wieder hinzugehen und wenigstens darüber zu diskutieren, wie es im Bündnis gegen Rechts weitergehen wird. Und dann empfehle ich Ihnen: Versuchen Sie einfach mit Herrn Knigge, dem Direktor der Gedenkstätte Buchenwald, und vielleicht mit Herrn Hans Heer eine Veranstaltung noch mal zu wiederholen, nämlich die, die am Dienstag in Weimar im Mon Ami stattgefunden hat und die genau auf die Tendenzen, wenn der Faschismus verharmlost wird, wenn die Täter verwaschen werden, wenn Geschichte unklar wird, wie leicht sich dann Faschismus wieder entwickelt. Vielleicht schaffen wir diese Auseinandersetzung irgendwann auch in diesem Landtag. Ich wünsche mir, vor dem 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus.

(Beifall bei der PDS)

Ein letzter Satz: Man kann sich stundenlang über den Antrag der SPD streiten, ob der Monitor-Bericht erst im Januar wieder kommt, ob man den Haushalt erst im Februar verabschiedet, aber eines müssen Sie diesem Antrag doch einfach gestatten und zubilli-

gen: Er macht auf ein ganz gefährliches Problem in Thüringen aufmerksam und er benennt Mittel, wie man diesem Problem begegnen kann. Ob man nun ein eigenes Programm aufstellt gegen Rechtsextremismus oder die Mittel der bisherigen Stellen durch die Bundesprogramme weitergibt, der Antrag benennt Lösungsvorschläge. Und genau deswegen ist es nämlich wert, diesen Antrag zu unterstützen und nicht einfach zu sagen, liebe SPD, wir brauchen euch nicht. Genau aus dem Grund werde ich dem Antrag zustimmen, wegen der Debatte, die heute hier gelaufen ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie gestatten jetzt die Anfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Krause.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Abgeordnete Thierbach, würden Sie mir die Passage zitieren, in der ich zwei Diktaturen gleichgesetzt oder verglichen habe?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Wissen Sie was, das Geschick ist oft derer, die verschleiern.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Unerträgliche Unterstellung. Ich bitte Sie um eine Entschuldigung.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Wissen Sie, was das Geschick derer ist, die verschleiern? Da habe ich nicht gesagt, Sie, Herr Krause. Sondern das Geschick derer, die verschleiern, ist, dass die tatsächliche Meinung, die sie haben, eben umschrieben wird und in Formulierungen verklau-suliert wird. Dieses wollte ich Ihnen nicht unterstellen, aber in der Abstraktion Ihrer Rede - und ich bin gern bereit, mit Ihnen gemeinsam Ihre Rede in einer öffentlichen Veranstaltung mit Fachleuten zu analysieren -, dann werden wir merken, weit weg sind Sie nicht mehr von dem, von dem Sie sich zu distanzieren in der Zeitung gesagt haben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Krause, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich beantworte ihm jetzt keine mehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Thierbach möchte keine mehr beantworten. Dann Frau Abgeordnete Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Frau Thierbach, ich wollte Sie eigentlich mal fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass 1945 der Nationalsozialismus zu Ende war, und ob Ihnen bekannt ist, wie viele Menschen danach noch in Buchenwald ums Leben gekommen sind. Ich kenne betroffene Familien. Ich kenne auch betroffene Familien, die 1952 ihre Familienväter verloren haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Bautzen. Aktion Ungeziefer.)

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Das ist genauso schrecklich und deswegen gibt es in Buchenwald die Gedenkstätte Internierungslager II. Wenn jemand einer antifaschistischen Tradition entspringt,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Ist nicht dabei.)

(Unruhe bei der SPD)

heißt das noch lange nicht, dass er Unrecht, was im Anschluss an die Zerschlagung des Faschismus passiert ist, etwa rechtfertigen oder gar legitimieren würde.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Es gibt eine Wortmeldung des Ministerpräsidenten. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die Stunde spät ist, ich finde, dass die Debatte noch ein klares Wort der Landesregierung verdient. Es gibt in Deutschland, nachgewiesenermaßen und von allen Ländern auch geschätzt, kein Land der Bundesrepublik Deutschland, das sich so intensiv gegen jede Form des Extremismus erwehrt, und das sowohl präventiv als auch repressiv. Ich bitte Sie einfach als Parlament, im Besonderen natürlich auch die heute hier diskutieren-

den Oppositionspolitiker, anzuerkennen, dass wir seit Jahren aus der Mitte der Gesellschaft kommend, diese Demokratie stärken und dass wir uns insgesamt bemühen, sowohl gegen den Rechtsextremismus mit allem Nachdruck zu kämpfen, aber - ich sage - in gleichem Maße auch gegen den Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Denn beides sind Extreme und beide gefährden die Demokratie. Und selbstverständlich ist die Demokratie stark genug. Es sind Bilder, die heute hier gezeichnet wurden, als ob in Thüringen eine rechts-extreme Gefahr dieses Land bedroht. Wollen Sie dies? Reden Sie dies herbei, weil es Ihnen hilft, weil Missstimmungen der PDS zuträglich sind? Ich sage Ihnen, unser Land hat eine gute Position, ist anziehend für Menschen, ist anziehend für Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze, hat ein positives Image, wenn wir als Demokraten dieses Land nicht schlechtreden, sondern deutlich machen, dass wir die Stärke haben, gegen Extremismus zu kämpfen, und diese Stärke haben wir.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen, und damit will ich schließen, die ökumenische Erklärung der Kirche im Norden Thüringens, sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche. Diese Erklärung wurde zum Tag in Leinefelde über alle Eichsfelder Kanzeln verlesen. Und diese Erklärung sagt ganz eindeutig: Nach den bitteren Erfahrungen mit beiden Diktaturen wollen wir deutlich gegen jede Form des Extremismus kämpfen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verwässern die bittere Erfahrung der kommunistischen Diktatur. Wenn sich dieser junge Abgeordnete heute hier herstellt und sagt, er will dieses System überwinden, ein angeblich kapitalistisches, dann kennt er weder das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch weiß er, was diese Demokratie in der Lage ist zu leisten. Dann ist das einer von denen, die in der Kommunistischen Plattform organisiert sind und genau deshalb wird diese Kommunistische Plattform auch vom Verfassungsschutz überwacht; sehr zu Recht.

(Beifall bei der CDU)

Keiner, keiner hier im Raum und keiner in diesem Land, der in der Mitte der Gesellschaft steht, will den Nationalsozialismus mit seinen unendlichen Verbrechen negieren, beschönigen oder verschleiern. Und keiner hier im Raum hat das Recht, uns das zu unterstellen. Das ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir lassen auch nicht zu, dass Sie sich das Mäntelchen der Demokratie überstülpen. Sie meinen, im Kampf gegen den Rechtsextremismus die Demokratie zu bewahren. Ordnen Sie erst mal Ihre Partei, schmeißen Sie die aus Ihrer Partei, die gegen das Grundgesetz kämpfen, zum Beispiel in der Kommunistischen Plattform und in den anderen Gruppen. Dann dürfen Sie für die Demokratie glaubhaft einstehen. Wir stehen in der Mitte und bekämpfen den Rechtsextremismus und den Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil ich Sie um etwas bitten möchte. Die Intention unseres Antrags war die, dass wir uns hier als Demokraten verständigen, wie wir mit dem Rechtsextremismus umgehen. Das hat einen konkreten Anlass. Sie alle kennen die Entwicklung, die sich vollzogen hat, dass Rechtsextreme versuchen, sich stärker zusammenzuschließen, um damit in die Parlamente zu kommen, dass sie versuchen, ihre Strukturen auszubauen, dass die NPD die Kameradschaften integriert. Auf diese beunruhigende Entwicklung müssen wir als Demokraten gemeinsam eine Antwort finden, gemeinsam.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich etwas erschüttert darüber, wie die Diskussion, die Auseinandersetzung hier gelaufen ist.

(Beifall bei der PDS)

Ich wünsche mir, dass wir bei weiteren Debatten, die wir miteinander darüber zu führen haben, da bin ich sicher, mit Sachlichkeit versuchen, mit diesem Problem umzugehen. Auch in Thüringen, Herr Ministerpräsident. Kein Bundesland ist davon frei, dass dieses Problem da ist. Wir haben das Glück, dass Rechtsextreme in unserem Parlament nicht sitzen. Darüber bin ich froh. Aber auch uns kann das passieren, wenn wir dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten. Meine Bitte deshalb an Sie, suchen Sie nicht zuallererst die Unterschiede in der Bewertung der einen oder anderen Frage, die es mit Sicherheit in diesem Hause gibt und die es in einem so breiten parlamentarischen Spektrum notwendigerweise geben muss. Lassen Sie uns die Gemeinsamkeit der Demokraten suchen, einen Schulterschluss von Demokraten gegen das, was sich da an Rechtsextremismus entwickelt. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen nun keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich stelle zunächst fest, ach nein, es gab den Antrag auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Bildungsausschuss. Darüber müssten wir zunächst abstimmen. Wer der Fortsetzung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist die Fortberatung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden.

Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, wenn dem nicht widersprochen wird, und kann nun darüber abstimmen lassen, dass der Antrag in den Nummern 2 b und 4 bis 6 wiederum an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist das gleiche Stimmenverhältnis wie vorhin. Es ist eine Ablehnung der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Und wer zustimmt, dass dieser Antrag im Bildungsausschuss fortberaten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist wiederum eine Mehrheit von Gegenstimmen. Und auch diese Überweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun über die Nummern 2 b und 4 bis 6 des Antrags der Fraktion der SPD "Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für politische Bildung" in der Drucksache 4/302 direkt ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in diesen Teilen abgelehnt.

Bevor ich die Plenarsitzung schließe, gestatten Sie mir ein Wort in eigener Sache. Mir fiel es nicht leicht, diese zwei Stunden die Debatte so sachlich wie möglich zu leiten, dass es auch so sachlich wie möglich blieb. Es haben sich alle und allen wurde viel zugemutet. Es ist trotzdem ein Verdienst der Demokratie, dass ausgesprochen werden kann, was man denkt. Und ich wünschte mir von dieser Plenarsitzung das Signal, dass wir gegen Rechtsextremismus etwas tun und auch gegen die schleichende Gefahr des Rechtsextremismus. Gestatten Sie mir das noch in eigener Sache. Herr Bergemann ärgert sich offen-

sichtlich darüber. Ich wollte das nur am Abschluss dieses Tagesordnungspunkts noch sagen. Ich glaube, es ist eine wichtige Angelegenheit.

Die nächsten Plenarsitzungen finden am 9. und am 10. Dezember statt. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.59 Uhr